ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

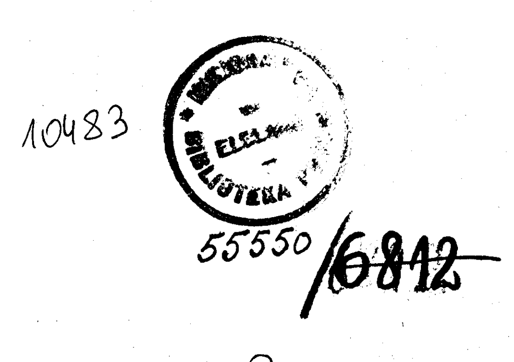
HEFT XLIV.

ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN.

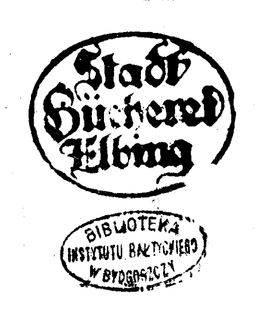
PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 5 MARK.

DANZIG.
COMMISSIONS-VERLAG DER L. SAUNIER'SCHEN BUCH- UND KUNSTHANDLUNG.

1902.



Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H. in Danzig



Inhalts-Verzeichniss.



I.

Die Beziehungen

der

Universität Leipzig zu Preussen

von ihrer Begründung bis zur Reformation,

1409—1539.

Von

Lic. Hermann Freytag,
Pfarrer in Gr. Schliewitz.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit will einen Beitrag liefern zur Geschichte des geistigen Lebens in dem Jahrhundert vor der Reformation. Die mannigfaltigen Einflüsse, die von den Centralpunkten wissenschaftlichen Lebens ausgingen und teilweise noch in den entferntesten Ländern sich geltend machten, entzogen sich ebenso, wie die einzelnen Faktoren, die das geistige Leben der verschiedenen Länder bedingten, bisher fast völlig unserer Kenntnis. Durch die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Veröffentlichung der verschiedensten Universitätsmatrikeln ist das anders geworden. In ihren Namenreihen bieten sie uns ein reichhaltiges und zuverlässiges Material für die Erforschung jener Beziehungen im Gebiete des geistigen Lebens, dessen Verarbeitung Aufgabe der Lokalforschung bleibt, während das Ergebnis der letzteren nicht nur der Lokalgeschichte, sondern auch der Geschichte der Universität zu Gute kommt.

In diesem Sinne soll in den folgenden Blättern das Verhältnis der Universität Leipzig zu Preussen untersucht werden. Dass dabei möglichst vollständige Verwertung des vorhandenen Materials beabsichtigt war, wird die Arbeit selbst ergeben, wenn aber dieses Ziel hier und da nicht erreicht sein mag, so wird der kundige Beurteiler den Grund erstens in der grossen Fülle der zu verarbeitenden Einzelheiten sehen, es zweitens aber mit der Abgelegenheit meines Wohnortes entschuldigen, die alle Quellenstudien ungemein erschwert.

Was die Form der Abhandlung betrifft, so habe ich stellenweise, besonders im 1. Kapitel des zweiten Abschnittes fast ganz auf die zusammenhängende Darstellung verzichten und mich auf die Vorführung längerer Namenreihen beschränken müssen. Dieser Übelstand liess sich aber nicht vermeiden. Wären jene Namenreihen weggeblieben, so wäre die ganze Darstellung ein blosses Raisonnement ohne positive Beweise geblieben. Das aber sollte gerade vermieden werden, denn wohin ein solches Raisonnement ohne feste Grundlage führt, beweisen jene Urteile über das geistige Leben in Preussen vor der Reformation, die im Anfang der Arbeit (S. 11) mitgeteilt werden. Zudem reden solche Namenreihen zu dem, welcher sie zu lesen versteht, deutlicher, als die umständlichste Darstellung es vermag.

Verzeichnis der Abkürzungen.

Altpreuss. Mon.-Schr. = Altpreussische Monatsschrift, herausgegeben von R. Reicke und E. Wichert, Königsberg 1864 ff.

Centralbl. f. Bibl.-W. = Centralblatt für Bibliothekswesen, herausgegeben von O. Hartwig, Leipzig 1884 ff.

Cod. dipl. Pruss. = Codex diplomaticus Prussicus, herausgegeben von Johannes Voigt, Bd. 1—6, Königsberg 1836—61.

Cod. dipl. Sax. reg. II, VIII—XI und XVI—XVII = Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Zweiter Hauptteil. Bd. 8—10, Urkundenbuch der Stadt Leipzig, herausgegeben von K. Fr. von Posern-Klett und J. Foerstemann, Leipzig, 1868—94; Bd. 11, Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409—1555, herausgegeben von Bruno Stübel Leipzig 1879; Bd. 16—17, die Matrikel der Universität Leipzig, herausgegeben von Georg Erler, Bd. 1, die Immatrikulationen von 1409—1559, Leipzig 1895, Bd. 2, die Promotionen von 1409—1559, Leipzig 1897.

Cod. dipl. Warm. = Codex diplomaticus Warmiensis, herausgegeben von Woelky und Saage, Mainz 1858 ff.

Cramer = Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien. Von H. Cramer, Ztschr. d. hist. V. Marienw. Hft. 12—14.

Bauch = Geschichte des Leipziger Frühhumanismus. Von Gustav Bauch (Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen XXII) Leipzig 1899.

Bibl. Warm. I. = Bibliotheca Warmiensis. Herausgegeben von Franz Hipler, Bd. I. Abriss der ermländischen Litteraturgeschichte. Braunsberg und Leipzig 1872.

Brieger = Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig 1428—1539. Von Theodor Brieger. Leipzig 1890.

Erler = Nachträge zu M. Perlbachs Prussia scholastica aus den Leipziger Matrikeln. Von Georg Erler. Altpreuss. Mon.-Schr. XXXV, 1898, 112 ff.

Erleut. Preuss. = Erleutertes Preussen oder auserlesene Anmerkungen etc. Königsberg 1724 ff.

Erml. Pastoralbl. = Pastoralblatt für die Diözese Ermland. Herausgegeben von Hipler, Braunsberg 1880 ff.

Erml. Ztschr. = Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Herausgegeben von Eichhorn und Hipler, 1858 ff.

Falk = Christoph Falks Elbingisch preussische Chronik. Herausgegeben von Toeppen, Leipzig 1879.

Foerstemann = Album Academiae Vitebergensis ab a. Chr. MDII usque ad. a. MDLX, edid. Carolus Foerstemann, Lipsiae 1841.

Freiberg = Freibergs Königsbergsche Chronik 1511—20, herausgegeben von Meckelburg. Preuss. Prov. Bl. Bd. 1—6, Königsberg 1846—48.

Friedberg = Das Collegium Juridicum. Ein Beitrag zur Geschichte der Leipziger Juristenfakultät von Emil Friedberg. Leipzig 1882.

Friedlaender. Frft. = Ältere Universitätsmatrikeln, I Frankfurt a. O. Von Ernst Friedlaender. Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven B. 32 ff. Leipzig 1887 ff.

Friedlaender, Greifsw = Ältere Universitätsmatrikeln, II Greifswald. Von Ernst Friedlaender. Publiktionen aus den K. Preuss. Staatsarchiven Bd. 52 ff. Leipzig 1893 ff.

Friedwald = Peter Himmelreichs und Michael Friedwald des Löwentöters Elbingisch preussische Geschichten. Herausgegeben von Toeppen. Leipzig. 1881.

Gams = Series episcoporum ecclesiae catholicae. Edidit P. Pius Bonifacius Gams O. S. B, Ratisbonae 1873.

Hirsch = Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig. Von Dr. Theodor Hirsch. Danzig 1843 ff.

Höfler = Fontes rerum austriacarum, Abt I Bd. II, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen, Teil 1 und 2, Wien 1856—65.

Koestlin = Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät. Veröffentlicht von Julius Koestlin, Hft. I—IV. Halle 1887—91.

Krummel = Geschichte der Böhmischen Reformation im fünfzehnten Jahrhundert von L. Krummel, Gotha 1866.

Lib. de anima = Liber confraternitatis B. Marie de anima Teutonicorum de urbe. Romae 1875.

Loeschin = Die Bürgermeister, Ratsherrn und Schöppen des Danziger Freistaates etc. Von Gotthilf Löschin. Danzig 1868.

Monum. Pol = Monumenta Poloniae historica. Edidit August Bielowski, Lwow 1864 ff.

Müller = Die preussische Nation an der Universität Leipzig von Georg Müller. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Jahrgang 64, Bd. 150 S. 353 ff und 401 ff.

Muther = Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Roformation von Theodor Muther. Erlangen 1866.

Neues Archiv = Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Dr. Hubert Ermisch. Dresden 1880 ff.

Neue Preuss. Prov. Bl. = Neue Preussische Provinzialblätter. Königsberg 1846—66.

Ordinarien d. Jur. = Die Ordinarien der Juristenfakultät zu Leipzig. Leipzig 1869.

Perlbach = Quellenbeiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter. Von M. Perlbach. Göttingen 1878.

Preuss. Prov. Bl. = Preussische Provinzialblätter. Herausgegeben von Schubert und Richter, Königsberg 1829—45.

Prussia schol. = Prussia scholastica: Die Ost- und Westpreussen auf den mittelalterlichen Universitäten, gesammelt von M. Perlbach, Leipzig 1895

Script. rer. Pruss. = Scriptores rerum Prussicarum. Herausgegeben von Hirsch, Toeppen und Strehlke.

Script. rer. Warm. = Scriptores rerum Warmiensium. Herausgegeben von Woelky, Mainz u. Braunsberg 1866—89.

Spicil. Copern. = Spicilegium Copernicanum. Herausgegeben von Franz Hipler, Braunsberg 1873.

Ständ.-Akt. = Akten der Ständetage Ost- und Westpreussens. Herausgegeben von Toeppen. Leipzig 1874 ff.

Ständ.-Akt. Kgl. Pr. = Akten der Ständetage Preussens, Königlichen Anteils. Herausgegeben von Thunert. Danzig 1888 ff.

Stepner = Inscriptiones Lipsienses locorum publicorum academicorum pariter ac senatoriorum memorabiles etc. Autore M. Salomone Stepnero, Lipsiae 1675.

Theiner = Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia. Edid. Augustin Theiner, Romae 1861 sqq.

Titius = Nachricht von den Gelehrten, welche aus der Stadt Konitz des Polnischen Preussens herstammen. Von Johann Daniel Titius. Leipzig 1763.

Toeppen = Elbinger Antiquitäten. Von M. Toeppen, Danzig 1871—73.

Tschackert = Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preussen. Herausgegeben von Paul Tschackert. (Publikationen aus den K. Preuss. Staatsarchiven Bd. 43—45) Leipzig 1890.

U B. Culm = Urkundenbuch des Bistums Culm. Herausgegeben von Woelky, Danzig 1884 ff.

U B. Livland = Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. Herausgegeben von Runge und Hildebrandt, 1852 ff.

U B Pomesan. = Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien. Von H. Cramer. Ztschr. d. hist Vereins für Marienw. Hft. 15—18. Marienwerder 1885 ff.

U B. Samland = Urkundenbuch des Bistums Samland. Hft. 1 und 2. Herausgegeben von Woelky und Mendthal. Leipzig 1891 ff.

Voigt = Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang des Deutschen Ordens. Von Johannes Voigt. Königsberg 1827—39.

Wimpina = Conradi Wimpinae A. M. et Prof. quondam Lipsiensis Scriptorum insignium . . . . . centuria. Edid. Theod. Merzdorf. Lipsiae 1839.

Zarncke = Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens. Von Friedrich Zarncke. (Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. II, S. 509 ff). Leipzig 1857.

Ztschr. d. hist. Vereins Marienw. = Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. Herausgegeben von von Flanss.

Ztschr. d. Westpr. Gesch.-V. = Zeitschrift des westpreussischen Geschichts-Vereins. Danzig 1880 ff.

Was die Form der Citate betrifft, so bedeutet die Zahl, wo nicht ausdrücklich anders angegeben, die Seite. Bei den Citaten von Urkunden des Danziger Stadtarchivs, das ich leider nur für den letzten Zeitraum von 1500 an habe benutzen können, bedeutet die römische Zahl die Schieblade, die arabische die Nummer der Urkunde. Für die überaus zahlreichen Citate aus Cod. dipl. Sax. reg. II, XVI—XVII, Brieger, Foerstemann, Friedländer, Koestlin, Prussia schol. und Erler habe ich in der Regel die Belegstelle nicht angegeben, um den Text nicht zu sehr mit Anmerkungen zu belasten. Die Citate sind in allen diesen Werken leicht zu finden.

Einleitung.

Das wissenschaftliche Leben Preussens im Allgemeinen und seine Quellen.

Das geistige Leben in Preussen vor der Reformation ist für uns noch immer ein unerforschtes Gebiet. Da die zeitgenössischen Quellen darüber fast ganz schweigen, so hat man einerseits geglaubt, die Lücken, die ihre Berichte lassen, durch Kombinationen ausfüllen zu müssen, und sich so ein Bild des geistigen Lebens konstruiert, das dem der sonstigen kulturellen Entwickelung des Landes entsprach; andererseits aber hat man das Schweigen der Quellen dahin gedeutet, dass eben nichts zu berichten war, und hat deshalb das Vorhandensein einer geistigen Kultur überhaupt geleugnet. Die nach beiden Seiten hin extremsten Anschauungen sind wohl die, dass man einerseits schon vom Hochmeister Winrich von Kniprode ein „Blühenlassen der Wissenschaften in einem Lande, in welchem sie vor ihm kaum dem Namen nach bekannt waren" rühmt[1]), und dass man andererseits die Annahme, dass es „zur Zeit der Kirchenreformation eine von ihr unabhängige Kulturblüte in Preussen gegeben habe", als ein „Vorurteil" bezeichnet[2]). Das eine ist so wenig richtig wie das andere. Denn wenn auch die Bestrebungen Winrichs von Kniprode zur Hebung des wissenschaftlichen Lebens in Preussen noch bei weitem nicht eine Blüte der Wissenschaften erzeugen konnten, so darf doch nicht übersehen werden, dass der Deutsche Orden seine kulturellen Aufgaben auch nach dieser Seite hin nicht völlig ausser Acht gelassen hat, dabei von den andern massgebenden Faktoren im Lande, den Bischöfen und den Städten, redlich unterstützt. Dem entsprechend sehen wir sowohl auf dem Gebiete der Volksbildung wie auf dem der Pflege der Wissenschaften im engeren Sinne schon in älterer Zeit recht tüchtige Anfänge, die sich allmählich so weit entwickelten, dass, wenn man die besonderen Verhältnisse des Preussenlandes berück-

---

1) „Faire fleurir les sciences dans un pays où leur nom etoit à peine connu avant lui." De Wal, histoire de l'ordre teutonique par un chevalier de l'ordre, 1784, F. III. 441 bei Voigt V, 385.

2) Tschackert, I, 8.

sichtigt, dasselbe um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts nicht allzuweit in seiner geistigen Kultur hinter anderen Ländern zurückstehend erscheint.

Ein kurzer Blick auf das, was die Quellen uns darüber erzählen, wird dieses Urteil bestätigen.

Fassen wir zunächst das niedere Schulwesen ins Auge, so sehen wir, dass sich das Bedürfnis für den Unterricht der Kinder Sorge zu tragen zuerst in den Städten fühlbar machte. Schon im Jahre 1300 soll die Schule zu Elbing vorhanden gewesen sein, die sich später eines so grossen Rufes erfreute, dass sie das Muster für die unten zu nennende Kathedralschule zu Königsberg bei deren Reorganisation abgab[1]. Zu Königsberg-Altstadt entstand die Schule kurz vor 1339[2], während die in der Altstadt Thorn 1375, die in der Neustadt Thorn bereits 1345 zum ersten Male erwähnt wird[3]. In Danzig erscheint die Schule zu St. Marien 1410, neben ihr aber werden 1436 sechs deutsche Schreibschulen für die Knaben, daneben Schulen für die Mädchen und endlich noch eine besondere Schule für die Kinder der Vorstadt gegründet[4]. In den kleinen Städten wird 1338 die Schule zu Mühlhausen[5], 1339 die zu Wehlau genannt[6], während die Schule zu Kulm 1405 gegründet worden sein soll[7]. 1331 kommt ferner urkundlich der magister scolarum zu Freistadt vor[8], 1382 der Schulmeister zu Braunsberg[9]. Endlich wird ein Schüler zu Bartenstein in einem Testamente vom Jahre 1377 erwähnt[10], sowie 1343 die Scholaren von Wormditt[11], 1461 die von Rössel[12] und 1479 die von Heilsberg[13].

Weit weniger wissen wir von dem Landschulwesen. Wenn sich aber häufiger die Bestimmung findet, dass die „Gärtner", die in den Dörfern von den Schultheissen oder den Einwohnern angesetzt werden, ausser einem Schilling an den Pfarrer als Messelohn auch dem Glöckner sechs

1) Bibl. Warm. I, 62.
2) U B. Saml. 228.
3) Prowe, Nikolaus Kopernikus I 1. 109 f.
4) Hirsch, I, 104 und Prowe, Nikolaus Kopernikus, a. a. O.
5) Cod. dipl. Pruss. III, 16.
6) Bibl. Warm. I, 62 Anm. 123.
7) Voigt, V, 495 Anm.
8) Voigt, V, 386 Anm. U B. Pomesan. 61.
9) Bibl. Warm. I, 60.
10) Behnisch, Geschichte von Bartenstein. 183 u. 509. Bibl. Warm. I, 62 Anm. 123.
11) Cod. dipl. Warm. II, 26.
12) Bibl. Warm. I, 61, Anm. 130.
13) Script. rer. Warm. I, 333.

Pfennige als Schülerlohn zahlen sollen, so ist darin ein deutlicher Hinweis auf das Vorhandensein eines Schulunterrichtes sowie auf die Person des Lehrers zu sehen[1]).

Vorzugsweise Landschulen dürften auch die Preussenschulen gewesen sein, die aber im Gegensatz zu den bisher genannten durchaus kirchlichen Ursprungs waren. Schon in frühester Zeit hatte man sein Augenmerk auf die für die Christianisierung des Preussenlandes so wichtige Aufgabe der christlichen Erziehung der Jugend gerichtet. Noch haben wir drei Bullen Honorius III. vom Jahre 1218, durch welche er zu Geldbeisteuern für den Bischof Christian von Preussen auffordert, um solche preussische Mädchen, die nach Landessitte dem Tode verfallen wären[2]), loszukaufen und zu erziehen, und zugleich, um Knabenschulen für die Preussen zu errichten[3]). Leider wissen wir von der späteren Entwickelung dieser Schulen nichts, aber die Thatsache, dass wir öfters Preussen in Stellungen finden, die eine höhere Bildung voraussetzen, beweist, dass sie auch später bestanden haben[4]). Im Bistum Ermland wenigstens hat sich die Preussenschule zu Heilsberg bis ins 16. Jahrhundert erhalten[5]).

Die übrigen kirchlichen Schulanstalten, insbesondere die Kathedralschulen standen jenen städtischen und ländlichen Schulen meist als Bildungsstätten höheren Ranges gegenüber. Sie dienten in erster Linie der Heranbildung der zukünftigen Geistlichen, von denen doch nur verhältnismässig wenige in der Lage waren, auswärtige Hochschulen zu besuchen. Auch über die Entstehungszeit dieser Schulen wissen wir wenig. Sie überall gleichzeitig mit den Domkapiteln entstehen zu lassen, dürfte kaum angehen[6]), dagegen werden wir ihre Existenz voraussetzen müssen, sobald wir unter den Domherren einen Scholastikus antreffen. Das ist im Ermlande 1297 der Fall[7]), für Pomesanien 1323[8]), für Samland 1334[9]) und für Kulm 1330[10]).

---

1) Voigt, V, 386, VI, 744. Voigt möchte dabei nur an „Messeschüler" denken, aber Hipler, Bibl. Warm. I. 61 weist demgegenüber mit Recht darauf hin, dass es wohl Messediener aber keine Messeschüler giebt.

2) Der Papst berichtet darüber: „feminini sexus soboles, quotcunque mater pariat, inhumana immanitate perimunt, preter unam".

3) Cod. dipl. Pruss. I, 5, 6, 12.

4) Vgl. Bibl. Warm. I, 62 und die dort citierten Stellen in Cod. dipl. Warm.

5) Bibl. Warm. I, 62 ff.

6) Das thut Hipler, Bibl. Warm. I, 51, doch ohne, dass ein ausreichender Grund dafür vorhanden wäre.

7) Erml. Ztschr. III, 307.

8) Cod. dipl. Pruss. II, 135. U B. Pomesan. 44.

9) U B. Saml. 215.

10) U. B. Culm 165.

Von der Kathedralschule des Samländischen Konsistoriums zu Königsberg wissen wir zudem thatsächlich, dass sie 1333 gegründet[1]) und im Jahre 1381 nach dem Muster der Schule zu Elbing reorganisiert wurde[2]).

Diesen Kathedralschulen verwandt, wenn auch in ihren Zielen ihnen jedenfalls nachstehend, war die zum Kollegiatstifte des heiligen Erlösers und aller Heiligen zu Gutstadt im Ermlande gehörige, die etwa bei der Verlegung des Stiftes von Glottau nach Gutstadt im Jahre 1347 hier gegründet sein mag[3]).

Endlich war auch die Landesherrschaft, der deutsche Orden, in der Pflege der Wissenschaften nicht müssig. War schon von jenen Stadt- und Landschulen manche unter dem Einfluss der Ordensgebietiger entstanden, so sorgte Winrich von Kniprode auch für eine gründliche Ausbildung der Ordensmitglieder selbst. Jedes Ordenshaus in Preussen, so bestimmte er, welches einen Konvent, d. h. zwölf Ritterbrüder und sechs Priesterbrüder umfasste, sollte zwei besonders gelehrte Ordensmitglieder beherbergen, von denen der eine ein gelehrter Theologe sein, der andere eine gründliche juristische Bildung haben sollte. Diese sollten verpflichtet sein, die andern fleissig zu unterrichten, „damit die Priester tiefere Einsichten in religiösen Dingen verbreiten und die Ritterbrüder einst in ihren Komthurämtern als Richter und Ratgeber Gewandtheit und Erfahrung mit gründlicher Kenntnis des Rechtes, soweit sie damals möglich war, verbinden möchten.“ Als Mittelpunkt dieser wissenschaftlichen Bestrebungen galt des Ordens Haupthaus, die Marienburg, wohin Winrich ausgezeichnete Rechtslehrer aus Deutschland und Italien berufen haben soll, so dass dort eine Art Rechtsschule entstand, die auch ausserhalb Preussens sich eines guten Rufes und wegen der Gründlichkeit und Zuverlässigkeit ihrer Urteile eines hohen Ansehens erfreute[4]).

Ihren Abschluss sollte die ganze Organisation des Unterrichtswesens im Jahre 1386 erhalten und zwar durch die Stiftung einer Hochschule. Am 9. Februar dieses Jahres bestätigte Papst Urban VI. die Gründung einer preussischen Landesuniversität zu Kulm nach dem Muster der Universität zu Bologna[5]). Leider ist diese Hochschule nie ins Leben getreten. 1430 bemühten sich die Kulmer Abgesandten auf einer Tagfahrt zu Elbing die Angelegenheit wieder in Fluss zu bringen[6]), und 1440

---

1) U B. Saml. 210 und 213.

2) Arnoldt, Historie der Königsberger Universität, I, Beil. I, 2 f.

3) Bibl. Warm. I, 60.

4) Voigt, V, 100 ff. Ders., Gesch. Marienburgs 169.

5) Arnoldt, Historie d. Königsberger Univers. I, Beil. 3. Dazu die Berichtigungen bei Voigt V, 493.

6) Ständ.-Akt. I. 532.

gab der Hochmeister sogar bestimmte Zusagen in dieser Sache, ja, man dachte sogar daran, das im Lande gesammelte Ablassgeld für die Anstalt zu verwenden[1]).

Dennoch verlief die Angelegenheit wieder im Sande, und alles, was schliesslich erreicht wurde, war, dass die oben genannte Schule zu Kulm 1472 mit Hilfe der Brüder des gemeinsamen Lebens aus Zwoll reorganisiert wurde[2]). Noch einmal trat man dem Gedanken der Gründung einer Hochschule im Jahre 1508 näher, in welchem man aus dem Rostocker Fraterhause „des grünen Gartens zu St. Michael“ gelehrte Dozenten herbeizuholen suchte[3]), aber die Ungunst der Zeit und unglückliche Zufälle liessen endlich die Schule in ihrer alten Gestalt gänzlich eingehen.

In dem Jahre 1408 fasste auch der Bischof Lukas Watzelrode von Ermland den Plan, in Elbing ein studium generale zu gründen, aber auch er kam nicht zum Ziele[4]).

Vermögen auch alle diese Daten nicht ein vollständiges Bild des Unterrichtswesens in Preussen vor der Reformation zu geben, so beweisen sie doch, dass die geistige Kultur bereits eine bemerkenswerte Höhe erreicht hatte. Eine andere Reihe von Beweisen für dieselbe Thatsache bieten uns die auf uns gekommenen Nachrichten über Büchersammlungen jener Zeit im Besitze von Einzelnen und von Korporationen.

Auch hier ist es zunächst ein Papst, der den Werth dieses Bildungsmittels für die junge preussische Kirche erkannte und ihr die Wege zur Erwerbung desselben zu ebnen versuchte. Im Jahre 1246 erliess Innocenz IV. eine Aufforderung an alle Äbte, Prioren und andere Regularen, mit ihrem Ueberfluss an Büchern der neugegründeten Kirche in Preussen zu Hilfe zu kommen[5]). Freilich weiss dann neun Jahre später der Bischof Heinrich von Samland bei seiner Abreise von Preussen[6]) für seine Bücher keine bessere Verwertung, als dass er sie für den Fall, dass er nicht zurückkehren sollte, zur Befestigung der Burg Thorn vermacht[7]). Sonst aber war es gerade die höhere Geistlichkeit, die für die Anlegung von Büchersammlungen, besonders bei den Kathedralen Sorge trug. So schenkte 1327 Bischof Johann von Samland seinem Domkapitel neben andern Stiftungen eine grössere Anzahl von Büchern[8]), 1374 übergab Bischof Nikolaus von Pomesanien seine Büchersammlung

1) Ständ.-Akt. II, 213.
2) U B. Culm 552 f, 579. Script. rer. Pruss. III, 516.
3) Hirsch I, 252 ff.
4) Bibl. Warm. I, 82.
5) Cod. dipl. Pruss. I, 63.
6) Cod. dipl. Pruss. I, 96. U B. Saml. 13, U B. Culm 27.
7) Voigt, III, 94.
8) U B. Saml. 170 f.

seinem Domkapitel[1]), und demselben vermachte 1417 Bischof Johann Rymann die seinige[2]). Die ermländische Kirche wurde mehrfach von ihren Domherren bedacht, wie von Laurentius von Heilsberg und dem Leipziger Professor Thomas Werner[3]).

Auch unter den preussischen Klöstern waren manche, die über eine grössere Bibliothek verfügten, wie das Minoritenkloster in Wehlau[4]), das Franziskanerkloster in Braunsberg[5]), das Cisterzienserkloster zu Pelplin[6]), das Karthäuserkloster zu Marienparadies[7]) und das Minoritenkloster zu Löbau[8]). Auch das Cisterzienserkloster zu Oliva wird schon damals seine Bibliothek besessen haben.

Eine Bibliothek kirchlichen Ursprungs ist auch diejenige der Marienkirche zu Danzig, welche im Jahre 1413 von dem Danziger Pfarrherrn Andreas von Slommow gegründet wurde[9]), und welche, durch zahlreiche Geschenke und Vermächtnisse bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts vermehrt[10]), sich bis in die Gegenwart erhalten hat[11]).

Erwähnen wir endlich noch, dass auch die Anfänge der städtischen Bibliotheken zum Teil in jene Zeit fallen[12]), dass ferner in den einzelnen Ordenskonventen und besonders in der Marienburg sich Hausbibliotheken befanden[13]) und dass endlich auch so manche Nachrichten über das Vorhandensein oft recht wertvoller Bücher in Privatbesitz auf uns gekommen sind[14]), so erkennen wir, dass das Bücherbedürfnis und der

1) Cod. dipl. Pruss. III, 155 f.

2) Script. rer. Pruss. V, 402.

3) Ueber ein Buch aus dem Nachlass des Laurentius von Heilsberg s. Bibl. Warm. I, 58 Anm. 123. Das Testament Werners mit ausführlichem Bücherverzeichnis s. Ermländisches Pastoralblatt 1885, 54 ff.

4) Dieses besass nach einem 1523 aufgenommenen Inventar 515 Bücher „gross und kleyn.“ Tschackert II, 33.

5) Dieses erhielt einen grossen Teil der Bücher des Thomas Werner. Erml. Pastoralbl. a. a. O.

6) Script. rer. Warm. I, 293, 295, 297.

7) Auch dieses erhielt einen Teil der Bücher Werners.

8) Dieses erhielt 1511 die Bücher des Dr. jur. Christoph Kuppener zu Leipzig.

9) Hirsch I, 105. Ein Abdruck der Bestätigungsurkunde des Hochmeisters daselbst Beilage V.

10) Hirsch I, 369 f.

11) Sie enthält 266 Pergamenthandschriften in 103 Bänden, 451 Papierhandschriften in 135 Bänden, 60 undatierte Drucke des 15. Jahrhunderts, 136 datierte von 1471 bis 1500, 142 jüngere, doch meistens dem 16. Jahrhundert angehörende, endlich eine merkwürdige Sammlung alter Musikalien in 68 Bänden. Lengnich in Meusel's historisch-litterarisch-bibliographischem Magazin, Stück III—V, Zürich 1791, Hirsch I, 370.

12) Über Bücher im Besitz des Braunsberger Rates s. Bibl. Warm. I, 59.

13) Voigt V, 101, VI 516.

14) Perlbach, Zur Geschichte des Bücherwesens im Ordenslande Preussen, Centralblatt für Bibliothekswesen, XI (1894), 153 ff.

Bücherbesitz in Preussen zu jener Zeit doch schon bedeutend über das Mass des Notwendigen hinausging und bereits einen gewissen Reichtum des geistigen Lebens verriet. Dass man unter den Zeitgenossen ähnlich über die Zustände im Ordenslande urteilte, beweist der Umstand, dass im Jahre 1451 Papst Nikolaus V. den gelehrten Alberto Enoche von Ascoli nach Preussen sandte, um hier Handschriften für die vatikanische Bibliothek aufzukaufen oder abschreiben zu lassen[1]).

Angesichts dieser Thatsachen ist es nicht ohne Interesse nachzuforschen, woher dieses geistige Leben in Preussen seine Nahrung empfangen habe. Denn dass es nicht von selbst in einem Lande, dessen Geschichte überhaupt erst so kurze Zeit vorher beginnt, entstanden sein kann, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Für die älteste Zeit lässt sich nun in dieser Beziehung nichts sagen. So lange das Land noch reines Kolonialgebiet war, und wie der Ritterorden, der das Land eroberte, und überhaupt die ganze herrschende Bevölkerung, so auch der gesamte Klerus, der ja in jener Zeit der einzige Träger geistiger Kultur ist, aus Einwanderern bestand, die ihre wissenschaftliche Lehrzeit bereits hinter sich hatten, lässt sich natürlich von einer einheitlichen Entwicklung des geistigen Lebens nicht reden. Erst als sich diese eingewanderte Bevölkerung im Lande eingelebt hatte, als die jüngeren Generationen selbstthätig an der Entwicklung des heimatlichen Kulturlebens Anteil nahmen, als diese Söhne deutscher Einzöglingsfamilien auch unter den Priesterbrüdern des Deutschen Ordens häufiger wurden und damit selbst wieder auf das geistliche und geistige Leben ihres Vaterlandes einwirken konnten, sehen wir in diesem eine stetige organische Entwicklung eintreten. Das geschieht in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Von da an können wir auch die preussischen Studenten auf den verschiedenen Universitäten verfolgen und daraus Schlüsse ziehen auf den Einfluss, welchen die verschiedenen Mittelpunkte des wissenschaftlichen Lebens auf die geistige Kultur Preussens geübt haben.

Den ersten preussischen Studenten treffen wir im Jahre 1313 zu Paris, damals bereits im Besitze des Magistergrades[2]). Nach langem Zwischenraume folgt dann im Jahre 1327 der erste zu Bologna[3]). An diesen beiden Universitäten, damals fast den Alleinherrscherinnen auf wissenschaftlichem Gebiete, finden wir zunächst ausschliesslich die wenigen

---

1) G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, Berlin 1859, 351 Bibl. Warm. I, 58.

2) Johannes de Culmine Almanus. Pfarrer zu Kulm 1320—33. U B. Culm. I 127 ff., Kanonikus von Ermland 1337—45. Cod. dipl. Warm. I, 467, II, 57.

3) Heinricus de Prutia, rector eccl. de Crisopurg. Als Pfarrer von Christburg schon 1320 genannt. Altpr. Mon.-Schr. IX 328.



Studierenden aus Preussen; das daneben bestehende Padua wurde von hier aus gar nicht besucht. Ganz anders aber wurden die Verhältnisse als 1348 die Universität zu Prag gegründet wurde, der dann 1364 Wien folgte und 1365 Krakau. Wohl zogen nach wie vor Preussen über die Alpen, meist ältere Leute und bereits in Amt und Würden, um dort an der klassischen Stelle der Rechtsgelehrsamkeit ihre juristische Bildung zu vollenden, wohl finden wir auch jetzt noch einzelne Preussen in Paris, aber die grosse Mehrzahl unter den jetzt schon weit zahlreicheren preussischen Studenten bleibt auf jenen näher gelegenen Hochschulen, und unter diesen ist es wiederum Prag, das bei weitem am meisten frequentiert wird und deshalb auch den grössten Einfluss auf Preussen übt[1]). Daran konnte auch das Entstehen neuer Hochschulen auf deutschem Boden zu Heidelberg (1386), Köln (1388) und Erfurt (1392) nichts ändern, vielmehr blieb Prag die einflussreichste Universität für Preussen, bis ihr 1409 in ihrer Tochter Leipzig eine siegreiche Rivalin entstand. Während des ganzen folgenden Jahrhunderts ist diese die von Preussen aus am meisten besuchte Hochschule, und keine andere hat in dieser Zeit so viele ihrer Schüler in Staats- und Kirchenämtern in Preussen wirken sehen wie diese. Infolgedessen ist auch sie es, die vor der Reformation den bedeutendsten Einfluss auf das geistige Leben Preussens gehabt hat.

Mit der Untersuchung dieser mannigfaltigen Beziehungen beschäftigen sich die folgenden Blätter. Die zeitlichen Grenzen für eine solche Untersuchung bieten sich von selbst. Von der Gründung bis zur Reformation im Jahre 1539 zeigt diese Universität einen im Ganzen einheitlichen Charakter, und konnte mithin auch in einem Geiste die von ihr abhängigen Gebiete beeinflussen, während sie nach 1539 eine völlig andere Gestalt annimmt.

Nicht überall werden wir jene Beziehungen völlig aufdecken können, was wir aber finden werden, wird genügen, den Wert und die Berechtigung einer solchen Untersuchung zu zeigen.

---

1) Vgl. zu diesen und den folgenden Ausführungen Pruss. schol. XXV ff. Der erste Preusse in Prag war übrigens nicht Werner von Kreuzburg 1367 (Pruss. schol. 10). Vor ihm studierte dort schon 1355 der Stammpreusse Nikol. Gerke. Script. rer. Warm. I, 344.

Erster Abschnitt.

Die Preussen als Mitglieder der Universität Leipzig.

Cap. I.

Preussische Studierende in Leipzig.

„In dem andern jare dornach (1409) als umb pfingestin czogin die meister und studentin gemaynlich von Pragow us allin Dutschin landin, die da login, went yn dy Bemisschen meister von vorhengnisse des koninges vil boses willen czuczogin, das is dy Dutschin von yn nicht lenger woldin lyden.“ Mit diesen Worten giebt ein preussischer Chronist, der fast gleichzeitig mit den geschilderten Ereignissen schrieb[1]), Kunde von dem Auszug der deutschen Universitätsangehörigen aus Prag und liefert uns damit den Beweis, dass dieses für die Entwickelung des geistigen Lebens in Deutschland so wichtige Ereignis auch in dem fernen, zwar national aber nicht politisch mit Deutschland verbundenen Preussen nicht unbeachtet blieb. Das konnte auch nicht anders sein, waren doch von den die neue Universität begründenden 44 Magistern und 400 Bakkalarien und Scholaren fast ein Zehntel, nämlich 5 Magister, 3 Bakkalarien und 32 Studenten Kinder des Preussenlandes[2]). Nicht alle Preussen hatten den Auszug mitgemacht[3]), und auch unter denen, die sich angeschlossen hatten, wird mancher gewesen sein, der ihn zunächst nur für ein vorübergehendes Ereignis hielt, aber als es zur dauernden Begründung der neuen Hochschule kam, war auch die Frage entschieden, welche der deutschen Bildungsstätten fortan die wichtigste für Preussen werden sollte[4]).

---

[1]) Der Fortsetzer Johanns von der Posilge. Script. rer. Pruss. III, 297 f.

[2]) Pruss. schol. nennt nur 4 Mag. und 2 Bakkal., aber auch M. Theodoricus Vredland dürfte ein Preusse gewesen sein (siehe unten Cap. II), und sicher war es der Bakkalarius Hieronymus Lanzener aus Löbau.

[3]) Die beiden 1408 in der Juristenfakultät immatrikulierten Matthias von Trutenau, Pfarrer von Gross Zünder, und Konrad Wertheim, Domherr von Ermland, bekleiden später noch das Rektorat der Juristenfakultät, u. zw. der erstere 1410/11, der andere 1412/13. Pruss. schol. 22 und XXVI.

[4]) Schon Strehlke in Script. rer. Pruss. II, 803 und Hipler in Bibl. Warm. I, 74, haben diese Thatsache erkannt, aber erst das Erscheinen der Prussia scholastica giebt die Möglichkeit eines genaueren Nachweises derselben.

Was war es aber, das die Preussen gerade nach Leipzig lockte und sie allen anderen im 15. Jahrhundert entstehenden Hochschulen ein weit geringeres Interesse entgegenbringen liess? — Man hat zur Beantwortung dieser Frage auf das bei der Begründung des Collegium beatae virginis durch Johann von Münsterberg den Preussen gegebene Anrecht auf dasselbe[1]) hingewiesen und gemeint, dieser wenn auch geringe, so doch stiftungsgemäss gesicherte Anteil an dem Vermögen der polnischen Nation hätte den bedeutendsten Anziehungspunkt gebildet[2]). Das kann aber unmöglich richtig sein. Wenn von den sechs Magistern, für die nach dem Abgange oder Tode der zunächst Berechtigten das Kollegium Platz bot, nur zwei Preussen sein durften, diese Vergünstigung aber den Preussen nur gleichsam als eine Gnade zugebilligt wurde, deren sie verlustig gehen sollten, sobald sie nicht zufrieden wären, oder die preussischen Magister sich nicht mit den andern vertrügen d. h. sich ihnen fügten, so mag dieses Recht wohl denen, die eine dauernde Lehrthätigkeit an der Universität auszuüben wünschten, recht wertvoll gewesen sein, eine so bedeutende Anziehungskraft, dass man dadurch das Zuströmen vieler Hunderte von preussischen Studenten erklären könnte, kann es nicht gehabt haben. Denn von vornherein musste man einsehen, dass nur wenige aus diesem Rechte einen Nutzen würden ziehen können, und wenn dann bis 1440 kein Preusse und bis 1560 nur neun Aufnahme im Frauenkolleg gefunden hatten[3]), so mussten doch auch die grössten Optimisten einsehen, wie gering die Aussicht war, in diesem Kollegium eine Versorgung zu erlangen.

Man wird sich also wohl entschliessen müssen, die Gründe für den starken Zuzug von Preussen nach Leipzig auf ganz andern Gebieten zu suchen. Zunächst dürften wohl nationale Momente in Betracht gekommen sein. Preussen war ein deutsches Kolonisationsgebiet. Seine Bewohner waren Deutsche und hielten mit Bewusstsein an ihrem Deutschtum fest[4]). Daher war nichts natürlicher, als dass sie ihre Söhne nach deutschen

---

1) Siehe Näheres im folgenden Kapitel.

2) Müller, die preussische Nation an der Universität Leipzig, in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, 2. Abt. XI, Lpz. 1894, 354. Pruss. schol. XII.

3) Vgl. Zarncke, 776 f. Als erster Kollegiat erscheint dort Silvester Stodewescher aus Thorn. Das ist er aber keineswegs gewesen. Schon 1431 werden „probist und meistere des collegii unsser liben frauwen“ genannt, darunter Nikolaus Weigel, der bei Zarncke erst später erscheint. Cod. dipl. Sax. reg. II, 11, 25.

4) Das beweisen am besten die Verfassungskämpfe des 16. Jahrhunderts im polnischen Preussen. Vgl. dazu Fischer, Achatius von Zehmen, und Simson, Westpreussens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen etc. Ztschr. d. Westpr. Gesch.-V. XXXV und XXXVI und Hirsch, Georg Klefelt und seine Zeit. Neue preuss. Prov. Bl. 1846 II, 161 ff, 241 ff.

Hochschulen sandten, und da bisher in dem ganzen Gebiete Norddeutschlands, dem die meisten der in Preussen sich ansiedelnden Familien entstammten[1]), keine Hochschule bestanden hatte, so hatten sich die preussischen Studenten nach Prag oder Wien gewandt. Aber Wien war weit entfernt und Prag war durch den Auszug der Deutschen seines bisherigen deutschen Charakters entkleidet worden und zu einer czechischen Landesuniversität herabgesunken. So wandte sich von vornherein das Interesse der neuen Hochschule Norddeutschlands zu. Unterstützend kamen noch unmittelbare Beziehungeu zu Mitteldeutschland, speziell zu Meissen hinzu. Auch diese Gebiete waren an der Kolonisation Preussens nicht unbeteiligt geblieben, ja, für gewisse Bezirke des Landes war ihr Anteil an der Besiedelung sogar ein hervorragender gewesen. So wird berichtet, dass unter Heinrich I. Fleming von Ermland (1278—1300), der die Besiedelung des durch die vorhergehenden Kriege verwüsteten und entvölkerten Landes ganz besonders planmässig betrieb, auf einmal nicht weniger als 3000 sächsische Bauern nach Preussen und insbesondere ins Ermland gezogen seien[2]). Dass eine Besiedelung von Meissen, Kur sachsen und Thüringen her stattgefunden hat, beweisen vor allem eine Reihe von Namen, die noch die Heimath ihrer Träger verraten, wie die der Merseburg zu Thorn[3]), der Meydeburg, d. i. Magdeburg, zu Danzig[4]), der Zeitz zu Kulm[5]), der Grimme oder Grimma zu Elbing[6]),

---

1) Als Beispiele seien hier einige Danziger Familien genannt: Die von der Becke stammten aus Köln, die Ferber und Stutte aus Calcar, die Giese und von Süchten vom Niederrhein, die Niederhof aus den Gegend von Osnabrück. Der Name schon giebt die Heimat an bei den Werden, Ossenbrügge (Osnabrück), Angermünde, Dortmund. Daneben ist aus älterer Zeit nur eine aus Böhmen stammende Familie in Danzig bekannt, nämlich die Brandes, die ihren Namen wohl nach einer der beiden Städte Brandeis an der Elbe und an der Adler führt. Hirsch I, 203; Löschin, die Bürgermeister und Ratsherren des Danziger Freistaates, 1868, 9.

2) Bibl. Warm. I, 13 nach Lucas David, Preussische Chronik IV, 133.

3) Heinrich Merseburg ist um 1400 Schultheiss, später Hauptmann der Friedeschiffe (Sattler, Handelsrechnungen d. dtschn. Ordens, Lpzg. 1887, 103. Ständ.-Akt. I, 370). Heinrich und Johann Merseburg werden 1402 resp. 1403 in Krakau immatrikuliert.

4) Johann Meydeburg ist 1435—1467 Schöffe und Ratmann zu Danzig. Ständ.-Akt. I—V, Script. rer. Pruss. III—V, Stellen in den Registern.

5) Volkmar Zeitz wird 1431a in Leipzig immatrikuliert, Laurentius Zeitz ist 1437—58 Ratmann zu Kulm. Schulz, Geschichte der Stadt Kulm I, 251. Laurentius Zeitz kommt 1468b als Student nach Leipzig.

6) Michael Grimme wird 1428a in Leipzig immatrikuliert. Vielleicht derselbe ist später Ratmann zu Elbing. Töppen, Elbinger Antiquitäten, 291. Ständ.-Akt. IV 497. V 249. Dieselbe Stellung bekleidet Johann Grimme. Ständ.-Akt. II—V.

der Prettin in der Gegend von Christburg[1]), der Torgau zu Thorn[2]), der Glauchau im Gebiete von Thorn[3]), der Wittenberger zu Danzig[4]), der Meissner zu Danzig, Königsberg, Marienburg und Frauenburg[5]) und endlich der Döring, Thüringer, auch de Thuringia in Thorn, Preussisch Holland, Braunsberg, Heilsberg, Königsberg, Osterode, Domnau und Friedland[6]).

Ferner dürften auch andere Familiennamen, die zugleich in Preussen und Meissen vorkommen zu ähnlichen Schlüssen Veranlassung geben. Wir sehen dabei natürlich von den sich überall findenden, ursprünglich ein Amt oder Gewerbe bezeichnenden ab und führen nur einige seltenere Namen an wie Hotrit, Hosang und Goltbach[7]). Auch die Namen derer von Machwitz und von Haugwitz dürften hierher gehören[8]).

---

1) Der Landritter Hans von Prettin wird 1442 genannt. Ständ.-Akt. II, 511.

2) Nikolaus Torgau ist 1451 Ratmann zu Thorn. Ständ.-Akt. III, 343.

3) Der Landritter Hans von Glauchau wird 1454 bis 1457 genannt. Ständ.-Akt. III—V.

4) Johannes Wittenberger „de Prusia" wird 1475b in Ingolstadt immatrikuliert. Martin Wittenberg ist 1456 Schöppe der Altstadt Danzig. Script. rer. Pruss. IV, 329

5) Peter Meissner ist 1378 Ältermann der Schmiede zu Danzig. Script. rer. Pruss. IV, 353. Der reiche Meissner von Königsberg wird 1402 genannt. Sattler, a. a. O. 204. Johann Meissner von Königsberg wird 1453a in Krakau immatrikuliert. Hans Meissner erscheint 1448 als Landritter des Königsberger Gebietes. Ständ.-Akt. III, 43, 66. Johannes Meissner aus Marienburg studiert von 1453a an in Krakau. Hans Meissner ist um 1450 Ratmann in Frauenburg. Ständ.-Akt. III, 195, 318, 586, IV, 279.

6) Nikolaus genannt Thüringer aus Erfurt, ein Krämer, stirbt 1331 zu Thorn. Ztschr. d. westpr. Gesch.-V. VII, 118; Georg de Toringia aus Holland wird 1452 in Bologna immatrikuliert, Johann de Thuringia aus Braunsberg 1413a in Wien. Jakob Döring ist 1450 ff. Ratmann in Heilsberg. Ständ.-Akt. III, 195, 318, 343. Georg Döring aus Braunsberg kommt 1503b nach Leipzig. Nikolaus und Simon Döring aus Königsberg werden 1410a und 1492a in Leipzig immatrikuliert. Peter, Heidenreich und Matthis von Doringe sind Landritter im Bezirk Osterode. Ständ.-Akt. II, 726, IV, 445. Nikolaus Döring ist 1454 Ratmann zu Domnau. Ständ.-Akt. IV, 430. Peter Döring zu derselben Zeit Ratmann zu Friedland. Ständ.-Akt. IV, 400.

7) Claus Hotrit, ein Brauer zu Danzig, wird 1423 genannt. Sattler, a. a. O. 308. Nikolaus Hotrit ist vor 1428 Bürger zu Leipzig. Cod. dipl. Sax. reg. II, 8, 104 ff., 127 ff. Andreas Hosang ein Schiffer in Preussen 1391—1417, Sattler, a. a. O. 9, 20, 53, Heinrich Hosang Bürger 1363, Johannes Hosang Bürgermeister zu Leipzig 1361—84, Cod. dipl. Sax. reg. II, 8, 37—53, 9, 94—96. Peter Goltbach ist 1363 Schöppe zu Danzig, Script. rer. Pruss. IV, 311. Hans Goltbach wird 1434 Bürger zu Leipzig, Wachstafeln der Leipziger Stadtbibliothek. Vgl. Freytag, Die Wachstafelbücher des Leipziger Rates aus dem 15. Jahrhundert. Neues Archiv für sächsische Geschichte Bd. XX, 1899, S. 209 ff.

8) Die Machwitz sind im 15. Jahrhundert sehr zahlreich in Preussen. Otto von Machwitz ist 1461—78 Woiwode von Pommerellen, Ständ.-Akt. I—V Stellen i. Reg. Vgl. dazu Cod. dipl. Sax. reg. II, 8, 255—290. Die Haugwitz kommen schon häufig

Endlich kommen in diesem Jahrhundert zwei Familien des meissnischen Adels nach Preussen, die deshalb besonders hervorgehoben zu werden verdienen, weil sie hier bald zu hohem Ansehen und bedeutendem Einfluss gelangten, die Dohna und die Zehmen. Der Stammsitz der Zehmen lag in der Nähe von Leipzig und die Familie blühte dort schon seit Jahrhunderten[1]). Nikolaus von Zehmen hatte während des dreizehnjährigen Krieges dem Orden gedient und hatte es bereits zu bedeutendem Grundbesitz gebracht. Sein Sohn Achatius, der berühmteste Spross der Familie, erlangte mit dem Amte eines Woiwoden von Marienburg die höchste Würde im polnischen Preussen und war eine der einflussreichsten Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts im herzoglichen wie im polnischen Preussen[2]).

Den Zehmen zur Seite traten die Dohna, deren Stammsitz ebenfalls in Meissen lag[3]). Zahlreich schon waren die Mitglieder der Familie als Ordensbrüder wie auf Kriegsfahrten zur Unterstützung des Ordens nach Preussen gekommen, bis endlich Peter von Dohna dauernd ansässig wurde und als herzoglicher Rat und Hauptmann auf Mohrungen durch seine Vermählung mit Katharina von Zehmen, der Tochter des Achatius, der Stammvater des noch heute blühenden preussischen Zweiges der Familie Dohna wurde[4]).

Alle diese Einzöglingsfamilien blieben in mehr oder weniger enger Verbindung mit ihrer Heimat und waren deshalb bei ihrem bedeutenden Einfluss wohl in der Lage, auf einen regeren Besuch der meissnischen Hochschule seitens der studierenden Jugend Preussens hinzuwirken, ja auch ohne eine beabsichtigte Einwirkung konnte eine so mannigfaltige Beziehung zwischen Preussen und Mitteldeutschland, speziell Meissen, den Zug der Studierenden beeinflussen.

---

im Orden und unter den preussischen Söldnerführern vor. Hans von Haugwitz, Landritter in Pomesanien, wird 1506 genannt, Voigt, IX, 330, Nikolaus von Haugwitz 1521, Ständ.-Akt. V, 653. Georg von Haugwitz war von 1552 an Hauptmann zu Tilsit. Lohmeyer, Caspar von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstentums Preussen, Lpzg. 1893, 79. Über die sächsischen Haugwitz vergleiche Cod. dipl. Sax. reg. II, 10, Stellen im Register.

1) von Flanss, Die Zehmen und Freiherren von Güldenstern, Ztschrift. d. historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder, Hft. 10. Cod. dipl. Sax. reg. II, 9 u. 10, Stellen i. Reg.

2) Fischer. Achatius von Zehmen, Woywode von Marienburg, Ztschr. d. Westpr. Gesch.-V. XXXVI.

3) Knothe, Die Burggrafen von Dohna auf Grafenstein, Lpzg. 1875. Cod. dipl. Sax. reg. II, 8 u. 9, Stellen im Register.

4) Fischer, a. a. O. 9. Sigmar Graf Dohna, Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna I (1877), 45 ff.

Ganz besonders stark musste dieser Einfluss werden, wenn die weltlichen und geistlichen Oberherren in engerer Verbindung mit Meissen standen.

Wir sehen hier noch ab von den zahlreichen Preussen, die, nachdem sie in Leipzig ihre Studien gemacht hatten, in der Heimat zu einflussreichen Ämtern gekommen waren[1]). Wir weisen hier nur zunächst darauf hin, dass der Deutsche Orden, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch Herr des ganzen Landes und später noch immer eines Teiles desselben war, unter seinen Brüdern eine ganze Reihe von Mitgliedern meissnischer Familien hatte[2]). Endlich trat im Jahre 1498 ein Mitglied des meissnischen Fürstenhauses Herzog Friedrich als Hochmeister an die Spitze des Ordens[3]). Es war nichts natürlicher, als dass er bei der Auswahl seiner Berater sein Augenmerk auf hervorragende Leute seines Heimatlandes richtete.

Schon 1501 wurde infolge seiner Bemühungen der bisherige Propst des Augustinerklosters Zschillen in Meissen Job von Dobeneck Bischof von Pomesanien[4]), und 1503 wusste er seinen früheren Lehrer Paul von Watt, den Dompropst von Dorpat, der bisher schon sein Kanzler gewesen war, auf den bischöflichen Stuhl von Samland zu bringen, einen Mann, der, obwohl in Nürnberg geboren, doch reiche Beziehungen zu Leipzig hatte, da er von 1465 an bis zu seiner Übersiedlung nach Preussen als Schüler und Lehrer der dortigen Universität angehört hatte[5]). Als er bereits im Jahre 1504 starb, trat an seine Stelle Günther von Bünau, ebenfalls ein Meissner, der bisher Dompropst zu Merseburg gewesen war[6]).

Es wäre geradezu wunderbar, wenn diese nahen Beziehungen zwischen Meissen und Preussen nicht auf den wissenschaftlichen Verkehr zwischen beiden Ländern eingewirkt hätten. Vielfacher diplomatischer Verkehr[7]) richtete die Blicke des einen auf das andere, und als der Hochmeister sogar in den letzten Jahren seines Lebens seine Residenz in Rochlitz

---

1) Vgl. über diese Abschnitt II, Cap. I.

2) Wir verzichten hier darauf, weitere Namen zu nennen, und weisen nur darauf hin, dass die meissnischen Ritter im Orden oft erwähnt werden. Script. rer. Pruss. III u. IV, die zahlreichen Stellen im Register.

3) Er regierte bis 14. Dezemb. 1510. Voigt IX, 238—395 Script. rer. Pruss. V, 212--14 und öfter.

4) Script. rer. Pruss. V, 409. Über Jobs Regierung vgl. Voigt IX 293—640, Cramer, 194—216.

5) Voigt, IX, 308. Vgl. unten Abschnitt II, Cap. I.

6) Voigt, IX, 322. Vgl. unten Abschnitt II, Cap. I.

7) Vgl. darüber Voigt, IX, 274, 284, 316, 337 ff., Cramer, 196, 198. Von Leipziger Professoren kamen nach Preussen als Gesandte der Dr. med. Wilhelm Haltenhof und der Dr. jur. Schmidtberg. Voigt, IX 298. Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 393.

aufgeschlagen hatte, wo er auch am 14. Dezember 1510 starb[1]), musste hierdurch die Verbindung noch eine engere werden.

Besonders fleissig pflegte dieselbe Bischof Job von Pomesanien. Er war es, der 1509 den berühmten Humanisten Helius Eobanus Hessus, der Erfurt verlassen hatte und nach Preussen gekommen war, an seinen Hof zog, ihn vielfach durch seinen Einfluss unterstützte und ihn endlich im Jahre 1513 nach Leipzig sandte, um dort juristische Studien zu treiben[2]). Wenn auch diese Absicht durch Eobanus selbst vereitelt wurde, so offenbarte er doch seine Dankbarkeit gegen Preussen und seinen Gönner dadurch, dass er jenes durch eine poetische Epistel verherrlichte[3]) und diesem seine christlichen Heroiden widmete[4]).

Job von Dobeneck war es auch, der 1510 den gelehrten Zwickauer Ratsherrn Erasmus Stella aus Leipzig, der sich einige Zeit am Hofe des Hochmeisters aufhielt, zur Abfassung seines Aufsatzes über die Altertümer Preussens veranlasste, der trotz seines geringen Wertes lange eines hohen Ansehens sich erfreute und einen nur zu verderblichen Einfluss auf die preussische Historiographie geübt hat[5]).

Auch unter dem folgenden Hochmeister Albrecht von Brandenburg blieb die enge Verbindung dieser beiden Bistümer mit Meissen bestehen. Als 1518 der Bischof Günther von Samland starb, erhielt er in dem Hauskomthur von Königsberg Georg von Polenz wieder ein Mitglied einer alten meissnischen Familie zum Nachfolger[6]), und nach dem im Jahre 1521 erfolgten Tode Jobs von Dobeneck folgte nach zweijähriger Frist, während welcher dem Namen nach der Kardinal Achilles de Grossis Bischof von Pomesanien war, wieder ein Meissner, der bisherige Kanzler des Herzogs von Liegnitz Dr. jur. utr. Erhard von Queis[7]).

---

[1]) Voigt, IX, 395. Sein Grabmal befindet sich im Dom zu Meissen. Abbildungen desselben in Thuringia sacra, Frankfurt 1737, Taf. 57 u. Neue Preuss. Provinzialblätter, dritte Folge, Kgsbg. 1859, 110. Dort ist als Todestag der 13. Dezember genannt.

[2]) 1513 b dns. Eobanus de Franckenberck magister Erfordensis.

[3]) Ad Mutianum Rufum epistola, Prussiae descriptionem continens, aus „Helii Eobani Hessi Silvarum liber primus qui Sarmaticus inscribitur" mitgeteilt bei Cramer, 289.

[4]) Cramer, 214. Vgl. Krause, Helius Eobanus Hessus, Sein Leben und seine Werke, Gotha 1879 und Schmertzel, Helius Eobanus Hessus, Halle 1874.

[5]) Erasmi Stellae Libonothani de Borussiae antiquitatibus libri duo. Script. rer. Pruss. IV, 275—298. Erasmus Stella war der Sohn eines Leipziger Bürgers Johann Stuler. Die a. a. O. gemachten Mitteilungen über seine akademische Laufbahn sind folgendermassen zu berichtigen resp. zu ergänzen: 1470 b immatrikuliert, wird er 1480 a bacc., 1482 b. mag. art., ist 1485 a, 1486 a, 1487 b u. 1488 a Promotor und wird 1488 a in die Fakultät aufgenommen.

[6]) Voigt, IX, 542. Tschackert, Georg von Polenz, Leipzig 1888, 7 ff.

[7]) Script. rer. Pruss V, 410. Cramer, 218 ff. Tschackert, I, 39, Voigt, 694.

Ist so schon durch diese zahlreiche Einwanderung von Meissen nach Preussen die Verbindung dieses Landes mit der Leipziger Hochschule erklärt, so soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass auch Spuren einer Einwanderung in umgekehrter Richtung von Preussen nach Meissen vorhanden sind. Dahin deuten die Namen Preusser in Leipzig[1]) und Konitz in Eilenburg[2]), und ebenso scheinen die Familien Plotzker[3]) und Bule preussischen Ursprungs zu sein, bei welch letzterer der Zusammenhang mit Preussen sogar urkundlich nachweisbar ist[4]).

Weit geringeren Einfluss dürften die Handelsbeziehungen auf den Zuzug von Preussen nach Leipzig gehabt haben. Direkte Beziehungen zu Leipzig sind in älterer Zeit überhaupt kaum nachweisbar. Während der Handel der preussischen Städte zur Ordenszeit sich über fast alle schiffahrttreibenden Völker Europas erstreckte, nach Skandinavien, den Niederlanden, Flandern, England, Schottland, Frankreich, Spanien, aber auch nach Russland, Polen, Ungarn, ja bis zum Schwarzen Meere hin, während sie mit den deutschen Hansastädten in lebhaftem Verkehr standen, ist der Verkehr mit den mitteldeutschen Städten, die nicht zur Hansa gehörten, sehr gering. Nur in untergeordneten Handelsbeziehungen werden in dieser Zeit Magdeburg, Wittenberg, Pegau und Hayn genannt[5]). Leipzig, das doch damals schon im Besitze seiner grossen Märkte war, scheint noch wenig oder keine Handelsverbindung mit Preussen gehabt zu haben. Erst gegen Ende unseres Zeitraumes, zu Beginn des 16. Jahrhunderts finden sich Spuren eines lebhafteren Verkehrs[6])

---

1) Die Familie Preusser in Leipzig kommt von 1430 an vor, Cod. dipl. Sax. reg. II, 8—10, Stellen im Register, Stepner, No. 649, 655, 664, 665, 668, 669, 1830, S. 161 ff. 337. Sigismund Preusser aus Meissen wird 1496a immatrikuliert.

2) Lukas Konitz aus Eilenburg wird 1463a immatrikuliert.

3) Johannes Ploczker aus Danzig wird 1461a immatr. Hans Plockr (vielleicht derselbe) wird 1430 erwähnt in den Leipziger Wachstafeln der Biblioth. des Kgl. Predigerseminars zu Wittenberg, Vgl. Freytag a. a. O.

4) Nikolaus Bulle aus Danzig wird 1414a in Leipzig immatrikuliert. Nikolaus Bulle ist 1445—61 Bürger zu Leipzig, Cod. dipl. Sax. reg. II, VIII, 276, Claus Bulle 1438 Bürgermeister in Wittenberg, Mitteilungen des Kgl. sächsischen Vereins zur Erforschung vaterländischer Geschichtsdenkmale XIX, 46. Am 22. März 1522 interveniert der Kurfürst von Sachsen für seinen Unterthan Andreas Bule (Andr. Bule aus Wittenberg imm. in Leipzig 1481b) bei Danzig in Erbschaftsangelegenheiten, ebenso am 20. Juni 1522, am 1. September 1524 seine Räte und am 22. März 1523 die Stadt Wittenberg, Stadt-Archiv Danzig IV, C.

5) Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens, Lpzg. 1858, 188 u. 194.

6) Am 19. Februar 1515 ersucht Leipzig Danzig, die Wittwe des Heinrich Gottschalk zur Bezahlung der Schuld ihres Mannes an den Buchführer Blesing Salomon im Betrage von 70 Gulden durch des Letzteren Bevollmächtigten Jakob Seiler anzu-

Weit wichtiger aber als alle diese Beziehungen dürfte der Umstand gewesen sein, dass von vornherein innerhalb des Lehrpersonals der Universität die Preussen eine hervorragende Rolle spielten. Vor allem finden wir sie in der Artistenfakultät, doch fehlen sie auch nicht in den drei oberen Fakultäten. Die Bedeutung des Lehrers und das Verhältniss zu demselben war aber in jener Zeit um so wichtiger, als bei der Seltenheit der Bücher und der Höhe ihres Preises die wissenschaftliche Unterweisung sich hauptsächlich noch durch den mündlichen Lehrvortrag vollzog. Deshalb war es ein nicht zu unterschätzender Vorteil, dass die preussischen Studierenden fast zu jeder Zeit unter den Universitätslehrern einen oder mehrere Landsleute fanden, denen sie sich anschliessen konnten[1]). Dazu kam, dass die Leipziger Universität bald auch wegen der wissenschaftlichen Tüchtigkeit ihrer Lehrer sich eines guten Rufes erfreute, den wir auch angesichts der Zahl hervorragender Dozenten, von denen aus dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens Nachricht auf uns gekommen ist[2]), nicht für unberechtigt halten können. Neben der Artistenfakultät war es besonders die theologische, die früh eine bedeutendere Anziehungskraft auf die studierende Jugend übte, während die juristische und medizinische weit zurückstanden. Jene, die anfangs nur einen Ordinarius für das kanonische Recht besass, während das weltliche Recht gar nicht gelehrt wurde[3]), war trotz manchem tüchtigen Lehrer nicht geeignet, die nach gründlicher juristischer Bildung Strebenden von dem Zuge nach Italien zurückzuhalten, und diese ist während des ersten Säkulums der Universität überhaupt nicht zu rechter Blüte gekommen[4]).

halten. Ein zweites Schreiben in derselben Angelegenheit geht am 15. Mai 1515 aus, Stadt-Archiv Danzig XXII. Man könnte hier an die Schuld eines früheren Studenten denken, aber Heinrich Gottschalk ist als solcher nicht nachweisbar, wird also wohl ein Buchhändler gewesen sein, der von Salomon Bücher bezogen hatte. Blasius Salomonis aus Grünhayn wird 1496b in Leipzig immatrikuliert.

Am 8. Januar 1516 ersucht Leipzig Danzig, den Hans Schachmann zur Bezahlung seiner Schuld an Hans Blumentrost anzuhalten. Schachmann stirbt 1534 als Ratsherr zu Danzig, Löschin, a. a. O., Blumentrost ist 1528—37 Ratsherr zu Leipzig. Cod. dipl. Sax. reg. II, X, 210.

1) Dass dieses geschah, beweisen die Promotionslisten, aus welchen hervorgeht, dass die Preussen gern preussische Magister zu Promotoren wählten.

2) Vgl. Wimpina, 18—66.

3) Friedberg, 28. Schon 1457 hatte dieser Mangel sich fühlbar gemacht und zur vorläufigen Anstellung eines Legisten geführt, Cod. dipl. Sax. reg., II, XI, 135, und 1467 wurde der Versuch gemacht, zwei Lehrer des weltlichen Rechts dauernd zu besolden, ebenda 176, aber erst 1502 kam es definitiv zu dieser Einrichtung, ebenda 263. Vgl. Cod. digl. Sax. reg. II, XVI, XXI und: Die Ordinarien der Juristenfakultät, Lpzg. 1869, 15.

4) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVI, XLI. Hipler, Bibl. Warm. 76 meint auch die medizinische Fakultät hochschätzen zu müssen, aber wenn auch die Statuten die besten

Schliesslich dürfen wir unter den einen stärkeren Zuzug von preussischen Studenten begründenden Thatsachen auch der zahlreichen Stipendienstiftungen nicht vergessen, die wenigstens in späterer Zeit so manchen ärmeren Jüngling nach Leipzig gezogen haben dürften.

Die älteste dieser Stipendienstiftungen ist die des Professors und Domherrn zu Zeitz und Frauenburg Thomas Werner aus Braunsberg, in dessen Testament vom 2. Dezember 1498.[1]) Darin bestimmte er die Zinsen eines Kapitals von 600 rheinischen Gulden im Betrage von 30 Gulden jährlich für zwei Studierende aus Braunsberg, die vom Braunsberger Rat ausgewählt werden und das Stipendium stets auf sechs Jahre erhalten sollten. Der Zins war auf Wiederkauf vom Leipziger Rate erkauft worden, und sollte von diesem in zwei Raten, zu Walpurgis und zu Michaelis bezahlt werden. Eine Bedingung schränkte diese Bestimmungen ein. Es bestand damals die Absicht, ein „Collegium Prutenorum" in Leipzig zu begründen; würde sie ausgeführt werden, so sollten jene 30 Gulden ebenso wie noch weitere 30, die dann aus dem übrigen Nachlass erkauft werden sollten, diesem Kollegium zu Gute kommen. Diese Bedingung erfüllte sich nicht, und so blieb die Stiftung als Stipendium für die preussischen Studenten bestehen.

Diese beabsichtigte Gründung eines preussischen Kollegs bildete auch die Grundlage für ein anderes Stipendium. Der Bischof von Kulm Johann Kerstiani überwies um 1500 dem Rate von Leipzig ein Kapital von 2000 Gulden, aus dessen Zinsen jenes Kollegium begründet werden sollte. Er starb darüber, und da die beabsichtigte Gründung nicht zu Stande kam, so trat die Universität mit seinem Nachfolger über die anderweitige Verwendung des Geldes in Unterhandlung. Das Resultat war ein unterm 6. Januar 1503 abgeschlossener Vertrag zwischen der Universität und Job von Dobeneck.[2]) Nach demselben sollte der Rat die Zinsen im Betrage von 100 Gulden zehn Jahre hindurch an den Bischof zahlen, nach Ablauf dieser Frist jedoch 60 Gulden als Stipendium an zwei Studierende des deutschen Ordens oder in Ermangelung solcher an zwei andere vom Bischof vorgeschlagene Studenten geben. Ausserdem sollten diese Stipendiaten, wenn sie in irgend einer Fakultät promovieren

---

Bestimmungen über den zu bietenden Lehrstoff enthielten, so stand es doch mit der Befolgung schlecht. Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 309. Wenn Hipler als Eröffner der medizinischen Fakultät einen Preussen Bernhard von Borschowe nennt, so ist das ein Irrtum. Derselbe hiess von Vorschowe und war aus Münster gebürtig. Cod. dipl. Sax. reg. II, XVI, 36.

1) Pastoralblatt für die Diözese Ermland 1885, 54 ff.

2) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 293 f. Das Datum nach Voigt, IX, 299, dessen Angabe auf der Kenntnis des Originals im Königsberger Geheimen Archiv beruht.

wollten, an den Fiskus derselben keine Gebühren zu entrichten haben. Die übrigen 40 Gulden sollten zu einer Lektur verwendet werden[1]).

1503 wurde das sogenannte Konitzer Stipendium durch den Professor der Theologie Martin Fuhrmann aus Konitz gegründet u. zw. mit einem Kapital von 400 Gulden[2]) von denen 200 einer Burse für preussische Studenten zu Gute kommen sollten, der Ertrag des Restes für einen Studierenden aus Konitz ausserhalb derselben bestimmt war[3]).

Schon im Jahre 1506 folgte eine neue Stipendienstiftung, die des Mediziners Wilhelm Haltenhoff aus Thorn[4]). Derselbe vermachte zu Stipendienzwecken ein Kapital, dessen Zinsen jährlich 51 rheinische Gulden betrugen, von denen drei Studenten aus Thorn, oder in Ermangelung solcher aus der Diözese Kulm fünf Jahre hindurch je 17 Gulden erhalten sollten. Nur wenn sein Neffe Andreas Czipper oder ein anderes Mitglied seiner Familie in Leipzig studieren würde, sollten sie zwölf und mehr Jahre im Genuss des Stipendiums bleiben dürfen[5]). Dabei war allgemein die Bedingung gestellt, dass die Stipendiaten „propter morum gravitatem ac studii diligentiam" in einem Kolleg wohnen und dass sie die ganze Zeit in der Artistenfakultät studieren müssten. Für den Empfang des Stipendiums geeignete Studenten sollte der Rat zu Thorn und der Pfarrer zu St. Johann daselbst vorschlagen, das kleine Fürstenkollegium zu Leipzig aber dasselbe definitiv vergeben[6]).

Mit einer neuen Stiftung folgte im Jahre 1508 der Jurist Christoph Kuppener aus Löbau. Derselbe bestimmte in seinem Testament und ebenso in der Ergänzung desselben vom 28. Oktober 1509[7]) den Betrag von 36 Gulden für zwei Studenten aus seiner Verwandtschaft, aus dem Bistum Kulm oder überhaupt aus Preussen, die je acht Jahre das Stipendium geniessen und von denen der eine Theologie, der andere

---

1) Der Hochmeister genehmigte unterm 3. Februar 1503 diesen Vertrag, gab aber den Rat, sich auszubedingen, dass statt zweier Ordensbrüder auch zwei weltliche Studenten vorgeschlagen werden dürften, und dass die Lektur vorzugsweise preussischen Magistern zu Gute käme, Voigt IX, 299. Das Erste war nach dem oben Mitgeteilten überflüssig, über das Ergebnis des Zweiten wissen wir nichts.

2) Müller, a. a. O. 356.

3) Titius, 9 und 36.

4) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 344 ff.

5) Andreas Czipper kam 1510 a nach Leipzig, 1509 b auch ein Silvester Haltenhoff (Aldenhoff) aus Thorn.

6) Der Rat zu Thorn nahm das Testament unterm 26. April 1506 an. Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 348 ff.

7) Das Testament siehe U B. Culm 634 ff. Leider ist dasselbe nur in einer sehr fehlerhaften neuern Abschrift vorhanden. Die Ergänzung siehe Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 376.

Jurisprudenz studieren sollte. Beide sollten im Fürstenkollegium wohnen, wenn aber die „sapientia Prutenorum", d. i. das mehrfach erwähnte preussische Kollegium gegründet würde, so sollten sie in diesem Wohnung nehmen.

Auch der Theologe Johann Wilhelmi Knolleysen aus Allenstein gründete durch letztwillige Verfügung vom 25. Januar 1511[1]) ein Stipendium von 30 rheinischen Gulden jährlich, das zu gleichen Teilen unter zwei Studierende aus der Diözese Ermland oder nötigenfalls aus Preussen überhaupt geteilt werden und das jeder sechs Jahre hindurch beziehen sollte. Den Vorzug sollten dabei diejenigen haben, welche im Fraterhause zu St. Gotthard in Merseburg erzogen wären, in welchem Knolleysen ebenfalls ein Stipendium für einen Scholaren aus Preussen gegründet hatte[2]). Im Übrigen sollte die Kollatur den drei ältesten preussischen Doktoren und Magistern zu Leipzig zustehen.

1516 vermachte der Jurist Petrus Freitag aus Friedland i. Ostpr. die Zinsen eines beim Rate in Erfurt angelegten Kapitals zur Unterstützung eines Studenten aus seiner Vaterstadt oder aus der Altstadt Königsberg[3]).

Im Jahre 1530 endlich wurde durch Dr. Georg Dottanius aus Meiningen und Jakob Hoppe aus Konitz, Vikar zu Merseburg, das Fuhrmannsche Stipendium um $2^1/_2$ Gulden jährlich, als Zinsertrag von 50 rheinischen Gulden, verbessert, u. zw. thaten sie das als Testamentsvollstrecker des Dr. Gregorius Breitkopf aus Konitz[4]).

Nicht immer war die Verwaltung und Vergebung der Stipendien bei der grossen Entfernung zwischen Leipzig und den kollaturberechtigten Städten in Preussen leicht durchzuführen, und es kam zuweilen zu längeren rechtlichen Streitigkeiten zwischen der Universität und den Kollatoren. In unsere Periode fällt noch ein im Jahre 1533 beginnender Streit um das Kuppenersche Stipendium. Infolge einer Verfügung des Herzogs Georg von Sachsen, durch welche der Zinsfuss der geistlichen Stiftungen auf 5 % herabgesetzt wurde, hatte sich Johann Dantiscus, der Bischof von Kulm, im Namen der Stadt Löbau an den Herzog mit der Bitte gewandt, den Zinsfuss für das Kuppenersche Legat wieder zu

---

1) Pastoralblatt für die Diözese Ermland, 1886, 129 f.

2) Ebenda 130.

3) Preussische Provinzialblätter, 1844, 481; Müller, a. a. O. 357.

4) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 483 ff. In der Überschrift steht dort $3^1/_2$ Gulden, dagegen im Texte drittehalb = $2^1/_2$ Gulden. Dies dürfte die bei Müller, a. a. O. 356 und bei Titius, 36 erwähnte Verbesserung des Stipendiums durch Jakob Hoppe sein, die nach dem oben Mitgeteilten richtiger eine solche durch Dr. Breitkopf war, dessen Willen jene nur ausführten.

erhöhen. Der Herzog hielt dies nicht für angängig, stellte aber anheim, das Kapital aus Sachsen herauszuziehen und in Preussen günstiger anzulegen. Dennoch kam es trotz mehrfacher Verwendung des genannten Bischofs, zuletzt durch Vermittlung des Johann Cochläus[1]), nicht zu dieser Auszahlung, vielmehr änderte der Herzog auf Grund der Vorstellungen der Universität und des Leipziger Rates seine ursprüngliche Ansicht, und die Gelder blieben in Sachsen[2]).

Endlich soll eine Stiftung nicht unerwähnt bleiben, die auch gewissen Studierenden aus Preussen zu Gute kommen konnte. Im Jahre 1411 hatte Abt Johannes von Cisterz und das Generalkapitel des Cisterzienserordens ein Kollegium dieses Ordens für studierende Mitglieder desselben an der Universität Leipzig gegründet, dessen Verwaltung dem Abte des Klosters Alt-Cella übertragen wurde[3]). Auch den preussischen Cisterzienserklöstern war in dieser Urkunde die Verpflichtung auferlegt worden, ihre Mitglieder zum Studium nach Leipzig zu schicken. Zur Durchführung scheint aber diese Verordung nicht so bald gekommen zu sein. Denn noch im Jahre 1424 erbat sich und erhielt das Kloster zu Pelplin vom Abte von Cisterz die Erlaubnis, seine Brüder nicht nach Krakau zum Studium zu senden[4]). Ob eine ähnliche Verfügung damals auch für Oliva erfolgte, wissen wir nicht, ebensowenig, ob etwa schon jetzt Cisterzienser aus Preussen nach Leipzig gekommen sind. Nachweisbar ist keiner, wie überhaupt preussische Mönche sehr spärlich in den Universitätsmatrikeln erscheinen[5]). Im Jahre 1487 wurde jene Erlaubnis Krakau zu meiden, erneuert und zwar für Pelplin und Oliva, zugleich aber ihnen aufgegeben, ihre Scholaren an eine deutsche Universität zu senden[6]). Pelplin wählte Heidelberg mit Rücksicht auf den Professor der Theologie Johannes Scultetus aus Königsberg, der dort von 1474—1493 wirkte[7]). Dennoch ist auch in Heidelberg nur ein Mönch aus Pelplin gewesen. Dagegen erscheint 1503b einer in Leipzig, wie dort auch 1498b und 1511a Mönche aus Oliva studieren[8]).

---

1) Siehe den Brief des Cochläus an den herzoglichen Kanzler Dr. Simon Pistoris vom 18. September 1536 bei Müller, a. a. O. 419.

2) Müller a. a. O. 357 f.

3) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 8 f. u. 12 f.

4) Voigt, IV, 764, Bibl. Warm. I, 79, Anm. 179.

5) Vgl. Voigt VI, 764.

6) Voigt, VI, 764, Script. rer. Pruss. V, 637.

7) Bibl. Warm. I, 79 Anm. 179. Pruss. schol. 34 f.

8) 1498b Fr. Johannes Bornemann de Oliva, 1503b Urbanus Schmidichen de Dirszavia, fr. in conventu Pepelyn, 1511a Fr. Jacobus de Oliva. Wenn 1471a unter den Bakkalarien ein Leonardus Lener de Oliva genannt wird, so ist das offenbar ein Schreibfehler. Leonardus Loner de Ulma wird 1468a in der bayrischen Nation

Nehmen wir zum Schlusse alle diese Momente zusammen, wie sie ja thatsächlich in den verschiedensten Kombinationen zusammen gewirkt haben, so werden wir darin wohl mit Recht die Erklärung des zahlreichen Besuches der Leipziger Hochschule aus Preussen finden dürfen.

Ehe wir nunmehr zur näheren Untersuchung der Frequenzziffer in den verschiedenen Perioden, sowie der Heimat, des Standes und der sonstigen Lebensverhältnisse der preussischen Studenten schreiten, dürfte es angezeigt sein, uns zunächst über die Stellung derselben innerhalb der Universität zu orientieren, weil wir nur so die Bedeutung jener Zahlen auch für letztere verstehen können.

Die Leipziger Universität bildete einen Organismus, in welchem das höhere Lehrpersonal allein vollberechtigt war[1]). Dieser Organismus aber war ein zwiefacher, entsprechend dem doppelten Charakter der Korporation als politischer und lehrender.

Als politischer Organismus zerfiel die Universität in vier Nationen, an deren Spitze der Rektor stand, der die Korporation in allen das politische Leben, die Einkünfte und deren Verwaltung, die Ehrenrechte u. s. w. betreffenden Angelegenheiten vertrat[2]). Zum politischen Organismus gehörte aber nur, wer schon in den lehrenden aufgenommen war, da dieser dem Zwecke der Anstalt entsprechend das prius darstellte[3]). Danach würde also die gesammte Studentenschaft ausserhalb des Organismus der Universität gestanden haben. Nichtsdestoweniger wurde jeder Student gleich bei seiner Immatrikulation nach seinem Geburtsort einer der vier Nationen zugeschrieben, insofern er schon an gewissen Rechten der Nation Anteil hatte[4]), und weil eben die Studentenschaft das Material bildete, aus welchem sich die eigentliche Korporation ergänzte.

Nun hatte in Prag die Universität aus den vier Nationen der Böhmen, Polen, Bayern und Sachsen bestanden[5]). Indem man diese Einteilung auch auf die Tochteranstalt übertrug, musste sie, den veränderten

immatrikuliert. Doch mögen auch wohl noch Mönche aus Pelplin oder Oliva immatrikuliert sein, die wir als solche nicht mehr erkennen können.

1) Hierzu wie zum Folgenden vgl. Zarncke 513 ff. sowie die Einleitung zu Cod. dipl. Sax. reg. II, XVI.

2) Diese Verfassung, die von den italienischen und französischen Universitäten ausging und im Mittelalter die Grundlage fast aller Hochschulen bildete, hatte Leipzig bei seiner Gründung von Prag übernommen.

3) Hierdurch unterschied sich Leipzig wesentlich von den älteren Universitäten, besonders von Bologna, wo die Scholaren die Universität bildeten, das Lehrpersonal dagegen eine eigene nicht rektorfähige Korporation.

4) Z. B. an den Stipendien.

5) Statuta universitatis Pragensis etc. ed. A. Dittrich et A. Spirk, Prag 1848, 10.

Verhältnissen entsprechend, selbst eine Veränderung erfahren. Dort hatte die Nation der Böhmen die Unterthanen der Landesherren umfasst, während die Unterthanen der jetzigen Landesherren, die Meissner und Lausitzer, zur polnischen Nation gehört hatten. Hier musste die Änderung einsetzen, und schon die Stiftungsurkunde der neuen Hochschule bestimmte, dass dieselbe sich in die vier Nationen der Meissner, Sachsen, Bayern und Polen teilen sollte, von denen es heisst: „in consiliis universitatis et examinibus facultatis artium, in emolumentis ceterisque dispositionibus in dicta universitate habendis per omnia sint equales“[1]). Dabei hatten die Nationen der Bayern und Sachsen ihren alten Besitzstand behalten, d. h. jene umfasste ganz Westeuropa, diese Norddeutschland, die skandinavischen Reiche, sowie die baltischen Provinzen[2]). Die meissnische Nation dagegen war neu gebildet worden durch Abtrennung von der alten polnischen und diese hatte dafür die Böhmen und Mähren zugewiesen erhalten.

Es bedurfte noch eines längeren Kampfes, ehe alle Teile mit dieser neuen Einteilung zufrieden waren, der sich besonders darum drehte, ob die Lausitzer zu den Meissnern oder den Polen gehören sollten, doch wurden sie von 1415 an definitiv den Ersteren zugeschrieben[3]).

Diese Einteilung blieb unverändert bestehen bis zum Jahre 1522. In diesem Jahre wurde eine Änderung vorgenommen, weil sich die Frequenz der Universität aus den einzelnen Gebieten wesentlich verschoben hatte. Namentlich litt die polnische Nation andauernd unter grosser numerischer Schwäche und deshalb wurden ihr die „sechs Städte“ d. h. Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Löbau sowie die Ober- und Niederlausitz zugewiesen[4]).

Ueberblicken wir nun noch einmal das Ländergebiet, aus welchem die polnische Nation sich rekrutierte, so sehen wir ausser den eben genannten Landesteilen dazu gehören Schlesien, Mähren, Böhmen, Polen, Littauen, Preussen, Russland und Ungarn[5]).

Innerhalb der polnischen Nation nahmen nun die Preussen andauernd eine hervorragende Stelle ein.

1409 beträgt die Gesamtzahl der Immatrikulationen 369, davon in der polnischen Nation 129, und zwar sind unter denselben 40 Immatrikulationen von Preussen. Also mehr als 10,3 % der gesammten Universitätsmitglieder und 29,4 % der Angehörigen der polnischen Nation waren Preussen.

1) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 4.
2) Cod. dipl. Sax. reg. II, XV, XXXV.
3) Cod. dipl. Sax. reg. II, XV, XXXIV.
4) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 444.
5) Cod. dipl. Sax. reg. II, XV, XXXV u. 343 Anm. 8.

Auf die Dauer freilich konnte sich dieses Verhältnis nicht erhalten, aber doch bildet bei den Inscriptionen die Zahl der preussischen Studenten immer einen bedeutenden Bruchteil derjenigen der neuen Mitglieder der polnischen Nation, zuweilen $^1/_3$ ja sogar $^1/_2$ derselben. Natürlich kommen daneben auch Jahre vor, die einen erheblichen Rückgang zeigen, ja, es giebt auch einzelne Semester, in denen kein Preusse nach Leipzig gezogen ist[1]).

Will man nach der Ursache dieses Wechsels forschen, so wird man sich vor allem vor zu weit gehenden Schlüssen hüten müssen. Da das Gebiet, um welches es sich für uns handelt, nur ein beschränktes, die Zahl der zum Studium Hinausziehenden also auch durchschnittlich nicht gross ist, so können zuweilen wohl Gründe ganz zufälliger Art, die wir heute nicht mehr erkennen können, ein Sinken der Frequenzziffer herbeigeführt haben. Dennoch wird sich für gewisse Perioden der Grund des Zurückbleibens der Preussen von Leipzig mit ziemlicher Sicherheit feststellen lassen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten. Fällt ein Minimum der Inscriptionen von Preussen in Leipzig mit einem solchen der Inscriptionen von Preussen auf andern Universitäten zusammen, während im Allgemeinen die Inscriptionsziffern sich auf normaler Höhe halten, werden wir die Gründe für diese Erscheinung in heimatlichen Verhältnissen zu suchen haben. Trifft dagegen jenes Zurückbleiben der Preussen mit einem Minimum der Immatrikulationen in Leipzig überhaupt zusammen, so wird, wenn diesem Minimum eine normale Höhe der Inscriptionsziffer auf andern Universitäten gegenübersteht, der Grund in speziell Leipziger Verhältnissen liegen, während, wenn das Minimum allgemein erscheint, auch die Gründe für dasselbe allgemeine, in ganz Deutschland wirkende gewesen sein werden.

Von letzter Art ist gleich das erste Minimum 1414b bis 1416a, wo in vier Semestern nur 9 Preussen nach Leipzig kommen. Zu gleicher Zeit war in Leipzig die Inscriptionsziffer überhaupt so tief gesunken, wie sie vorher nie gewesen war, und auch in Erfurt war sie bedeutend niedriger als vorher und nachher. Der Grund dürfte in dem natürlichen Rückschlag zu suchen sein, der nach der ausserordentlichen Steigerung infolge der Gründung von Leipzig nicht ausbleiben konnte.[2]) Der Strom derer, die nicht geneigt waren, eine süddeutsche Hochschule aufzusuchen,[3]) war eben abgelaufen und es musste Ebbe eintreten.

---

1) Vgl. hier und im Folgenden Cod. dipl. Sax. .reg. II, XVI, LXXIV ff. und Pruss. schol. Dazu die Beilage.

2) Cod. dipl. Sax. reg. II, XV, LXVII.

3) In Wien erhielt sich die Zahl der Preussen fast auf normaler Höhe.

Das zweite Minimum fällt in die Zeit von 1429b bis 1430b, in welchen drei Semestern nur je 1 Preusse immatrikuliert wird. Wieder tritt in der Inscriptionsziffer Leipzigs überhaupt ein Minimum ein, während sich in Erfurt nicht die gleiche Erscheinung zeigt. Der Grund muss also in den Verhältnissen Leipzigs gesucht werden und ist auch nicht schwer zu finden. Die Hussiten bedrohten Meissen. Das ganze Jahr hindurch war man in fieberhafter Aufregung und Arbeit, um sich für einen etwaigen Angriff der gefürchteten Feinde vorzubereiten. Grund genug für die Studenten, die gefährdete Stadt zu meiden.[1])

Um so stärker war der Zuzug der Preussen in den beiden folgenden Jahren, um schon 1433 wieder bedeutend zurückzugehen. Diesmal muss der Grund in preussischen Verhältnissen gesucht werden, da im Allgemeinen sich die Inscriptionsziffer auf normaler Höhe hält, und auch für Leipzig das nächste Minimum erst etwas später eintritt. Thatsächlich waren auch die Verhältnisse in Preussen derartige, dass der Auszug der Jugend zum Studium nur gering sein konnte. Die Polen und die mit ihnen verbündeten Hussiten waren in Preussen eingefallen und hatten, von der Neumark kommend, ihren Weg an dem vergeblich belagerten Konitz vorbei, über Dirschau, das sie niederbrannten, nach Danzig genommen und waren von hier wieder zurückgezogen, das Land als eine Wüste zurücklassend[2]).

Das nun folgende auffallende Minimum von 1436b bis 1438a — in vier Semestern nur 5 preussischn Studenten — trifft wieder mit einem Herabgehen der Inscriptionsziffer in Leipzig zusammen gegenüber einer normalen Höhe derselben auf den andern norddeutschen Hochschulen. Der Grund, der während dieser Zeit die Preussen und die andern Studenten von Leipzig fern hielt, war die dort herrschende Pest[3]).

In den folgenden Jahren steigt die Zahl der in Leipzig immatrikulierten Preussen schnell, erreicht im Jahre 1441 mit 31[4]) ihren Höhepunkt und sinkt dann wieder allmählich herab, bis 1446b und 1447a ein neues Minimum eintritt. Der Ausbruch des sächsischen Bruderkrieges[5]) dürfte den Grund für dasselbe abgegeben haben, ohne dass er in seinem weiteren Verlauf den Zuzug aus Preussen ganz ferngehalten hätte.

Weniger Einfluss, als man erwarten sollte, hat auf den Besuch Leipzigs der dreizehnjährige Krieg geübt, der das Ordensland zerriss und

1) Cod. dipl. Sax. reg. II, VIII, 112, 113, 116, 118. Vgl. Freytag, die Wachstafelbücher des Leipziger Rates, a. a. O., 237 f.

2) Voigt, VII, 616 ff., Script. rer. Pruss. III, 422, V, 630.

3) Cod. dipl. Sax. reg. II, XV, XCI.

4) 1441a sind von den 40 Polen 26 Preussen.

5) 1445—1450.

den westlichen Teil unter die Herrschaft des Polenkönigs brachte[1]). Zwar sinkt die Zahl der immatrikulierten Preussen in einem Jahre auf 4 herab (1457), erhebt sich aber in andern bis auf 12 (1455 und 1461), ja, auf 14 (1464). Dagegen macht sich der Einfluss des Krieges in anderer Beziehung bemerkbar. Die Immatrikulierten gehören fast ausnahmelos dem westlichen Teile Preussens an, dessen endgiltige Vereinigung mit Polen wohl von vornherein zweifellos war, während aus dem östlichen Teile, in dessen Besitz sich der Orden noch behaupten konnte, kaum einer hinauszog. Hier hat die völlige Hoffnungslosigkeit und die totale Erschöpfung des Landes lähmend gewirkt, während dort die Aussicht auf die kommende Neugestaltung der Dinge auch einen Anreiz zur Pflege des Studiums und zur Erwerbung einer in den neuen Verhältnissen wohl zu verwertenden wissenschaftlichen Bildung gab.

Noch stärker scheinen diese Einflüsse in den dem Frieden zu Thorn unmittelbar folgenden Semestern zu wirken. Dann aber tritt plötzlich mit dem Winter 1468 ein Minimum ein, das bis zum Winter 1472 andauert. In acht Semestern kommen nur 11 Preussen nach Leipzig. Zugleich aber geht die Frequenzziffer der Universität überhaupt und ganz besonders diejenige der polnischen Nation zurück, während auf den übrigen Universitäten ein solcher Niedergang nicht zu verzeichnen ist[2]). Wieder werden wohl Kriegsunruhen die Schuld tragen und zwar die in dem benachbarten Böhmen als eine Erneuerung der Hussitenkriege sich abspielenden Kämpfe zwischen Matthias Corvinus von Ungarn und Podiebrad von Böhmen[3]). Erst nachdem es dort ruhiger geworden und besonders nachdem Wladislaw von Polen König von Böhmen geworden war, zogen wieder die Preussen in grösserer Zahl nach Leipzig. Zwar finden sich auch in der Folgezeit einzelne Semester, in denen wenige oder gar keine Preussen immatrikuliert wurden, wie 1479b, 1481b, 1483b, aber das sind doch nur vereinzelte Erscheinungen und meist wohl auf die schlechten gesundheitlichen Verhältnisse Leipzig zurückzuführen[4]).

---

1) 1454—1466.

2) Wenn die Gesamtziffer für die norddeutschen Universitäten klein erscheint, so wird sie doch nur durch die niedrige Immatrikulationsziffer für Leipzig derartig herabgedrückt.

3) Schröckh, Christliche Kirchengeschichte, XXXIV, 738 ff.

4) So wird von dem Einfluss einer Pest auf den Besuch der Universität im Jahre 1483 berichtet: „universitas Lipsiensis noscibiliter in suppositis et magistris decrescere incepit.“ Matthias Doering, Continuatio Chron. Engelhusiani bei Menken, Scriptores rer. Germanicarum, III, 38. Von dieser Pest berichtet ein Danziger Chronist: „Item diesen herbest und den sommer war ein gross pestilenzien am Rein, in Westfallen, Sachsen, in der Slesie und in Polen, Behemen und boven in Preussen nach Polen werts. Dieser sterbunge gleich nicht wart gehort, der dritte mensch bleib kaum in

Zuweilen mag auch ein besonders harter Winter das Reisen erschwert und die jungen Preussen zu Hause zurückgehalten haben[1]).

Von 1500 an geht der Besuch Leipzigs von Preussen her ziemlich gleichmässig fort, wenn auch die Zahl der Immatrikulationen sich in bescheidenen Grenzen hält. Die neuentstandenen Hochschulen zu Wittenberg und Frankfurt a./O. lenkten den Strom der Studierenden ab[2]), ohne doch die alte Vorliebe für Leipzig ganz unterdrücken zu können, ja, in einigen Jahren, wie 1517, 1520 und 1522 zeigt die Frequenzziffer wieder eine erhebliche Steigerung.

Als aber die reformatorischen Gedanken Luthers ihren Weg auch nach Preussen gefunden hatten, machte sich der Einfluss dieser Thatsache auch auf den Besuch Leipzigs sofort geltend. Von 1523 an geht die Zahl der dort immatrikulierten Preussen stark zurück. Bis zum Ende unserer Periode giebt es nur noch drei Semester, in denen mehr als 2 Preussen nach Leipzig kamen, dagegen recht viele, in denen kein einziger die früher so beliebte Universität aufsuchte. Der Grund liegt ja zunächst in dem Niedergang des Studiums, den jene Jahre allgemein zeigen. Die hochgehenden Wogen des Lebens in der Heimat liessen es Vielen wünschenswerter erscheinen, daheim thätig in den Gang der Ereignisse eingreifen zu können, als in der Ferne den Studien obzuliegen. Dann aber, als diese Einflüsse schwanden, hatte sich auch die Reformation in Preussen Bahn gebrochen, und das musste naturgemäss die studierende Jugend von einer Universität fernhalten, die sich, teils eigenem Antrieb teils dem Drängen ihres Landesherrn folgend, überall als eine entschiedene Gegnerin der Reformation zeigte. So kam es, dass Leipzig, einst die am meisten von Preussen besuchte Universität, fast ganz gemieden wurde.

Erst als auch in Leipzig die evangelische Lehre die herrschende wurde, stieg auch die Zahl der dort studierenden Preussen, bis diese

Polen lebendig. Zu Breslau storben uber 30 M. menschen; dergleichen zu Coln und begunde auf den herbest im sticht von Utrecht und in Holland auch seher zu sterbenn." Script. rer. Pruss. IV, 748. Über ähnliche Seuchen aus dem Jahre 1484 siehe Script. rer. Pruss. IV, 748, V, 444, aus den Jahren 1494 und 1495: IV, 796, V, 445 und aus den Jahren 1505 und 1509: V, 458.

1) Solche schweren Winter werden von den Jahren 1495 und 1496 berichtet: „Item disz 95 yor war ein hort winter, das das eiss lag bisz noch fastelobent, das man recht aus dem polwerk mit geladenen slitten grad nach Heel (Hela) zu und auf die reide (Rhede) wider faren kundt, und niemand wuste, wie fern die sehe gefroren war." Script rer. Pruss. IV, 799. 1496 fuhr man sogar im März mit Handschlitten von Pommern nach Dänemark. Script. rer. Pruss. IV, 799, V, 447.

2) Vgl. die Immatrikulationsziffern für Wittenberg: Prussia schol. 116 ff. und besonders für das nahe gelegene Frankfurt ebenda 120 ff. Ferner meinen Aufsatz: Danzigs Beziehungen zu Wittenberg etc. in Ztschr. d. westpr. Gesch.-V. XXXVIII, 3.

endlich zu solcher Bedeutung gelangten, dass eine eigene preussische Nation an der Universität gegründet wurde.[1])

Sehen wir uns nun die Masse der bis 1539 in Leipzig studierenden Preussen noch etwas genauer, zunächst in Bezug auf ihre engere Heimat an. Wir legen dabei die alte Diözesaneinteilung zu Grunde, die die einzig feste und dauernde geographische Einteilung für jene Zeit ist und als solche auch von den Zeitgenossen gebraucht wurde.[2]) Es kommen dabei folgende Diözesen in Betracht: Samland, Ermland, Pomesanien, Kulm, Lesslau und Gnesen.[3]) Von diesen sandte die meisten Studenten, nämlich 412 das Ermland nach Leipzig, 302 entstammen der Lesslauer Diözese, 213 der Kulmer, 142 der Samländischen, 112 der Pomesanischen und 47 der Gnesener, während bei 14 Studenten sich die Diözese nicht angeben lässt. Naturgemäss sind an diesen Zahlen in hervorragender Weise die Städte beteiligt, während der Landbevölkerung nur etwa 4% der Gesamtzahl von 1242 Studenten angehören. Seinem Reichtum an Städten verdankt auch das Ermland die hohe Zahl seiner Studenten, während das an Städten ebenfalls reiche Pomesanien nur desshalb hinter Lesslau, Kulm und selbst hinter dem städtearmen Samland zurückbleibt, weil in diesen Diözesen die grossen Städte Danzig, Thorn, Königsberg mit ihren hohen Zahlen die Gesamtziffer bestimmen.

Lassen wir die einzelnen Städte nach ihrer Beteiligung an jenen Zahlen auf einander folgen, so erhalten wir folgende Reihe. An der Spitze steht Danzig mit 236 Studenten in Leipzig, sodann folgt Königsberg mit 137, Thorn mit 115, Elbing mit 86, Braunsberg mit 73, Heilsberg mit 45, Konitz mit 43, Marienburg mit 37, Rössel mit 35, Löbau mit 23, Dirschau mit 22, Rastenburg und Graudenz mit 19, Gutstadt mit 17, Wormditt und Kulm mit 16, Preussisch Stargard und Strassburg mit 14, Mehlsack mit 12, Schippenbeil, Wehlau und Bartenstein mit 8, Mewe und Preussisch Holland mit 7, Marienwerder, Saalfeld, Gollub, Frauenburg und Friedland mit 6, Schwetz, Rehden, Riesenburg, Heiligenbeil mit 5, während die übrigen auch diese kleine Zahl nicht mehr erreichen.

---

1) Siehe über diese Müller, a. a. O.

2) Fast alle Universitätsmatrikeln bedienen sich derselben zur genaueren Bezeichnung der Herkunft der Studenten.

3) Die ersten vier waren die alten, durch den Legaten Wilhelm von Modena im Jahre 1234 für Preussen gegründeten Bistümer. Cod. dipl. Warm. I, 5. U B. Culm I. 9 Zum Bistum Lesslau gehörte der grösste Teil des pommerellischen Gebietes, mit Ausnahme der Bezirke von Schlochau und Tuchel, die zum Erzbistum Gnesen unmittelbar gehörten. Aus den zum Bistum Kurland gehörigen wenigen Ortschaften nördlich des Memel, sowie aus dem zu Kammin gehörigen Bezirk Bütow vermag ich keine Studenten in Leipzig nachzuweisen. Vgl. Weber, Preussen vor 500 Jahren, Danzig 1878, 266 ff. Töppen, Historisch-comparative Geographie von Preussen, Gotha 1858, 235 ff.

Der Nationalität nach waren diese preussischen Studenten fast ausnahmslos Deutsche, entsprechend der Stellung welche das Deutschtum in jener Zeit in Preussen einnahm. Auch die wenigen polnischen Namen, denen wir begegnen, gehören wohl nicht Mitgliedern polnischer Familien sondern deutscher Familien an, die unter polnischer Herrschaft ihre Namen polonisiert hatten. Nur die Familie Sokolowski, aus welcher Joraslaus 1485a, Geraslaus und Paulus 1517a in Leipzig immatrikuliert werden, ist eine ursprünglich polnische[1]. Nikolaus Konarski, der 1533a nach Leipzig kommt, kann auch aus der Familie der Schlewitz-Konarski die deutschen Ursprungs ist, stammen[2], und wenn 1517b Johannes Byalochowski einfach als „Prutenus" bezeichnet wird, so deutet das trotz des polnischen Namens doch eher auf deutsche Herkunft als auf polnische[3].

Ebenso ist es schwierig, unter jenen Studenten solche altpreussischer Herkunft nachzuweisen. Nur wenn 1484b ein Nikolaus Mylegeyde aus Königsberg und 1514a ein Laurentius Mylgedeyen aus Danzig immatrikuliert wird, so wird man in diesen Namen wohl mit Recht den altpreussischen Namen Milgede erkennen und ihre Träger für Stammpreussen halten dürfen[4].

Dem Stande nach waren bei weitem die Meisten dieser Studenten Kleriker. Die Universitätsmatrikel sagt uns das freilich nicht, da sie sehr selten eine Standesbezeichnung beifügt. Aber schon die allgemeine Erwägung, dass zu jener Zeit der Klerus fast der einzige Träger wissenschaftlichen Lebens war, muss uns zu dieser Annahme führen. Zudem sind fast alle, die wir später in amtlicher Stellung in Preussen wiederfinden, Geistliche[5]. Da nun aber für die Erwerbung der niedern Weihen, ja, auch für die Erwerbung des Priestertums der Besuch der heimatlichen Kathedralschulen genügte[6], der Besuch der Universität dagegen ein fakultativer war und nur der Erweiterung der Bildung über das Mass des Notwendigen hinaus galt, so werden wir annehmen dürfen, dass die

---

1) Ein Paul Sokolowski von der Franza ist 1499 Hauptmann auf Graudenz. Altpr. Mon.-Schr. VIII 429, Frölich, Geschichte des Graudenzer Kreises I, 102 f., Zeitschr. d. hist. Vereins Marienw. XXI, 69.

2) von Winckler, Rückblick auf die Vergangenheit Westpreussens, Danzig 1872, 82. Die Familie führte den Namen Konarski nach dem Gute Konarczyn bei Berent. Doch war auch eine polnische Familie dieses Namens zeitweise in Pommerellen ansässig.

3) Eine preussische Familie Bialochowski ist allerdings sonst nicht nachweisbar.

4) Der Stammpreusse Milgede ist im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts im Samlande ansässig. U B. Saml. 253.

5) S. unten Abschnitt II, Kap. I.

6) Bibl. Warm. I, 52 f.

Meisten schon in der Heimat wenigstens die niedern Weihen erhalten hatten, ehe sie nach Leipzig gingen.

Dem entspricht es, wenn wir eine Reihe von Preussen schon vor und während ihrer Studienzeit in Leipzig als Kleriker nachweisen können. So ist Johannes Rex oder König, der 1419b nach Leipzig kommt, schon vorher ermländischer und lesslauer Domherr[1]), so werden in einer zu Leipzig am 1. März 1438 ausgestellten Urkunde die Scholaren Hermann Dortmunde und Heinrich Engelkonis aus Danzig als Kleriker der Lesslauer Diözese[2]), Martin Specht als ermländischer Priester[3]), Petrus Gwietfuer als samländischer Kleriker[4]) und Johannes Davidis als pomesanischer Priester genannt[5]).

Ebenso erscheint Jakobus Hoppe aus Konitz, der 1485a immatrikuliert worden war, im Jahre 1499 als Kleriker der Diözese Gnesen[6]), obgleich er damals Vikar in Merseburg war, sodass man wird annehmen müssen, er sei schon vor seiner Immatrikulation Kleriker gewesen.

Ist aber der Klerus unter diesen Studenten bei weitem am meisten vertreten, so verschwindet doch auch das Laienelement nicht ganz. Freilich nur ganz vereinzelt wird jemand ausdrücklich als Laie bezeichnet[7]), aber wir werden zu den Laien alle diejenigen rechnen müssen, die wir später als Ratsherren, Bürgermeister u. dgl. in der Heimat wiederfinden, wie auch die, von denen wir wissen, dass sie sich später verheiratet haben[8]).

Endlich dürfen wir nicht übersehen, dass unter den im Album der Universität verzeichneten Preussen auch wohl hier und da einer gewesen sein wird, der gar nicht der Studien halber nach Leipzig gekommen war. War es doch allgemein Sitte, dass auch Gewerbetreibende, die ausschliesslich oder doch vorwiegend mit den Universitätsmitgliedern zu

---

1) Script. rer. Warm. I, 221, Näheres s. Abschnitt II, Kap. I.

2) Über Hermann Dortmunde s. Abschn. I, Kap. II; Heinrich Engilkonis, immatr. 1431a fungiert hier als Notar.

3) Martin Specht aus Rössel 1435a in Leipzig, 1437a in Heidelberg immatrikuliert.

4) Wird 1435a als Petrus Geweitswer immatr. ohne Ortsangabe.

5) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 35. Wohl identisch mit Johannes Mergenburg, immatr. 1432a, bacc. 1433a.

6) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 257, cf. 378, 483. U B. Kulm, 647. Hoppe starb 1530 zu Thorn. In der Nikolai-Kirche zu Leipzig hatte er einen Altar gestiftet. Stepener, 122 No. 426. Titius, 25.

7) So wird Martin Kleyn aus Strassburg, immatr. 1464a, bacc. 1466a, in einer Urkunde vom 2. April 1466 als laicus genannt. Cod. dipl. Sax. reg II, XI, No. 121, (fälschlich zu 1460).

8) Z. B. die beiden Leipziger Professoren Christoph Kuppener und Kaspar Meulner s. Abschn. I, Kap. II.

thun hatten, durch die Immatrikulation einen engeren Anschluss an die Universität suchten. Vornehmlich thaten das Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder[1]).

Letzteres Gewerbe scheinen auch zwei Preussen in Leipzig getrieben zu haben, Johannes Wetterhan aus Briesen[2]), der 1418a, und Jakobus Goltnack, der 1475b immatrikuliert und 1477b zum Bakkalarius promoviert wurde. Es existieren in Leipzig noch zwei Codices, die dieses verraten, beide aus dem Nachlass des Professors Johannes Wyse aus Rostock stammend. Der eine trägt die Inschrift: Johannes Wetterhan Prutenus ligavit hunc librum in studio Lupczensi[3]), der andere: Jacobus Goldeneck de Konigesberch ligavit in Liptzk anno dni. 1477° in Novembri pro XII gr. argenteis seu 14 gr. nove monete[4]).

Fragen wir ferner nach den Vermögensverhältnissen der Studierenden, so finden wir naturgemäss, dass dieselben sehr verschieden waren. Neben den Söhnen der reichen Patriziergeschlechter der grossen Städte und des wohlhabenden Landadels sehen wir sehr viele, denen wegen ihrer Armut die Immatrikulationsgebühr erlassen wurde. Preussen hatte eben aufgehört, das reiche Land zu sein, das es einst gewesen war, und manchem seiner Söhne mag es schwer genug geworden sein, sich durch die Zeit des akademischen Lebens hindurch zu bringen. So wird wohl Andreas Ziegler aus Königsberg, der 1479b immatrikuliert wurde, und von dem die Matrikel berichtet, dass er Famulus der Universität gewesen sei, nicht der einzige sein, der sich seinen Lebensunterhalt durch derartige Dienstleistungen erwerben musste. Andern waren wenigstens in späterer Zeit die oben erwähnten zahlreichen Stipendien eine erwünschte Hilfe. Ehe diese begründet waren, und wohl auch noch später wurde der Eine und Andere auch von der Landesherrschaft oder von dem Rate der Heimatsstadt unterstützt. So erfahren wir, dass Stephanus Neumann aus Danzig, immatrikuliert 1437a, vom Hochmeister unterstützt wurde[5]), und dass Jakobus Westfal aus Danzig, immatrikuliert 1435a[6]), ein

---

1) Ich erinnere an den schon oben genannten „Buchführer" Blasius Salomon, sowie an die freilich meist auch mit gelehrter Bildung ausgestatteten Buchdrucker Schenk, Marschalk, Stöckel, Grunenberg u. s. w., die sich mehrfach in den Matrikeln von Leipzig, Erfurt und Wittenberg finden. Bauch im Centralbl. f. Bibliothekswesen XII (1895) 353, ff.

2) de Fredek = Briesen.

3) Univers.-Bibl. Ms. 176 nach Zarncke, 718.

4) Ratsbibl. Rep. II 10a fol. nach Zarncke, 726.

5) Voigt, Geschichte Marienburgs, Königsbg, 1824, 387. Vgl. Abschn. I, Kap. II.

6) Fehlt bei Perlbach und Erler.

Stipendiat des Danziger Rates war[1]). Auch kam es wohl vor, dass die Armut die Studenten zwang, Schulden zu machen, deren Bezahlung ihnen dann noch nach langer Zeit Mühe machte. Charakteristisch in dieser Hinsicht ist der Fall des Bakkalarius Clemens Roel oder Rule aus Danzig. Dieser hatte von 1485a an in Leipzig studiert[2]) und hatte damals von dem Magister Bartholomäus Abt, dem späteren Leipziger Bürgermeister, eine Summe Geldes geliehen. Fast 20 Jahre später schreibt der Leipziger Rat an den Danziger und bittet den Roel zur Rückzahlung dieses Geldes anzuhalten. Doch zieht sich die Sache bis in das Jahr 1516 hin[3]).

Was endlich die Frage nach der Dauer des Aufenthaltes der preussischen Studenten in Leipzig betrifft, so sind wir ebenso wenig in der Lage, dieselbe zu beantworten, wie man eine genügende Antwort auf die Frage nach der Dauer des Aufenthaltes auf der Universität für die mittelalterlichen Studenten überhaupt geben kann. Während einerseits ein grosser Teil der Vorbildung, die man heutzutage auf die Universität mitzubringen pflegt, damals erst dort erworben wurde, wodurch sich die Dauer des Studiums wesentlich verlängerte, so war auch andererseits die Zahl derer sehr gross, die nach kurzer Zeit weiterzogen oder die Studien ganz aufgaben[4]). Damit hängt es auch aufs Engste zusammen, dass wir nicht die Zahl der in Leipzig anwesenden Preussen für die einzelnen Semester berechnen können[5]).

Einen geringen Anhalt bieten uns allerdings die Promotionen, da ja die Erwerbung eines akademischen Grades eine gewisse Dauer des Studiums voraussetzt[6]). Danach ergiebt sich folgendes Bild: 67 Scholaren erwarben in Leipzig den Magistergrad oder einen Grad in den höheren Fakultäten, 294 begnügten sich mit dem Bakkalariatsgrade[7]), während der Rest, also etwa 881, ohne einen Grad erworben zu haben, weiter zog. Bei zweien von ihnen war der Abgang nicht ein frei-

---

1) 1441 Montag vor Luciä schreibt der Rat seinetwegen an den Rektor der Universität in Betreff einer Geldsumme, die ihm „zu seiner Lehnunge" gegeben war, und um deretwillen er Streit hatte. Hirsch I, 251. Den Namen teilte mir gütigst Herr Stadtbibliothekar Dr. Günther-Danzig mit.

2) 1486b wurde er Bakkalarius.

3) Die Briefe des Leipziger Rates vom 17. Mai 1514, 19. Febr. u. 12. Mai 1515 und 15. Juni 1516 im Stadt-Arch. Danzig, XXII.

4) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVI, LXIV.

5) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVI, LXV.

6) Paulsen, die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter in Sybels Histor. Zeitschr. XLV, 296 ff nimmt die Dauer des Bakkalariatskursus auf 3, die des Magisterkursus auf $3^1/_2$ Jahre an.

7) Die Zahlen wohl nur annähernd richtig, weil die Identität nicht immer feststeht.

williger. 1509b wurde Nikolaus Werner[1]) von Schlodien religiert, quia complices recusabat manifestare[2]), und am 2. Mai 1518 Johannes Wolgemut aus Allenstein[3]), excludiert „quia relegatus civitatem intravit[4]).“

Zum Schluss verzeichnen wir noch diejenigen Fälle, in denen die Scholaren sich nicht mit dem Besuch nur einer Universität begnügten. Den meisten Zuzug gab naturgemäss Prag ab, doch lässt sich die Zahl nicht bestimmen, da die Prager Matrikel verloren gegangen ist und die Leipziger nicht alle früheren Prager als solche bezeichnet[5]). Bekannt sind uns als ehemalige Prager 48 preussische Mitglieder der Universität[6]). Im Übrigen kamen aus Krakau 19, aus Rostock 12, aus Frankfurt 10, aus Wien 8[7]), aus Erfurt 6[8]), aus Köln 3, aus Bologna 2, aus Basel und Wittenberg je 1.

Es gingen umgekehrt von Leipzig nach Rostock 9, nach Krakau 8[9]), nach Wittenberg 8, nach Bologna 7[10]), nach Frankfurt 7[11]), nach Köln 5[12]) nach Heidelberg 3, nach Ingolstadt[13]), Ferrara, Perugia und Greifswald je 1, nach Prag 2[14]).

Cap. II.

Preussische Dozenten in Leipzig.

Neben jener im vorigen Kapitel dargestellten Organisation der Leipziger Universität als politischer Korporation stand die Organisation derselben als lehrender Korporation, und wir können die Beziehungen Preussens zu der Universität Leipzig nicht darstellen, ohne die Beteiligung der Preussen an letzerer ausführlich zu berücksichtigen[15]).

---

1) Imm. 1499a, bacc. art. 1502b.

2) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVI, 748.

3) Immatr. 1515b.

4) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVI, 546.

5) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVI, XLV.

6) Der letzte Pragensis, den die Matrikel überhaupt verzeichnet, war der 1533a immatrikulierte Johannes Osterwick aus Konitz.

7) Darunter einer, der vorher in Krakau und einer der in Bologna gewesen war.

8) Darunter ein früherer Kölner.

9) Darunter 2, die später nach Frankfurt und 1 der nach Wittenberg ging.

10) Darunter 1, der später nach Greifswald ging.

11) Darunter 1, der später nach Wittenberg ging.

12) Darunter 1, der dann noch nach Erfurt, Greifswald und Krakau ging.

13) Ging dann noch nach Wien.

14) Darunter 1, der dann nach Wien ging.

15) Da sich die Organisation der Universität wohl nicht besser darstellen lässt, als Zarncke 519 ff das gethan hat, so mögen hier seine eigenen Worte in extenso wiedergegeben werden

„Als lehrende Korporation gliedert sich die Universität in die vier Fakultäten, jede mit einem Dekan an der Spitze. — Diese Fakultäten stehen aber nicht in gleichem Verhältnisse neben einander, sondern die philosophische steht für sich als gemeinsame Grundlage den drei höheren gegenüber. Ideell fällt sie zusammen mit dem Umfange der Universität; denn nur dadurch, dass man durch Erlangung des Magisteriums Mitglied der philosophischen Fakultät wird, kann man Mitglied der Universität werden; jeder Magister artium ist Mitglied der Universität und Niemand ist Mitglied der Universität, der nicht Magister artium derselben ist; darum lautet die Formel für die Gesamtheit der Universität: Rector magistri et doctores, es wäre für ein Mitglied der Korporation ein unverzeihlicher Verstoss gewesen zu sagen: Rector doctores et magistri; die Einladungsformel zur Universitätsversammlung lautet: Reverende magister u. s. w., denn nur als Magister wird das Mitglied zu ihr einberufen.

So hat jene von Paris ausgehende Auffassung der allgemeinen Studien gegenüber den Fachstudien in Leipzig eine zweckentsprechende korporative Gestaltung erlangt. Die Leipziger philosophische Fakultät ist faktisch, auch innerhalb der Universitätsorganisation, das fundamentum, die pia nutrix totius universitatis. Was das eigentlich Charakteristische der Universitätsbildung ausmachte, die completio im Gegensatz zur disciplina trivialis, das ward eben völlig und ausreichend dargestellt in der facultas artium. Die übrigen Fakultäten waren in dieser Beziehung etwas Beiläufiges, lagen als Spezialstudien jenseits der completio, setzten diese voraus.“

Wenn wir also untersuchen wollen, welchen Anteil die Preussen an der wissenschaftlichen Arbeit der Universität genommen haben, oder welche von ihnen Mitglieder derselben gewesen sind, so werden wir unser Augenmerk auf diejenigen richten müssen, welche in Leipzig den Magistergrad erworben haben, oder aber, obschon anderwärts promoviert, hier recipiert worden sind. Zugleich haben wir damit im Ganzen den Kreis derer umschlossen, welche als Lehrer an der Universität gewirkt haben. Denn einmal verpflichtete sich jeder Magistrand bei der Promotion, noch 2 Jahre in Leipzig lehrend thätig zu sein[1]), und zum Andern war es üblich, dass jeder, der in einer der obern Fakultäten promoviert werden wollte, vorher den Magistergrad erwarb. Gesetz wurde das freilich in der medicinischen Fakultät erst in späterer Zeit[2]), in der juristischen nie[3]), und auch in der theologischen Fakultät konnte

1) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, LVIII.
2) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, XXXIX.
3) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, XXVIII.

der Magistergrad durch den Grad eines Doktors oder Licentiaten in in einer andern der obern Fakultäten ersetzt werden[1]. Deshalb werden wir, um den Kreis der preussischen Lehrer an der Universität zu erschöpfen, doch teilweise über die Zahl der Magister hinausgehen müssen. Dabei können wir die Bakkalarien in der Artistenfakultät füglich übergehen, da ihre Lehrthätigkeit eine wissenschaftlich durchaus untergeordnete war[2].

Die Lehrthätigkeit der Bakkalarien in den drei obern Fakultäten dagegen hatte ihre selbständige Bedeutung auch neben der der Doktoren, sodass auch diejenigen Bakkalarien dieser Fakultäten, die nicht Magister waren, unter der Zahl der Lehrer aufgeführt werden müssen[3].

Im Folgenden soll nun ein Verzeichnis derjenigen Preussen geboten werden, welche in der von uns zu behandelnden Zeit in Leipzig als Universitätslehrer gewirkt haben, indem zugleich ein Überblick über ihre akademische Laufbahn und weitere Nachrichten zu ihrer Lebensgeschichte, soweit solche auffindbar sind, gegeben werden.

1. Laurentius Reynkonis. Aus Heilsberg gebürtig, hatte er, ehe er nach Leipzig kam, schon eine lange akademische Laufbahn hinter sich. Bereits im Februar 1391 hatte er in der Artistenfakultät zu Prag den Grad eines Bakkalarius erhalten und hatte, nachdem ihm im Januar 1396 die licentia incipiendi erteilt worden war, am 11. Februar desselben Jahres das Barett empfangen, d. h. war zum Magister promoviert worden. Als solchen finden wir ihn dann in den verschiedensten akademischen Ämtern thätig Als Promotor fungiert er in den Jahren 1396 und 1400, als Examinator 1400, 1402, 1403, 1405, 1407 und 1408, als inspector statutorum 1400 und 1403, als collector pecuniae 1400 und 1405. Am 16. April 1407 endlich wurde er zu der höchsten Ehrenstelle der Fakultät, zum Dekan, gewählt. Unterdessen hatte er aber sein Studiengebiet wesentlich erweitert, indem er sich 1396 in der juristischen Fakultät immatrikulieren liess, zugleich aber auch in der theologischen Fakultät studierte, in welcher er den Grad eines Bakkalarius erwarb. Die Er-

1) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, XV.

2) Die Vorlesungen waren über die Handbücher der Anfangsgründe der Grammatik, Rhetorik und Logik zu halten, doch wurde gern davon dispensiert und zu Anfang des 16. Jahrh. den Bakkalarien sogar das Halten von Vorlesungen verboten.

3) In der theologischen Fakultät hatte der cursor oder baccal. biblicus über bestimmte Kapitel der Bibel zu lesen, der sententiarius oder baccal. formatus über die Sentenzen des Petrus Lombardus (Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, XVI f.; Zarncke, Statutenbücher 550 f.), in der juristischen las der Bakkalarius über das Decretum Gratiani, über das die Doktoren nie lasen (Friedberg 15). Der baccal. med endlich musste eine Vorlesung pro licentia suo tempore adipiscenda halten (Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, XXXIX, Zarncke, Statutenbücher 599).

eignisse des Jahres 1409 führten ihn nach Leipzig. Schon im ersten Semester der Universität finden wir ihn als Examinator thätig, wie später noch im Sommer 1412. Im Wintersemester 1411 durfte er die Würde des Rektors bekleiden, wurde auch zugleich Vizekanzler, was er zwei Jahre hindurch blieb. Bis zum Jahre 1416 war er Mitglied des kleinen Fürstenkollegiums, aus welchem er in diesem Jahre in das grosse Fürstenkollegium übertrat, dem er bis 1425 angehörte[1]). Von diesem Jahre an wird er in Leipzig nicht mehr genannt. Wahrscheinlich ist er in seine Heimat zurückgekehrt, woselbst er 1423 ermländischer Domherr geworden war. Als solcher starb er am 17. April 1443[2]). Eine Handschrift aus seinem Nachlass findet sich in der vatikanischen Bibliothek[3]). Sie führt die Aufschrift „Liber Bibliothecae Warmiensis" und enthält den Vermerk: „Hunc librum artis rhetoricae legavit Dominus Magister Laurentius de Heilsberg sacre theologie professor pro libraria Warmiensi." Sie wird beschrieben als eine schöne Pergamenthandschrift aus dem 13. Jahrhundert mit farbigen und vergoldeten sinnbildlichen Initialen, welche auf 80 Seiten einen astronomischen Kalender, eine Rhetorik und die Kopie einiger ciceronianischen Schriften enthält[4]).

2. Timotheus von Marienau. Auch er hatte bereits längere Zeit als Dozent in Prag gewirkt, ehe er nach Leipzig kam. 1395 war er dort Bakkalarius geworden und hatte 1402 die Magisterwürde erworben. Im Jahre 1405 liess er sich in der Juristenfakultät immatrikulieren. Im Winter desselben Jahres fungierte er als Examinator und 1407 als conservator statutorum. 1409 nach Leipzig übergesiedelt, wirkte er dort noch in demselben Jahre als Examinator wie später noch oft[5]). Auch er war Mitglied des kleinen Kollegiums. Dass er bei seinen Amtsgenossen in hohem Ansehen stand, geht daraus hervor, dass er zweimal, 1410b und 1417b, das Dekanat der Artistenfakultät verwaltete. Im Jahre 1435 wird er als verstorben erwähnt[6]).

3. Johannes Hutmann[7]). Von ihm ist nur wenig zu berichten. Aus Elbing gebürtig, war er am 21. Mai 1399 zu Prag Bakkalarius ge-

---

1) Zarncke 764 und 750.

2) Script. rer. Warm. I, 237.

3) Cod. Vatican. 1511.

4) Nach Laemmer, Analecta Romana 61, Bibl. Warm. I, 58 und Perlbach, Zur Geschichte des Bücherwesens im Ordenslande Preussen, Centralbl. f. Bibliothekswesen 1894, 158. Das Manuskript gehört jedenfalls zu den von Gustav Adolf im ersten schwedisch-polnischen Kriege erbeuteten Büchern und wird durch seine Tochter, Königin Christine, nach Rom gekommen sein.

5) 1411b, 1413b, 1416b, 1417a, 1418b, 1420b, 1427b, 1430a und 1431b.

6) Cod. dipl. Sax. reg. II, X, 24.

7) Bei Perlbach Huntmann nach der Prager Matrikel.

worden und am 14. Februar 1404 zum Magister promoviert worden. 1409 kam er nach Leipzig, wird aber dann nicht mehr genannt.

4. Theodoricus Friedland. Sein Name steht wohl in der Fakultäts- aber nicht in der Rektorenmatrikel. Er hatte zu Prag 1404 den Bakkalariats-, 1407 den Magistergrad erworben. 1409 kam er nach Leipzig, muss aber bereits vor Anlegung der Rektorenmatrikel, d. h. vor dem 2. Dezember 1409 wieder weggegangen sein[1]. Vielleicht dürfen wir ihn deshalb mit dem Magister Theodoricus de Prussia identifizieren, der 1409 in Wien erscheint[2].

5. Peregrinus von Czegenberg. Er stammte aus einem hervorragenden preussischen Adelsgeschlecht[3], und zwar war er ein Sohn des Landrichters Augustin von Czegenberg auf Lunau bei Dirschau[4]. Seine Studien hatte er 1402 in Krakau begonnen und war dann nach Prag gegangen, wo er am 3. März 1406 Bakkalarius und 1408 Magister geworden war. 1409 kam er nach Leipzig, woselbst er 1410b als Examinator fungierte. 1413b verliess er Leipzig wieder und ging nach Wien. Von 1428 endlich bis zu seinem Tode im Jahre 1447 war er Domherr von Ermland[5]. 1445 ist er Testamentsvollstrecker des ermländischen Domherrn Arnold Huxer[6].

6. Bernhardus Rosenow. Zu Nebrau geboren, war er im März 1408 in Prag Bakkalarius geworden. 1409 kam er nach Leipzig und blieb hier bis 1414a, wo er nach Wien ging. Da er dort als Magister immatrikuliert wird, muss er diese Würde in Leipzig erworben haben, und zwar wird dies 1412b geschehen sein, da aus diesem Semester das Verzeichnis der Magistranden fehlt, in den Verzeichnissen der andern Semester aber sein Name sich nicht findet. Später kehrte er nach Leipzig zurück, wo er zum ersten Male wieder 1425a als Examinator erscheint. In demselben Jahre wurde er Mitglied des Collegium maius, was er bis 1439 blieb[7]. Während dieser Zeit war er zwei Mal, nämlich

---

1) Zarncke, 786, Anm. und 911, Anm. 1.

2) Perlbach, 33. Zu beachten ist freilich, dass 1413a in der Rektoren-Matrikel unter den Saxones ein Magister Theodoricus Fredelant Pragensis erscheint. Sollte dadurch vielleicht eine nachträgliche Inscription vollzogen sein? — Wahrscheinlich ist das allerdings nicht, da er sonst wohl den Inscriptionen von 1409 beigefügt worden wäre.

3) Ständ.-Akt. I—IV, Stellen im Register. Script. rer. Pruss III u. IV, Stellen i. Reg. Über das Geschlecht siehe Näheres auch bei Voigt, Gesch. der Eidechsengesellschaft.

4) Als Peregrinus Augustini de Lunau wird er in Prag immmatrikuliert. Über den Vater s. Ständ.-Akt. I 157, 187, 200, 251.

5) Script. rer. Warm. I, 104; Bibl. Warm, I, 17.

6) Erml. Pastoralbl. XXIII, 1891, 130.

7) Zarncke 750.

1425b und 1437b Dekan der Artistenfakultät, und 1431b Rektor. Auch fungierte er oft als Examinator[1]. Wann er gestorben ist, wissen wir nicht, jedenfalls aber vor 1446[2].

7. Hieronymus Lanzener aus Löbau[3]. Auch er kam 1409 als Bakkalarius nach Leipzig und wurde hier 1410b Magister. Wir finden ihn dann noch 1416a als Dekan und Promotor, ferner als Promotor 1423b und endlich als Examinator 1426a. Weitere Nachrichten über ihn haben wir nicht.

8. Andreas Güttland (Jetland) aus Dirschau war 1406a in Prag Bakkalarius geworden und hatte sich 1408 in der Juristenfakultät einschreiben lassen. Auch die Magisterwürde muss er be eits dort erworben haben, da er 1411a in Leipzig als Magister immatrikuliert wurde. 1416 ging er nach Bologna, woselbst er am 12. Juni 1417 zum Licentiaten in decretis promoviert wurde[4].

9. Johannes Horn aus Königsberg wurde 1415a immatrikuliert, 1416b zum Bakkalarius, 1420b zum Magister promoviert.

10. Stephanus Crudener aus Strassburg. 1415b immatrikuliert, erwarb er 1416a den Bakkalariats-, 1418b den Magistergrad.

11. Andreas Ruperti. Er stammte aus Praust[5] und wurde 1419b in Leipzig immatrikuliert. 1420b wurde er Bakkalarius und wohl 1422b oder 1424b Magister[6]. Vor 1428 ist er dann baccalarius biblicus geworden[7]. 1433b war er Rektor und erwarb noch in demselben Semester die Würde eines Sententiarius, 1435 am 24. März endlich diejenige eines Licentiaten der Theologie. Sonst wissen wir von seinem Leipziger Aufenthalt nur noch, dass er am 23. November 1431 eine Spende an das dortige Dominikanerkloster giebt[8]. Vor seinem Abgange scheint er noch die theologische Doktorwürde erworben zu haben, da er

---

1) 1425a, b, 1428a, 1430a, 1431a, 1432a, 1433a, 1436a, b, 1437b und 1438a.

2) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVI 140. Das Jahr 1439, in welchem er zuletzt als Mitglied des grossen Kollegs genannt wird, ist sein Todesjahr nicht gewesen, da ausdrücklich gesagt wird, er sei hinweggezogen.

3) Fehlt bei Perlbach, muss aber doch aus dem preussischen Löbau stammen, da in jener Zeit wohl dieses, nicht aber das sächsische zur polnischen Nation gerechnet wurde. Vgl. Kap. 1.

4) Pruss. schol., Nachtrag, 285.

5) So nach der Matrikel der theologischen Fakultät; die Angabe der Rektorenmatrikel: „von Danzig“ ist wohl die ungenauere.

6) Von diesen Semestern fehlen die Eintragungen und da Rupertis Promotion sonst nicht verzeichnet ist, werden wir sie hierher legen müssen.

7) Bis 1428 finden sich keine Eintragungen in der Matrikel der theologischen Fakultät. In den folgenden Semestern wird eine Promotion Rupertis nicht erwähnt und doch ist er 1433b als Rektor Bakkalarius der Theologie.

8) Cod. dipl. Sax. reg. II, X, 239.

als Doktor der Theologie 1436 zu Bologna immatrikuliert wurde. Hier wirkte er bis in das folgende Jahr hinein als Prokurator der deutschen Nation und als Professor der Theologie. Im Oktober 1436 kehrte er dann mit einem Geleitsbriefe des päpstlichen Gouverneurs von Bologna in seine Heimat zurück[1]). Hier trat er als Priesterbruder in den deutschen Orden ein und sah sich bald mit Ehren überhäuft. Zunächst wurde er Pfarrer von Thorn[2]), 1438 von Danzig und zugleich Domherr von Kulm[3]), ja, man fasste bereits im Samländischen Domkapitel den Plan, ihn nach dem Tode des Bischofs Michael zum Bischof von Samland zu wählen[4]). Dazu kam es nun freilich nicht, vielmehr finden wir Ruperti in den folgenden Jahren vielfach im Dienste des Deutschen Ordens in diplomatischen Sendungen thätig, wodurch er sogar in Zwiespalt mit der eigenen Gemeinde geriet[5]). Es war damals für den Orden eine schwere Zeit. Im eigenen Lande lebte er in fortwährendem Hader mit den Unterthanen, besonders mit den grossen Städten[6]), und von aussen her bedrängten ihn seine Nachbarn, besonders Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, der danach strebte, die Neumark wieder in den Besitz des Hauses Brandenburg zu bringen[7]). In beiden Angelegenheiten wurde neben andern Mitgliedern des Ordens Andreas Ruperti gebraucht, und so finden wir ihn in den Jahren 1442 bis 1444 bald in Berlin, bald am kaiserlichen Hofe als Gesandten des Hochmeisters[8]). Dabei scheute er sich nicht, diese seine amtliche Thätigkeit auch für seine persönlichen Zwecke auszunutzen. Nicht genug, dass ihm dieselbe den Titel eines kaiserlichen Kaplans einbrachte[9]), wusste er sich auch im Jahre 1443 zwei kaiserliche Schutzbriefe (litteras conservatorias et protectorias) zu erwerben, die ihn in persönlichen Streitigkeiten mit seiner Gemeinde in Betreff der Pfarrwohnung unterstützen sollten[10]). Im Oktober und November 1445 ist er in Danzig in seinem Pfarramte thätig, nach der

1) Hirsch I, 121 u. Anm. 1.

2) U B. Livland. IX, Stellen i. Register. Ständ.-Akt. II, 66 u. 83.

3) Hirsch I, 121.

4) Hirsch I, 121 Anm. 2. Der Schreiber des dort angeführten Briefes ist der Samländische Dom-Kustos Nikolaus Barenwalt, der selbst Leipziger Magister war. Vgl. unten S. 52.

5) Es kam so weit, dass man ihn und den Bischof Kaspar von Pomesanien der Fälschung eines Privilegiums beschuldigte. „Das Kalb“, so sagte man, „auf dessen Haut das Privilegium geschrieben sei, habe vor einem Jahre noch geweidet.“ Voigt, VIII, 42.

6) Voigt, VIII, 30 ff. Ständ.-Akt. II.

7) Voigt, VIII, 24, 57 ff. Vgl. derselbe, die Erwerbung der Neumark, 1863.

8) Voigt, VIII, 62 ff; Die Neumark 250 ff.

9) Hirsch I, 47.

10) d. d. Wien-Neustadt, 19. Febr. 1443 und Hall im Innthal, 25. Januar 1443. Hirsch I, 47 f.

Beilegung des Streites zwischen dem Orden und den Städten wohl auch mit seiner Gemeinde ausgesöhnt[1]). Aber schon das folgende Jahr führte ihn wieder nach Deutschland. An dem Fürstentage zu Frankfurt a. M. im September 1447, der dazu bestimmt war, die deutschen Fürsten für den vom Kaiser unterstützten Papst Eugen V. zu gewinnen[2]), nahm er zusammen mit dem Vogt von Leipe Ludwig von Erlichshausen als Bevollmächtigter des Hochmeisters teil, und unterschrieb, der Stellungnahme des Ordens entsprechend[3]), die von Äneas Sylvius, dem kaiserlichen Gesandten abgefasste Punktation[4]). Sodann zog er nach Rom, um mit den Gesandten der übrigen Fürsten dem Papste Obödienz zu leisten[5]). In Rom erkrankte er, so dass den Hochmeister bereits die Sorge bewegte, es könnte im Falle seines Ablebens in Rom die Kurie das Patronatsrecht des Ordens über seine Pfarrstelle antasten[6]). Sein Tod erfolgte denn auch wirklich bald darauf. Schon am 1. November 1447 wird er dem Hochmeister gemeldet zugleich mit der Nachricht, dass er bedeutende Schulden hinterlassen habe[7]).

12. Johannes Thuringii. Aus Braunsberg gebürtig, begegnet er uns zum ersten Male als Notar in seiner Vaterstadt im Jahre 1406[8]). Im Sommer 1413 wird er dann in Wien immatrikuliert bereits als Pfarrer von Osterode. Hier hat er ohne Zweifel den Grad eines baccalarius in decretis erworben, in dessen Besitz er von 1416 an erscheint[9]). Als Priesterbruder des Deutschen Ordens war er auch unter den Gesandten des Letzteren zu dem Tage zu Breslau am 6. Januar 1420, wo der römische König als Schiedsrichter die Streitigkeiten zwischen dem Orden und dem König von Polen entschied[10]). 1419b lässt er sich in Leipzig immatrikulieren, wahrscheinlich, um dort zum Dr. decretorum promoviert zu werden[11]). Als solcher führt er 1422 die Geschäfte des Ordens als

---

1) Er urkundet in Danzig am 8. Okt. 1445 und ist auch als geistlicher Richter thätig. Hirsch I, 122 f. Vgl. Ztschr. d. Westpr. Gesch. Vereins VI 79—81.

2) Script. rer. Pruss. IV, 244.

3) Voigt, VIII, 107.

4) Hirsch I, 123; Jacobson, Geschichte der Quellen des Kirchenrechts I, I, Kgsbg. 1837, 17 Anm.

5) Script. rer. Pruss. IV, 244 f. Dort siehe auch Näheres über einen dabei zwischen ihm und Äneas Silvius vorgefallenen Streit.

6) Hirsch I, 123.

7) Hirsch I, 123.

8) Cod. dipl. Warm. III, 417.

9) U B. Culm. 406, 408.

10) Ständ.-Akt. I, 346.

11) Die Leipziger Doktoren-Verzeichnisse kennen ihn nicht. Da dieselben jedoch wenig zuverlässig sind (Cod. dipl. Sax. reg. II, XVI, XXIII), Johannes Thuringii aber 1422 im Besitze des Doktortitels ist, so dürfte obige Annahme gerechtfertigt sein.

dessen Prokurator[1]) und erscheint zum letzten Male als Dr. decret. und Pfarrer zu Lichtenau im Jahre 1424[2]).

13. Petrus Wichmann. Welches Wichmanns Heimatsort war, wissen wir nicht. Zum ersten Male begegnet er uns bei seiner Immatrikulation in Krakau im Jahre 1407. Schon damals ist er Mitglied des Dominikanerordens. 1420b kommt er dann nach Leipzig, schon im Besitze des theologischen Doktorgrades. Wo er denselben erworben hat, lässt sich nicht sagen; nach Simon Grunau wäre es in Köln geschehen. Später ist Wichmann Mitglied des Thorner Dominikanerklosters, führt auch den Titel eines Inquisitors[3]) und Professors der Theologie[4]). Hier gerät er in heftige Streitigkeiten mit dem Pfarrer Andreas Pfaffendorf, die endlich mit seiner eigenen Vertreibung aus der Stadt endigten[5]). Er scheint sich dann noch eine Weile in dem Dominikanerkloster zu Danzig aufgehalten zu haben[6]), und endlich nach Deutschland gegangen zu sein, wo er unsern Blicken entschwindet[7]).

14. Laurentius von Wotzlaff[8]). Er wird 1421b immatrikuliert und erwirbt 1426b den Magistergrad. Bakkalarius wird auch er in einem der Semester geworden sein, von denen die Eintragungen fehlen, d. h. 1421b—1423a und 1424a und b.

15. Silvester Stodewescher. Aus Thorn gebürtig, wurde er 1427b in Leipzig immatrikuliert und 1431b zum Bakkalarius promoviert. Wann er den Magistergrad erworben hat, lässt sich nicht sagen, doch geschah es vielleicht 1433b unter dem Dekanat des Petrus Pirner, unter dem keine Eintragungen gemacht sind. 1436 trat er in das Collegium beatae virginis ein, dem er bis 1440b angehörte[9]). Zwei Mal 1439b und 1440b war er Examinator und wird auch unter den Mitgliedern der Fakultät genannt[10]). 1441 kehrte er nach Preussen zurück und wurde, nachdem er in den Deutschen Orden eingetreten war, Kaplan des Hoch-

---

1) Pruss. schol. 177.

2) U B. Culm, 418; Stӓnd.-Akt. I, 417.

3) Voigt, VII, 556.

4) U B. Culm, 447.

5) Voigt, VII, 556 ff. Näheres s. Abschn. II, Kap. II.

6) Ich glaube nicht zu irren, wenn ich den bei dem Prior Munckenbeck sich aufhaltenden Doktor, der aus Thorn um des rechten Christenglaubens willen vertrieben sein soll (Hirsch I, 119), für Wichmann halte.

7) Voigt VII, 558.

8) Fehlt bei Perlbach u. Erler.

9) Die Zahlen bei Perlbach, nach mir unbekannter Quelle. Wenn Zarncke 776 das Jahr 1440 als das Jahr des Eintritts giebt, so ist das ohne Zweifel nach obigem unrichtig.

10) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVI, 141.

meisters und Kanzler[1]), bis er 1448 nach dem Tode des Erzbischofs von Riga Henning Scharfenberg dessen Nachfolger wurde[2]).

In dieser Stellung, die ihn mehrfach in heftige Fehde mit dem Meister von Livland brachte, blieb er bis zu seinem am 12. Juli 1479 erfolgten Tode[3]). Über die Zeit seiner akademischen Thätigkeit erfahren wir Näheres durch Wimpina. Nach dessen Bericht hat er während dieser Zeit einige Kommentare zu Aristoteles verfasst, und zwar werden besonders genannt: In librorum priorum libri II und in Topicorum libri VIII. Ausserdem werden seine Reden und Briefe rühmend hervorgehoben[4]).

16. Konrad Bock aus Danzig gebürtig, wurde 1427b immatrikuliert, 1430a Bakkalarius, 1434b Magister und lebte noch 1438 in Leipzig[5]), 1444 ist er Rektor der Marienschule in Danzig[6]).

17. Nicolaus Barenwalt aus Danzig. Immatrikuliert 1428a, wurde er 1430a Bakkalarius und 1434b Magister. 1437 las er über den liber de anima[7]). Im Jahre 1442 und wohl auch schon 1438 ist er samländischer Domkustos[8]).

18. Hermann Dortmunde. Auch er stammte aus Danzig, kam 1433a nach Leipzig, wurde 1435a Bakkalarius und 1440b Magister. Er war Kleriker der Lesslauer Diözese[9]).

19. Stephan Neumann. Ebenfalls aus Danzig gebürtig, vielleicht ein Sohn des Ratsherrn Hans Neumann[10]), kam er 1437a nach Leipzig, wurde 1441a Bakkalarius und 1451b Magister. Vom Hochmeister unterstützt[11]), scheint er die Pflicht gehabt zu haben, über bemerkenswerte Vorgänge in Deutschland Bericht zu erstatten. Erhalten ist uns ein Brief von ihm d. d. Leipzig, d. 4. Dezember 1452 an den Kaplan des Hochmeisters Andreas Santberg[12]), in welchem er über das Auftreten des Busspredigers Johann von Capistrano in Leipzig berichtet[13]) und ver-

1) Ständ.-Akt. II. 320, 548.

2) Script. rer. Pruss. IV, 65, Anm., Bibl. Warm. I, 8 Anm. U B. Culm, 479. 490, 515, 566, 578.

3) Script. rer. Pruss. III, 678 u. 695, Theiner II, 59 f. Gams 306.

4) Wimpina XXIII.

5) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 34.

6) Hirsch I, 139.

7) Zarncke, 853.

8) U B. Livland IX, No. 831. Hirsch, I, 121 Anm. 3.

9) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 35.

10) Löschin, 11.

11) Voigt, Geschichte Marienburgs, 387.

12) Cod. dipl. Sax. reg. II. XI, 286 Anm. Dort steht irrtümlich: an den Kaplan des Andreas Santberg. Über letzteren vgl. Script. rer. Pruss. IV, 180, 189, 200; U B. Culm, 503—505.

13) Vgl. über diesen Cod. dipl. Sax. reg. II, VIII, 237 u. 285, XI, 144.

spricht, die von jenem in Leipzig herausgegebenen Bücher: „de contractibus illicitis, censibus et usuris“ nach Preussen zu senden[1]).

20. Gregorius Rosental aus Danzig. 1438b immatrikuliert, wurde er 1440a Bakkalarius[2]) und 1441b Magister.

21. Johannes Breslauer aus Elbing. Er wurde 1439a immatrikuliert, wurde 1440b Bakkalarius[3]) und erwarb 1441b den Magistergrad. 1448 hatte er und sein Schüler Erhard Schaller einen Streit mit der Artistenfakultät, der durch Bevollmächtigte des Bischofs von Merseburg als des Kanzlers der Universität geschlichtet wurde[4]). 1448a wurde er baccalarius biblicus, 1450a sententiarius. Daneben geht seine Wirksamkeit in der Artistenfakultät fort. 1449a wird er als Mitglied in dieselbe aufgenommen und bekleidete nun in derselben die verschiedensten Ämter[5]). 1452b war er Rektor, 1453b Dekan der Artistenfakultät. Von 1455 an treffen wir ihn nur noch in der theologischen Fakultät. Im Juni dieses Jahres verlor er seine Stelle in derselben, weil er die Zeit zur Erwerbung der Licentiatur hatte verstreichen lassen. Diese Versäumnis holte er im folgenden Jahre nach; am 10. Juni 1456 wurde er zur Licenz zugelassen. Wir begegnen ihm dann nur noch 1463 als Präsentator bei einer theologischen Promotion; auch war er Mitglied des kleinen Fürstenkollegiums[6]). Dass er aus der Geschichte der Universität verschwindet, liegt daran, dass er in das Leipziger Dominikanerkloster gegangen war. Auf einer Reise, die er im Dienste seines Ordens machte[7]), starb er zu Freiburg im Jahre 1485.

Wimpina giebt von ihm folgende Charakteristik: „vir in omni disciplinarum genere cumulatissime versatus, eloquio disertus, ingenio perspicax, in omne paratus, sive scholastica palaestra decertandum, sive ad vulgus contionandum foret“[8]). Ebenderselbe erwähnt folgende Schriften Breslauers:

Commentariorum
in libros Physicorum libb. VIII,
in de anima libb. III,
super veteri arte lib. I,

---

1) Muther, 155.
2) Hier Georg Rosental genannt.
3) Als Johannes Braunsberg nach Erler, 117.
4) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 118 f.
5) Er war Claviger 1449b und 1452b, Examinator 1450a und b, 1451a und b, 1453a, 1454a, 1455a, Promotor 1449b, 1450a und b, 1454b.
6) Zarncke, 763.
7) Menken, Script. rer. Germanicarum, II, 1474 u. 1486.
8) Wimpina IX.

super nova Logica lib. I,
super Donato puerorum editio una,
super parvulo Logicae lib. I,
praeceptiones rhetoricae lib. I,
contra Waldenses tractatus unus,
super canonica Petri lib. I,
super canonica Johannis lib. I.

Ausserdem nennt er als noch zu seiner Zeit bei vielen hochgeschätzt die Reden an den Klerus und Predigten für die Laien, für welche Breslauer eine besondere Gabe gehabt habe[1]).

Endlich ist uns eine von ihm angelegte und selbst geschriebene Sammlung von Urkunden der Cisterzienserabtei Grünhayn erhalten geblieben[2]), die er nicht nur im Original fixierte, sondern auch ins Deutsche übertrug[3]).

22. Jodokus Hogenstein aus Danzig. Er hatte seine akademische Laufbahn zu Rostock begonnen, wo er 1435a immatrikuliert[4]) und 1438a zum Bakkalarius promoviert worden war. 1441a kam er nach Leipzig und wurde daselbst 1442b Magister. Wie lange sein Leipziger Aufenthalt gedauert hat, wissen wir nicht, doch ist so viel gewiss, dass er im Jahre 1445 Mitglied des Frauenkollegs war[5]). 1450 bis 1458 treffen wir ihn als Priesterbruder des deutschen Ordens und zwar als dessen

---

1) Feller, catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Paulinae (Lips. 1686), Seyler, Elbinga litterata, 1742, 8.

2) Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden No. 8936. Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, XV, (1894), 36 f.

3) „Dießße hirnach geschriebene brive had der wirdige er Johannes Breßlauwer doctor etc. uß dem latin in deutzschs gemacht und gesatzt."

4) Hier heisst er Jodokus Hege, doch wird er später bei der Promotion zum Bakkalarius, wie sonst immer, Hogenstein genannt.

5) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 63. Er ist identisch mit dem bei Zarncke, 776 genannten Jodokus Vogilstein und dieser Name ist dementsprechend zu ändern. Es dürfte hier der Ort sein, einen Irrtum zu berichtigen, der in Betreff des Jodokus Hogenstein und eines andern Jodokus überall gemacht wird. Unter den Mitgliedern des kleinen Kollegs wird ein Jodokus Birkamer genannt (Zarncke, 764) und von ihm gesagt, er sei ein Preusse gewesen und später Bischof von Ösel geworden, und Pruss. schol., 186 nennt infolgedessen den 1419b immatrikulierten Jodokus aus Heilsberg Birkammer. Beides ist falsch. Jodokus Birkhamer, 1418a immatrikuliert und lange an der Universität thätig, stammte aus Nürnberg, war also Bayer und hat mit Jodokus aus Heilsberg nichts zu thun. Jene Bemerkung im Kollegiatenverzeichnis trifft nur für Hogenstein zu. Der Irrtum ist wahrscheinlich folgendermassen entstanden. Wimpina XXIV hatte fälschlich Hogenstein zu einem Mitglied des kleinen Kollegs gemacht. Daraufhin schrieb Eck in Symbolarum ad historiam litterariam Lipsiensem P. III, Lpzg. 1789, jene Bemerkung zum Namen des einzigen Mitgliedes dieses Kollegiums, das den Vor-

Prokurator bei der römischen Kurie[1]). Dort erwarb er sich besonders durch seine philosophischen Kenntnisse die Freundschaft des Kardinals Nicänus, des Patriarchen von Konstantinopel, der ihn gern zu den Disputationen, die er in seinem Hause veranstaltete, hinzuzog[2]).

1458 wurde Hogenstein Bischof von Ösel, was er bis zu seinem Tode im Jahre 1468 blieb, auch in dieser Stellung noch zuweilen in diplomatischen Sendungen im Dienste des Ordens gebraucht[3]).

Als Schriften Hogensteins nennt uns Wimpina:

In Petri Hispani logicam commentariorum lib. I,

Epistolarum ad diversos lib. I,

Orationum ad Potentatus et Balivos lib. I.

23. Johannes Wolf (Wulf) aus Dirschau. Er war 1433b in Rostock immatrikuliert worden und hatte 1437b den Bakkalariatsgrad erworben. 1441b kam er nach Leipzig, wurde hier am 21. April 1442 unter die Leipziger Bakkalarien recipiert und 1444b zum Magister promoviert.

24. Lazarus Schoensee (Schonensze). Der Zuname verrät wohl den Heimatsort. Er wurde 1443b immatrikuliert, 1444b Bakkalarius und 1460b Magister[4]), endlich 1464 Kursor. Wir finden ihn dann noch eine Reihe von Jahren in akademischen Ämtern thätig und zwar 1467a und 1469a als executor statutorum, 1468a als Examinator und 1468a und b als Promotor. 1469b endlich ist er Dekan der Artistenfakultät.

25. Johannes Kleyne aus Löbau. 1447a in Leipzig immatrikuliert, wird er 1448b Bakkalarius, 1451b Magister. 1465b geht er nach Greifswald, wo er zunächst in das gremium der Artistenfakultät, dann in den Senat derselben aufgenommen und 1466b zum Dekan gewählt wird, während er zugleich als Examinator fungiert. Nach Leipzig zurückgekehrt, entfaltet er hier von 1470 an eine reiche akademische Thätigkeit. 1470a wurde er cursor, 1473b sententiarius. 1471b in das Konsilium der Artistenfakultät aufgenommen, bekleidet er die verschiedensten

namen Jodokus führte, eben des Jodokus Birkhamer, hinzu. Dadurch verführte er Merzdorf in seiner Ausgabe von Wimpina die Biographie XXIV auf Birkhamer statt auf Hogenstein zu beziehen. Ebenso ging von ihm und von Merzdorf der Irrtum auf Zarncke und von diesem wieder auf Perlbach über.

1) Voigt VIII, 568, Voigt, Laurentius Blumenau, Geschäftsträger u. Geschichtsschr. d. dtschn. Ordens. Neue preuss. Prov. Bl. 1859, II, 249 Script. rer. Pruss. IV, 37 u. 87; Ständ.-Akt. III, 187.

2) Wimpina, a. a. O.

3) Script. rer. Pruss. IV 669, V, 228, 234, 237, Theiner II 131, Gams 297.

4) Hier heisst er Lazarus Schoenau. Da aber kein anderer dieses Namens aufzufinden war, Schoensee aber 1464 ausdrücklich Mag. genannt wird, dürfte obige Annahme richtig sein.

Ämter[1]), darunter 1473b das Dekanat der Artistenfakultät und 1474b das Rektorat. Im Jahre 1488 wurde er Mitglied des kleinen Kollegiums[2]), doch sollte er sich dieses Beneficiums nicht lange erfreuen, da ihn bereits 1490 der Tod ereilte. Sein Grab fand er in der Nikolaikirche, wo sein Epitaph sich noch erhalten hat[3]).

Seine Bücher vermachte Kleyne wenigstens teilweise dem kleinen Kollegium[4]), und dadurch sind uns noch zahlreiche akademische Reden aus seiner Thätigkeit in Leipzig und Greifswald erhalten[5]). Eins der von ihm hinterlassenen Bücher[6]) enthält auch einen Traktat über das Wunderblut von Wilsnack, der, wenn von ihm verfasst, zeigen würde, dass er die Ansicht derjenigen seiner Lehrer teilte, welche in den vierziger Jahren des Jahrhunderts, also in der Zeit seines Studiums in Leipzig, wegen ihres Auftretens gegen jenen Aberglauben in arge Verwickelungen geriethen[7]).

26. Thomas Werner von Braunsberg. In ihm haben wir einen derjenigen Preussen, welche am längsten an der Universität Leipzig gewirkt haben. Nicht weniger als fünfzig Jahre hat er derselben angehört. Dabei sind wir in der Lage, sein Leben sehr genau verfolgen zu können.

Sein Vater war der Bürgermeister von Braunsberg Thomas Werner[8]), seine Mutter Katharina Trunzmann. Der Vater starb früh und die Mutter heiratete dann den Ritter Benedikt Schönwiese[9]). Auch Thomas Geschwister starben früh bis auf den nach des Vaters Tode geborenen Philipp, der als Student in Leipzig starb[10]). Thomas Werner wurde 1448a immatrikuliert, wurde 1450a Bakkalarius und 1454b Magister.

---

1) Er ist claviger 1472b, 1479b, 1483b, 1488b, executor statutorum 1472a, 1477a, taxator 1473a, 1477b, 1478b, examinator 1472a, 1474a, 1476b, 1477b, 1478a, 1480a und b, 1481a, 1482b, 1487b, 1488a, 1489a. Als Promotor fungiert er 1473b, 1480a, 1482a, 1483a, 1488a.

2) Zarncke, 765.

3) Stepner, No. 423 und 517.

4) Nur von Büchern ist bei Zarncke, 755 die Rede, nicht wie Perlbach, XVIII vermutet, von einem andern Legat.

5) Leipziger Universitätsbibl. M S. 158 u. 1478, Zarncke, 729. In beiden Büchern steht: Istum librum legavit magister Johannes Clene de Lobaw pro liberaria Collegii principis. Cuius anima requiescat in pace. 1490.

6) Leipziger Universitätsbibl. MS. 413, Zarncke, 724.

7) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 105 f. 116 f.

8) Siehe über diesen Script. rer. Pruss. IV, 419, Ständ.-Akt. II—III, Stellen im Register. Zum letzten Male wird er 1450 genannt. Vgl. Script. rer Warmiens. I, 319.

9) Nach den Angaben Werners in seinem Testamente. Ermländ. Pastoralbl. 1585, 54 ff.

10) Erml. Pastoralbl. a. a. O. 58. Er war 1464a immatrikuliert und 1466b zum Bakkalarius promoviert worden.

1460a erwarb er den untersten theologischen Grad eines cursor, wurde 1463a sententiarius, 1479a Licentiat und 1482b Dr. der Theologie. Daneben wirkte er als Lehrer in der Artistenfakultät. Zum ersten Male begegnet er uns hier 1460b, wo er sich zusammen mit andern Magistern von dem Verdacht reinigt, als hätten sie sich bei der Auslosung der Examinatoren Unredlichkeiten zu Schulden kommen lassen. Schon im Winter 1461 ist er dann Dekan, welches Amt er achtzehn Jahre später 1479b zum zweiten Male bekleidet, während er 1464b Rektor ist. Daneben bekleidet er häufig die üblichen akademischen Ämter[1]) und fungiert auch oft als Promotor[2]).

Nachdem Werner, wie oben mitgeteilt, 1482 Doktor der Theologie geworden war, wurde er 1486a in die theologische Fakultät aufgenommen und scheint fortan seine akademische Thätigkeit ganz auf diese beschränkt zu haben. Wir begegnen ihm hier 1485b, 1487a, 1493a, 1497b und 1498a als Präsentator bei Promotionen. Auch vertrat er am 5. November 1491 die Universität bei der Abrechnung mit Mag. Johannes Fabri aus Wörth wegen der Ausgaben auf einer im Interesse der Universität unternommenen Reise nach Rom[3]).

Anzuführen ist noch, dass Werner seit 1460 Mitglied des kleinen Kollegiums war, von wo er 1471 in das grosse Kollegium übertrat, später noch in das Frauenkolleg, dem er bis zu seinem Tode angehörte[4]).

Aber Werners Wirksamkeit beschränkte sich nicht auf die akademische Thätigkeit in Leipzig. Ausser seiner Professur hatte er eine Domherrnstelle in Zeitz inne[5]) und eine andere in Frauenburg. Überhaupt war er mit seiner Heimat in dauernder Verbindung geblieben. Das beweist znnächst die eifrige Pflege verwandschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen, von der sein Testament Zeugnis ablegt. Es werden darin nicht nur bei der Bestimmung über die zu stiftenden Seelenmessen seine sämmtlichen verstorbenen Verwandten bedacht, sondern auch bei der Verteilung seines Nachlasses zahlreiche Verwandte und Freunde berücksichtigt. Damit stattete er freilich, wie er selbst sagt, nur seinen Dank für mannigfaltige Wohlthaten, die er empfangen hatte, ab. Auch der Rat seiner Vaterstadt Braunsberg hatte es an solchen Unterstützungen nicht fehlen lassen. 1457 übersandte ihm derselbe aus seiner Büchersammlung zwei Handschriften, die Distinktionen

---

1) Taxator 1463a, 1479a, Claviger 1463b, 1468b, 1480b, Execut. statut. 1464a, 1479a, Examinator 1464a, 1469b, 1470b, 1471a, b, 1478b, 1479a, 1481b.

2) 1467b, 1469a und b, 1471a, 1472a, 1474b, 1481a, b.

3) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 234.

4) Zarncke, 751 u. die Grabschrift.

5) Nach der unten zu erwähnenden Grabschrift. Stepner No. 113.

und Rechtsregeln des Johannes Calderinus von Bologna und Petrarkas de eventibus utriusque fortunae. Die Bücher wurden auf 20 ungarische Gulden abgeschätzt und Werners Mutter musste alle ihre Güter für die Bücher znm Pfande setzen, „nicht umb des geldes willen, sünder ob sie uns von der Hand qwemen, das sy andere czwen Bücher in sulcher forme weder yn dy libraria antworten sullen.“ Erst 1485 lieferte Werner die Bücher wieder ab[1]). Weiter hören wir noch, dass er 1469 von seiner Tante Elisabeth Ossenbrock geb. Trunzmann ein bedeutendes Vermögen erbte[2]).

1476 begegnen wir Werner zum ersten Male als Kanonikus und Domkustos von Ermland. 1477 wohnte er im Auftrage des Bischofs Nikolaus von Ermland den Verhandlungen der Abgesandten des deutschen Ordens mit dem König von Ungarn bei, die am 13. Februar zum Abschluss des Vertrages von Gran führten, nach welchem der König von Ungarn als Schutzherr des Ordens anerkannt wurde[3]). Bei der Kathedrale in Frauenburg ist er im Übrigen nur selten und für kurze Zeit nachweisbar in den Jahren 1476, 78, 85, 89, 95 und 96[4]). So nahm er Teil an der Abfassung der von Bischof Nikolaus von Thüngen dem Domkapitel gegebenen neuen Statuten[5]), so stiftete er am 8. Januar 1485 zu Braunsberg, angeregt durch die Bulle Sixtus IV.: Ea quae ex fidelium von 1479, eine Rosenkranzbruderschaft[6]) und gründete endlich 1489 zwei Vikarieen an seiner Kapelle in der Pfarrkirche zu Braunsberg[7]). 1496 wurde auch er mit in den Prozess des deutschen Ordens gegen den Bischof und das Domkapitel von Ermland verflochten[8]). In demselben Jahre verpfändete ihm der Hochmeister Hans von Tiefen das Dorf Eisenberg im balgaschen Gebiete[9]). Nachdem er etwa im Oktober 1496 nach Leipzig zurückgekehrt war, erschien er nicht mehr in Preussen. Im Juni 1498 meldete er noch dem Bischof Lukas Watzelrode und dem Domkantor Cobelow die Wahl des Herzogs Friedrich von Meissen zum Hochmeister[10]), aber schon am 14. Dezember desselben Jahres übergab er sein am 2. Januar abgefasstes Testament in Gegenwart zweier preussischer Studenten, des

1) Bibl. Warm. I, 59.
2) Erml. Pastoralbl. a. a. O. 53.
3) Über den Vertrag siehe Voigt IX, 98, über die Teilnahme Thomas Werners an den Verhandlungen Erml. Pastoralbl. a. a. O. 53.
4) Erml. Pastoralbl. a. a. O. 53.
5) Spicil. Copernic., 246.
6) Erml. Pastoralbl. X, 1878, 77 ff.
7) Erml. Pastoralbl. XVII, 1885, 59.
8) Script. rer. Warm. II, 43.
9) Voigt IX, 235.
10) Erml. Pastoralbl. XVII, 59.

Tidemann Giese aus Danzig[1]) und des Matthias Höpner[2]) aus Braunsberg dem Notar Jakobus Hoppe aus Konitz[3]). Wenige Tage darauf am 23. Dezember verschied er. Sein Grab fand er in der Paulinerkirche zu Leipzig, woselbst eine jetzt verlorene Inschrift seinen Lebenslauf in folgenden Versen wiedergab:

Thomam Wernerum Brunonis me genuit mons,
Prussiae cepit Warmia Canonicum.
Artibus ingenuis iuvenem Lips incluta fovit,
Collegamque simul Theologia senem.
Hac tellure premor. Nunc flexus sorte Viator
Humana illius dic: Miserere Deus![4])

Das Epitaph Werners ist noch erhalten und lautet:

Anno D. 1499 decimo Kl. Januar. o. eximius D. Thomas Werneri de Brunberg, Sac. Theol. Professor a. Vir. Collegii Collegiatus meminens. Citzenss. ecle. Canonicus qui requiescat in Pace. Amen[5]).

An dem von Werner gestifteten Rosenkranzaltar in der St. Katharinenkirche zu Braunsberg befindet sich ein Muttergottesbild, zu dessen Füssen er selbst und seine Mutter dargestellt ist[6]).

Über die schriftstellerische Thätigkeit Werners haben wir verschiedene Nachrichten. Wimpina zählt folgende Werke von ihm auf:

Super librum Sapientiae lib. I,
Super Cantica Canticorum lib. I,
Quaestionum disputatarum lib. I[7]).

Während der Zeitgenosse Wimpina diese Schriften rühmt als emuncti indicia ingenii, quibus nomen suum posteritati commendavit perpetuo memorandum, schreibt ein Späterer[8]), sie seien weniger von Belang, dagegen seien wichtiger und auch für unsere Zeit noch brauchbar folgende Schriften, die Wimpina nicht kannte:

Historia concilii Constantiensis, eine Arbeit, die schon von der Hardt in seiner Bearbeitung der Konzilsakten benutzt hat[9]);

---

1) Vgl. über ihn unten Nr. 53.
2) Immatr. 1498a, Bakkal. 1500a.
3) Vgl. oben Kap. I.
4) Stepner, No. 1796.
5) Stepner, No. 113 cf. No. 280.
6) Ermländ. Pastoralbl. a. a. O.
7) Wimpina, XXXIV.
8) Köhler, Fragmente zur Geschichte der Stadt Leipzig, 112.
9) Von der Hardt, Magnum concilium Constantiense, Frft. et Lips. 1695 sqq. Pars IV, 14 ff.

Theodori Engelhusii Chronicon continuatum[1]).

Diese beiden Werke gehörten nach dem Testamente Werners zu den Büchern, welche er dem grossen Kollegium in Leipzig vermachte. Überhaupt ist sein Testament wegen der darin getroffenen Bestimmungen über seine für jene Zeit ausserordentlich reiche Bibliothek besonders interessant[2]). 54 Volumina werden in demselben ihrem Inhalte nach aufgezählt. Der grösste Teil derselben kam nach Preussen. Nur die Artistenfakultät und das grosse Kollegium zu Leipzig erhielten je 5 Volumina. Ebenso wurden einigen Freunden, sowie den armen Landsleuten des Erblassers unter den Studierenden Bücher vermacht. Von den nach Preussen gekommenen Büchern erhielt 10 das Karthäuserkloster Marienparadies bei Danzig, während die übrigen, wohl mehr als 60 an der Zahl, zur Hälfte dem Minoritenkloster in Braunsberg, zur Hälfte der Kathedrale in Frauenburg zufielen[3]). Zugleich gründete Werner das nach ihm benannte Stipendium für zwei Studierende aus Braunsberg, das wir schon oben erwähnt haben[4]).

27. Nicolaus Clementis aus Gollub wurde 1448b immatrikuliert, 1452a Bakkalarius und 1454b Magister. 1456 bezog er die neuge-

---

[1]) Diese Chronik hatte bereits einen Fortsetzer in dem Minoritenprovinzial von Sachsen und Professor in Erfurt Matthias Döring gefunden, der sie bis 1464 fortführte (Albert, Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrh. 1892, Abschnitt 3). Hier setzte Werners Fortsetzung ein, die bis 1497 reichte. Das Wichtigste aus beiden Fortsetzungen siehe in Horn, Nützl. Sammlungen zu einer hist. Handbibliothek von Sachsen, Lpzg. 1728 ff. Teil 4, 361 ff.

[2]) Einen Auszug aus demselben s. Preuss. Prov.-Bl. 1842, I, 512, den vollständigen Abdruck Erml. Pastoralbl. 1885, 54 ff.

[3]) So die Bestimmungen des a. a. O. 59 mitgeteilten Kodizills, während die Verfügungen des Testamentes im Einzelnen abweichen. Heute dürften sich von jenen Büchern nur noch wenige in Preussen finden. Ein grosser Teil derselben scheint nach Schweden gekommen zu sein. Perlbach, zur Geschichte des Bücherwesens im Ordenslande Preussen (Centralblatt für Bibliothekswesen 1894, 153 ff.) weist folgende Bücher als aus Werners Nachlass stammend nach (vgl. Erml. Ztschr. VIII, 8 ff.):

1. Raineri de Pisis Pantheologia, Anno dni. 1480 in Liptzk, Upsala Inkun. N. 2. (wohl identisch mit No. 24 und 25 des Testamentes).

2. Rubrice decreti und anderes Theologische und Kirchenrechtliche. Upsala, Jus canon. N. 48.

3. Thomas de Aquino, Secunda secunde exarata. Upsala, Schol. theol. 9 (vgl. No. 5 des Testamentes).

4. Bonaventura super IV librum sententiarum 1474. Upsala, Schol. theol. N. 28. (No. 11 des Testamentes).

5. Decreta lex Gregorii IX, Gregorii X, Innocentis IV. Steffenhagen, Catalogus codicum Regiomont. I N. 13.

6. Handschriftliche Übersicht über die Bücher der Heil. Schrift. Braunsberg Hausbibl. des Beneficium Werneri N. 4.

[4]) S. oben Kap. I, S. 28.

gründete Universität Greifswald, wo er 1457a als Examinator fungierte. Von 1460 an ist er wieder in Leipzig nachweisbar. Zum ersten Male treffen wir ihn 1460a als Examinator. 1462b wurde er Bakkalarius der Medizin. 1464b ist er Claviger und Examinator, 1465a Executor statutorum und Taxator, 1465b und 1466b[1]) Examinator. Wahrscheinlich nach dem Austritt des Jakobus Hogenstein also zwischen 1445 und 1450 war er Mitglied des Frauenkollegs geworden[2]). In dieser Eigenschaft wurde er 1465 zusammen mit fünf andern Kollegiaten von Hieronymus Schwofheym von Görlitz der widerrechtlichen Verwendung der Güter des Kollegs und der Vorenthaltung jenem zustehender Kompetenzen angeklagt, doch scheint Schwofheym den Prozess verloren zu haben[3]).

28. Johannes de Gdanczk, d. h. von Danzig. Er wurde 1451b immatrikuliert, und erwarb 1454b als Johannes von Frauenburg den Bakkalariatsgrad, 1458a als Johannes Frauenburg die Magisterwürde[4]). 1462 wurde Frauenburg[5]) Rektor in Görlitz, 1465 Stadtschreiber, 1468 Syndikus und 1474 Bürgermeister daselbst. Als solcher war er oft im Dienste der Stadt und der Oberlausitzer Stände diplomatisch thätig. 1481 dankte er ab und starb am 5. Febr. 1491[6]). Als Schriften von ihm werden genannt[7]):

Auszug aus dem Sachsenspiegel, 1475,
Wie ein Bürgemeister von Görlitz sich in seinem Amte zu verhalten, 1476,
Sekretarius oder Görlitzische Annalen.

Ferner verfasste er[8]):

In Grammatica codicillum pro juvenibus,
In veterem artem commentarium lib. I,
Carminum diversi generis lib. I,
Epigrammatum ad diversa lib. I,
Epistolas innumer. ad diversos lib. I.

29. Johannes Heimszot. Aus Thorn gebürtig, war er 1452b in Leipzig immatrikuliert worden und wurde 1453b Bakkalarius, 1460b Magister[9]).

---

1) Nicht wie Pruss. schol. angiebt 1467.
2) Zarncke, 776.
3) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 147 ff. und 151 ff.; dazu Pruss. schol., XIV ff.
4) Nach Erler, 118.
5) Wimpina XI legt ihm den Familiennamen Kalischer, aber den falschen Vornamen Thomas bei.
6) Otto, Oberlausitzisches Schriftsteller-Lexikon, Bd. I, Görlitz 1800 f., 347 f.
7) Otto, a. a. O. 348.
8) Wimpina a. a. O. Pisanski, Preuss. Litterärgesch. I, 135.
9) Nach Erler, 118. In Prussia schol. waren die Promotionen auf Joh. Lohe (imm. 1450b) bezogen worden, cf. Neues Archiv XVIII, 132, 138, 144.

30. Matthaeus Westfal aus Braunsberg. Er wurde 1453a immatrikuliert, 1455b zum Bakkalarius und 1464a zum Magister promoviert. 1467a und 1469b ist er dann noch als Promotor nachweisbar. Am 14. Februar 1470 wird er von dem Rate in Danzig als Unterschreiber angenommen mit einem Gehalte von 24 Mark und allem „Nutz und Zufall" von den beiden Siegeln und allen Briefen[1]). Ungefähr um 1478 wurde er Pfarrer von St. Marien in Danzig und starb als solcher im Jahre 1484 am 6. Juni[2]).

Westfal war ein grosser Bücherfreund und schreckte nicht davor zurück, mit eigener Hand Bücher abzuschreiben, um sie der Bibliothek seiner Kirche zu schenken, die ihm auch sonst wohl manches Buch verdankt[3]). Dieser seiner Liebhaberei hatte er es wohl zu danken, wenn ihm 1483 der Bürgermeister Philipp Bischof in seinem Testamente ein auf Pergament in deutscher Sprache geschriebenes Arzneibuch mit einer silbernen Kette vermachte, in das aber auch noch andere Dinge in lateinischer Sprache geschrieben waren, und das einen Wert von 20 Mark hatte[4]).

Zwei andere Bücher aus seinem Nachlass haben sich in schwedischen Bibliotheken erhalten[5]).

31. Leonardus Czanderi[6]) aus Braunsberg. Er wurde 1458a immatrikuliert, erwarb 1460a die Bakkalariats-, 1477b die Magisterwürde.

32. Jodokus Kolner aus Heilsberg. 1460b immatrikuliert, wurde er 1464a bacc. art., und nach 1479 bacc. jur. 1490 erscheint er als Kanonikus von Kulm[7]).

33. Johannes Czanow. Aus Danzig gebürtig, wurde er 1461a immatrikuliert, 1462b Bakkalarius und 1466b Magister. Später finden wir ihn wieder als Plebanus in Heilsberg, welche Stelle er 1486 mit der in Wormditt vertauscht[8]). Auch war er Kanonikus von Ermland, als solcher nachweisbar am 5. September 1488[9]). Er starb am 26. August

---

1) Script. rer. Pruss. IV, 491. Ständ-Akt. Kgl. Pr. 226, 339, 363.

2) Hirsch I, 130 f.

3) Z. B. Biblioth. d. Marienkirche fol. 194.

4) Hirsch I, 130 f.

5) 1. Virgil, Horaz, Petrarca, Stockholm, Kgl. Bibliothek, Script. lat. N. 24.
2. Johannes de Turrecremata, expositio super toto psalterio (vielleicht die Ausgabe von 1473) Upsala, Inkunabl. N. 214. Perlbach, im Centralbl. für Bibliothekswesen a. a. O. 159.

6) Ein Braunsberger Bürger Czandert wird Script. rer. Warm. II, 390 genannt.

7) U B. Culm. 583.

8) Script. rer. Warm. I, 402.

9) U B. Culm 597. Bibl. Warm. I, 246.

1497 und sein Nachfolger im Kanonikat wurde der berühmte Nikolaus Kopernikus[1]).

34. Andreas Werner aus Gutstadt. Er wird 1461 b immatrikuliert, erwirbt 1462b den Bakkalariats-, 1466b den Magistergrad. Wir finden ihn dann noch als Promotor thätig 1467a und b, 1468a und 1469a und b. Im Jahre 1471 ist er in Leipzig Notar[2]).

35. Georgius Lasnar (Lessener) aus Wormditt. 1464a immatrikuliert, wurde er 1465b Bakkalarius, 1470b Magister, 1485b Cursor und bekleidete 1486b das Rektorat. 1491a wurde er in das Consilium der Artistenfakultät aufgenommen[3]). Dann verschwindet er. Doch ist er vielleicht identisch mit Mag. Georgius Lazari (Pruxiensis de Saxonia), der 1502/3 in Bologna Lektor der Astronomie ist.

36. Martin Fuhrmann aus Konitz. Er wurde 1468a immatrikuliert wurde 1469b Bakkalarius und 1474b Magister. Als solchen finden wir ihn in den folgenden Jahren bis 1489 in den verschiedensten akademischen Ämtern thätig[4]). Zweimal war er Rektor, nämlich 1480b und 1482b, einmal 1483b Dekan der Artistenfakultät, 1485b und 1489b endlich Vizekanzler. Auch in der theologischen Fakultät erwarb er die akademischen Grade und zwar wurde er 1480a Cursor, 1482a Sententiarius, 1494a Licentiat. Wann er Doktor der Theologie geworden ist, wissen wir nicht, doch führt er diesen Titel im Februar 1499[5]).

Fuhrmann hat nach einander allen drei Kollegien angehört und zwar wird er 1482 als Mitglied des Frauenkollegs, 1482—95 als solches des kleinen, 1495—1508 als solches des grossen Kollegs genannt[6]). In letzterem war er das dritte Mitglied aus der polnischen Nation, d. h. er hatte eine der sogenannten collegiaturae tornatiles oder umgehenden Kollegiaturen inne, die gegründet waren, um das Gleichgewicht der Nationen in dem Kolleg auch nach Aufnahme von zwei Medizinern, für die früher keine Stellen bestanden hatten, zu erhalten[7]). Nachdem diese Kollegiaturen aufgehoben worden waren[8]), soll er auf die durch den Tod

---

1) Spicil. Copern. 267. Script. rer. Warm. II, 440.

2) Pruss. schol. 185 nach unbekannter Quelle.

3) Nicht wie Pruss. schol. 89 angiebt der theologischen Fakultät.

4) Er fungierte als Promotor 1476b, 1477b, 1478a, 1479a, 1480a, 1481a und b, 1482a, 1483a, 1485a, 1486a, 1487a und b, als Examinator 1482a, 1483a, 1485a u. b, 1486a, 1487a, als Claviger 1481b, 1485b, als Taxator 1482a u. b, 1483b, 1485b, als Executor statutorum 1482a.

5) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 253.

6) Zarncke, 776, 765, 751.

7) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 270.

8) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 302.

des Wilhelm Haltenhof erledigte Kollegiatur verzichtet haben[1]). Danach könnte er nicht vor 1508 gestorben sein, während andererseits der 2. Oktober 1503 als sein Todestag angegeben wird[2]). In seinem Testamente hatte er das sogenannte Konitzer Stipendium gestiftet und zugleich 200 Gulden für eine preussische Burse ausgesetzt[3]). Zu erwähnen ist noch, dass seine Thätigkeit sich nicht auf die Universität beschränkte. Wenn er Kanonikus von Zeitz und Merseburg war[4]), so würden das ja freilich nur Pfründen ohne grössere Forderungen an seine Arbeitskraft gewesen sein, doch wird er auch als Sekretär und Kanzler des Bischofs Thilo von Merseburg genannt[5]).

37. Johannes Knolleisen. Aus Allenstein gebürtig, wurde er 1470b immatrikuliert, 1471b Bakkalarius, 1472b Magister, 1475 Cursor[6]) und 1477a Sententiarius. Bereits 1478b war er dann Rektor, 1481b Dekan der Artistenfakultät. Ausserdem fungierte er als Promotor 1480b, 1481b, 1482a und 1483a, als Examinator 1482a, als Exekutor 1481a, als Taxator 1481b. 1485b erwarb er auch die Licenz in der theologischen Fakultät und scheint bald darauf Domherr von Merseburg geworden zu sein. Als solcher wird er 1489 genannt[7]). In dieser Stellung finden wir ihn 1502 als Bevollmächtigten des Bischofs von Merseburg bei den Verhandlungen über die Reformation des Nonnenklosters in Leipzig[8]). Ferner nahm er thätigen Anteil an der Begründung des Fraterhauses von St. Gotthard in Merseburg. Hier stiftete er auch eine Freistelle zur Erziehung eines armen Schülers aus seiner Vaterstadt Allenstein[9]). In seinem Testamente vom Jahre 1511 endlich fundierte er eine Stipendienstiftung für 2 Studenten aus der Diözese Ermland, deren Kollatur den drei ältesten preussischen Magistern in Leipzig zustehen sollte, doch mit der Beschränkung, dass die preussischen Zöglinge des Merseburger Fraterhauses stets den Vorzug haben sollten[10]). Zugleich stiftete er einen Betrag von 5 Mark jährlich zu einer Repetitionsvorlesung in der Moralphilosophie, die von einem preussischen Magister gehalten werden sollte und nur in Ermangelung eines solchen

1) Zarncke, 751.

2) Titius, 9.

3) Vgl. oben Kap. I, S. 29.

4) Titius, 8.

5) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 253, 255.

6) Er ist jedenfalls der dort genannte Joh. Brutenus, der bei Brieger, 56 als ein Anderer erscheint.

7) Ermländ. Ztschr. IV, 222.

8) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 63.

9) Ermländ. Pastoralbl. 1886, 130.

10) Ermländ. Pastoralbl. 1886, 129, Preuss. Prov.-Bl. 1844, I, 489 f.

von einem Magister aus den andern Nationen. Es war dies die sogenannte lectio Pruthenica oder canicularis, weil sie in den Hundstagen begann. Knolleisen starb im Jahre 1513[1]).

38. Petrus Freitag aus Friedland. 1475b immatrikuliert, wurde er 1476b Bakkalarius. Dann wandte er sich der Jurisprudenz zu, in welcher er zwischen 1485 und 1505 nach einander die Grade eines Bakkalarius, Licentiaten und Doktors utriusque juris erwarb[2]). Dabei war er Kleriker der ermländischen Diözese[3]), also wohl schon als solcher nach Leipzig gekommen. 1480 bis 1501 war er Unterstadtschreiber zu Leipzig[4]). Spuren seiner Thätigkeit aus dieser Zeit sind uns noch mehrfach erhalten. 1482 unterschreibt er die Ordnung der Salzhöker[5]), 1484 ist er Zeuge bei der Überweisung der Parochie St. Jakob an den Rat[6]). Besonders genau lässt sich seine Wirksamkeit im Herbst 1498 verfolgen Er hatte in jener Zeit die Sache der Stadt gegen die Franziskaner zu führen, die bei der Übergabe des Klosters an die Observanten sich nicht hatten fügen wollen sondern Drohbriefe gegen die Stadt angeschlagen hatten[7]). Im September reist er nach Dresden und Merseburg, sowie nach Eilenburg, im Oktober zweimal nach Dresden und dreimal nach Merseburg[8]). In derselben Angelegenheit ist er noch am 10. Juli 1500 in Eilenburg und am 5. Oktober desselben Jahres in Merseburg[9]).

1502 vertauschte Freitag das Amt eines Stadtschreibers mit dem eines Schöppenschreibers[10]), das er bis 1504 versah[11]). 1506 am 29 Januar wurde er in die juristische Fakultät aufgenommen, doch erfahren wir später, dass es ihm nicht gelang, eine fundierte Lektion zu erhalten,

1) Erml. Pastoralbl. 1896, 129.

2) Die Daten sind nicht aufgezeichnet und lassen sich nur annähernd bestimmen. Bakkalarius ist er jedenfalls nicht vor 1484, wahrscheinlich erst 1485 geworden, denn der drei Stellen vorher stehende Heinrich Höfler war bei seiner Promotion schon Magister, was er erst 1483b wurde. Licentiat dürfte Freitag um 1502 geworden sein, da der unmittelbar folgende Sixtus Pfeffer 1502b als Dekan noch bacc. jur. ist. Den Doktorgrad endlich wird er nach 1504 erworben haben, da bei Sixtus Pfeffer, der 2 Stellen vorher steht, diese Jahreszahl angegeben ist, doch noch vor 1506, da er in diesem Jahre als Doktor in die Fakultät aufgenommen wird.

3) Cod. dipl. Sax. reg. II, VIII, 441.

4) „ „ „ „ II, X, 273.

5) „ „ „ „ II, VIII, 439.

6) „ „ „ „ II, VIII, 441.

7) „ „ „ „ II, X, 269, 285.

8) „ „ „ „ II, X, 273, 278, 279, 282.

9) „ „ „ „ II, X, 295.

10) Über dieses Amt s. Cod. dipl. Sax. reg. II, VIII, 386 f.

11) Cod. dipl. Sax. reg. II, X, 273.

sondern dass er las, wie es ihm gefiel[1]). Als Doktor der Rechte finden wir ihn noch öfter in Urkunden genannt, zum letzten Male am 26. Januar 1516[2]). Auch war er Kanonikus zu Merseburg geworden. Als Promotor in der juristischen Fakultät erscheint er noch alljährlich von 1517 bis 1521. Im Jahre 1516 am 15. September hatte er auch sein Testament gemacht, ebenfalls eine Stipendienstiftung für seine Landsleute und zwar besonders für solche aus Friedland oder Königsberg-Altstadt enthaltend[3]). Er starb im Jahre 1538 und wurde in der Nikolaikirche beerdigt[4]).

39. Matthias Gedau aus Braunsberg. Er wurde 1476b immatrikuliert, 1479b Bakkalarius und wahrscheinlich 1483b Magister[5]). Als Promotor fungierte er 1485a, 1486a und 1490a. 1496 treffen wir ihn wieder als Dekan in Guttstadt und ermländischen Vikar[6]), in welcher Stellung er uns auch 1501 begegnet[7]). Er starb am 17. Januar 1511[8]).

40. Kaspar Schönberg aus Lichtenau. Er wurde 1477a immatrikuliert, 1479a zum Bakkalarius, 1481b zum Magister promoviert[9]).

41. Kaspar Möller (Meulner) aus Braunsberg. Nach seinem Beinamen barbitonsoris zu schliessen, war er der Sohn eines Barbiers. Er wurde 1477a immatrikuliert und erwarb 1481a den Bakkalariatsgrad. Dann wandte er sich nach Italien und wurde am 28. September 1486 zu Ferrara Doktor der Medizin[10]). Nach Leipzig zurückgekehrt respondierte er am 27. Juli 1490 pro loco und wurde am 25. Februar 1493 in das Konsilium der medizinischen Fakultät aufgenommen. In demselben Jahre fungierte er noch als Promotor. 1497 räumte er seinen Platz im Range dem Dr. Wenzeslaus Fabri. 1498 wird er als Testamentsvollstrecker des Thomas Werner genannt, und wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass er verheiratet und Vater gewesen ist[11]). Auch besass er in Leipzig ein Haus neben dem Thomaskloster zu eigen[12]). Wann er gestorben ist, wissen wir nicht[13]). 1501b wird sein

1) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 392 ff.
2) „ „ „ „ II, XI, 360 ff., 422.
3) Preuss. Prov. Bl. 1844, II, 481.
4) Stepner No. 1828.
5) Die Eintragungen aus diesem Semester fehlen.
6) U B. Culm 595.
7) Script. rer. Warm. II, 134.
8) Script. rer. Warm. I, 254.
9) Erler, 120.
10) Pruss. schol. Nachtrag, 285.
11) Erml. Pastoralbl. 1885, 54 ff.
12) Cod. dipl. Sax. reg. II, IX, 356 und 363. Es war das Haus Klosterstrasse 13, Hôtel de Saxe.
13) Der Cod. dipl. Sax. reg. II, XI 455 genannte Dr. Kaspar ist wohl Kaspar Kegler.

Sohn Leo, 1508b Hieronymus immatrikuliert. Bei letzterer Gelegenheit wird der Vater Physikus des Herzogs Georg genannt.

42. Wilhelm Haltenhof. Aus Thorn gebürtig, wurde er 1479b Bakkalarius und 1483b Magister und fungierte 1487a und b als Promotor. 1490 wurde er Kollegiat des kleinen Kollegiums[1]). Dann muss er eine andere Universität bezogen und dort die akademischen Grade in der medizinischen Fakultät erworben haben. Nach Leipzig zurückgekehrt, wurde er hier unter die Doktoren der Medizin recipiert. Unterm 13. Juni 1497 bestimmte ein Fakultätsbeschluss, dass Dr. Wenzeslaus Fabri aus Budweis allen auf andern Universitäten promovierten Doktoren vorangehen sollte und zwar insbesondere dem Dr. Wilhelm Haltenhof. Als dieser Beschluss gefasst wurde, war Haltenhof selbst nicht in Leipzig. Er war als Leibarzt des Hochmeisters Johann von Tiefen nach Preussen berufen worden und begleitete denselben gerade in dieser Zeit auf seinem Kriegszuge gegen die Türken[2]). Nachdem der Hochmeister am 25. August 1497 zu Lemberg gestorben war, balsamierte Haltenhof den Leichnam ein und geleitete ihn nach Königsberg zurück, hier durch sein Zeugnis alle falschen Gerüchte über den Tod seines Herrn entkräftigend[3]). Er blieb noch in Preussen bis in das folgende Jahr hinein[4]) und kehrte dann nach Leipzig zurück[5]). Dort wurde er am 8. August 1499 in die medizinische Fakultät aufgenommen und fungierte noch im Winter desselben Jahres als Promotor. Auch war er bereits im Jahre 1498 Kollegiat im grossen Kollegium geworden[6]). Nach Preussen kam er noch einmal im Jahre 1502[7]), um mit dem Hochmeister im Auftrage der Universität[8]) über die Stiftung des Bischofs Johannes Kerstiani von Pomesanien[9]) zu verhandeln.

Haltenhof war ein wohlhabender Mann, was daraus hervorgeht, dass er von 1498 bis 1505 nachweislich Kapitalien im Betrage von nicht weniger als 1850 Gulden zinsbar anlegte[10]). Am 11. März 1506 machte

1) Zarncke, 765.
2) Script. rer. Pruss. V, 291. Über den Kriegszug vgl. Voigt IX, 222 ff.
3) Script. rer. Pruss. V, 310 und 313.
4) Erml. Pastoralbl. 1885, 56.
5) Dort wird er zuerst am 1. Oktober 1498 genannt. Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 251.
6) Cod. dipl. Sax. reg. II, 11, 251; Zarncke 751 schreibt 1500.
7) Voigt, IX, 298.
8) Das Schreiben des Rektors und der Universität findet sich im Staatsarchiv zu Königsberg (d. d. Freitag nach Laurentii 1502), Voigt, a. a. O.
9) Vgl. über das Stipendium oben Kap. I, S. 29.
10) Cod. dipl Sax. reg. II, XI, 251, 250, 299, 307. Vgl. Zarncke 739 f. Die Zahlen giebt Zarncke mehrfach abweichend, für die Urkunde von 1498 aber jedenfalls richtig 2 × $17^1/_2$ nicht $18^1/_2$ Gulden Zins.

Haltenhof sein Testament, in welchem er, wie schon berichtet ist, ein Stipendium für Söhne seiner Vaterstadt Thorn stiftete, zugleich aber auch eine Summe zu Ausstattungen für Töchter derselben Stadt legierte und neben kleineren Legaten auch ein solches für seinen damals noch lebenden Vater aussetzte, das nach dessen Tode den kranken Deutschordensbrüdern in der Infirmarie zu Königsberg zufallen sollte unter der Bedingung, dass sein Name in das Totenregister der Ordensbrüder aufgenommen würde, und diese in dem sonntäglichen Kapitel auch für ihn beteten[1]). Unterm 23. April 1506 nahm die Stadt Thorn dieses Testament an[2]).

Haltenhof starb im Jahre 1507[3]).

Auch er ist, was aus dem bisher geschilderten Lebenslaufe nicht hervorgeht, Geistlicher gewesen, und zwar hatte er es bis zum Diakonate gebracht, starb aber vor Erlangung der Priesterweihe[4]). Erwähnt sei noch, dass er mit Nicolaus Kopernikus in brieflichem Verkehr stand[5]).

43. Benedictus Ziegler (Zcygeler). Er war in Heilsberg geboren, wurde 1480b immatrikuliert und erwarb 1483a den Bakkalariats-, 1497b den Magistergrad. Er starb 1502 als Danziger Ratssekretär[6]). Wann er dieses Amt angetreten hat, wird nirgend angegeben, doch dürfte es um 1483 geschehen sein, indem nach dem Tode des obersten Sekretärs Johann Lindau der bisherige Unterschreiber Mag. Peter Neue in dessen Stelle einrückte und Ziegler Neues Stelle erhielt[7]). Dadurch dürfte es sich auch erklären, dass er erst nach so langer Zeit den Magistergrad erwarb, und dass bei dieser Gelegenheit nicht Heilsberg, sondern Danzig als seine Heimat angegeben wurde.

44. Christoph Kuppener aus Löbau[8]). Er wurde 1482a immatrikuliert, 1483a zum Bakkalarius und 1485b zum Magister promoviert. Er fungierte dann als Promotor 1486a, 1488a, 1489a und b und 1490a. In letzterem Jahre verkaufte er 180 Stück Sachsenspiegel, die aus dem Konkurs des Buchhändlers Brandes stammten, an den bekannten Buchdrucker Bakkalarius Martin Landsberg aus Würzburg (3 Stück für 1 Gulden)[9]).

---

1) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 342 ff.

2) Cod. dipl. Sax reg. II, XI, 348 ff.

3) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 385.

4) Zarncke, 745. Statutum pro executione anniversarii egregii quondam viri d. Wilhelmi Haldenhoff de Thorn, arcium et medicinae doctoris, collegii majoris collegiati, qui in dyaconatu constitutus, ad sacerdotium tendens pie decessit.

5) Bibl. Warm. I, 283.

6) Script. rer. Pruss. IV, 333.

7) Script. rer. Pruss. IV, 491.

8) Über die Familie Kuppener s. Muther 129 und 406 ff.

9) Friedberg 100.

Damals schon muss Kuppener Mitglied des Frauenkollegs gewesen sein. Als „collegiatus collegii beate Virginis in Liiptz" wurde er 1490 in Bologna immatrikuliert. Dorthin war er ohne Zweifel gegangen, um seine juristischen Studien zu beendigen. Unterm 22. und 24. März 1492 bittet er um Dispens von einigen Hindernissen beim examen rigorosum iuris civilis [1]. Er muss dann bald die Doktorwürde erlangt haben, denn schon in demselben Jahre wird er zum Prokurator der deutschen Nation als Dr. utriusque iuris gewählt [2]. Zugleich führt er hier den Titel eines Kanonikus von Kulm, in dessen Besitz wir ihn sonst nirgends finden [3]. Nach Leipzig zurückgekehrt, verheiratete er sich mit Margaretha Hummelshain, der Tochter des Ratsherrn Johann Hummelshain des Älteren [4]. Infolgedessen verlor er seine Kollegiatur [5] und wohl auch sein Kanonikat.

1493 trat Kuppener in den Dienst der Stadt Braunschweig als deren Syndikus [6]. Als solcher besuchte er 1495 den Reichstag zu Worms und wurde dort zum Ritter (eques auratus oder miles) geschlagen [7]. Zu Ende desselben Jahres geriet er auf einer Gesandtschaftsreise zusammen mit den beiden Bürgermeistern in die Gefangenschaft der Herren von Veltheim, die mit der Stadt Braunschweig in Fehde lagen, und die ihre Gefangenen nach Pommern zu einem Verwandten, einem Johanniter-Komthur brachten [8]. Erst nach zwei Jahren wurde er aus dieser Gefangenschaft befreit [9].

Von 1501 bis 1503 verwaltete er das Amt eines sächsischen Kanzlers für Ostfriesland [10]. 1503 kehrte er nach Leipzig zurück und begann hier eine erfolgreiche Lehrthätigkeit, die freilich zeitweise durch Krankheit unterbrochen wurde [11]. 1509 erhielt er die von Lindemann aufgegebene lectura [12] und wurde in demselben Jahre nachdem er inzwischen Witwer geworden war, Mitglied des kleinen Kollegiums [13].

---

1) Pruss. schol. 6.

2) Wenn er trotzdem unter den Leipziger Doktoren aufgeführt wird, so kann er doch hier nur recipiert worden sein.

3) Wie sich diese Angabe mit der Thatsache seiner späteren Verheiratung vereinigen lässt, weiss ich nicht. Sollte man im Bistum Kulm nach dem Aufhören der Ordensherrschaft auch Nichtgeistliche mit Kanonikaten ausgestattet haben?

4) Muther, 151.

5) Muther, 170, Anm. 8.

6) Muther, 131 ff.

7) Ebenda, 133.

8) Muther, 134 ff.

9) Ebenda, 136 ff.

10) Ebenda, 140 f und 409.

11) Friedberg 100, Muther 143.

12) Friedberg, 100.

13) Zarncke, 765.

Bereits 1508 hatte Kuppener seinen letzten Willen aufgezeichnet. Zahlreiche Legate vermachte er darin seinen Verwandten sowie verschiedenen Instituten seiner engeren Heimat. Unter anderem gründete er ein geistliches Lehen in der Pfarrkirche zu Löbau und stiftete ein Stipendium für zwei preussische Studenten[1]).

Am 24. August 1509 stiftete er dann alljährlich in der Nikolaikirche zu Leipzig zu haltende Seelenmessen für sich, seine Gattin und ihre beiderseitigen Vorfahren[2]), und endlich gab er am 28. Oktober 1509 zu Merseburg nachträgliche Änderungen seines Testamentes zu Protokoll[3]).

Noch einmal begegnen wir dann Kuppener in einem akademischen Amte. 1510/11 ist er Vizekanzler, lässt sich aber bei Promotionen in der Artistenfakultät durch Andreas Hundt von Magdeburg, der 1511 a Dekan war, vertreten[4]), während er bei Promotionen von Juristen selbst fungiert[5]).

In der ersten Hälfte des Jahres 1511 ist er gestorben[6]).

Kuppener war ein anerkannt bedeutender Jurist seiner Zeit, der auch abgesehen von der Jurisprudenz über eine gründliche Bildung verfügte und auf Grund seiner auf gründlichere Quellenstudien abzielenden Richtung zu den Vorläufern der Humanisten in gewissem Sinne gerechnet werden darf[7]).

Zeugnis dafür legen seine Werke ab, von denen wir folgende kennen[8]):

1. Recommendacio artis humanitatis in Lucii Flori epithomata magistri Christophori Kupener in clara Lipczk. 25. April 1488.

2. Aurea auctentica habita divi imperatoris Friderici . . . cum pulcerrimis notabilibusque questionibus iurium . . . ultra alios scribentes resolutis per magnificum et eximium virum Christophorum Cuppenerium etc. etc. Impressum Liptzk per Melchiorem Lotter. 1506.

3. Elegantissime annotationes sive declarationes unacum regesto super examinatis doctoris Christophori Cuppenerii pruteni de lobaw in auctenticam habita etc. etc. In clara Liptzk per Melchiorem Lotter. anno dm. 1507 impressum.

---

1) U B. Culm, 684 ff. nach einer jungen, leider sehr fehlerhaften Abschrift.

2) Zarncke, 758, 782.

3) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 376 ff.

4) Wohl nicht, weil er als Jurist in der Artistenfakultät nicht promovieren konnte, sondern weil ihn seine Krankheit oft hinderte. Zarncke 812, Muther 168.

5) Muther, 169.

6) Muther, 170.

7) Muther, 150 und 413. Gerade in kleineren Reden Kuppeners, die uns handschriftlich erhalten sind, zeigt sich diese Richtung.

8) Muther, 400 ff., 412 f. Dort sind die Drucke auch bibliographisch genau beschrieben. Die Angaben bei Wimpina LIII sind, ebenso wie die dort gegebenen Daten über Kuppener's Leben, sehr dürftig.

4. Consilia elegantissima in materia usurarum et contractuum usurariorum etc. etc. — per magnificum ac excellentissimum et strenuum virum dominum Cristophorum Cuppenerium, artium et utriusque iuris doctorem et equitem auratum. 1508. Impressum Liptzk per Melchiorem Lotter.

5. Ein schons Buchlein czu deutsch, doraus ein itzlicher mensche, was standes er sey, lernen mag, was wucher und wucherische hendel sein, u. s. w. Durch den achtbarn hochgelarten und gestrengen herrn Cristoferum Kuppener der freyen kunsten und beider recht doctoren und ritter u. s. w. 1508. Gedruckt czu Leiptzk durch Melchor Lotter.

Ausserdem sind handschriftlich eine ganze Reihe von Rechtsgutachten Kuppeners sowie Schulschriften u. dgl. m. erhalten[1]).

Endlich sei noch erwähnt, dass sich eine Reihe von Büchern aus seinem Nachlass bis heute erhalten hat[2]).

45. Gregorius Burchart (Burghart). Aus Danzig gebürtig, wurde er 1482b immatrikuliert, 1483b zum Bakkalarius und 1493b zum Magister promoviert. 1494b und 1495a fungiert er dann als Promotor.

46. Wilhelm von Angern. Auch er stammte aus Danzig und hatte seine Studien am 14. Oktober 1477 zu Köln begonnen. Dort hatte er auch bereits den Magistergrad erworben, als er 1482b nach Leipzig kam. Hier wurde er am 18. Januar 1483 recipiert. Später setzte er seine Studien zu Ferrara fort, wo er am 19. April 1491 zum Doktor der Medizin promoviert wurde[3]). Er starb 1511 zu Danzig und Bischof Petrus von Schwerin intercedierte beim Danziger Rat für seine Witwe mit der Bitte, dass ihrem Bevollmächtigten Dr. Johannes Hagemeister ihr Brautschatz aus dem Nachlass ihres Mannes ausgeliefert würde[4]).

47. Gregorius Doleatoris (Böttcher) aus Elbing. Von ihm wissen wir nichts weiter, als dass er 1482b immatrikuliert und später Bakkalarius der Rechte wurde.

---

[1]) Muther, 396. Steffenhagen in Neue Preuss. Provinzialbl. 3. Folge VIII (1861) 268 ff.

[2]) 1. Juvenals Satiren, Mscr. des 15. Jahrh., angebunden Juvenal, ed. Calderinus Venet. 1486 und Persius, Venet. 1482, Konitz, Gymnasialbibl. R. 167.

2. Aristotelis et Theophrasti opera, auf Pergam. gedr. 5 Bde. Venet. Aldus, 1485, ebenda A. 70.

3. Silius Italicus, Mediol. 1481, Vegetius 1488, Diodor 1472, ebenda B. 244.

4. Sueton, edid. Beroaldus 1493, ebenda B. 246.

5. Aeneae Silvii epist. 1491, ebenda C. 2a.

Alle diese Bücher hatte Kuppener dem Minoritenkloster in Löbau vermacht, von wo sie bei dessen Aufhebung in die Gymnasialbibliothek zu Konitz kamen.

Vergl. Perlbach, Centralbl. für Bibliothekswesen 1894 X, 155, sowie das Programm des Konitzer Gymnasiums 1875.

[3]) Pruss. schol. Nachtrag 285.

[4]) Bützow 5. Mai 1511. St.-Arch. Danzig XXIII.

48. Nikolaus Bendel aus Rastenburg. Immatrikuliert 1484a, wird er 1487a Bakkalarius und 1492b Magister. Als Promotor erscheint er 1493a und b, 1496b und 1497b. Im Jahre 1497/98 war er auch Vizekanzler.

Nachdem er nach Preussen zurückgekehrt war, treffen wir ihn 1499 als Schöppen der Altstadt-Königsberg, 1511 und 1516 als Bürgermeister daselbst[1]) und in letzterem Jahre auch als Kirchvater der altstädtischen Kirche[2]).

49. Wilhelm Landgrefe. Er stammte aus Elbing und war vielleicht ein Sohn des dortigen Ratmannes Hans Landgrefe, der von 1461 an genannt und 1494 entlassen wird[3]), und ein Bruder des 1481a in Leipzig immatrikulierten Hartwich Landgrefe[4]). Er wurde 1484a immatrikuliert und erwarb 1486b den Bakkalariats- 1489b den Magistergrad.

50. Paulus Dowsterwald aus Gutstadt. 1486a immatrikuliert, wurde er 1492b Bakkalarius und 1494b Magister. Nach Preussen zurückgekehrt, wurde er 1496 Kanzler des Bischofs Fabian von Ermland[5]). Als solcher war er der stete Begleiter seines Herrn auch auf dessen Reisen, wie er denn mit ihm 1502 in Königsberg, 1503 in Wilna und 1512 in Krakau war[6]). Auch lag es ihm ob, das Memoriale über die Amtshandlungen des Bischofs, das dieser hatte anlegen lassen, zu führen. Nachdem auf der Rückreise von Krakau 1512 Bischof Fabian gestorben war, zog er sich auf seine Pfarre zu Elbing, die er wohl 1502 erhalten hatte[7]), zurück, und verwaltete dieselbe bis zu seinem Tode im Jahre 1522[8]).

51. Gregorius Breitkopf (Laticephalus) aus Konitz. Er wurde 1490b immatrikuliert, 1493b zum Bakkalarius und 1497b zum Magister promoviert. Am 4. November 1503 wurde er Mitglied der Artistenfakultät. 22 Jahre gehörte er derselben an und entwickelte während dieser Zeit eine reiche Thätigkeit auf allen Gebieten des akademischen Lebens. Überaus häufig als Promotor thätig, besonders bei der Promotion von Landsleuten aus seiner engern Heimat, verwaltete er daneben die verschiedensten akademischen Ämter, als dasjenige eines Exami-

---

1) Perlbach, 123, 90. Script. rer. Warm. II 168.

2) Erläutertes Preussen II, 42 ff. Tschackert, No. 11a.

3) Ständ.-Akt. V, 52, 173. Ständ.-Akt. Kgl. Pr., 25. Töppen, 187.

4) 1482b Bakk. 1483 vicarius in capella leprosorii Elbingensis, Script. rer. Warm. I, 377.

5) Script. rer. Warm. II, 2 f. u. oft, Stellen i. Register.

6) Script. rer. Warm. II, 137 f., 159 f., 168 ff.

7) Die Stelle war 1502 durch Tod erledigt. Dowsterwald nennt sich zuerst im Jahre 1509 Probst von Elbing. Script. rer. Warm. II, 137 und 165.

8) Script. rer. Warm. I, 408, 2 Anm.

nators, Clavigers, Visitators und Executors[1]). Fünfmal war er Vizekanzler 1503/4, 1511/12, 1515/16, 1521/22, 1523/24, nachdem er bereits 1502/3 als Vertreter Wimpinas die Geschäfte eines solchen geführt hatte. Ausserdem war er zweimal, nämlich 1505b und 1519b Dekan der Artistenfakultät und einmal 1508b Rektor. Mit welchem Eifer er den Arbeiten, die diese Ämter mit sich brachten, oblag, beweisen die reichen Aufzeichnungen aus seinem zweiten Dekanat[2]). In seine Lehrthätigkeit gewährt die Reihe der von ihm gehaltenen Vorlesungen einen Einblick. Er las 1500b Grammatik, 1508a und b, 1512a und b: sphaeram et theoricam planetarum, 1513a: Petrum Hispanum, 1513b, 1514a und b, 1522b physica, 1515a und b, 1516a und b, 1521a und b, metaphysicam, 1517b und 1522a posteriora analyticorum, 1518b[3]) und 1519a parvorum logicalium exercitium, endlich 1519b de generatione.

Dass man an der Universität Breitkopfs Bedeutung nicht gering anschlug, geht daraus hervor, dass er 1519a in erster Linie zum Disputator für die Zeit der Disputation zwischen Eck und Luther gewählt wurde[4]).

Seit 1500 war Breitkopf Mitglied des Frauenkollegs als Nachfolger Thomas Werners[5]), von wo er 1514 als Nachfolger Stephan Gerts ins kleine Kolleg übertrat[6]).

Von seiner sonstigen Thätigkeit als Mitglied der Fakultät haben sich ebenfalls noch einige Spuren erhalten. Zunächst finden wir seinen Namen unter zwei Schriftstücken, in welchen Mitglieder der Artistenfakultät sich an Herzog Georg wenden, einmal um die drohende Verminderung des Anteils dieser Fakultät an den Kollegiaturen abzuwenden[7]), das andere Mal, um für den Professor der griechischen Sprache Richard Crocus ein Stipendium zu erwirken, damit derselbe veranlasst werde,

[1]) Er ist: Promotor 1503b, 1504a u. b, 1505a und b, 1506a u. b, 1508a, 1510b, 1511a, 1512b, 1513a u. b, 1514b 1515a, 1516a u. b, 1517a, 1518b, 1520b, 1522a u. b, Examinator 1504a u. b, 1505a, 1506a, 1508b, 1510a u. b, 1511a u. b, 1512a u. b, 1513a u. b, 1514a u. b, 1515a u. b, 1516b, 1517a, 1519a, 1521b, 1522a, Claviger 1504b, 1507b, 1512b, 1516b, 1521b, 1523b, Visitator und Executor 1504a, 1505b, 1506a, 1508a, 1519b, 1520b, 1523a.

[2]) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII 542 ff., Zarncke 848 f.

[3]) Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 374 f. Das Datum dieses Berichtes ergiebt sich aus der Vergleichung mit Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII 531 f. als 1518b.

[4]) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII 539.

[5]) Zarncke 777.

[6]) Zarncke 765, nicht als Nachfolger Christoph Kuppeners, Titius 11, der bereits 1511 starb.

[7]) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 275 f. Das Schriftstück muss vor 1529 fallen, da Breitkopf in diesem Jahre stirbt, doch ist es wahrscheinlich schon vor 1525 abgefasst, da er als Mitglied der theologischen Fakultät keinen Anlass gehabt hätte, dasselbe zu unterzeichnen.

eine ihm zu Teil gewordene Berufung nach Böhmen abzulehnen[1]. 1511 wird Breitkopf von der polnischen Nation zu den Verhandlungen über die Begründung der Nikolaischule delegiert[2]. Er soll dann selbst das Rektorat dieser Schule übernommen, dasselbe aber später seiner andern Amtsgeschäfte wegen wieder niedergelegt haben[3]. Am 8. August 1517 wohnte er der Grundsteinlegung des neuen Fakultätsgebäudes bei[4]. 1521 endlich wird er mit Andern beauftragt, das Archiv der Fakultät zu revidieren[5].

Doch auch Breitkopfs Ziel war nicht die Mitgliedschaft in der Artistenfakultät. Zwar hatte sein Lehrer Martin Fuhrmann ihm geraten, sich der Jurisprudenz zuzuwenden[6], er aber hatte die Theologie als Fachstudium erwählt. Bereits am 5. Januar 1505 hatte er die Würde eines Cursor und am 20. April 1506 die eines Sententiarius erworben. Nach langem Zwischenraume erlangte er am 22. April 1523 die Licenz und wurde endlich am 3. November desselben Jahres Doktor der Theologie. Zwei Jahre später am 7. November 1525 wurde er dann in die theologische Fakultät aufgenommen, in welcher er bis an seinen Tod wirkte, der am 20. Januar 1529 erfolgte[7]. In der Nikolaikirche wurde er begraben[8].

In seinem Testamente hatte er, wie schon oben mitgeteilt, 2½ Gulden jährlichen Zinses zur Aufbesserung des Fuhrmannschen Stipendiums legiert[9]. Ausserdem vermachte er der Artistenfakultät neben einigen Pretiosen folgende Bücher:

Scriptum Thome de Argentina pro arguentibus,

Problemata Aristotelis et Plinium,

Scriptum Scoti super sententias[10].

Wollen wir die wissenschaftliche Bedeutung Breitkopfs kennen lernen, so werden wir uns kaum an die Lobsprüche halten dürfen, die ihm von seinen Zeitgenossen gespendet wurden. Dennoch möge hier als charakteristisch für diese Art von Lobeserhebungen stehen, was sein

---

1) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 406 f.
2) Zarncke 647.
3) Titius, 12, doch mit falscher Jahreszahl.
4) Zarncke, 791. Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, 20.
5) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, 566.
6) Bauch, 81.
7) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, 609.
8) Stepner 124, No. 435.
9) Cod. dipl. Sax. reg. II, X, 101. Zarncke 857.
10) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, 609.

Leipziger Kollege Virgilius Wellendörfer von ihm berichtet[1]), zumal wir nur durch ihn erfahren, dass Breitkopf auch eine Pfründe zu Merseburg inne hatte. Er schreibt:

„Dn. M. Gregorius Laticephalus ex Conitz, Theologiae Licentiandus[2]) Salariatus Principis, Vicarius ecclesiae Merseburgensis, Rectoratum, Decanatum semel ac Vicecancellariatum crebrius pro se habuerat. Conventor Collegii Principis modo metaphysicae Lector salutatus ordinarius, antehac et Philosophiam enarravit. In arte humanitatis principia habet. Eius extant varia in diversos autorum libellos epigrammata; epistolas concipit scribitque eleganter, et carmina cudit satis erudite, ornate et significative. Plura congessit sub brevitate opuscula. Vir activus, in negotiis solers et expeditivus, plenus consiliis et experientiis. Non offuit sed profuit Facultati artium et in futurum multis profuturus sit. Scholas Lipsicas rexit particulares. In aliis quoque locis sese collateralem ostendit studiosum. Examinator rigidus, promotor pius. In aula doctorali publice (libro remoto) respondit. Questiones disputandas in variis disciplinis per conclusiones et corollaria extendit magisterialiter. Et huic labori in fine voluptas (meo judicio) accedit non parva. Calamum comprimas susurrat quis in tenebris: Insignem doctrina pietate virum tua barbarie negligere noli, qui Thersitem canere nequires."

Wir werden heute kaum in dieses schwülstige Lob einstimmen können. Mag es die Charaktereigenschaften Breitkopfs vielleicht richtig beurteilen, in der Würdigung seiner wissenschaftlichen Bedeutung schiesst es jedenfalls über das Ziel hinaus. Das freilich ist festzuhalten, dass er wenigstens als scholastischer Logiker seine eigenen selbständigen Wege ging und sich dadurch einen Platz in der Geschichte der Logik erworben hat[3]). Anders steht es mit seinen humanistischen Studien. Er selbst hielt sich für einen „Poeten", und auch seine zahlreichen Arbeiten auf dem Gebiete der klassischen Litteratur bezeugen, dass er derselben ein lebhaftes Interesse entgegenbrachte, aber er war doch nur ein „Poet" jener „humanistisch-scholastischen Mischsorte"[4]), gegen die sich hauptsächlich der Zorn eines Mutianus Rufus, eines Crotus Rubianus, eines Ulrich von Hutten richtete, und es ist vielleicht nur ein Zufall, dass wir nicht auch seinen Namen in den Briefen der Dunkelmänner finden. Im

---

1) Virgilius Wellendorfer, Annotatio peregrina ad Dei cultum exiguamque nonnullorum Scholasticorum commemorationem, in qua XXIV Assessorum et Professorum Facultatis philosophicae A. 1516 Lipsiae commorantium breviter delineantur et recensentur. Nach Titius, 13.

2) Dieses und das Folgende ist 1513 geschrieben.

3) Prantl, Geschichte der Logik. IV, 283.

4) Bauch, 81 ff.

Folgenden gebe ich noch ein Verzeichnis seiner Schriften[1]). Es erschienen von ihm:

1500. Albii Tibulli elegia de amoribus et laudibus Messalae, Leipz. bei Jakob Thanner.

Tractatulus de inventione medii. Tractatulus propositionum modalium repluens (respiciens) difficultates. Impressus per Jacobum Thanner Herbipolensem opidanum Lipczensem Anno domini 1500 15 die Januarii[2]).

Tractatulus succinctus artis poetice quedam generalia depromens, videlicet, quid sit pocta, quot duplicesque utilitates: quod instrumentum et officium eorum. Tum quid orator, quod eius instrumentum vel officium etc. Impressum Lipczgk per Jacobum Abiegnum ciuem opidi eiusdem Anno salutis nostre 1500[3]).

1502. Breviuscula facilimaque commentatio in Paruulum philosophie moralis teneriori etati necessaria ad recte virtuoseque viuendum per Magistrum Gregorium Bredecoph de Konitz digesta. Impressum Liptzik per Baccalarium Wolfgangum Monacensem Pridie calendas augustas. Anno nostre salutis 1502.

1503. Baptiste Mantuani divinum Secunde Parthenices Opus sanctissime virginis Catharine passionem heroico carmine complectens etc. Finitum feria tercia post exaltationis crucis . . . . 1503 per Wolfgangum Monacensem. Wiederholt gedruckt 1505 und 1510.

1504. Beatissimi Hieronimi de muliere septies percussa Epistola. Leipz. Jakob Thanner, 1504, V ydus Augusti.

Antonii Mancinelli Ueliterni de componendis versibus opusculum cum additionibus Francisci Mataratii et Sulpitii Verulani etc. (Von Breitkopf zusammen mit Johannes Tubarinus Erythropolitanus d. i. Johannes Beussel aus Rothenburg o. d. Tauber[4]) ediert)[5]). Leipzig bei Jakob Thanner, den 6. August 1504.

Epistole Maumetis Turcarum imperatoris elegantissime etc. Leipzig bei Jakob Thanner, den 9. November 1504.

---

1) Da dieses Verzeichnis nur einen Überblick über Breitkopfs litterarische Thätigkeit geben, nicht aber bibliographischen Zwecken dienen soll, so gebe ich nur bei seinen Originalwerken den Titel vollständig, während ich bei den von ihm besorgten Ausgaben fremder Schriften denselben nur andeute. Das Verzeichnis gründet sich auf die Angaben bei Prantl, Bauch und Titius.

2) Über diese und die folgenden logischen Schriften vgl. Prantl, a. a. O. IV, 283 ff.

3) Eine ausführliche Analyse dieser Schrift giebt Bauch, 81—88.

4) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, 479.

5) Bauch, 77.

Summa philosophiae moralis quam aethicen dicunt Aristotelis peripateticorum principis ad Nicomachum etc., Leipzig bei Jakob Tanner, den 16. November 1504.

Horatii Sermones, Leipzig 1504.

1505. Virgilii Aeneis — per Greg. Laticephalum, Leipzig bei Jakob Thanner.

1506. Hesiodi Georgicorum liber per Nicolaum de Valle conuersus e greco in latinum. Leipzig bei Jakob Thanner.

Eine neue Ausgabe erschien 1509 [1]).

Excerpta Librorum Posteriorum Aristotelis cum commentariolo per Magistrum Gregorium Bredekoph de Conitz congestum. Lips. J. Thanner.

1507. Parvorum logicalium opusculum de suppositione scilicet Ampliatione, Restrictione et Appellatione, Insuper de Expositione et Consequentiis. Magister Gregorius Laticephalus de Konitz. Lips. J. Thanner.

Opusculum Remediorum adversae fortunae ex Francisco Petrarcha oratore et poeta sane clarissimo, Ut si de re quapiam doleas: Remedium tibi respondendo affert: dolore ne nimio conficiaris Lips. Jac. Thanner.

1508. Bartholomaei Coloniensis dialogus mythologicus.

1509. Parvulus philosophiae naturalis summa diligentia emendatus per Gregor. de Konitz. Lips. p Jac. Thanner.

Compendium sive Parvulus Antiquorum totam paene complectens logicen cum brevi facillimaque commentatione pro novitiorum instructione per Magistrum Gregorium Breytkopff de Konitz recollecta etc.

Ein neuerer Druck 1513.

Lucii Annei Senecae liber de mundi gubernatione etc. Lpz. Jac. Thanner.

1510. Baptistae Mantuani vatis doctissimi Parthenice prima sive Mariana continens vitam actusque sacros beatissime virginis Marie dei genetricis nuper a multis elimata mendis curante Gregor. Laticephalo. Impress. per Jac. Thanner.

Horatii Flacci Epistolarum liber cura Gregor. Laticephali Conicensis — per Bacc. Wolffg. Monacensem. Ciceronis de officiis libri. Lips. Thanner.

1511. Basilii Magni de legendis libris secularibus opusculum.

1513. Tractatus Dominici Mancini de passione Domini. Lips. Jacob Thanner.

1514. Aristotelis libri de generatione et corruptione iamiam denuo studiose elimati. Impr. per Baccalarium Martinium de Herbipoli.

---

[1]) Nach Bauch 90 ein vollständiger Nachdruck einer frühern Ausgabe des Johannes Honorius.

Parvulus Philosophiae naturalis cum utilissimo commentario per M. Greg. Breitkopf. Lips. Wolfgang Stöckel.

1527. Dass die Widertauff irrig sey, vnd keyne Krafft habe, auch eyne schwere sünde widder Gott sey, dafür ydermenniglich sich hütten solle, vn in den vn andern stücken in Gehorsam vnd eynigkeit gemeyner christlicher kirchen bleiben, eyne kurze vn nützliche vnterrichtung, durch Doctorem Gregorium Bredekoph von Konitz, tzu Leyptzk. — Gedruckt tzu Leyptzick durch Valten Schumann, des Jahrs M. D. XX vij.

Ausserdem hat Breitkopf noch für eine ganze Reihe von Büchern anderer Autoren nach der Sitte der Zeit empfehlende Epigramme geliefert, die hier einzeln aufzuzählen, zu weit führen würde[1]).

52. Stephan Gert (Gerhardi) aus Königsberg. Er wurde 1492a immatrikuliert, 1493b Bakkalarius und 1496b Magister. Wohl um dieselbe Zeit trat er als Mitglied in das kleine Kollegium ein[2]). Im folgenden Jahre trat er mit einem elegischen Gedicht an die Öffentlichkeit, durch welches er sich als einen Anhänger des Humanismus, freilich auch noch in nicht ganz reiner Gestalt, kund gab. Er wendet sich in demselben an die studierende Jugend gegen die buhlerische Liebe und schliesst mit der Aufforderung zu keuschem Leben und zum Fleiss[3]). In den folgenden Semestern ist er dann oft als Promotor thätig[4]). Im Winter 1501 ging er mit zwei jungen Grafen Haubold und Ernst von Schleinitz als deren Präceptor nach Bologna[5]). Von dort als Dr. decretorum zurückgekehrt, bekleidete er 1504b das Rektorat. Er begegnet uns dann noch einmal 1508a als Promotor. Später treffen wir ihn in seiner Heimat wieder und zwar als Domprobst zu Königsberg. Als solcher starb er schon 1514[6]). Seine Kollegiatur im kleinen Kolleg scheint er bis zu seinem Tode behalten zu haben[7]).

Schriften sind von ihm folgende bekannt:

Carmen elegiacum Dicolon distrophon Magistri Steffani Gerhardi de monte regio in libidines insolentes suo iuvenili plectello depromptum. Theologice morati Salutaris institutiones summa opera elimate. Laudes Pindari vatis clarissimi ad Julium Anthonium ab Oratio venusino miro ornatu descripte. Anno xpi. MCCCCXCVII[8]).

---

1) Bauch 70, 89. Titius.

2) Zarncke 765.

3) Bauch, 69.

4) 1497b, 1498a und b, 1499a und b, 1500a und 1501a.

5) Pruss. schol. 7.

6) Gebser u. Hagen, I, 238.

7) Zarncke 765. Über seinen Streit mit dem Bischof und einem Teile des Kapitels s. Neue Preuss. Prov. Bl. VIII 248 ff.

8) Muther 175.

Panegyrici laudationes Stephani Gerhardi Regiomontani de Illustri domo Saxonie ad dominum Fredericum Theotonici ordinis summum Magistrum: Ducem Saxonie: Lantgravium Thuringie: et Marchionem Misne (O. O. u. J., Druckerzeichen des Martin Landsberg)[1].

Pater Balthasar, Expositio mysteriorum misse etc. 1501.

M. Tullii Ciceronis Epistolae familiares etc. 1501[2].

Erwähnt werden ausserdem noch von ihm die vielleicht ungedruckten: Commentarii supra arbores consanguinitatis et affinitatis, und Quaestiuncula super variis casibus[3].

53. Tiedemann Giese aus Danzig. Er stammte aus einem angesehenen Patriziergeschlecht seiner Vaterstadt. Sein Grossvater war einst aus Unna in Westfalen nach Danzig übergesiedelt, und schon sein Oheim Tiedemann war zur Ratsherrnwürde gelangt. Er selbst war ein Sohn Albert Gieses und hat zusammen mit seinen Brüdern Albert, der 1513 als Schöppe, und Georg, der 1562 als Ratsherr starb[4], sowie mit seinem Vetter Tiedemann, der bei seinem Tode 1556 Bürgermeister war, wesentlich dazu beigetragen, seine Familie zu einer der einflussreichsten in Danzig und zum Teil auch in Preussen zu machen[5]. Geboren am 31. Mai oder 1. Juni 1480[6] wurde er bereits 1492b in Leipzig immatrikuliert und wurde 1495a Bakkalarius und 1498b Magister. Schon als in diesem Jahre Thomas Werner, dessen Schüler er gewesen war, starb, bat sein Grossoheim, der Bürgermeister Johann Ferber[7], den Bischof Lukas Watzelrode, ihm, der damals noch nicht Kleriker war, das Kanonikat dieses seines Lehrers[8] zu verleihen[9]. Das gelang nun freilich nicht und Giese scheint nun zunächst noch andere Hochschulen besucht zu haben[10]. Aber schon nach einigen Jahren, nach dem Tode

---

1) Titius 14, Bauch 79.

2) Bauch 79, Anm. 1.

3) Wimpina LV, Muther. 174 f.

4) Vgl. über diesen: Freytag, Das Bildnis eines Danzigers, von Hans Holbein gemalt, Ztschr. d. westpr. Gesch.-Vereins, XL, 107 ff.

5) Löschin, 20. Danziger Stadt-Bibl. Msc. 604.

6) Spicil. Copern. 351. Erml. Past.-Bl. XXIV, 1892, 69.

7) Gieses Mutter war Elisabeth Langerbeck, eine Schwestertochter Ferbers. Danzig. Stadtbibl. Msc. 604. Erml. Pastoralbl. XXIV, 69.

8) Ermländ. Pastoralbl. XVII, 53 u. 59.

9) Erml. Pastoralbl. XXIV, 69.

10) Man schliesst das aus seiner gründlichen Kenntnis des Griechischen und seinem eleganten lateinischen Stil, und zwar meinte man, auf Grund seiner Verbindung mit Erasmus annehmen zu müssen, dass er in Basel gewesen sei. Bibl. Warm. I, 153. Die Baseler Matrikel hat das jedoch nicht bestätigt. Erml. Pastoralbl. XXIV, 69. Zu beachten ist, dass auch in Leipzig damals die Kenntnis des Griechischen nicht unbekannt war. Bauch, 100.

des Domherrn Martin Achtisnicht (gest. 4. März 1504) konnte er in das ermländische Domkapitel eintreten[1]).

Innerhalb desselben nahm er bald eine hervorragende Stellung ein, einmal durch seine Charakterfestigkeit und Geschäftsgewandtheit, durch welche er 1520 in dem Kriege zwischen Polen und dem deutschen Orden bedeutenden Einfluss auf den Bischof übte, zum andern durch seine theologische Bildung, die ihn befähigte, in die geistigen Kämpfe der Reformationsperiode thätig einzugreifen. Das Hauptwerk seines Lebens freilich eine Schrift „de regno Christi", die er bereits im Jahre 1536 so weit fertig gestellt hatte, dass er sie Erasmus von Rotterdam und Melanthon zur Beurteilung mitteilen konnte[2]), wurde doch bei seinem Leben nicht dem Druck übergeben, wohl weil er sich nie entschliessen konnte, es für druckreif zu halten, und sein Nachfolger Stanislaus Hosius glaubte, wegen gewisser darin enthaltenen „Irrtümer", die häretische Richtungen hätten begünstigen können, es auch nicht herausgeben zu dürfen. So ist denn das Werk, das Hosius dem Frauenburger Archiv einverleibt hatte, schliesslich in den Schwedenkriegen verloren gegangen[3]).

Vielen Anteil hatte dagegen Giese an der Herausgabe des Lebenswerkes seines Amtsgenossen und Freundes Nikolaus Kopernikus, den er immer aufs Neue zu bestimmen suchte, sein Werk ans Tageslicht treten zu lassen, bis dieser ihm endlich willfahrte und seine Schrift „de revolutionibus orbium coelestium libri VI" erscheinen liess[4]).

Kehren wir jedoch zu den äussern Lebensumständen Gieses zurück. Einige Zeit hindurch war er Pfarrer zu Stüblau im Danziger Werder[5]); 1515 erhielt er die Pfarre zu St. Peter und Paul in Danzig, die er bis 1521 behielt[5]). 1523 wurde er, als der bisherige Domkustos, sein Oheim Moritz Ferber, Bischof wurde, dessen Nachfolger in der Kustodie, bald auch Generaloffizial[6]).

1) Erml. Pastoralbl. XXIV, 69.

2) Vgl. den Brief an Erasmus v. 28. März 1536 und Melanthon v. 6. Juni 1538. Erml. Pastoralbl. XXIV, 72 ff. Die Antwort des Erasmus v. 6. Juni 1536 ebenda 75 cf. Gelehrtes Preussen IV, 35—50 und Continuiertes Gelehrtes Preussen I, 150—156 Vgl. ferner die Briefe Melanthons an Eberhard Rogge v. 10. Jan. 1537, 20. März und 15. Okt. 1538. Corp. Reformatorum III, 237, 528, 598. Über Rogge vgl. Freytag, die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg etc. Ztschr. d. westpr. Gesch. Vereins. XXXVIII, 104.

3) Bibl. Warm. I, 103 ff. Spicil. Copern. 357.

4) Spicil. Copern. 116, 218.

5) Wenn also im April 1515 Papst Leo X. diese Pfarre dem päpstl. Notar und Kanonikus von Lübeck Mauritius Ferber übertrug, weil sie Giese zu Unrecht besässe (Theiner II, 367), so scheint diese Verleihung keinen Erfolg gehabt zu haben.

6) Erml. Pastoralbl. X, 92.

1538 wurde er als Nachfolger des zum Bischof von Ermland gewählten Johannes Dantiscus Bischof von Kulm und zehn Jahre später wieder des Dantiscus Nachfolger auf dem ermländischen Bischofsstuhl. Doch schon im folgenden Jahre am 23. Oktober 1550 starb er[1]).

Giese gehörte unzweifelhaft zu den geistig bedeutendsten und wissenschaftlich am meisten durchgebildeten Männern, die Preussen in jener Zeit besass. Sein irenischer Charakter liess ihn dabei auch die Verbindung mit vielen protestantischen Gelehrten nicht verschmähen, und seine Milde hat ihn oft bei seinen Glaubensgenossen in den vielleicht nicht ganz unbegründeten Verdacht gebracht, dass er nicht ein entschiedener Anhänger der katholischen Kirche gewesen sei. Schon das Elogium, das der ermländische Domherr Thomas Treter[2]) auf ihn dichtete, weiss deshalb wenig von ihm zu rühmen.

Huic fidei placuit novitas: sed grandior aevo
Intactum moriens liquit ovile brevi[3]).

Das jüngere „Elogium" des ermländischen Bischofs Wydzga[4]) geht aber weit darüber hinaus und kommt einer völligen Verurteilung gleich.

Facundus calamo Praesul, facundus et ore,
Sed (quod vix credas) in religione remissus;
Immo aliquid contra scriptis vulgavit iniquum.
Quam saepe ingeniis mixta est dementia magnis[5]).

Endlich möge hier die Beschreibung eines Bildnisses stehen, das Giese darstellte, heute aber nicht mehr vorhanden ist. Matthias Treter berichtet darüber in seiner Fortsetzung der Heilsberger Chronik folgendermassen: „In arce Lubaviensi episcopatus Culmensis supra portas camerarum ab antiquo superius structarum visitur bina eius effigies, sculpta et picta, facies oblongior, genae barba rasae, oculi vivaces, nasus aquilinus, vultus ad gravitatem compositus germanicam[6]).

Erwähnt sei noch, dass Gieses Testament, in welchem er zahlreiche Kirchen und Klöster sowie viele Freunde und Verwandte und endlich

---

1) Da es nicht möglich ist, hier alle Quellen zur Lebensgeschichte Gieses auszunutzen, sei kurz auf die wichtigsten hingewiesen: Erml. Pastoralbl. XXIV, 69 ff., X, 91 ff. U B. Culm, Stellen im Reg., Cod. dipl. Warm., Stellen i. Reg., Bibl. Warm. I, 99 ff., vgl. Reg., Spicil Copern. Stellen i. Reg., Tschackert, Stellen i. Reg.

2) 1585—1610.

3) Script. rer. Warm. II, 499.

4) 1660–77.

5) Script. rer. Warm. II, 583.

6) Script. rer. Warm. II, 506. Über ein Bildnis von Gieses Bruder Georg, das Hans Holbein 1532 zu London malte, siehe meinen oben citirten Aufsatz in Ztschr. d. westpr. Gesch.-Vereins, XL.

auch seinen Nachfolger im Bischofsamte reich bedenkt, datiert vom 16. Januar 1550, sich noch erhalten hat[1]).

Von Schriften Gieses sind folgende auf uns gekommen:

Aristotelis metaphysica, politica, oeconomica. Upsala 31. VI. 64. Das Manuscript hat folgenden Eintrag: Hic codex paratus et elaboratus est in inclita universitate Lipsiensi impensis atque exacto studio mag. Tidemanni Gise a. dni. 1494[2]).

Flosculorum Lutheranorum de fide et operibus *ἀνθηλογικον* Tidemanni Gisonis. — Impressum Cracoviae per Hieronymum Vietorem. Anno a Christo nato Millesimo Quingentesimo Vigesimo quinto[3]).

54. Georgius Meybaum aus Braunsberg. Er wurde 1497a immatrikuliert, 1499a zum Bakkalarius, 1502b zum Magister promoviert. 1506, 11. März erscheint er als Testamentszeuge des Dr. Wilhelm Haltenhoff, nnd wird dort clericus Warmiensis genannt[4]). 1514 ist er Primissarius zu Braunsberg[5]).

55. Urban Pasteyer (Pasteuer, Pastauer) aus Rastenburg. Von ihm wissen wir nur, dass er 1497b immatrikuliert wurde und dass er 1501a den Bakkalariats-, 1503b den Magistergrad erwarb[6]).

56. Sebastian von der Heide (Miricius) aus Königsberg. Er wird 1499a immatrikuliert, 1501b Bakkalarius und 1504b Magister. Er wohnte im Hause des Buchdruckers Jakob Tanner und scheint Korrektor bei demselben gewesen zu sein[7]). Näher befreundet war er mit seinem Landsmann Christoph Kuppener, in dessen Aurea auctentica, Lips. 1506, sich ein Gedicht und ein Epigramm von ihm finden[8]). 1508 ernannte ihn derselbe auch zu seinem Testamentsvollstrecker[9]).

Als Promotor ist von der Heide 1508a und 1509a thätig. Dann scheint er etwa das Jahr 1510 hindurch in Preussen gelebt zu haben.

1) Ermländ. Pastoralbl. X. 91 ff.

2) Centralbl. f. Bibliothekswesen XI, 161. Erml. Ztschr. V, 376.

3) Danach neu gedruckt in Spicil. Copern. 4—71. Einen anderen Druck von 1525 erwähnt Tschackert No. 329. Tidemanni Gisonis Centum et decem assertionum quas autor eorum Flosculos appellavit de homine interiore et exteriore fide et operibus *ἀνδηλογικὸν*. Cracoviae per Hieronymum Vietorem Anno domini Millesimo quingentesimo vigesimo quinto mense Februario.

Wir werden auf dieses Werk Gieses noch unten Abschn. II Kap. II zurückkommen müssen.

4) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 348.

5) Bibl. Warm. I, 191.

6) In Pruss. schol. ist die Magisterpromotion übersehen, doch hat dieselbe Erler.

7) Bauch, 171.

8) Tschackert, No. 1 u. 2. Muther, 151.

9) U. B. Culm. II, 635.

Aus diesem Jahre stammt ein Lobgedicht auf des Erasmus Stella Antiquitates Borussiae, das vielleicht am Hofe des Bischofs Job von Dobeneck von Pomesanien abgefasst wurde[1]. Auch erhielt er in diesem Jahre die Anwartschaft auf ein Lehen an der Domkirche zu Königsberg[2]. 1511 war er wieder in Leipzig, und obwohl ihm die Pfarre zu Cremitten bei Tapiau verliehen wurde, bat er doch um Urlaub, um seine juristischen Studien fortsetzen zu können[3]. Das wurde ihm dadurch erleichtert, dass er in demselben Jahre Mitglied des kleinen Fürstenkollegiums wurde, was er bis 1518 blieb[4]. Er hat dann in der Jurisprudenz das Bakkalariat erworben[5] und wurde 1512b zum Rektor gewählt. In diesem Semester fungierte er auch wieder als Promotor. 1515 ist er wieder in Preussen und macht in diesem Jahre im Auftrage des Ordens eine Reise nach Reval[6]. Später hat er, wie es scheint die Reformation mitgemacht und zwar als Pfarrer im Löbenicht-Königsberg[7], was er etwa bis 1531 gewesen sein kann[8].

57. Jakob von Alexwangen. Er stammte aus Königsberg, wurde 1501 a immatrikuliert und wurde 1502 b Bakkalarius und 1505 b Magister. Im folgenden Jahre bezog er dann die Universität Frankfurt. Nach Preussen zurückgekehrt, scheint er sich nach Elbing gewendet zu haben und dort 1511 Ratmann und 1520 Bürgermeister geworden zu sein. Er starb am 23. Januar 1552[9]. Im Jahre 1525 war er von der aufrührerischen Menge seines Amtes entsetzt worden, wurde aber durch die zur Ordnung der Verhältnisse entsandte königliche Kommission wieder eingesetzt[10]. In demselben Jahre begegnet er uns auch vorübergehend in Königsberg[11].

58. Achatius Freund. Aus Elbing gebürtig — sein Vater hiess Nikolaus — wurde er 1501 a immatrikuliert, und erlangte 1502 a den Bakkalariats-, 1504 b den Magistergrad. Noch in demselben Semester

[1] Script. rer. Pruss. IV, 282, Pisanski, Entwurf einer preuss. Litterärgesch. I, Kgsbg. 1791, 139.

[2] Schreiben des Hochmeisters Friedr. v. Sachsen d. d. Rochlitz, 10. Okt. Tschackert No. 4.

[3] Schreiben an die Regenten d. dtschn. Ordens d. d. 18. Juli. Tschackert No. 6.

[4] Zarncke, 765.

[5] Jedenfalls 1512a. In den Verzeichnissen bis 1511 steht er nicht. 1512b als Rektor besitzt er den Grad.

[6] Tschackert. No. 9.

[7] Hennig, Gesch. der Löbenichtschen Kirche, 1795. 21.

[8] Tschackert, I. 264. Von 1506 b an studierte auch sein Bruder Melchior von der Heide in Leipzig.

[9] Friedwald, 146 Anm. u. öfter.

[10] Falk, 106.

[11] Erläutertes Preussen, II, 347.

ging er nach Krakau und 1511 a als humanistischer Professor nach Frankfurt a. O. Hier legte er sich den gräcisierten Namen Philostorgus bei. 1512 b bekleidete er das Rektorat und soll bereits 1514 gestorben sein[1]). An ihn richtete Eobanus Hesse ein Gedicht[2]).

59. Christoph von Süchten aus Danzig. Er war ein Sprössling einer der angesehensten Patrizierfamilien Danzigs. Sein Urgrossvater war um 1400 vom Rheine her eingewandert, sein Grossvater bereits war Ratsherr gewesen, und sein Vater Heinrich starb 1501 als Bürgermeister[3]). Er selbst wurde 1501 a immatrikuliert, 1504 a Bakkalarius und 1504 b Magister. 1509 wurde er Pfarrer von St. Johann in Danzig, was er bis 1516 blieb[4]). 1511 war er in Rom[5]). 1513 erhielt er auch die Dompropstei von Ermland[6]) und ungefähr um dieselbe Zeit ein Kanonikat in Reval, endlich auch die Kirche St. Laurentii und Elisabeth der Lesslauer Diözese[7]), starb aber schon 1519[8]).

In Leipzig gab er heraus:

Christophori Suchtenij Gandani artium liberalium Magistri et poete oppido quam litteratissimi Epigrammatum liber Primus. Impressum Liptzk per Jacobum Tanner Anno 1505[9]).

Unter diesen Epigrammen findet sich eine Reihe solcher, die an preussische Dozenten in Leipzig gerichtet sind und uns dadurch Aufschluss darüber geben, welche derselben mit den humanistischen Kreisen Fühlung hatten. Es sind dies Christoph Kuppener, Stephan Gert, Caspar Möller, Wilhelm Haltenhoff, Sebastian von der Heyde, Georg Meybaum, Jakob von Alexwangen, Urban Pasteier. Ferner enthält das Buch ein Hochzeitsgedicht für Reinhold Feldstette in Danzig[10]), sowie für des Verfassers Brüder Heinrich, Conrad und Georg[11]).

---

1) Nach einer Bemerkung in der Matrikel, Bibl. Warm. I, 78 schreibt 1519.

2) Krause, Helius Eobanus Hessus I, 107. Pruss. schol. 179.

3) Wenn ihn also Pruss. schol. 68 und 140 mit Christophorus Thome, Krakau 1507 a, zusammenstellt, so ist das ein Irrtum. Vgl. Löschin, 13.

4) St.-Arch. Danzig. Missiv v. 5. Sept. 1509 an Papst Julius II. Vgl. Hirsch I, 245.

5) Lib. de anima. 122.

6) Theiner II, 348.

7) Theiner II, 349.

8) Erml. Ztschr. III, 318. Hirsch I, 245.

9) Bauch, 171. Wimpina LXVI.

10) Sohn des 1489 verstorbenen Ratsherrn Rolf Feldstette. Er selbst war 1498 mit Bogislav X. von Pommern nach Jerusalem gezogen, wurde später Ratsherr und starb 1525 oder 1529. Löschin 18.

11) Über Heinrich, den Nebenbuhler des späteren Bischofs von Ermland Moritz Ferber bei der Bewerbung um Anna Pilemann s. Hirsch I. 229 ff. Conrad war Ratsherr, 1525 im Tumult Bürgermeister und wurde ebenso wie Georg, der Schöppe war, 1526 abgesetzt. Löschin 13.

60. Leonhard Niederhof. Auch er stammte aus einer vornehmen Familie Danzigs. Sein Grossvater Reinhold war 1416 als fünfzehnjähriger Jüngling vom Niederhof bei Osnabrück in Danzig eingewandert und hatte sich hier bis zur bürgermeisterlichen Würde emporgeschwungen, hatte auch vom König Casimir von Polen die Belehnung mit den Gütern Rheinfeld und Nestempol erlangt. Sein Vater Heinrich war 1499 gestorben [1]). Er selbst begann seine Studien 1505 a in Krakau, kam 1507 a nach Leipzig und wurde 1508 bacc. jur. [2]). Die dabei gehaltene Rede von Christoph Kuppener ist noch erhalten [3]). 1511 erhielt er die Pfarre von St. Bartholomäi in Danzig [4]). 1520 wurde er Domherr von Ermland [5]), dann auch von Dorpat [6]) und von Kulm. Auf letztere Würde verzichtete er, als er 1532 Domdechant von Ermland geworden war [7]). Als solcher starb er 1545 [8]). In seinem Testament vermachte er der Schule zu Kulm 300 Mark.

61. Jacobus Jaspar aus Thorn. Von ihm wissen wir nichts weiter, als dass er 1501 a in Krakau immatrikuliert wurde (dort Caspar genannt), und dort 1504 das Bakkalariat erwarb. 1507 b nach Leipzig gekommen, wurde er in demselben Semester recipiert und 1510 b zum Magister promoviert.

62. Johannes Matz aus Thorn. 1512 a immatrikuliert, wurde er 1512 b Bakkalarius und 1514 b Magister. Bald darauf muss er ins Frauenkolleg eingetreten sein, da er bereits 1518 Präpositus desselben war. In den folgenden Jahren ist er mehrfach an der Universität thätig und zwar als Promotor 1517 b, 1518 b, 1519 a. 1520 b und 1521 b, als Examinator 1518 b und 1519 a, als Claviger 1520 b. Er liest 1521 a und b über die Philosophie Alberti. Im Winter 1521 ist er Dekan der Artisten-Fakultät, zugleich mit dem Titel eines Curatus der St. Jakobskirche zu Thorn. Im Mai 1524 erscheint er dann als Prediger an der St. Johanniskirche daselbst [9]) und wird im Juli desselben Jahres Pfarrer dieser Kirche [10]). Gestorben ist er, wie es scheint, vor 1529 [11]).

1) Löschin 17.

2) Pruss. schol. 96 bezieht diese Promotion auf Leonhard Schulz aus Braunsberg, immatrikuliert 1492 a, doch ist der Zwischenraum wohl zu gross.

3) Muther 174. Anm. 71.

4) Hirsch, I, 245.

5) Erml. Ztschr. III, 358.

6) Spicil. Copern. 16.

7) U B. Culm. 750.

8) Bibl. Warm. I, 155. Erml. Ztschr. III. 359.

9) U B. Culm. 695.

10) Am 18. Juli 1524 beauftragt Bischof Johannes (~~Dantiscus~~) von Culm den Domherrn Raphael Wayner, ihn einzuführen. Dabei wird er noch Kollege des Frauenkollegs genannt. U B. Culm. 696.

11) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, 536 wird er an zweiter Stelle vor dem 1529 gestorbenen Breitkopf aufgeführt.

63. Lucas Helm aus Elbing[1]). 1515 a immatrikuliert, wird er am 13. August 1520 bacc. utr. jur.[2]). Vielleicht ist er auch zwischenein in Krakau gewesen, wo 1517 a ein Lucas Benedicti aus Elbing immatrikuliert wird. Später lebte er als Advokat in seiner Vaterstadt[3]). Dort führt er den Titel eines Licentiaten, muss also nach Leipzig noch eine andere Universität besucht haben, wo er diese Würde erwarb. Nach 1543 erscheint er als Sachwalter des Bischofs Paul Speratus von Pomesanien[4]).

64. Georg Donner aus Konitz. Er stammte aus einer ratsfähigen Familie[5]), begann seine Studien wahrscheinlich 1514 a in Krakau (Georgius Johannis) und kam 1515 b nach Leipzig. Hier wurde er 1517 a Bakkalarius und 1520 b Magister. 1521 a hält er die actus dominicales. Später wurde er Ratsschreiber in Danzig und 1529 Pfarrer an der St. Katharinenkirche daselbst. Er galt damals nicht für ganz unverdächtig in kirchlicher Hinsicht, und der Bischof von Lesslau weigerte sich zunächst, ihn einzusetzen, gab aber schliesslich doch seine Einwilligung dazu, dass er durch den Bischof Brask von Linköping ordiniert wurde, der damals als Flüchtling in Danzig weilte[6]). 1538 wurde Donner nach Wittenberg und Leipzig geschickt, um dort geeignete Männer für den Dienst der Stadt zu suchen. In Leipzig waren seine Bemühungen vergeblich, doch fand er in Wittenberg durch Melanthons Vermittlung sowohl einen für das Syndikat wie einen für das Rektorat geeigneten Mann[7]). 1540 ist er[8]) Domherr zu Frauenburg geworden, in welcher Stellung wir ihn 1542 und 1543 finden[9]).

65. Alexander Danielis aus Stargard. Von ihm wissen wir nur, dass er 1517 a immatrikuliert und 1519 a bacc. utr. juris wurde[10]).

66. Franciscus Parcus aus Soldau. Er begann seine Studien 1510 a in Krakau, ging dann nach Wien[11]), wo er Bakkalarius wurde und

1) Pruss. schol. 101 schreibt Helin. Das Richtige hat Erler.

2) In Pruss. schol. übersehen cf. Erler.

3) Friedwald 142 und 158.

4) Brief des Speratus an Herzog Albrecht, d. d. Marienwerder, 1. März. Tschackert No. 1517.

5) Ratsherr Georg Donner wird 1441 genannt, Ständ. Akt. II, 160, 319. Script. rer. Pruss. IV, 421.

6) Näheres siehe in Freytag, Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg etc., Ztschr. des Westpr. Gesch.-V. XXXVIII, 55 Anm. 3.

7) Ebenda 55 f.

8) Spicil. Copern. 288.

9) Spicil. Copern. 289, 349—354.

10) Erler, fehlt in Pruss. schol.

11) Wann? Fehlt in Pruss. schol. 32 f. Er wird aber in Leipzig als bacc. Wiennensis immatrikuliert. Erler.

kam als solcher 1516 a nach Leipzig. Hier wurde er am 24. August 1518 bacc. utr. jur. 1519 treffen wir ihn dann wieder als Pfarrer in seiner Vaterstadt und Sekretär des Bischofs von Kulm[1]), 1521 als Kanzler desselben[2]). Dann ging er wieder nach Leipzig und wurde hier am 12. März 1523 Licentiatus utr. jur. Mit diesem Titel begegnet er uns dann noch einmal im Jahre 1524, im Übrigen noch im Besitze der Soldauer Pfarre und des Kanzleramtes[3]).

67. Christoph Montag (auch Canisi genannt) aus Graudenz. Er wurde 1521 a immatrikuliert, 1525 b zum Bakkalarius, 1529 b zum Magister promoviert[4]) und am 1. Juli 1532 in die Artistenfakultät aufgenommen. Hier entwickelte er eine rege Thätigkeit[5]). Einmal bekleidete er das Amt des Dekans nämlich 1533 b, zweimal, 1536 b und 1538 b, war er Rektor, 1547 Prokanzler. Am 18. November 1536 wurde er Cursor theologiae. Seine umfangreiche Lehrthätigkeit bezog sich ausser einer Reihe von philosophischen Vorlesungen ausschliesslich auf das Gebiet der mathematischen Wissenschaften. Er erhielt das exercitium philosophiae moralis[6]) 1532 a und 1535 b, parva naturalia las er 1534 a, über Albertus 1536 a und b, über Ethik 1543 b, über Metaphysik 1539 a und b, 1540 a und 1541 b. Die Mathematik bildete den Gegenstand seiner Vorlesungen. 1532 b, 1533 a und b, 1541 a, 1545 b, 1550 a, 1553 b, Arithmetik 1545 a, sphaera materialis 1546 a, 1547 a und b, 1548 a und b, 1549 a und b, 1551 a und b, 1552 a und 1553 a und b.

Von 1533 an war Montag Mitglied des Frauenkollegs[7]), und trat 1538 in das grosse Kolleg ein, dem er bis zu seinem Tode angehörte[8]).

Sonst haben sich noch folgende Spuren seiner Thätigkeit erhalten. 1546 hat er einen Schlüssel zur Bibliothek[9]), 1548 wird er als Senior der Artistenfakultät erwähnt[10]). 1550, am 19. April, wird er mit zwei andern Magistern zum Bauleiter bei einem Bau der Fakultät ernannt[11])

1) U B. Culm 683.

2) U B. Culm 686.

3) U B. Culm 695.

4) Nicht wie Prussia schol. schreibt 1530.

5) Er war Promotor 1532 a, 1534 a und b, 1535 a und 1544 a, Examinator 1532 a, 1534 a und b, 1535 a und b, 1536 a und b, 1537 a, 1539 a und b, 1540 a, 1544 a, 1545 b, 1546 b, 1547 a und 1550 a. Executor statut. 1532 b, 1534 b, 1537 a, 1540 a, 1551 a, Claviger 1535 b, 1539 b, 1547 b und 1553 a.

6) D. i. die von Haltenhof gestiftete, sogen. lectio prutenica od. canicularis.

7) Zarncke, 777.

8) Zarncke, 752.

9) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, 693.

10) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 604.

11) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, 715.

und erhält am 12. März 1551 für seine Mühewaltung 5 Gulden[1]). Am 4. Mai desselben Jahres wird er in eine Kommission zur Revision der Statuten gewählt[2]) und erhält am 12. Oktober einen Schlüssel zu dem Kasten, in welchem das volumen monumentorum facultatis aufbewahrt ist[3]). Im Sommer 1554 ist er gestorben[4]).

68. Lukas David aus Allenstein. Er wurde 1526 a immatrikuliert, wurde wahrscheinlich 1530 b Bakkalarius und 1532 b Magister. Bereits im folgenden Semester wurde ihm die lectio Prutenorum übertragen, die er auch 1533 b und 1534 b erhielt.

In dieser Zeit verheiratete sich David und zwar war seine Gattin Margaretha Tanner, die einzige Tochter des Buchdruckers Jakob Tanner in Leipzig[5]). Etwa im Jahre 1540 kehrte David nach Preussen zurück und wurde Kanzler des Bischofs Tiedemann Giese von Kulm[6]). Als Giese 1549 Bischof von Ermland wurde, trat er in den Dienst Herzog Albrechts von Preussen und wurde am 8. November dieses Jahres als Hofrat mit einem Gehalte von 100 Gulden bestallt[7]). In dieser Stellung blieb David bis zu seinem Tode, zuletzt von allen Amtsgeschäften befreit[8]), damit er ganz seinen historischen Studien leben könne. Er starb im April 1583 im achtzigsten Jahre seines Lebens[9]). In seinem Testamente legierte er ein Stipendium für Preussen an der Universität Leipzig, vor allen für die Nachkommen seines Halbbruders mütterlicherseits Matthias von Thüngen[10]).

David schrieb eine umfangreiche Chronik von Preussen, die leider bei seinem Tode noch nicht vollendet war und erst später entdeckt worden ist[11]). Über seine Bemühungen, für diese Chronik das Quellenmaterial zu erlangen, geben noch Stücke seines Briefwechsels Aufschluss[12]).

69. Johannes Judas aus Konitz wurde 1530b immatrikuliert und erlangte 1535a den Bakkalariatsgrad. Im Sommer 1537 las er in den Hundstagen über die epistola prima ad Atticum pro gradu magisterii.

---

1) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, 719.
2) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, 722.
3) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, 723.
4) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVII, 733.
5) Erläutertes Preussen, I, Kgsb. 1724. 614.
6) Erl. Preussen I, 577, 581. U. B. Culm. 821. 823.
7) Tschackert. No. 2295.
8) Erläutertes Preussen, I 583. 577.
9) Erläutertes Preussen, I 579.
10) Müller a. a. O. Preuss. Prov.-Bl. 1844.
11) Erl. Preussen I 599 ff. Herausgegeben von E. Hennig, Königsberg 1812 f.
12) Erl. Preussen I 572 ff.

Nachdem er 1537b Magister geworden war, erbat und erhielt er im folgenden Semester Dispensation vom Biennium.

70. Valentin Schirmer aus Kulm. Er war mit Johannes Judas zugleich 1530a immatrikuliert worden und wurde wie dieser 1535a Bakkalarius als Valentinus Schirmer alias Nitius. 1537a las er in den Hundstagen pro gradu magisterii dialecticam Neobarii de inventione und wurde ebenfalls 1537b Magister. In demselben Semester geriet er in Konflikt mit der Fakultät. Die Matrikel berichtet darüber Folgendes: Anno quo supra tricesimo octavo cum Valentini Nitii magistri superbia dicam an contumacia disputatio sabbatina magistrorum bis intercidisset, per totam facultatem conclusum est, nequid simile ab aliis tentaretur, eum ab omnibus facultatis emolumentis et actibus publicis tamdiu privatum iri donec facultati decem flor. numeravit. Actum 21 Martii.

Schirmer war der letzte preussische Magister der Universität Leipzig, so lange dieselbe katholisch war, und da die Reformation den Schlusspunkt unserer Untersuchung bildet, so ist er auch der letzte hier aufzuführende [1]).

Es bleibt nun noch übrig eine Zusammenfassung der im Vorhergehenden verstreut enthaltenen Daten über die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Kollegien, wie über die Beteiligung der Preussen an den höchsten Ämtern der Universität, dem Rectorat, Dekanat der Artistenfakultät und Vizekanzellariat zu geben. Es gehörten an dem

Collegium majus [2])

1416—1425 Laurentius von Heilsberg,
1425—1439 Bernhard Rosenow,
1471—1499 Thomas Werner,
1495—1508 Martin Fuhrmann (tornatilis) [3]),
1500—1507 Wilhelm Haltenhof,
1538—1554 Christoph Montag.

Collegium minus [4]).

? —1416 Laurentius von Heilsberg,
? — ? Timotheus von Marienau,

1) Das Verzeichnis dürfte noch immer nicht ganz vollständig sein, aber wenn Pisanski in seiner preussischen Litterärgeschichte Johann Herold aus Königsberg, der 1466 Rektor in Leipzig war, und Johannes Kyrssmann, der 1500 lecturam arboris consanguinitatis in Leipzig herausgab. als Preussen aufführt (I, 136 u. 314), so dürfte das ein Irrtum sein. Über Nikolaus Lackmann, der nach Wimpina XLV auch als Leipziger Professor erscheinen könnte, siehe Ztschr. d. westpr. Gesch. V. XLII, 231.

2) Zarncke 749 f. Pruss. schol. XIII.

3) Vgl. oben S. 63.

4) Zarncke 763 f. Pruss. schol. XIII.

? — ? Johannes Breslauer[1]),
? —1471 Thomas Werner,
1482—1495 Martin Fuhrmann,
1488—1490 Johannes Kleyne,
1490—1500 Wilhelm Haltenhof,
1495—1514 Stephan Gert,
1509—1511 Christoph Kuppener,
1511—1518 Sebastian von der Heyde,
1514—1529 Gregorius Breitkopf.

Collegium beatae virginis.

An diesem Kollegium hatten die Preussen einen stiftungsgemäss sichern Anteil, wie schon oben mitgeteilt ist. Der erste Rektor der Universität Johann Ottonis von Münsterberg hatte in seinem am 7. April 1416 publicierten Testamente[2]) für dieses Kolleg seinen ganzen Besitz legiert und bestimmt, dass nach dem Abgang der 6 noch von ihm eingesetzten Magister sich 3 in die Einkünfte desselben teilen sollten, von denen einer ein Preusse wäre. Doch war das Recht der Preussen insofern beschränkt, als der Senior stets ein Schlesier sein sollte, und zugleich durch folgende Bestimmung überhaupt in Frage gestellt: „Item si Pruteni noluerint esse contenti, nichil detur iis nisi quantum de jure possint et debent habere, quia de omnibus testatis michi pro natione non possent habere unum collegiatum in illo collegio fundando“. Als Grund für diese Beschränkung wird später einmal angegeben: „quoniam Pruteni non multum Prage contribuissent, quod ex eorum contributione posset fieri unius collegiature fundatio pro Pruteno“[3]).

Wirklich sollen die Schlesischen Magister eine Zeit lang die Preussen „quod non poterant sese comportare cum collegiatis Slezitis“, ausgeschlossen haben[4]). Das scheint vor 1440 geschehen zu sein, da wir bis dahin keinen Preussen unter den Kollegiaten nachweisen können, von dieser Zeit aber fast stets einer in demselben war.

Nach 1465 wurde der Preusse Nikolaus von Gollub als Mitglied des Kollegs in einen Prozess verwickelt, den Hieronymus Schwofheym von Görlitz gegen die Kollegiaten angestrengt hatte, und der sich mittel-

---

[1]) Über den bei Zarncke und in Pruss. schol. fälschlich aufgeführten Jodokus Birckhammer vgl. oben S. 54.

[2]) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI 15 ff. Vgl. Pruss. schol. XI f.

[3]) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 224 ff. Vgl. zu der Datierung der Urkunde Pruss. schol. XIV.

[4]) Pruss. schol. XIV.

bar wohl auch gegen die Rechte der Preussen richtete[1]), aber diese blieben doch unangetastet. Wir finden im Frauenkolleg folgende Preussen:

1440— ?	Silvester Stodewescher,	? —1499	Thomas Werner,
? — ?	Jodokus Hogenstein,	1508—1514	Gregorius Breitkopf,
? — ?	Nikolaus Clementis,	1518— ?	Johannes Matz,
? —1482	Martin Fuhrmann,	1533—1538	Christoph Montag[2]).

Was nun den Anteil der Preussen an den höchsten Ämtern der Universität betrifft, so interessiert uns zuerst das Rektorat. Dieses wechselte seit 1415 regelmässig unter den vier Nationen, wobei nur einige Male eine Verschiebung in der Reihenfolge eintrat[3]). In den 260 Semestern von 1409b bis 1539a kam das Rektorat 65 mal an die polnische Nation. Nicht weniger als 16 mal fiel dabei die Wahl auf einen Preussen[4]). Es fungierten folgende

Preussen als Rektoren.

1411b	Laurentius von Heilsberg,	1480b	Martin Fuhrmann,
1423a	Timotheus von Marienau,	1482b	Martin Fuhrmann II,
1431b	Bernhard Rosenow,	1486b	Georg Lessener,
1433b	Andreas Ruperti,	1504b	Stephan Gert,
1452b	Johannes Breslauer,	1508b	Gregorius Breitkopf,
1464b	Thomas Werner,	1512b	Sebastian von der Heyde,
1474b	Johannes Kleyne,	1536b	Christoph Montag,
1478b	Johannes Knolleysen,	1538b	Christoph Montag II.

Ebenso oft standen Preussen als Dekane an der Spitze der Artistenfakultät, nämlich 16 mal finden wir

Preussen als Dekane.

1410b	Timotheus von Marienau,	1473b	Johannes Kleyne,
1416a	Hieronymus Lanzener,	1479b	Thomas Werner II,
1417b	Timotheus von Marienau II,	1481b	Johannes Knolleysen,
1425b	Bernhard Rosenow,	1483b	Martin Fuhrmann,
1437b	Bernhard Rosenow II,	1505b	Gregorius Breitkopf,
1453b	Johannes Breslauer,	1519b	Gregorius Breitkopf II,
1461b	Thomas Werner,	1521b	Johannes Matz,
1469b	Lazarus Schönsee,	1533b	Christoph Montag.

1) S. über den Prozess Pruss. schol. XIV ff. Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 148. 151, 224 ff.

2) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVI, 627.

3) Cod. dipl. Sax. reg. II, XVI, XXXVIII.

4) Weder die Zahlen in Bibl. Warm. I, 75 noch in Pruss. schol. XII sind genau. Von 1411—1512 d. h in 202 Semestern, waren 50 mal Polen und zwar 14 mal Preussen Rektoren, in den ersten 100 Jahren 13 Preussen.

Preussen als Vizekanzler.

Das Vizekanzellariat, dessen Hauptwirksamkeit darin bestand, als Vertreter des Bischofs von Merseburg als des Kanzlers der Universität bei den Promotionen mitzuwirken und in dessen Namen die Licenz zur Annahme des Grades zu erteilen, wurde jedes Mal auf ein ganzes Jahr übertragen. Folgende Preussen haben dasselbe bekleidet:

1411 Laurentius von Heilsberg,
1485 Martin Fuhrmann,
1486 Martin Fuhrmann II,
1497 Nikolaus Bendel,
1502 Gregorius Breitkopf als Stellvertreter Wimpinas,
1503 Gregorius Breitkopf,
1506 Gregorius Breitkopf II,
1510 Christoph Kuppener[1]),
1511 Gregorius Breitkopf III,
1515 Gregorius Breitkopf IV,
1521 Gregorius Breitkopf V,
1523 Gregorius Breitkopf VI.

Wir sind damit am Ende derjenigen Untersuchungen, welche sich mit der Wirksamkeit der Preussen im Lehrkörper der Universität beschäftigten, angelangt. Überblicken wir dieselben noch ein Mal, so werden wir zu dem Ergebnis gelangen, dass die Preussen einen recht erheblichen Anteil an der wissenschaftlichen Arbeit der Universität Leipzig im Mittelalter gehabt haben, dass sie es aber auch verstanden haben, innerhalb des korporativen Lebens derselben sich eine hervorragende und einflussreiche Stellung zu erwerben.

---

1) Er übertrug seine Vertretung bei Promotionen der Artisten-Fakultät auf Andreas Hundt aus Magdeburg, während er bei juristischen Promotionen selbst fungierte. Zarncke 812, Muther, 168 f.

Zweiter Abschnitt.

Der Einfluss der Universität Leipzig auf Preussen.

Cap. I.

Schüler Leipzigs in Preussen als Vermittler dieses Einflusses.

In den vorhergehenden Kapiteln haben wir nur die eine Seite der Beziehungen der Universität Leipzig zu Preussen verfolgt, indem wir die Preussen nach Leipzig begleiteten und ihre Stellung zur Universität untersuchten. Es bleibt nun die andere Aufgabe zu lösen, die darin besteht, dem Einfluss nachzuforschen, den die enge Verbindung zwischen Leipzig und Preussen auf die Entwickelung des geistigen Lebens in letzterem Lande üben konnte und geübt hat. Wir sagen absichtlich zunächst üben konnte, denn in den weitaus meisten Fällen wird man sich bei Untersuchungen wie der vorliegenden mit der Konstatierung der Möglichkeit einer Einwirkung begnügen müssen, da es nur selten gelingen wird, die einzelnen Erscheinungen des geistigen Lebens mit voller Sicherheit bis zu ihrer letzten Quelle zu verfolgen. Das wird nur da möglich sein, wo das geistige Leben eines Ortes oder einer Gemeinschaft ein durchaus originales Gepräge zeigt, dessen charakteristische Merkmale sich auch da nicht verkennen lassen, wo sie, durch allerlei fremden Stoff verhüllt, nach langer Wanderung fern von ihrem Ursprung erscheinen [1]). Ein solches originale Gepräge hat aber das geistige Leben Leipzigs in unserer Periode im Allgemeinen nicht, nur der Gegensatz gegen den Prager Hussitismus bald nach der Gründung der Universität, ferner die Erscheinungen des Frühhumanismus gegen Ende des 15. und der Gegensatz gegen die lutherische Reformation am Anfange des 16. Jahrhunderts könnten als charakteristische Merkmale desselben gelten.

Wenn wir also bei der Untersuchung der thatsächlich erfolgten Beeinflussung Preussens durch die Universität Leipzig nur auf weniger

---

1) So lassen sich z. B. die reformatorischen Gedanken Luthers fast überall, wo sie erscheinen, bis nach Wittenberg als ihrer Heimat verfolgen. Vgl. meinen Aufsatz: Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation in Ztschr. d. westpr. Gesch.-Vereins, XXXVIII, 1898.

reiche Ergebnisse rechnen dürfen, so ist dies anders, sobald wir nach der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer solchen Beeinflussung fragen. Hier kommen alle jene Fälle in Betracht, in denen solche Männer, die in Leipzig vorgebildet waren, in der Heimat einen grösseren oder kleineren Wirkungskreis erhielten, in welchem sie die in Leipzig empfangenen Anregungen und die von dorther mitgebrachten Anschauungen im Leben anwenden konnten. Das mag nicht immer geschehen und damit ein wirklicher Einfluss Leipzigs nicht immer vorhanden gewesen sein, aber die Einflusssphäre Leipzigs wird doch richtig beschrieben, wenn wir den Kreis derer zusammenstellen, welche in Leipzig vorgebildet waren und in Preussen wirkten.

Dabei ist zunächst zu beachten, dass dieser Kreis nicht einfach mit dem der in Leipzig immatrikulierten Preussen zusammenfällt. Nicht alle der Letzteren kehrten in die Heimat zurück. Auch abgesehen von denen, die dauernd an der Universität Leipzig wirkten[1]), können wir einzelne Preussen in auswärtigen Stellungen nachweisen, die sie, wie wir wissen, zum Teil bis an ihr Lebensende inne hatten. So können wir z. B. Johannes Wolf aus Danzig durch eine vierzigjährige akademische Thätigkeit verfolgen, die ihn an die verschiedensten Hochschulen führte und endlich in Greifswald ihren Abschluss fand[2]), so sehen wir neben ihm von 1456 bis 1475 Georg Walter aus Saalfeld als Professor des kanonischen Rechtes wirken[3]). Später von 1497 bis 1515 bekleidete Lukas Walter aus Konitz eine theologische Professor in Löwen[4]), während Achatius Freund aus Elbing bis 1514 als Professor in Frankfurt thätig war[5]). Auch in nichtakademischen Ämtern können wir Einzelne nachweisen. So wird Dionysius Happe aus Danzig 1501 in Dresdener Gerichtsakten als Dechant genannt, ohne dass wir sagen könnten, wo er dieses Amt bekleidet hat[6]). Nikolaus Schuster aus Wormditt ist 1453 Pfarrer in der

1) Siehe über diese Abschnitt I Kap. 2.

2) 1428 a in Leipzig immatrikuliert, geht er 1436 b nach Köln, 1440 b nach Erfurt, 1454 b nach Krakau, 1456 b nach Greifswald. Dort wird er Doctor und Professor der Theologie und Dechant der Kollegiatkirche. Noch 1470 a bekleidete er das Rektorat.

3) 1442 a in Leipzig immatrikuliert, ging er 1451 nach Bologna, wo er 1452 und 1455 Prokurator der deutschen Nation war, kommt 1456 b nach Greifswald als Dr. decret., ist in den folgenden Jahren sechsmal Rektor und stirbt als solcher am 30. Juni 1475.

4) 1468 a in Leipzig, 1497 als bacc. theol. in Löwen (wo in der Zwischenzeit?), wird 1512 Dr. theol. und stirbt den 4. September 1515.

5) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 83.

6) Immatrikuliert 1482 b. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. II, X, 59. u. 60. Jedenfalls war er weder zu Meissen, noch zu Merseburg, noch zu Naumburg Dechant, wie mir die Herren Archivrat Ermisch-Dresden, Archivrat Mitschke-Weimar, Pfarrer Küstermann-Geusa gütigst mitteilten.

Nähe von Pegau[1]) und Johannes Tressler aus Danzig, seit 1511 Kanonikus, später Domdechant zu Breslau[2]). Johannes Stolle aus Thorn ist von 1430—40 corrector de minori instantia an der römischen Kurie[3]) und Georg Holland aus Gollub später Rigaer Domdechant und dann Dompropst[4]).

Jedenfalls werden wir annehmen müssen, dass diese Wenigen, die wir nachweisen können, nicht die Einzigen gewesen sind, die in der Fremde einen Wirkungskreis fanden, und die Zahl derer, die in die Heimat zurückkehrten, wird also wohl nicht unerheblich kleiner sein, als die der in Leipzig immatrikuliert Gewesenen.

Andererseits dürfen wir nicht vergessen, dass auch so Mancher ins Land kam, der hier nicht seine Heimat hatte, und wir werden deshalb in der folgenden Darstellung auch auf solche Leute achten müssen, die aus der Fremde kommend, doch in Preussen ihr Arbeitsfeld fanden und an ihrem Teile an der Stärkung des Einflusses Leipzigs mitarbeiteten. Nur wenige solche Ausländer werden wir freilich nachweisen können, aber auch hier werden wir annehmen müssen, dass ihre Zahl weit grösser war, als wir sie heute feststellen können.

Damit kommen wir zu einem Punkt, der für die ganzen folgenden Ausführungen von Wichtigkeit ist. Wenn wir die in Preussen wirkenden ehemaligen Leipziger Studenten zusammenstellen wollen, so dürfen wir nie hoffen, ein solches Verzeichnis auch nur annähernd vollständig herstellen zu können. Das ist auf Grund der uns zu Gebote stehenden Quellen nicht möglich. Dennoch wird eine solche Zusammenstellung nicht ganz nutzlos sein, da sie doch immer den einzigen positiven Anhalt für die Schätzung des Einflusses giebt, den die Leipziger Universität auf die einzelnen Gebiete der preussischen Lande sowie auf diese als Gesamtheit geübt hat.

Indem wir nun eine solche Zusammenstellung versuchen, nehmen wir zunächst diejenigen vorweg, die als Mitglieder und Beamte der

1) Immatrikuliert 1434 b, 1437 a Bakkalarius. Er ist dann Pfarrer zu . . . sweniz bei Pegau. Cod. dipl. Sax. reg. II. X, 163.

2) 1509 a in Leipzig immatrikuliert (Triseler), 1511 in Bologna (Trislitz, Prutenus, can. Wratislaviensis). Als Dr. med. und jur. lebt er zwischen 1530 und 1538 in Danzig. 1530 bittet der Rat den Bischof von Lesslau durch ihn Zeugen vernehmen zu lassen (St.-Arch. Danzig, lib. missivarum 10. Mai 1530), 1537 vertritt er den Rat bei der Taufe der Prinzessin Lucia, Tochter des Herzogs Albrecht von Preussen. (Brief des Letzteren vom 28. Februar, St.-Arch. Danzig CXVI A. 136) 1538 ist er Gesandter Danzigs beim Bischof Johann Dantiscus in Heilsberg (Brief des Letzteren v. 19. März St.-Arch. Danzig CXIX D. 49). Auch stand er in Verbindung mit Nikolaus Kopernikus, Bibl. Warm. I 223.

3) Imm. 1434 a. Lib. de anima 66.

4) Imm. 1440 a. Lib. de anima 73, Ständ.-Akt. Kgl. Pr. 572.

Landesregierung wirkten, und zwar im hochmeisterlichen wie im polnischen und herzoglichen Preussen. Ihnen lassen wir die Bürgermeister, Ratsherrn, Schöffen und Beamten der Städte folgen. Sodann stellen wir die Kleriker zusammen. Hier könnten wir zunächst die Priesterbrüder des Deutschen Ordens gesondert aufführen, aber wir verzichten darauf, weil wir dadurch zu blossen Wiederholungen genötigt würden. Wir kennen fast ausnahmelos nur diejenigen Ordenspriester, die zugleich ein bestimmtes Amt, sei es als Beamte des Hochmeisters oder des Ordens, sei es als Bischöfe, Mitglieder der Domkapitel, oder Pfarrer verwalteten. Wenn wir also letztere aufzählen, haben wir damit zugleich die Ersteren. Es genügt also, wenn wir vorausschicken, dass die unten zu nennenden Erzbischöfe von Riga, Bischöfe von Samland und Pomesanien, die Domherren von Samland und Pomesanien, sowie diejenigen von Kulm bis 1466[1]), endlich die Pfarrer der bedeutenderen Orte der genannten Diözesen, sowie Danzigs in der Lesslauer Diözese bis 1466, im östlichen Preussen bis zur Reformation durchweg Priesterbrüder des Deutschen Ordens waren. Wir sehen also von dieser ihrer Eigenschaft ab und führen sie nur dort an, wo sie ihrem besondern Amte nach hingehören. Dem Klerus lassen wir gesondert die Mönche und dann die evangelischen Geistlichen folgen, fügen sodann die wenigen uns bekannten Schulmänner, Ärzte, Notare hinzu und machen endlich den Beschluss mit denjenigen ohne amtliche Stellung lebenden Rittern und Bürgern, die ebenfalls in Leipzig den Studien obgelegen hatten.

I. Mitglieder und Beamte der Landesherrschaft.

Unter den Hochmeistern hatte allein Friedrich von Meissen, der 1498 bis 1511 regierte, persönliche Beziehungen zur Leipziger Hochschule gehabt. Am 25. Oktober 1473 als Sohn Herzog Albrechts, des Beherzten, geboren, hatte er sich früh dem geistlichen Stande und gelehrten Studien gewidmet. Auf den hohen Schulen zu Siena und Leipzig soll er sich bedeutende Kenntnisse erworben haben[2]). Zwar findet sich sein Name nicht in der Matrikel der letztern Universität, aber wenn berichtet wird, dass sein späterer Kanzler Paul von Watt 15 Jahre hindurch sein Lehrer gewesen sei[3]), so muss er selbst sich in Leipzig aufgehalten haben, da Paul von Watt in der in Betracht kommenden Zeit dort wirkte[4]). 1498 zum Hochmeister gewählt, pflegte er auch als

[1]) Diese Domkapitel und Bistümer waren dem Orden inkorporiert, d. h. die Bischöfe und Domherren mussten sämtlich auch zugleich Mitglieder des Ordens sein.

[2]) Voigt IX 247 f.

[3]) Script. rer. Warm. II, 57, Ztschr. d. erml. Gesch.-Vereins I, 40.

[4]) S. über ihn unten S. 97.

solcher die alten Beziehungen zu seiner Heimat, teils um sich der Dienste seiner Landsleute als Räte, Kanzler und Bischöfe der inkorporierten Bistümer zu erfreuen, teils auch nur, um durch sie die wissenschaftlichen Bestrebungen im Ordenslande zu fördern[1]).

Nach zwölfjähriger, wenn auch nicht überall glücklicher, so doch das Wohl des Ganzen stets wollender und auch oft fördernder Regierung starb er am 14. Dezember 1510 zu Rochlitz[2]) und wurde im Dom zu Meissen beigesetzt, wo sich noch sein Grabmal befindet[3]).

Unter den übrigen Ordensgebietigern finde ich nur noch Georg von Polenz, der 1516—18 Hauskomthur von Königsberg ist, als solchen, der zur Leipziger Hochschule Beziehungen hat[4]).

Zahlreicher sind dagegen die Schüler Leipzigs unter den Beamten des Hochmeisters. Als rechtskundiger Beistand stand diesem, wenigstens in der spätern Zeit sein Kanzler zur Seite. Dieses Amt bekleideten von ehemaligen Schülern Leipzigs

Silvester Stodewescher aus Thorn von 1441—1448[5]),
Johannes Kerstiani aus Lessen um 1479[6]),
Paul von Watt aus Nürnberg von 1498 bis 1502[7]).

1) S. oben Abschn. I Kap. 1 S. 24 ff.

2) Dieses Datum nach Angabe seines Bruders Georg bei Voigt IX, 395. Das Grabmal nennt als Todestag den 13. Dezember.

3) Eine Messingtafel mit dem lebensgrossen Bildnis des Hochmeisters. Eine Abbildung desselben s. Neue preuss. Prov.-Bl. IV, (1859) 112, eine andere in Thuringia sacra, Frankfurt 1737, tab. 57. Ein Porträt befindet sich auch im Dome zu Königsberg, Gebser u. Hagen II, 101, 104, 107.

4) S. unten als Bischof von Samland.

5) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 51.

6) 1459 a immatr., 1464 a bacc. art. (Erler), war Prokurator des Ordens und Domherr von Pomesanien, 1479 Cancellarius magistri (Dlugoss, historia Poloniae, Tom. V 692) 1479 wurde er als Johann IV. Bischof von Pomesanien, ging im folgenden Jahre als Gesandter des Hochmeisters an die Ordensgebietiger nach Deutschland, dann nach Rom. In Rom war er wieder 1486. Er starb am 10. April 1501 und wurde im Dome zu Marienwerder begraben, wo noch sein Grabstein sich befindet. Script. rer. Pruss. V, 407 f., Cramer, 183 ff.

7) Paul von Watt stammte aus einem nürnbergischen Geschlecht. Enders von Watt wird dort 1488—94, Peter von Watt 1503 genannt (des Johann Neudörfer zu Nürnberg Nachrichten von Künstlern und Werkleuten daselbst, herausgeg. v. Locher, Wien 1875, S. 16, 22, 40, 90). Paul wurde 1465 a in Leipzig immatrikuliert, wurde 1468 b bacc. art., 1470 b Magister, 1477 b Mitglied der Fakultät, 1478 b Dekan, später bacc. jur., lic. jur. und jedenfalls vor 1493 Dr. jur. Auch war er bis 1502 Mitglied des grossen Kollegiums. Als Friedrich von Meissen als Hochmeister nach Preussen ging, begleitete ihn Watt als sein Kanzler und wurde zugleich Domherr zu Dorpat, während er wohl schon von früher her die gleiche Würde auch in Meissen inne hatte (Voigt IX, 308). 1503 wurde er zum Bischof von Samland gewählt, auch bestätigt, starb aber noch vor der Konsekration im Juli 1505. Voigt, IX, 321, Script. rer. Warm. II, 57, 150 u. öfter.

Eine ähnliche aber viel bedeutendere Stellung hatte 1522—25 Georg von Polenz, damals schon Bischof von Samland, indem er als „Deutschen Ordens Regent“ den Hochmeister vertrat.

Ein für den Orden sehr wichtiges Amt war das des Prokurators bei der römischen Kurie. Bei den zahlreichen Rechtsstreitigkeiten des Ordens und den sonstigen mit der Kurie zu pflegenden Verhandlungen war es ganz besonders wichtig, hier die richtigen Leute zu haben. Von ehemaligen Leipzigern finden wir hier:

Johannes Tiergart aus Danzig 1419—28[1]),
Johannes Thuringii aus Braunsberg 1422[2]),
Andreas Ruperti aus Danzig 1446—47[3]),
Bartholomäus Liebenwald aus Elbing 1448[4]),
Jodokus Hogenstein aus Danzig um 1450[5]),
Johannes Kerstiani aus Lessen vor 1479[6]),
Johannes Blankenfeld aus Berlin 1513—16[7]).

Als Generalprokurator fungierte ausserdem von 1447 bis 1456 in Rom und anderwärts Laurentius Blumenau aus Danzig[8]).

---

1) Er war 1402 in der Prager Artistenfakultät, 1408 zu Bologna, 1411 a zu Leipzig immatrikuliert worden. 1425 wurde er Bischof von Kurland und starb als solcher 1456. Mitteilungen d. Gesellschaft für die Geschichte der Ostseeprovinzen XIV, 422, Pruss. schol. 141. Theiner II, 23, Gams 312.

Er war Besitzer von: Ludovicus de Padua s. de Cortesiis, Tabula utriusque juris und andern zehn juristischen Schriften, Danzig, Bibliothek der Marienkirche (Ztschr. für Rechtsgeschichte X, 304 ff., Centralbl. für Bibliothekswesen XI, 158).

2) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 50.

3) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 48.

4) Immatr. 1432 a. 1445 Freitag vor Jakobi berichtet er an den Hochmeister über die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland von Leipzig aus, Voigt VIII, 86. 1448 in Rom, Voigt VIII, 152. 1450 ist er canon., 1461—69 cantor Warmiensis, Erml. Ztschr. III, 587 ff. 1453 führt er auch den Titel eines hochmeisterlichen Kaplans und scheint Pfarrer in Tolkemit zu sein Erml. Pastoralbl. XXIV (1892), 22 f.

5) S. oben Abschn. I, Kap 2, S. 54.

6) Imm. 1459 a, bacc. art. 1464 a, 1479—1501 Bischof von Pomesanien. Cramer, 183 ff. Dlugoss, hist. Poloniae V, 692.

7) S. unter den Erzbischöfen von Riga.

8) 1434 a in Leipzig immatrikuliert, 1437 a bacc. art., 1444 in Bologna, 1445 substitutus procuratoris, 1446 Prokurator der deutschen Nation, 1447 Dr. jur. cesarii. In demselben Jahre geht er als Generalprokurator nach Rom, im folgenden an den kaiserlichen Hof, 1450 zum zweiten, 1452 zum dritten Male nach Rom. 1456 auf den Reichstag nach Nürnberg. Dann trat er aus dem Orden aus, war 1460 bis 63 Sachwalter des Herzogs Sigmund von Tyrol, als solcher im heftigsten Kampfe mit der Kurie stehend, 1466 bis 71 Sachwalter im Dienste des Bischofs von Salzburg, 1468 noch einmal Bevollmächtigter des Ordens. Dann trat er in den Karthäuserorden und starb 1484 zu Karthaus bei Danzig. Voigt, Laurentius Blumenau in Neue preuss. Prov.-Bl IV,

Prokuratorendienste, doch nicht als Ordensprokuratoren in Rom leisteten auch Johannes Ast aus Köln um 1447[1]) und Georg Prange aus Rastenburg von 1503 bis 1506[2]).

Zu denjenigen Ordensbeamten, welche eine gelehrte Bildung brauchten gehörten ferner die Schreiber des Hochmeisters und der Komthure. Von ersteren hatten ihre Bildung in Leipzig erworben:

Johannes Sculteti aus Friedland, der 1443 Schreiber des Hochmeisters Konrad von Ehrlichshausen war[3]),

Herbert vom Rhein aus Danzig, 1464 Sekretär Ludwigs von Ehrlichshausen[4]) und

Liborius Naker aus Dommitzsch in Sachsen, 1497 oberster Sekretär des Hochmeisters Hans von Tiefen[5]), von letzteren:

Nikolaus Cobelaw, der 1422 Schreiber des Komthurs von Danzig Johann Beychold ist[6]).

Sehr wenig zahlreich sind auch die Beamten der Landesregierung im polnischen und herzoglichen Preussen. Dort finde ich nur Thomas von Baysen 1470 als königlichen Richter in Braunsberg genannt[7]), hier

242—268. Script. rer. Pruss. IV, 35 ff., Voigt IX., 12. In der Zeit zwischen 1456 und 1460, da Blumenau ohne Amt war, schrieb er eine Historia de ordine Theutonicorum cruciferorum, deren Handschrift sich in der Hofbibliothek zu München erhalten hat. Sie ist gedruckt Script. rer. Pruss. IV, 44—67.

1) Er wurde 1421a in Köln immatr. (clericus), Keussen, Kölner Matrikel I, 173, und 1425 in Heidelberg, Toepke, Matr. I, 165. Als Magister kam er 1428b nach Leipzig. 1433 studiert er als Stipendiat des Hochmeisters in Padua und besorgt diesem für 120 Dukaten 10 Bücher. Neue preuss. Prov. Bl. 1850, I, 162. 1445 bis 1449 ist Ast Pfarrer zu Thorn Altstadt und wird als solcher 1447 als Gesandter des Hochmeisters an König Heinrich VI von England geschickt. U B. Culm 459; Voigt, VIII 119. Um 1450 ist er Pfarrer in Elbing, Script. rer. Pruss. II 649, IV 87; Ständ.-Akt. III, 206, 215, 222, 225, 255.

Er besass: Joh. Andreae summa de arbore consanguinitatis, affinitatis et super quarto libro decretalium, Inventatorium pauperum sive tabella decretorum, breviarium decreti. Centralbl. für Bibliothekswesen XI, 156.

2) Immatr. 1495a, 1486 Kanonikus zu Gutstadt und diaconus Warmiensis, Script. rer. Warm. I, 381 cf. II, 1496 in Rom, Lib. de anima 91. 1503, 1506, 1508 finden wir ihn im Dienste des Hochmeisters, Script. rer. Warm. II, 87 ff.; Neue preuss. Prov.-Bl. 1848, V, 121; Voigt IX, 351.

3) 1420a immatrikuliert, Script. rer. Warmiensis I, 12.

4) 1451a immatr., 1444a bacc. art. Schon 1450 als Notar genannt ist er 1464 Sekretär des Hochmeisters. Script. rer. Pruss. V 228, 406.

5) 1457b immatr. Er machte 1497 den Türkenzug des Hochmeisters mit; sein Tagebuch über denselben ist gedruckt in Script. rer. Pruss. V 289—314.

6) Immatr. 1420a, 1422 ist er zugleich Pfarrer von St. Katharinen und 1433 Offizial zu Danzig, Hirsch I, 82.

7) Immatr. 1453a, 1483 bis 1486 ist er bischöflicher Grossvogt, Script. rer. Warm. I, 276.

Georg von Polenz 1525 als obersten Kanzler,

Andreas Ripp aus Königsberg von 1520 bis 1550 als Amtmann von Caymen [1]),

Melchior von Rechenberg von 1529 bis 1536 als Hauptmann auf Soldau [2]),

Johannes Apel 1530 bis 1534 als Kanzler [3]),

Hermann von Landwüst, von 1526 an als herzoglichen Rat [4]).

Wolf von Kreytzen, von 1539 an als „fussknechtischen Hauptmann“, später als Oberst, herzoglichen Rat, Erbsass auf Dt. Eylau und Hauptmann zu Osterode [5]).

II. Ratsmitglieder, Schöppen und Beamte der Städte.

Weit zahlreicher als unter den Beamten der Landesregierung finden wir die Schüler Leipzigs unter den Mitgliedern der Ratskollegien der grossen Städte, sowie unter den Stadtschreibern derselben. Wir beginnen mit

Königsberg. Dort finden wir in der Altstadt:

Caspar Braun aus Königsberg 1485 als Ratmann [6]),

Nikolaus Bendel aus Rastenburg 1490—1516 als Schöppen, Ratmann und endlich als Bürgermeister [7]),

Petrus Langerfeld 1517 als Schöppen [8]),

---

1) Immatr. 1509 b. Mit seiner Gefangennahme begann 1525 der samländische Bauernaufstand, Preuss. Prov. Bl. 1847 I, 1 ff.; Tschackert No. 393, 498, 1611.

2) Wenn identisch mit Melchior Rechenberg, der 1477 a immatr. wird Tschackert, No. 626, 641, 646, 1006.

3) Geboren zu Nürnberg 1486, Will, Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon, Nürnberg und Altdorf 1755, I, 31. 1501 a in Leipzig immatrikuliert, ging er 1502 an die neugegründete Universität Wittenberg, wo er 1502 b bacc. art. wurde, später wandte er sich wieder nach Leipzig. Muther, 233. Nach 1520 finden wir ihn als Domherrn in Würzburg wieder. Obgleich nicht Priester, war er als Kanoniker doch zum Cölibat verpflichtet. Dennoch verehelichte er sich heimlich, ebenso wie sein Kollege Friedrich Fischer und der Domprediger Paul Speratus. Nach dreimonatlicher Haft seiner Pfründe beraubt, wurde er Professor der Jurisprudenz in Wittenberg, 1530 Kanzler in Preussen, 1534 Ratskonsulent in Nürnberg, wo er 1536 den 17. April starb. Muther, 230—328, Tschackert I, 27, 163 f. und viele andere Stellen (cf. Register). Ein genaues Verzeichnis der Schriften Apels, sowie auch der Briefe von und an ihn giebt Muther 455 ff. Zu den Briefen vgl. auch Tschackert im Inhaltsverzeichnis.

4) Imm. 1504 a als Hermann de Landwüst in Gostitz (Meissen). Vgl. Tschackert No. 507 u. 583.

5) Imm. 1520 b als Wolfgangus Krewtz de Heckewald. Vgl. Lohmeyer, Caspar von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstentums Preussen. Lpzg. 1893, 241 f.

6) Imm. 1459 b, Ständ.-Akt. V, 400.

7) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 72.

8) Immatr. 1510 a, Perlbach, 124.

Hieronymus Simonis 1520 als Schöppen[1]),
Andreas Rabe 1520 als Schöppen[2]),
Erasmus Becker 1520 als Bürgermeister[3]).
Albert Schuster 1523 als Schöppen[4]),
Nikolaus Richau aus Wehlau 1524 als Bürgermeister[5]).

Als Stadtschreiber der Altstadt fungierte von 1523 bis 1528 Kaspar Platner[6]).

Im Kneiphof ist
Bernhard Pinnigh 1511[7]) und
Johannes Schroter 1520 Ratsherr[8]).

In Danzig vermag ich unter den Ratsmitgliedern und Schöppen keinen ehemaligen Leipziger mit Sicherheit nachzuweisen[9]). Dagegen finden sich solche zahlreicher unter den Sekretären der Stadt.

Es sind dies:

Johannes Lindau von 1455 bis 1480, der nicht nur im Kanzleidienst sondern auch auf diplomatischen Sendungen eine vielseitige Thätigkeit im Dienste seiner Vaterstadt entwickelte[10]),
Matthäus Westfal aus Braunsberg bis 1470 als Unterschreiber[11]),

1) Immatr. 1485 b. Mecklenburg, d. Königsberger Chroniken 1865, S. 30.

2) Immatr. 1499 a in Greifswald, 1502 b in Köln, 1503 a in Leipzig, 1504 a bacc. art. Perlbach 125.

3) Immatr. als Erasmus Pistoris 1490 b, bacc. art. 1493 b. Ständ.-Akt. V, 625 und öfter, Meckelburg, a. a. O. 20, 51.

4) Immatr. 1501 a, bacc. art. 1594 b. Perlbach, 125.

5) Immatr. 1503 a, bacc. art. 1504 a. Script. rer. Pruss. V, 369.

6) Immatr. 1506 in Frankfurt, 1506 a in Leipzig, 1508 a bacc. art. Sein Memorialbuch über die Ereignisse in Königsberg von 1523 bis 1528 befindet sich auf der Stadtbibliothek daselbst. Teilweise ist es gedruckt in Acta Borussica, 1730 ff., II 425 ff., 664 ff.

7) Immatr. 1501 a, bacc. art. 1509 a. Ztschr. d. westpr. Gesch.-Vereins II, 55.

8) Immatr. 1496 a, bacc. art. 1497 b. Meckelburg, a. a. O. 74.

9) Ob der Schöppe Heinrich vom Holze, 1432—33, Script. rer. Pruss. IV, 319 f., mit dem 1428 a immatrikulierten Heinrich Holczten aus Danzig identisch, oder vielleicht dessen Vater ist, bleibt ungewiss. 1522 erscheint Johann Angermünde, der von 1503 b an in Leipzig gewesen war, als Vertreter der Bürgerschaft, Script. rer. Pruss. V, 551, nicht wie Pruss. schol. 129 angiebt, als Ratsherr.

10) Aus Danzig gebürtig, wurde er 1443 a in Leipzig immatrikuliert, Wo er den Magistergrad, den er später führt, erworben hat, wissen wir nicht. Als Stadtschreiber, seit 1458 auch als Schreiber „an Haut und Hals" thätig, finden wir ihn überall von 1461 auf den Verhandlungstagen zur Beilegung des 13 jährigen Krieges, 1467 u. 69 auf dem polnischen Reichstage zu Petrikau, 1472 u. 73 auf einer Gesandtschaft bei dem Herzog der Bretagne und Ludwig XI von Frankreich. Gestorben ist er zwischen 1480 und 1483. Den dreizehnjährigen Krieg, den er zum Teil mitgemacht hat, hat er auch beschrieben. Script. rer. Pruss. IV, 490—630; Ständ.-Akt. Kgl. Pr. 25, 96, 124.

11) S. oben Abschn. I Kap. 2, S. 62.

Benedikt Ziegler aus Heilsberg bis 1502 als oberster Sekretär[1]),
Johannes Walter aus Konitz bis 1512[2]),
Georg Donner aus Konitz um 1529[3]),
Thomas Schauenengel aus Thorn um 1543[4]).

Endlich war ein Schüler Leipzigs auch der Syndikus Konrad Hase oder Lagus, doch waren für seine Amtsthätigkeit, die in die Jahre 1539—47 fiel, mehr die späteren Wittenberger Einflüsse bestimmend als seine Studienzeit in Leipzig[5]).

In Elbing kennen wir von ehemaligen Leipzigern nur:
Michael Grimme, Ratmann 1449—69[6]),
Clemens Materni, Bürgermeister von 1458—67[7]) und
Jakob von Alexwangen, Ratmann von 1511—20, dann bis 1554 Bürgermeister[8]);

in Thorn:
Franziskus Eschke, Ratmann 1508—24, Bürgermeister bis 1537[9]).

In den Ratskollegien der kleinen Städte kann ich nur einmal einen ehemaligen Schüler Leipzigs nachweisen, nämlich 1454 Nikolaus Tiefensee aus Christburg als Ratmann in Kreuzburg[10]).

III. Kleriker.

A. Der Säkularklerus[11]).

Bei weitem zahlreicher sind, wie dies unter den Verhältnissen des Mittelalters natürlich ist, die Schüler Leipzigs unter dem preussischen Klerus. In allen Stufen desselben sind sie nachweisbar und haben gewiss auch je nach ihrem Wirkungskreise dem Einfluss Leipzigs Bahn gebrochen.

---

1) S. oben Abschn. 1 Kag. 2, S. 68.

2) Immatr. 1464 a, bacc. art. 1468 b. Zuerst als Stadtschreiber genannt 1503, ist später auch Pfarrer an St. Peter und stirbt 1512 d. 30. Okt. Script. rer. Pruss V, 451, 466, 477.

3) S. oben Abschn. 1 Kap. 2.

4) Imm. 1513 b bacc. art. 1515 b. Ztschr. d. westpr. Gesch.-Vereins XXXVI, 50.

5) Geb. zu Kreuzburg a. Werra, immatr. 1516 a; 1518 in Wittenberg, dort 1529 a Magister. Durch Melanthons Vermittelung nach Danzig gekommen, starb er 1547. Freytag, Beziehgn. Danzigs zu Wittenberg, Ztschr. d. Westpr. Gesch.-V. XXXVIII, 56 f.

6) Imm. 1428 a, Ständ.-Akt IV 497, V 251. Ständ.-Akt. Kgl. Pr. 15.

7) Imm. 1441 a, bacc. 1442 b. Ständ.-Akt V, Stell. i. Reg.; Ständ.-Akt. Kgl. Pr. 15

8) S. oben Abschn. I Kap. 2, S. 213.

9) Imm. 1491 a, bacc. 1492 b. Zernecke, Thorn. Chronik, 117.

10) Immatr. 1425 a. Ständ.-Akt. IV, 430.

11) Ich bemerke noch einmal, dass hier auch die Priesterbrüder des Deutschen Ordens mitaufgeführt sind, dass also die Bezeichnung als Säkularklerus nicht im strengen Sinne des Wortes zu nehmen ist, sondern nur im Gegensatz zum Mönchsklerus.

Um eine Übersicht zu ermöglichen, stellen wir sie nach Diözesen geordnet zusammen[1]).

1. Erzbistum Riga.

Das Rigaer Erzbistum ist deshalb hier mit aufzunehmen, weil der Erzbischof Metropolit der preussischen Bistümer war[2]). Unter den Erzbischöfen von Riga sind ehemalige Schüler Leipzigs:

Silvester Stodewescher aus Thorn 1448—1479[3]) und
Michael Hildebrand aus Reval 1484—1509[4]).
Johannes Blankenfeld 1524—1527[5]).

2. Bistum Kurland.

Dieses Bistum, zu dem nur ein ganz kleiner Teil des östlichen Preussens nördlich des Memel gehörte, sah ebenfalls zwei Leipziger auf dem bischöflichen Stuhle, nämlich:

Johannes Tiergart aus Danzig 1425—1456[6]).
Hermann Ronnenberg 1524 bis ca. 1540[7]).

3. Bistum Samland.

Unter den samländischen Bischöfen finden wir drei, die ihre Vorbildung der Leipziger Hochschule zu verdanken hatten, nämlich

Paul von Watt 1503—1504[8]),
Günther von Bünau 1504—1518[9]),
Georg von Polenz 1518—1550[10]).

1) Über die Grenzen derselben s. oben S. 38.

2) Jacobson, die Metropolitanverbindung Rigas mit den Bistümern Preussens in Illgen's Zeitschrift für die historische Theologie Bd. VI Tl. 2, Leipzig 1836. Ders., Geschichte der Quellen des kathol. Kirchenrechts der Prov. Preussen u. Posen (Kgsbg. 1837) 43 ff.

3) S. oben Abschn. I Kap 2, S. 51.

4) Immatrikuliert 1451 a, Bibl. Warm. I 8. Lib. de anima 106. Gams 306.

5) Joh. Bl. aus Berlin 1499 in Bologna (Mitt. d. Kopernik.-Vereins II. 101) 1504 a in Leipzig immatrikuliert und als Dr. jur. recipiert. 1506 in Frankfurt, 1507 Rektor, 1513—1516 Prokurator des Ordens (Voigt IX 445—495 passim, Lib. de anima 42), 1514 Bischof von Reval, 1518 von Dorpat, 1524 Erzbischof. Er starb 1527 am 9. September, und zwar nach Gams S. 303 in Torquemada, nach Lib. de anima S. 42 in Placentia.

6) S. oben, S. 98.

7) Immatrikuliert 1506 a, wird in Leipzig Dr. jur., 1514 Orator des Meisters von Livland beim Laterankonzil, Lib. de anima 111. Gams 306.

8) S. oben S. 97.

9) Günther von Bünau aus Elsterberg (Lib. de anima 38), 1475 b in Leipzig immatrikuliert, 1574 in Rom, damals schon Magdeburgischer und Naumburgischer Domherr und päpstlicher Kämmerer (Lib. de anima 25). Dann war er Domprobst in Merseburg, trat als solcher in den Deutschen Orden und wurde auf Empfehlung des Hochmeisters Friedrich von Sachsen zum Bischof von Samland gewählt und als solcher im Dezember 1505 bestätigt. Er starb am 16. Juli 1518 zu Merseburg nach mehrjähriger Krankheit, 1506 war er wieder in Rom. Voigt IX, 541 f. Lib. de anima.

10) Immatr. 1496 a als Georg Polencz aus Gerticz bei Döbeln, studiert später wahrscheinlich in Italien, und wird lic. jur., dann auch päpstlicher Geheimschreiber. Tritt

Dem samländischen Domkapitel gehörten an:

Nikolaus Barenwalt aus Danzig als Kustos, 1438 und 1442 genannt[1]),

Simon Kolberg aus Heilsberg 1442[2]),

Jakobus Jordani aus Danzig, 1435 und 1442 genannt[3]),

Thomas von Heiligenbeil 1456 als Dechant[4]),

Stephan Gert von Königsberg bis 1514 als Propst[5]),

Paulus Blumenau aus Königsberg 1516[6]) und endlich

Georg Fabri aus Wehlau 1523—1526[7]).

Sonst begegnen wir von Schülern Leipzigs unter dem samländischen Klerus

Paul Hecht aus Thorn 1442 als Notar des Kapitels[8]),

Johannes Schoff von Wormditt 1456 als Kaplan des Bischofs[9]),

Benediktus Quandt aus Braunsberg 1485 und 1491 als Vikar an der Löbenichtschen Kirche in Königsberg[10]),

Sebastian von der Heide von 1511 an als Pfarrer in Cremitten, später als Pfarrer an derselben Kirche in Königsberg[11]), und

Gregorius Einwalt 1510 als Priester daselbst[12]).

Als sämländischen Kleriker ohne bestimmtere Angabe bezeichnet sich endlich selbst im Jahre 1427 Jakobus Klingbeil aus Königsberg[13]).

dann in den Dienst Kaiser Maximilians I. und ca. 1511 in den Deutschen Orden. 1516 wird er Hauskomthur von Königsberg, 1518 Bischof von Samland. Später trat er der Reformation bei und vermählte sich am 8. Juni 1525 mit Katharina Truchsess von Wetzhausen und als diese schon im folgenden Jahre starb, 1527 mit Anna von Heideck. Als evangelischer Bischof lebte er bis zum Jahre 1550 und starb am 28. April dieses Jahres zweiundsiebenzigjährig. Er wurde am 2. Mai im Dom zu Königsberg begraben, wo noch heute seine Grabschrift sich befindet. Gebser u. Hagen II, 230. Tschackert Georg von Polenz, Leipzig 1888. Tschackert, U. B. Stellen im Register.

1) Vgl. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 52.

2) Imm. 1412 b U B. Livl. IX No. 831. Script. rer. Warm. I, 293.

3) Imm. 1413 b, 1417 a bacc. art. Er erscheint 1435, wo er von Danzig an den Bischof von Ermland gesandt werden soll, um seinen Rat inbetreff der Ausführung eines Urteils des Konzils zu Basel in dem Streit der Stadt mit dem Bischof von Lesslau einzuholen. Ständ.-Akt. I, 685; U B. Livl. IX No. 831.

4) Imm. 1426 a Script. rer. Warm. I, 161, 251.

5) Vgl. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 78.

6) Imm. 1485 a, bacc. art. 1487 b, Gebser u. Hagen I, 238.

7) Imm. 1501 a, baccal. art. 1502 b, Gebser u. Hagen I, 264.

8) Imm. 1433 b. U B. Livl. IX Stellen i. Reg.

9) Imm. 1441 a. Script. rer. Warm. I, 162.

10) Imm. 1459 a, bacc. art. 1461 b. Perlbach 152, 157.

11) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 82.

12) Imm. 1499 a, bacc. 1500 b, Perlbach, 88.

13) Imm. 1421 a, studiert 1427 in Perugia. Hier schrieb er zwei Bücher, die noch erhalten sind:

4. Bistum Pomesanien.

Noch weniger zahlreich können wir die Schüler Leipzigs im Bistum Pomesanien nachweisen.

Von den Bischöfen gehört dazu nur:

Johannes Kerstiani von Lessen 1479—1501[1]),

von den Domherren

Christophorus Alberti von Saalfeld, der 1481 genannt wird[2]), sowie

Johannes Kerstiani, der vor seiner Bischofswahl bereits dem Domkapitel angehört hatte.

Innerhalb des Pfarrklerus treffen wir in

Marienburg:

Gerhard von Marienburg[3]),
Paulus Grovel aus Marienburg[4]),
Thomas Wildenberg 1445[5]),

in Riesenburg:

Kaspar Grunau aus Danzig 1497—1501[6]),

in Lesewitz:

Martin von Elditten bis 1465[7]),
Johann Langerbein von Rössel von 1465 an[8]),

in Lichtenau:

Johannes Thuringii von Braunsberg um 1424,

in Osterode:

Johannes Thuringii um 1413[9]).

---

1. Per me Jacobum Clinkebyl scripta in civitate Perusina anno XXVII, I die mensis Augusti: Antonius de Butrio ad cap. 7. 10. X de cohab. cler et mul.

2. Explicit lectura Nicolai Tudisco de Cecilia decretorum doctoris monachi et abbatis super quinto libro decretalium etc. clapstert (?) ordinarius in civitate Senensi tempore Martini pape quinti anno eius decimo et incarnationis domini nostri MCCCC⁰ XXVII⁰ finita in civitate Perusina, ecclesiam protunc multum bene regentis. Jacobus Clinkebeyl clericus Zambien. dyoc. Centralbl. für Bibliothekswesen XI, 156.

1) S. oben S. 97.

2) Immatr. 1442 a, bacc. art. 1445 a, U B. Pomes. 246.

3) Immatr. 1409 b. Script. rer Warm. I, 298.

4) Immatr. 1453 a, bacc. art. 1456 b. Script. rer. Warm I, 293.

5) Immatr. 1418 a, Erml Pastoralbl. X, 129.

6) Immatr. 1498 a. Beiträge zur Kunde Preussens, V. 314.

7) Immatr. 1442 a, bacc. art. 1444 b. Volckmann, Elbinger Archiv, 49.

8) Immatr 1444 a, Volckmann, a. a. O.

9) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S 50.

Ferner gehören hierher:

Caspar Schroter (Sartoris), von Deutsch-Eylau, der 1430 Kaplan des Bischofs ist[1]), und

Johannes Tilonis von Marienwerder, 1438 Notar des Bischofs[2]).

Als pomesanische Kleriker werden ausserdem noch genannt:

Johannes Davidis 1438[3]),
Paul Buleke aus Danzig 1439[4]),
Caspar Klosterchen aus Lessen 1445[5]), und endlich wohl auch
Ambrosius Kleinhaupt aus Bischofswerder 1430[6]).

5. Bistum Kulm.

Unter den Kulmer Bischöfen ist Tiedemann Giese der einzige, der seine Bildung in Leipzig empfangen hat[7]).

Dagegen gehörten dem Domkapitel an:

Nikolaus Tiergart aus Danzig als Propst 1421 ff.[8]),
Andreas Ruperti aus Praust 1442—1444[9]),
Jodokus Kolner aus Heilsberg um 1490[10]),
Johannes Schmolle aus Thorn 1490—1510[11])
Christophorus Kuppener aus Löbau 1492[12]) und
Leonhard Niederhoff aus Danzig bis 1532[13]).

---

1) Immatr. 1409 b, bacc. art. 1412 a. 1419 cler. Pomes. Notar, Pruss. schol 165; 1430 Kaplan des Bischofs. U B. Pomes. 190.

2) Immatr. 1422 a, U B. Pomes. 198.

3) Wohl 1432 a immatr. (Johannes Mergenburg), bacc. art. 1433 a, Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 35.

4) Immatr. 1431 a, U B. Livl. IX No. 511.

5) Immatr. 1428 a in Krakau (Caspar Rudigeri), 1431 a in Leipzig. U. B. Culm, 641.

6) Ambrosius von Bischofswerder immatrikul. 1419 a. Wohl identisch mit dem Besitzer folgenden Buches: Liber domini Ambrosii Cleynhaupt de Bischoffswerder: Laurentius Puldeneus breviarium decreti. — Explicit liber qui dicitur Breuiarius Decretorum fimitis (!) in studio Lipczen. per me Johannem Cistificis sub anno domini millesimo CCCC XXX ipsodie Sancti Luce evangeliste; Centralbl f. Bibliothekswesen XI, 154. 1545 vermacht ihm der ermländische Domkustos Arnold Huxer „librum domini Innocencii tertii super missarum solempniis". Erml. Pastoralbl. XXIII, 129.

7) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 79.

8) Immatr. 1403 b in Wien, 1409 b in Leipzig. U B. Culm, 415 und 417.

9) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 48 ff.

10) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 62.

11) Immatr. 1467 a. 1488 Kanzler des Bischofs, Muther 413. 1490 bis 1510 Kanonikus und Pfarrer zu Thorn. U B. Culm 583 bis 648. Stellen i. Reg.

12) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 68 ff.

13) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 85.

Unter den Beamten des Bischofs werden genannt:

Johannes Schmolle 1488 als Kanzler[1]),

Franziskus Parcus aus Soldau zunächst als Sekretär, dann 1521—1524 als Kanzler[2]).

Nikolaus Neumann aus Löbau 1520 als Kaplan des Bischofs[3]).

Unter dem Pfarrklerus treffen wir zu Thorn

als Pfarrer an der Altstadt:

Johannes Stobbe aus Danzig 1436[4]),

Andreas Ruperti aus Praust 1438[5]),

Johannes Ast aus Köln, 1445—49[6]),

Johannes Schmolle aus Thorn 1490—1510[7]),

Johannes Matz aus Thorn 1524[8]),

als Kapläne:

Heinrich von Allen aus Thorn 1437[9]),

Kaspar Klosterchen aus Lessen 1445[10]).

In Soldau ist

Franziskus Parcus 1419—21 Pfarrer[11]),

in Garnsee

Jakob Sculteti aus Strassburg zu Anfang des 16. Jahrhunderts[12]).

Kulmischer Kleriker ist endlich

Johann Fürste aus Thorn, der 1437 und 1445 als Notar erscheint[13]).

6. Bistum Ermland.

Weit zahlreicher als in irgend einer andern Diözese können wir solche Kleriker, die in Leipzig ihre Studien gemacht haben, im Bistum Ermland nachweisen. Das hat erstens einen innern Grund, nämlich den, dass das wissenschaftliche Leben hier von jeher eine besondere Pflege

---

1) S. oben S. 106.

2) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 86.

3) Immatr. 1506 in Frankfurt, 1510a in Leipzig, U B. Culm. 686.

4) Immatr. 1422a (Stup). 1436 geht er als Bevollmächtigter des Hochmeisters mit einer Gesandtschaft der Städte nach Flandern. Hirsch. Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte etc. Leipzig 1858, 109.

5) S. oben Abschn. I Kap. 2, S. 49.

6) S. oben S. 99.

7) S. oben S. 106.

8) S. oben Abschn. I Kap. 2. S. 85.

9) Imm. 1411a, U B. Culm, 451.

10) S. oben S. 106.

11) S. oben Abschn. I Kap. 2. S. 86.

12) Immatr. 1505b, pleb. in Garcz d. i. Garnsee, dann frater Pelplinensis Script. rer. Warm. I, 292.

13) Imm. 1413a, U B. Culm 451 u. 461.

erfahren hat, dass besonders auch an die Mitglieder des Domkapitels bestimmte Anforderungen hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bildung gestellt wurden[1]). Zweitens aber hat das den äussern Grund, dass die kirchliche Geschichte des Ermlandes weit gründlicher durchgearbeitet ist, als diejenige irgend eines andern Teiles von Preussen[2]).

Unter den ermländischen Bischöfen haben wir in unserer Periode zwei als Schüler Leipzigs zu nennen:

Franziskus Kuhschmalz aus Rössel 1424—1457[3]) und
Paulus Stange von Logendorf 1458—71[4]).

Ungemein zahlreich sind dagegen die Schüler Leipzigs im ermländischen Domkapitel. Wir kennen folgende:

Johannes König 1409—1447[5]),
Johannes Hermannsdorf aus Preussisch Eylau 1411[6]),
Martin Huxer 1419—26[7]),
Franziskus Kuhschmalz aus Rössel 1420—24[8]),

---

1) Das Statut des Bischofs Nikolaus von Thüngen (cr. 1487) bestimmte, dass jeder neu eintretende Kanonikus, der nicht „in sacra pagina Magister vel Bacalarius formatus, aut in Decretis vel in Jure Civili aut in medicina seu phisica Doctor aut Licentiatus“ wäre, ein Triennium an einer Universität absolvieren müsse. Spicil. Copern. 261. Damit scheint ein früherer Brauch Gesetz geworden zu sein. Bibl. Warm. I, 17.

2) Das ist in erster Linie das Verdienst des 1856 gegründeten historischen Vereins für Ermland.

3) Nach Script. rer. Warm. II. 189 stammte er aus Resel bei Gr. Glogau, soll auch den Namen Kuhschmalz von dem gleichnamigen Dorfe in Schlesien, wo er vielleicht (!) begütert gewesen, tragen. Dem gegenüber ist zu beachten, dass auch sonst der Name in Preussen vorkommt. 1411 a wird Andreas Kuhschmalz aus Dirschau in Erfurt immatr., vgl. U B. Culm 461, Script. rer. Pruss. IV, 421. Ständ.-Akt. II, 319. Franziskus von Rössel wird 1409 b in Leipzig immatr. 1410 a bacc. art., 1412 in Prag Jurist. 1420—24 ist er ermländischer Domprobst, 1424—57 Bischof. Er starb den 10. Juli 1457 zu Breslau. Sein Testament v. 4. Nov. 1456, s. Erml. Pastoralbl. IX, 129 ff. Gams 358.

4) Er war ein Sprössling der pomesanischen Familie Stange, (U B. Pomes. 8, 19, 28; von Mülverstedt, Ursprung und Alter des von Lehndorff'schen Geschlechtes, Neue preuss. Prov. Bl. 1856, 1 ff, 89 ff, 1857, 217). 1441 a immatr., 1442 b bacc. art., war er Domherr von Frauenburg, 1449 Kanonikus von Glogau (Theiner II 61), päpstlicher Geheimschreiber und Protonotar (Lib. de anima), 1447 Dechant von Glogau (Theiner II, 114), endlich 1458 als Nachfolger des Äneas Sylvius Bischof. Er starb 1471 und wurde zu Braunsberg begraben. Gams 358. Script. rer. Warm. II 316 ff.

5) 1407 in Bologna, 1409 b in Wien, 1419 b in Leipzig, can. Warm. et Vladislavien. Gest. 25. Okt. 1447. Script. rer. Warm. I, 221.

6) 1419 b in Wien, 1425 a in Leipzig, Script. rer. Warm. I, 34.

7) 1409 b in Leipzig, 1419 Vikar in Gutstadt, 1426 custos Warmien. Script. rer. Warm I 216.

8) S. oben Anm. 3).

Johannes Snorreke 1427—56[1]),
Peregrinus von Czegenberg 1428—47[2]),
Jakob von Seeburg 1430—32[3]),
Laurentius von Heilsberg 1446[4]),
Andreas Schönau aus Danzig 1437—1444[5])
Felix Pechwinkel 1437—43[6]),
Elias Kobelaw 1437—72[7]),
Wichard von Heilsberg 1441—45[8]),
Christophorus von Czegenberg 1443—48[9]),
Bartholomäus Liebenwald aus Elbing 1450—69[10]),
Nikolaus Weterheim 1448—54[11]),
Laurentius Blumenau aus Danzig 1456[12]),
Heinrich Schaudel aus Braunsberg 1471[13]),
Markus von Wolkau 1465—75[14]),
Thomas Werner aus Braunsberg 1476—98[15]),
Elias von Dergeten aus Frauenburg 1479—98[16]),
Andreas Kletze aus Königsberg 1485—1515[17]),

1) 1409 b in Leipzig, 1410 b bacc. art. 1413 in Bologna, dort Prokurator 1427 bis 1456 Domprobst, Script. rer. Warm. I, 303.

2) S. oben Abschn. I Kap. 2. S. 47.

3) 1428 a immatr., 1430 canon. 1431—32 f. decanus, Script. rer. Warm I 230 und 274. III 351 f.

4) S. oben Abschn. I Kap. 2. S. 45.

5) 1410 b immatr. 1424 a in Wien. Schon damals und noch 1430 ist er Pfarrer in Stüblau, Voigt VII, 556. 1426 in Bologna, 1437—44 Kanonikus von Ermland und päpstlicher Schreiber, Script. rer. Warm. I, 241. U B. Culm 457 f. Er starb in Rom am 26. Juli 1444 (Lib. de anima). Schon 1428 hatte er als „Bullenschreiber" dort gelebt. Hirsch I, 81.

6) 1420 a immatr. 1430—32 in Rom. U B. Livl. VIII No. 158, 613. Gestorben d. 16. November 1443, Script. rer. Warm. I, 243.

7) Helias Helie Koblaw, imm. 1434 b. Script. rer. Warm. I, 236.

8) Immatrikuliert 1412 b, Script. rer. Warm. I, 318. Canon. et officialis Warmiensis.

9) Immatr. 1441 a. Domherr, Script. rer. Warm. I, 104.

10) S. oben S. 98.

11) Immatr. 1411 a als Nik. Wetterhan aus Fredeck d. i. Briesen. Er war Dr. decret. Bibl. Warm. I 289, Script. rer. Warm. II, 310 (Weterhan).

12) S. oben S. 98.

13) Immatr. 1451 a, Notar d. Bischofs 1465, Script. rer. Pruss. V, 269, Dechant, Script. rer. Warm. I, 239. In Rom Lib. de anima 77.

14) Immatr. 1441 a, bacc. 1444 a, Domprobst 1472. Script. rer. Warm. I, 273. Lib. de anima 71. Erml. Zeitschr. III 317.

15) S. oben Abschn. I, Kap, 2. S. 56.

16) Immatr. 1467 b. Script. rer. Warm. I, 242.

17) Andreas Tustir von Kletze imm. 1465 a, 1470 in Bologna, Kanonikus bis 1499, Kustos bis 1515. Script rer Warm. I, 241. 1489 ist er in Rom, Pruss. schol. 198.

Johannes Zanow aus Danzig 1488--97[1]),
Albert Bischof aus Danzig 1491—1529[2]),
Jakobus Achtesnicht aus Braunsberg 1497—1515[3]),
Paul Dowsterwald aus Gutstadt 1498—1512[4])
Heinrich Niederhoff aus Danzig 1501[5]),
Tiedemann Giese aus Danzig 1504—39[6]),
Christoph von Süchten aus Danzig 1513--19[7]),
Bernhardus Corner, Koadjutor des Domherrn Andreas Kopernikus[8]),
Leonhard Niederhoff aus Danzig 1520—32[9]),
Johann von Konopat 1536[10]).

Neben dem Domkapitel bestand im Ermlande als eine geistliche Gemeinschaft, die ebenfalls oft höher gebildete Leute in ihrer Mitte hatte, das Kollegiatstift des Heiligen Erlösers und aller Heiligen in Gutstadt[11]). Auch hier finden wir mehrere Schüler Leipzigs, nämlich

Petrus Teschner aus Thorn als Probst zu unbekannter Zeit[12]),
Thomas Bewthau aus Allenstein 1476[13]),
Simon Schulendorf aus Braunsberg 1486[14]),
Andreas Schönwald aus Gutstadt 1480[15]),
Roman Kleinschmidt aus Gutstadt (wann?)[16]),

---

1) S. oben Abschn. I Kap. 2. S. 62.

2) Er war der Sohn des Bürgermeisters Philipp Bischof. In Leipzig 1481a, in Bologna 1490 immatr. 1511 wurde er, während er in Rom weilte, Pruss. schol. 130, Pfarrer von St. Katharinen in Danzig, Hirsch I, 245. Auch war er Archidiakonus von Leubus. Er starb 1529, Hirsch a. a. O. Ein Bild von ihm befindet sich auf einer aus der St. Katharinenkirche stammenden Predella im Danziger Stadtmuseum, Engel u. von Hanstein, Danzigs mittelalterliche Grabsteine, Danzig 1893, 20.

3) Immatr. 1479a. Ermländischer Domvikar. Script. rer. Warm. I, 239.

4) S. oben Abschn. I Kap. 2. S. 72.

5) Immatr. 1491a, bacc. art. 1493a, 1494 in Bologna, 1505 in Rom. Pruss. schol. 136. Prowe, Nikolaus Kopernikus I. 291.

6) S. oben Abschn. I Kap. 2. S. 80.

7) S. oben Abschn. I Kap. 2. S. 84.

8) Aus Thorn, imm. 1507b, bacc. art. 1509a, Theiner II, 367.

9) S. oben Abschn. I Kap. 2. S. 85.

10) Imm. 1522b. Script. rer. Warm. I 258.

11) Bibl. Warm. I, 60. Cod. dipl. Warm. II, 101.

12) Imm. 1423a, bacc. art. 1425b. Script. rer. Warm. I, 283.

13) Immatr. 1428a. 1452 Pfarrer in Altwartenburg, 1455—61 Vikar in Allenstein, 1476 hier. Script. rer. Warm. I, 420, 436, 254. Ein Buch aus seinem Besitz: summa decretalium Gregorii IX befindet sich in Königsberg. Steffenhagen, Catal. cod. Regiom. I, No. 119. Centralbl. f. Bibliothekswesen XI, 161.

14) Imm. 1479a, bacc. 1481a. Script. rer. Warm. I, 264, 278.

15) Imm. 1465b., 1486 Vikar in Rastenburg, Script. rer. Warm. I, 365, 382.

16) Imm. 1464a. Script. rer. Warm. I, 278.

Markus Eckhardi aus Gutstadt, 1482—91 Kanonikus, dann Probst[1]),

Andreas Neumann aus Elbing (wann?)[2]),

Nikolaus Schönwald aus Gutstadt (wann?)[3]),

Mattheus Hermytz aus Bartenstein 1533[4]),

Valentin Steinpick aus Allenstein 1533—1574[5]) und

Matthias Gedau aus Braunsberg 1501—1518[6]).

Die übrigen Geistlichen des Ermlandes stellen wir nach den Orten ihrer Wirksamkeit zusammen.

Wir finden in Allenstein:

Thomas Bewthau aus Allenstein 1455—61[7]),

Arnold Trumpe aus Heiligenbeil 1481 und 84—86[8]),

Valentin Steinpick 1532[9]).

Altwartenburg:

Thomas Bewthau 1452[10]).

Bartenstein:

Nikolaus Hamstorf aus Braunsberg 1445[11]).

Braunsberg:

Nikolaus von Alden aus Graudenz 1477[12]),

Arnold Trumpe aus Heiligenbeil 1482[13]),

Johannes Fuchs aus Braunsberg 1510[14]),

Georg Meybaum aus Braunsberg 1514[15]),

Johannes Westfal aus Braunsberg 1535[16]).

---

1) Imm. 1471 a, 1474 a bacc. art., 1482 Vikar in Rastenburg. Script. rer. Warm. I, 373, II, 29 u. 25.

2) Imm. 1481, bacc. 1483 a. Script. rer. Warm I, 269.

3) Imm. 1486 a, Script. rer. Warm. I, 278

4) Immatr. 1489 a, Script. rer. Warm. I, 288.

5) Immatr. 1520 a, bacc. art. 1526 a, 1532 Pleban in Allenstein, 1533—79 hier. Script. rer. Warm. I, 269.

6) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 66.

7) S. oben S. 110.

8) Immatr. 1463 b, bacc. art 1465 b, 1480 Pleban in Zinten, 1481 in Allenstein, 1482 Hilfsgeistlicher in Braunsberg und Deutschetrumpe, 1486 wieder hier. Script. rer. Warm. I, 366, 371, 373, 378 Erml. Pastoralbl. X, 35.

9) S. oben Anm. 5).

10) S. oben S. 110.

11) Immatr. 1411 a. Erml. Pastoralbl. X, 137.

12) Imm. 1444 b, bacc. 1448 a, Erml. Pastoralbl. X, 35.

13) S. oben Anm. 8).

14) Imm. 1500 a, bacc. art. 1501 b. Erml. Pastbl. X, 35.

15) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 82.

16) Imm. 1501 a, bacc. 1502 b, Erml. Pastbl. X, 35.

Deutschetrumpe:

Arnold Trumpe aus Heiligenbeil 1482[1]).

Domnau:

Andreas Fuchs aus Königsberg 1484[2]).

Elbing:

Johannes Ast aus Köln um 1450[3]),
Laurentius Brandenhoff aus Elbing 1459[4]),
Hartwich Lantgrefe aus Elbing 1483[5]) und
Nikolaus Klefeld aus Königsberg 1530[6]).

Friedland:

Hieronymus Naker aus Königsberg 1512[7]).

Grunau:

Augustinus Ottonis aus Dirschau 1480[8]).

Heilsberg:

Petrus Hammersdorf aus Heilsberg 1476[9]).
Jakob Hertwici aus Konitz 148![10]),
Johannes Zanow aus Danzig 1486[11]).

Liebstadt:

Bartholomäus Lange aus Allenstein 1484[12])

Mansfeld:

Augustinus Ottonis aus Dirschau 1480[13]).

Quetz bei Gutstadt;

Andreas Lange aus Elbing nach 1480[14]).

Rastenburg:

Jakob Becherer aus Danzig, Priesterbruder des Deutschen Ordens 1452[15]),

---

1) S. oben S. 111.
2) Imm. 1477 a, bacc. 1479 b. Script. rer. Warm. I, 376.
3) S. oben S. 99.
4) Imm. 1432 a. Volckmann, Elbinger Archiv, 42 u. 46.
5) Imm. 1481 a, bacc. 1482 b. Vicarius in capella leprosorii, Script. rer. Warm. I, 377.
6) Imm. 1482 b, bacc. 1485 a, Erml Pastbl. X 47.
7) Imm. 1490 a, bacc 1494 a, Script. rer. Warm. I, 426. Erml. Pastbl. X, 137.
8) Imm. 1464 b, 1480 Pleban in Mansfeld, 1481 hier, Script. rer. Warm. I, 364, 368.
9) Imm. 1443 a in Leipzig, 1446 a in Rostock. Script. rer. Warm II, 594.
10) Imm. 1477 a, bacc. 1482 b, 1484 hier, 1486 Vikar in Sambelauken, 1498 Prokurator in Heilsberg. Script. rer. Warm. I, 378, 381. 521.
11) S. oben Abschn. I, Kap. 2. S. 62.
12) Imm. 1467 b. Script. rer. Warm. I, 379.
13) S. oben Anm. 8).
14) Immatr. 1477 a, bacc. art. 1479 a, Script. rer. Warm. I, 264.
15) Immatr. 1427 b. Altpr. Mon.-Schr. XXII, 533.

Markus Eckhardi aus Gutstadt 1482[1]),
Andreas Schönwald aus Gutstadt 1486[2]).

Rössel:
Johannes Zanow aus Danzig 1497[3]).

Samelauken:
Jakob Hertwici aus Konitz 1486[4]).

Tolkemit:
Bartholomäus Liebenwalt aus Elbing 1453[5]),
Nikolaus Koler aus Tolkemit 1482[6]).

Wormditt:
Georg Prange aus Rastenburg 1496[7]).

Zinten:
Arnold Trumpe aus Heiligenbeil 1480[8]).

Endlich sind noch einige Kleriker und Priester der ermländischen Diözese zu erwähnen, von denen der Ort ihres Wirkens nicht bekannt ist. Es sind dies die Priester:

Jakob Schönberg aus Elbing 1416[9]),
Martin Specht aus Rössel 1438[10])

und die Kleriker:

Nikolaus Joachim aus Thorn 1422[11]) und
Caspar Werner aus Gutstadt 1493[12]).

7. Erzbistum Gnesen.

Das Erzbistum Gnesen wäre hier in doppelter Beziehung zu berücksichtigen, erstens weil der Erzbischof Metropolit des Bischofs von Lesslau war, dem der grösste Teil des heutigen Westpreussen unterstand, zweitens

1) S. oben S. 111.

2) S. oben S. 110.

3) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 62.

4) S. oben S. 112.

5) S. oben S. 98.

6) Immatr. 1455 a, bacc. art. 1456 a. Script. rer. Warm. I, 371, Deutschordenspriester Mon. Pol. IV, 106.

7) S. oben S. 99.

8) S. oben S. 111.

9) 1409 a in Leipzig, 1410 in Prag Jurist. U B. Culm 406.

10) 1435 a in Leipzig, 1437 a in Heidelberg. 1438 d. 1. März Zeuge der Ehrenerklärung für Heinrich Kolur von Nürnberg, lic. artium in Leipzig in der Wohnung des Konrad Bock. (S. oben S. 52.) Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 34 f.

11) Immatr. 1410 a, 1422 Notar in Frauenburg, Cod. dipl. Warm. III, 590.

12) Immatr. 1466 b, vielleicht ein Bruder des oben S. 63 genannten Andreas Werner. 1493 Vikar. Script. rer. Warm. II, 24.

aber weil ein Teil Pommerellens, das Gebiet der Komthureien Tuchel und Schlochau zum Sprengel des Erzbistums unmittelbar gehörte. Unter der höheren Geistlichkeit dieser polnischen Diözese kennen wir jedoch keinen Schüler Leipzigs und nur als Kleriker werden uns zwei genannt, Jakobus Hertwici 1486[1]) und Jakobus Hoppe 1499[2]), beide aus Konitz gebürtig.

8. Bistum Lesslau oder Kujavien.

Zu diesem ebenfalls polnischen Bistum gehörte der bei weitem grösste Teil Pommerellens, das ganze Land links der Weichsel mit Ausnahme der eben genannten Gebiete von Schlochau und Tuchel[3]). Auf dem Bischofsstuhl dieser Diözese, den stets Polen inne hatten, vermag ich einen Schüler von Leipzig nicht aufzuweisen, im Domkapitel nur:

Johannes König, der zugleich ermländischer Domherr war und 1447 starb[4]).

Schon seit dem vierzehnten Jahrhundert bildete der pommerellische Anteil der Diözese ein eigenes Archidiakonat und diese Einrichtung erhielt 1429 durch Papst Martin V. und 1439 durch das Konzil zu Basel ihre rechtliche Sicherung[5]). Zugleich sassen in den einzelnen Teilen dieses Bezirks bischöfliche Offiziale und auch dieses Institut erhielt 1429 durch den Papst seine Sanktion[6]). Von den Danziger Offizialen ist gleich der erste Nikolaus Cobelaw, der schon 1433 als solcher erscheint, ein Schüler Leipzigs gewesen[7]).

Im Übrigen finden wir ehemalige Leipziger fast nur unter den Geistlichen Danzigs. Dort stehen an St. Marien:

Heinrich Kalau aus Konitz als Kaplan 1413 ff.[8]),
Andreas Ruperti als Pfarrer 1438—47[9]),
Matthäus Westfal aus Braunsberg 1468—84 als Pfarrer[10]),
Georg Prange aus Rastenburg 1498 als Kaplan[11]),

---

1) S. oben S. 112. Script. rer. Warm. I, 378.
2) S. oben S. 40.
3) Weber, Preussen vor 500 Jahren (Danz. 1878) 271.
4) S. oben S. 108.
5) Hirsch I 74 ff. u. (7).
6) Hirsch I 81 u. (5).
7) S. oben S. 99.
8) Immatr. 1419 a. bacc. art. 1420 b. Er machte sich besonders um die von dem Pfarrer Andreas von Slommaw gegründete Bibliothek in der Allerheiligenkapelle verdient, Hirsch I, 367.
9) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 48.
10) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 62.
11) Hirsch I, 138. Vgl. oben S. 114.

Andreas Prengel aus Salfeldt 1499 als Succentor[1]),
Erasmus Ferber als Kaplan an der Ferberkapelle[2]),

St. Johann:
Christoph von Süchten 1509—16[3]),

St. Katharinen:
Nikolaus Cobelaw 1422 und 1433[4]),
Albert Bischof 1511—29[5]),
Georg Donner 1529—33[6]),

St. Bartholomäi:
Leonhard Niederhoff um 1520[7]),

St. Petri und Pauli:
Johann Walter —1512[8]),
Tiedemann Giese 1512—39[9]).

Im Danziger Gebiet treffen wir in Stüblau
Andreas Schönau 1424—1430[10]).
Tiedemann Giese vor 1512.

Schliesslich begegnen wir noch in Danzig den Priestern Petrus Gruneberg aus Danzig[11]) und Bartholomäus Santberg aus Hammerstein[12]), während als lesslauische Kleriker 1438 Hermann Dortmünde[13]) und Heinrich Engilconis aus Danzig[14]), 1480 Augustinus Ottonis aus Dirschau[15]) genannt werden.

B. Der Regularklerus.

Die Klöster in Preussen haben mit wenigen Ausnahmen nie zu rechter Blüte kommen können und daher hat auch das wissenschaftliche Leben in ihnen nie auf derselben Höhe gestanden, wie in den Klöstern

1) Immatr. 1490 a (Breyel) Succentor, Hirsch I, 139.
2) Immatr. 1491 a, Hirsch I, 399. Er war ein Neffe des Bürgermeisters Johann Ferber.
3) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 84.
4) S. oben S. 99.
5) S. oben S. 110.
6) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 86.
7) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 85.
8) S. oben S. 102.
9) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 80.
10) S. oben S. 109.
11) Immatr. 1470 a, bacc. art. 1471 b. Script. rer. Warm. I, 277.
12) Immatr. 1435 b in Wien, 1452 a in Leipzig (ohne Heimatsangabe, fehlt in Pruss. schol. und bei Erler). Am 18. Oktober 1502 machte er in Danzig Testament, St.-Arch. Danzig LXX, 67 a.
13) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 52.
14) Immatr. 1431 a, 1438 Notar in Leipzig, Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 34 f.
15) S. oben S. 112.

des übrigen Deutschland. Dem entspricht es, wenn wir auch nur wenige Schüler Leipzigs in preussischen Klöstern nachweisen können.

Die meisten derselben, nämlich 8 finden wir im Cisterzienserorden[1]) und zwar in

Pelplin:

Andreas Gaskemann aus Danzig, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts als Priester und Mönch hier stirbt[2]), ferner

Urban Schmidchen aus Dirschau[3]),

Matthias Fromut aus Heilsberg[4]),

Jakob Sculteti aus Strassburg[5]),

in Oliva:

Heinrich König, Abt von 1454 bis 1464[6]),

Johannes Bornemann 1498[7]),

Jakobus 1511[8]),

Nikolaus Rosenfeld aus Königsberg 1512[9]).

In dem Karthäuserkloster zu Marienparadies finden wir folgende Schüler Leipzigs:

Heinrich Plonies, Prior von 1434—44[10]),

Johannes Königswald aus Mewe, Prior bis 1464[11]),

Johannes Fürstenau aus Thorn, gestorben 1455[12]),

Laurentius Blumenau aus Danzig, gestorben 1484[13]), und

Johannes Waltheuer aus Braunsberg, gestorben 1504[14]).

---

1) Wenn die Zahlen mit den oben S. 31 gegebenen nicht übereinstimmen, so liegt das daran, dass nicht alle der hier Verzeichneten bei ihrer Immatrikulation Mönche waren. Winter, die Cisterzienser etc., II, 69 f. verzeichnet nur Bornemann und Jakob von Oliva.

2) Immatr. 1494 a. Monum. Pol. IV, 72.

3) Immatr. 1503 b fr. in conventu Pepelyn.

4) Immatr. 1506 a, bacc. 1508 a, Monum. Pol. IV, 116.

5) S. oben S. 107.

6) Immatr. 1432 a Henricus regis aus Danzig, 1435 a bacc. art. Gest. 26. Sept. 1464. Monum. Pol. V, 528, VI, 365.

7) Immatr. 1498 b.

8) Immatr. 1511 a

9) Immatr. 1490 a Rzyczczewski u. Muczkowski, Cod. dipl. Pol. II, 673.

10) Immatr. 1432 a. 1421—29 war er Prior der Karthäuser in Rügenwalde, 1434—44 hier. Ob er der Verfasser der „Ermahnung eines Karthäusers“ an den Hochmeister (Script. rer. Pruss IV, 448 ff) ist, scheint zweifelhaft, weil die a. a. O. ausgesprochene Vermutung, dass er den Namen Beringer nach seiner Heimat trage, nicht zutreffen würde. Vgl. Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Vereins IV, 98. Monum. Poloniae IV, 128.

11) Immatr. 1421 a, seit 1434 Mönch, stirbt d. 24. März 1464. Monum. Polon. IV, 129.

12) Immatr. 1411 a, Monum. Polon. IV, 129.

13) S. oben S. 98.

14) Immatr. 1463 b, bacc. art. 1465 b. Seit 1483 Karthäuser, gestorben 1. April 1504 in Schweden. Monum. Polon. IV, 133.

Sehr wenig zahlreich sind die Schüler Leipzigs, die wir als Angehörige anderer Orden kennen.

Dominikaner waren Gerhard Gewandschneider aus Danzig, der, nachdem er schon früher Lesemeister im Danziger Konvent gewesen war, als „Kreuzprediger" 1424 nach Preussen kam[1]), ferner

Petrus Wichmann, der längere Zeit bis 1430 dem Thorner, dann dem Danziger Kloster angehörte[2]), endlich

Matthäus Regensbogen von Elbing[3]), (ca. 1428).

Franziskaner waren

Nikolaus Lackmann, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts dem Danziger Kloster als Scholastikus, Guardian und Kustos der preussischen Klöster angehörte[4]), sowie

Johannes Seefeld von Thorn in demselben Konvent[5]).

Einem dieser beiden Orden werden wohl auch die in Leipzig studierenden Mönche Nikolaus Schönau[6]) und Johannes Koppe[7]) aus Danzig zuzuzählen sein.

Endlich gehören hierher Martinus Rüdiger, der 1447 Probst der Benediktinerinnen zu Graudenz[8]), und Paul Lemberg, der 1523 Probst der Benediktinerinnen zu Thorn ist[9]).

IV. Evangelische Geistliche.

Dass unter den evangelischen Geistlichen Preussens nur sehr wenige Schüler der katholischen Universität Leipzig waren, ist nur natürlich. Die Anregungen, die von dorther ausgingen, konnten nur reformfeindliche sein und die Schüler Leipzigs müssen eher im Lager der Feinde der

[1]) Immatr. 1412 a. 1423 ist er (Gerhard Bantschneider) Prior in Greifswald. Voigt VII, 464, 491. Erml. Pastoralbl. XXIII, 11. Vgl. unten Abschn. II, Kap. 2.

[2]) S. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 51.

[3]) Immatr. 1424 a. Ein Buch aus seinem Besitz hat sich noch erhalten, das Aufschluss über sein Leben giebt. Dasselbe schliesst: Expl. tituli scripti super de ente et essentia fris. Thome de Aquino sancti doctoris, conscripti a. dni. 1428 statim post festum Gregorii per frem. Mattheum Ymbrisarcum de Gdanczk apud Florentiam in conventu frm. Predicatorum S. Marie Novelle. Greifswald, Rubenowbibl., Centralbl. f. Biblioth.-Wesen, XI, 158.

[4]) Vgl. oben Abschn. I, Kap. 2, S. 89.

[5]) Immatr. 1445 a Rostock, 1447 b Leipzig, 1450 b bacc. Vgl. folgende Büchernotiz: Istum librum comparavit frater Johannes Zeuelt pro usu fratrum minorum in Gdanczk: Bartholomeus de S. Concordio, Summa Pisana. Danzig, Stadtbibl., Centralbl. f. Bibliothekswesen, XI, 157.

[6]) Immatr. 1410 b in Leipzig, 1420 a in Wien.

[7]) Immatrikuliert 1501 a.

[8]) Immatr. 1432 a, Wegner, ein pommersches Herzogtum etc., II, 79.

[9]) Immatr. 1492 a, 1493 b bacc. U B. Culm, 692.

Reformation gesucht werden als in dem ihrer Freunde[1]). Dennoch finden sich auch unter den Letzteren manche, die ihre Studien in Leipzig gemacht hatten. Die entscheidende Wendung ihres Lebens ist aber bei den Meisten derselben auf direkte oder indirekte Einflüsse Wittenbergs zurückzuführen. Was ihnen Leipzig geben konnte, war nur eine humanistische Schulung, die sie für das Neue empfänglich machte und so für die Annahme des Evangeliums vorbereitete

Die wenigen Leipziger unter den evangelischen Geistlichen Preussens, die wir kennen, sind die Folgenden:

1) im polnischen Preussen:

Jakob König aus Danzig, —1526 evangelisch gesinnter Geistlicher in Danzig[2]),

Ambrosius Hitfeld aus Danzig, 1524—26 evangelischer Prediger an St. Peter und Paul in Danzig[3]),

Michael Meurer aus Hainichen, 1525—26 Prediger an St. Marien[4]).

2) im herzoglichen Preussen:

Michael Meurer von 1526—31 als Pfarrer und Erzpriester in Rastenburg, von 1531—37 als Pfarrer im Löbenicht-Königsberg[5]),

Sebastian von der Heide —1531 als Pfarrer an derselben Kirche[6]),

1) Dass dies auch in Preussen der Fall war, wird das letzte Kapitel nachzuweisen haben.

2) Immatr. 1509 a (Jacobus Rex), bacc. art. 1510 b. Er wird 1526 bei der Unterdrückung der Reformation vom Bischof gefangen fortgeführt. Tschackert, 511. 1540 ist er Pfarrer in Wisby, Brief des Woizlaff Wobeser, Hptm. auf Gothland an Danzig v. 20. Sept. 1540. St.-Arch. Danz. XCIV.

3) Immatr. 1512 a in Frankfurt, 1512 b in Leipzig, 1514 a bacc. art. 1520 a in Wittenberg. Einer der Führer der evangelischen Bewegung, wird er 1526 aus Danzig verbannt, Mandat des Bischofs vom 10. Juli, St.-Arch. Danzig CXXI. Er wandte sich sodann nach Magdeburg, wo er von 1530 bis zu seinem im Jahre 1572 im Alter von 80 Jahren erfolgten Tode Pastor an St. Petri war: Kettner. Clerus Magdeburgensis, Magdeb. 1726 ff. 533 u. 640. Hier in Magdeburg war Hitfeld Mitarbeiter an den Magdeburger Centurien: De ecclesiastica historia quae Magdeburgi contexitur narratio etc. Cum responsione Scholasticorum Witebergensium. Wtbg. 1558. Auch war er ein Gegner des Tilemann Hesshus. Vgl. Freytag, Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg. Ztschr. d. westpr. Gesch.-Vereins XXXVIII, 27 ff. 104.

4) Über ihn siehe: Freytag, Michael Meurers Leben bis zu seiner Ankunft in Preussen. Ztschr. d. Westpr. Gesch.-V. XLI, 139 ff. und die Anm. 3 citierte Abhandlung S. 37 ff.

5) Tschackert, No. 618, 630, 828. Was Meurers hohe Bedeutung für die preussische Kirche betrifft, so sei hier auf folgende Stellen verwiesen, Tschackert I, 155, 173, 191, 194, 264 ff.

6) S. oben Abschn. I, Kap. 2. S. 82.

Johann Poliander von 1525—41 Pfarrer an der altstädtischen Kirche[1]),

Georg von Polenz, evangelischer Bischof von Samland 1525–50[2]).

V. Schulmänner, Ärzte, Notare.

Wenn wir auch, wie die Einleitung gezeigt hat, manches über das preussische Schulwesen unserer Periode wissen, so sind uns doch nur wenige Namen von Schulmännern überliefert, wir können deshalb auch nur wenige Schüler Leipzigs in preussischen Schulämtern nachweisen. Es sind dies:

in Danzig

Konrad Bock, 1444 Rektor der Marienschule[3]), und

Andreas Prengel von Saalfeld, 1493 als Succentor von St. Marien auch im Schuldienste thätig[4]),

in Thorn

Albert Teschner aus Thorn, 1477 Rektor der Johannisschule[5]),

in Kulm

Johannes Himmelreich aus Königsberg, der 1538 als Leiter des Partikulars berufen wird[6]).

Von preussischen Ärzten jener Zeit gehören hierher:

Wilhelm von Angern aus Danzig, der 1511 in Danzig stirbt[7]),

Laurentius Wild aus Nürnberg, 1523—34 Leibarzt des Hochmeisters und Herzogs Albrecht[8]),

Johannes Tressler, der 1530—38 in Danzig lebt[9]),

[1]) Johann Graumann aus Neustadt in Bayern, geb. 1487, immatr. 1503 b, bacc. art. 1506 b, Magister 1515 b, Cursor 1520. Er war Rektor der Thomasschule. Bei der Leipziger Disputation diente er Eck als Sekretär. 1522 ging er nach Wittenberg, 1523 als Domprediger nach Würzburg, 1525 nach Nürnberg. In demselben Jahre trat er in den Dienst des Herzogs Albrecht und wurde Pfarrer in der Altstadt Königsberg, was er bis zu seinem Tode im Jahre 1541 blieb. In Betreff seiner hohen Bedeutung für das Schul- und Kirchenwesen s. Tschackert I, 126 ff. 185, 194 ff., 237 ff., 269 ff., dazu die zahlreichen Stellen im Reg. und Inhaltsverzeichnis. Über seine Nachschriften Lutherscher Predigten: Tschackert, Unbekannte handschriftliche Predigten und Scholien Martin Luthers, Berlin 1888.

[2]) S. oben S. 103 f.

[3]) S. oben Abschn. I, Kap. 2. S. 52.

[4]) S. oben S. 115.

[5]) Immatr. als Kölner Bakkalar 1474 b, 1475 a recipiert. Erml. Ztschr. IV, 487.

[6]) Immatr. 1505 a in Leipzig, 1509 a in Frankfurt. Bibl. Warm. I, 154; U B. Culm 798.

[7]) S. oben Abschn. I, Kap. 2. S. 71.

[8]) Immatr. 1509 b, bacc. 1511 a. Tschackert I, 28, 194. No. 158, 693 a, 671; 1529 gab er heraus: Unterricht von der neuen schwitzenden Krankheit in Preussen.

[9]) S. oben S. 95 f.

Christophorus Heyl aus Wiesbaden, Physikus in Elbing und Danzig, gestorben 1585 [1]).

Endlich sind noch einige Notare zu nennen, die noch nicht erwähnt werden konnten:

Werner von Putten aus Thorn 1453 [2]),
Andreas Samland von Mehlsack 1453 und 56 [3]),
Georg Faulbruch aus Heilsberg 1500 [4]),
Christoph Fromut aus Heilsberg 1498 [5]).

VI. Ritter und Bürger.

Zum Schluss sind noch einige Männer zu nennen, die die erworbene Bildung nicht in amtlicher Stellung verwerteten, sondern als Privatleute lebten. Es sind dies

unter der Ritterschaft;
Cottoborius Stange [6]) und
Caspar Materne [7]),

unter den Bürgern;
Nikolaus Reichenbach in Danzig [8]),
Lukas Ketting in Danzig [9]),
Andreas Gleser in Konitz [10]),
Silvester Rüdiger in Königsberg [11]) und
Thomas Schack aus Marienburg in Königsberg [12]).

1) Immatr. 1519 a als Christophorus Heilmann ex Wisbach, 1520 a bacc., 1525 b Mag. art.: Tolckemit, Elbinger Lehrer Gedächtnis S. 317 u. 395. Dort auch ein Verzeichnis seiner Schriften. [Eingehenderen Aufschluss über Leben und Thätigkeit des Christophorus Heyl giebt die letzte Abhandlung dieses Heftes der Zeitschrift. Anm. der Redaktions-Kommission.]

2) Immatr. 1428 a, bacc. art. 1432 b. Ständ.-Akt. IV, 112.

3) Imm. 1427 a, bacc. art. 1430 a, Cod. dipl. Warm. III, 984; Script rer. Warm. I, 163.

4) Imm. 1487 a, Script. rer. Warm. II, 123. Notar in seiner Heimat.

5) Imm. 1476 a, 1498 Notar des Pflegers zu Ortelsburg, Script. rer. Warm. II, 5. Monum Polon. IV, 116.

6) Imm. 1409 b. Er stirbt um 1450 als Landritter zu Kirschnehnen im Ermlande. St.-Akt. II, 334, 683 ff.

7) Aus Löbau, immatr. 1435 a hier, 1437 b zu Wien. 1442 f. Landritter, 1453 Bannerführer im Gebiet Osterode. Ständ.-Akt. II, III, IV.

8) Imm. 1468 a, Theiner II, 250 f.

9) Imm. 1509 b gestorben 1533. St.-Arch. Danz. CXVI A. 70, CXXII A. 36.

10) Imm. 1509 b. 1542, 25. März verwendet sich der Hauptmann auf Tuchel für ihn beim Danziger Rat. Stadt-Arch. CXXX.

11) Imm. 1501 b, Bakkal. 1502 b. 1504 a in Krakau, 1525 Bürger im Löbenicht. Perlbach 192.

12) Imm. 1507 b, Bakkal. 1509, 1544 Bürger in Königsberg. Neue preuss. Prov. Bl. V, 463.

Cap. II.

Spuren einer thatsächlichen Beeinflussung des geistigen Lebens in Preussen durch die Universität Leipzig.

Mit die schwierigste Aufgabe unserer Untersuchung wird die sein, bestimmte Spuren eines Einflusses Leipzigs auf die Entwickelung des geistigen Lebens in Preussen während der in Betracht kommenden Zeit nachzuweisen. In welchem beschränkten Masse das überhaupt nur möglich sein wird, ist schon oben gesagt worden[1]), möglich aber ist es jedenfalls, sobald man sich an gewisse hervorstechende Merkmale des geistigen Lebens dort und hier hält. Zeigen diese eine Einwirkung solcher Anschauungen, wie sie in Leipzig herrschten, auch auf die Entwickelung gewisser Seiten des geistigen Lebens in Preussen, und können wir nachweisen, dass ehemalige Schüler der Leipziger Hochschule auf diese Entwickelung bestimmenden Einfluss hatten, so werden wir berechtigt sein, von einem Einfluss der Universität Leipzig auf das geistige Leben in Preussen zu reden, wenn wir uns dabei auch gegenwärtig halten müssen, dass auch mancher andere Faktor in gleicher Richtung mitgewirkt haben kann.

Zuerst begegnen wir einem solchen Einfluss Leipzigs in derjenigen Bewegung, welche im Anfang des 15. Jahrhunderts alle deutschen Länder erfüllte, in der Abwehr des Hussitismus.

Man hat oft den Auszug der Deutschen aus Prag lediglich als eine Folge nationaler Gegensätze betrachtet[2]), aber jedenfalls mit Unrecht. Um die Motive recht durchschauen zu können, wird es nötig sein, kurz einen Blick auf die Vorgänge an der Prager Hochschule vor der Secession zu werfen.

Den ersten Anstoss zur Spaltung der Universität in kirchlicher Beziehung hatte das Eindringen wicliffitischer Ideen gegeben. Schon in dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts waren die Schriften Wicliffes nach Prag gebracht worden und hatten hier besonders bei den Böhmen grossen Beifall gefunden. Zunächst seine philosophischen, dann aber auch seine theologischen Ansichten gewannen zahlreiche Anhänger unter

[1]) S. 93 ff.

[2]) Krummel, 189 ff. Es kann hier nicht der Ort sein, der überaus parteiischen Darstellung des Auszugs der Deutschen bei Krummel entgegenzutreten, zumal dies schon von anderer Seite genügend geschehen ist. Nur soviel sei gesagt, dass seine Beurteilung des Verhaltens der Ausländer auf einer völligen Verkennung des mittelalterlichen Begriffs der Universität als selbständiger Korporation beruht, und dass er sich viel zu sehr durch die zuweilen geradezu sophistische Beweisführung der Böhmen in Bezug auf ihr Vorgehen gegen die Ausländer im sogenannten Stimmenstreit leiten lässt Vgl. bes. 192—207.

den Magistern der böhmischen Nation, an deren Spitze bald Johannes Hus trat, während die übrigen Nationen sich gegen beide ablehnend verhielten [1]). Die Folge war, dass, als im Jahre 1503 die kirchliche Oberbehörde an die Universität das Ansinnen stellte, gegen das Überhandnehmen des Wicliffismus einzuschreiten, am 28. Mai eine allgemeine Versammlung der Universität mit den drei Stimmen der auswärtigen Nationen gegen die eine der böhmischen beschloss, dass kein Mitglied die Lehren Wicliffes verbreiten dürfe. Zur Grundlage dieses Beschlusses, dem eine stürmische Verhandlung vorangegangen war [2]), wurden jene 24 Sätze gemacht, die bereits die Londoner Synode von 1382 verdammt hatte, und ausserdem noch 21 andere, die ein Magister aus Schlesien, Johann Hübner, aus Wicliffes Schriften ausgezogen hatte [3]). Da nun die Böhmen sich diesem Beschluss keineswegs fügten, denselben vielmehr fort und fort bekämpften, auch im Jahre 1408 auf das Andringen des Erzbischofs Zbynek von Prag nur in eine bedingte Verwerfung jener Sätze willigten [4]), so war damit ein dauernder Gegensatz zwischen den fremden und der böhmischen Nation auf religiösem Gebiet geschaffen. Dazu kam im Jahre 1408 der kirchenpolitische Gegensatz. Im Jahre 1406 war der römische Papst Innocenz VII. gestorben und sein Nachfolger Gregor XII. unter der Bedingung gewählt worden, zu resignieren, sobald der schismatische Papst Benedikt XIII. zu Avignon dasselbe thäte. Die sofort begonnenen Unterhandlungen schienen auch Erfolg haben zu sollen, wurden aber bald abgebrochen. Nun drang das Kardinalskollegium in Wenzel von Böhmen, als römischer König zur Absetzung beider Päpste seine Hand zu bieten. Wenzel war dazu bereit, da Benedikt XIII. in Deutschland überhaupt noch nicht anerkannt worden war, und Gregor XII. ihm als Beschützer seines Gegenkönigs Rudolf von der Pfalz verhasst war. Infolgedessen stellte er an die Universität Prag das Ansinnen, auch ihrerseits die Neutralität gegenüber den beiden Päpsten und das Einstehen für die Beschlüsse des demnächst in Pisa zusammentretenden Konzils zu erklären, wie das bereits andere Universitäten, allen voran Paris, gethan hatten. Aber wie sich Erzbischof Zbynek mit seinem Klerus geweigert hatte,

1) Krummel, 109 ff.

2) Höfler I. 17.

3) Krummel, 153, f.

4) Sie hatten nur einem Beschluss des Inhalts zugestimmt: „es solle unter Strafe der Exkommunikation kein Glied der böhmischen Nation einen dieser 45 Artikel in ihrem ketzerischen, irrigen oder anstössigen Sinne (haeretice ac temere) behaupten, lehren oder verteidigen dürfen". Da ausserdem nur Vorlesungen über die theologischen, nicht über die philosophischen Schriften Wicliffes verboten wurden, war im Grunde alles geblieben wie zuvor. Krummel, 184.

die Obödienz gegen Gregor XII. zu brechen, so thaten das auch die drei fremden Nationen und nur die böhmische Nation war bereit, dem Wunsche des Königs zu willfahren [1]).

Dieser Beschluss der Universität, der dadurch zustande kam, dass jede Nation eine Stimme hatte, die Böhmen also überstimmt wurden, führte zur Erneuerung des sogenannten Stimmenstreites, indem die Böhmen jetzt die Zeit gekommen glaubten, beim Könige dahin vorstellig zu werden, dass der böhmischen Nation fortan drei, den Ausländern nur eine Stimme zuerteilt würde [2]). Wenzel willfahrte ihnen und entschied durch den „Dreistimmenerlass" vom 18. Januar 1409 in diesem Sinne [3]). Als der Protest, den die polnische, bayrische und sächsische Nation gegen denselben am 6. Februar einlegten, keinen Erfolg hatte, verliessen sie, getreu der am 16. Februar unter einander abgeschlossenen eidlichen Verpflichtung, am 9. Mai und den folgenden Tagen die Stadt [4]). Ein grosser Teil derselben fand sich später in Leipzig wieder zusammen, wo dann noch in demselben Jahre die neue Hochschule gegründet wurde.

War also auch der nationale Gegensatz, wie er im Stimmenstreit zum Ausdruck kam, das am meisten in die Augen fallende Motiv zum Auszug der Deutschen aus Prag, so darf doch auch der kirchliche nicht unterschätzt werden, und da jenem nach der durch den Auszug vollzogenen räumlichen Trennung der Nationen die Möglichkeit sich in Thaten umzusetzen mehr und mehr schwand, so konzentrierte sich die Gegnerschaft der beiden Universitäten immer mehr auf das kirchliche Gebiet. Wurde die Prager Hochschule nach dem Abzug der Deutschen die Hochburg des Wicliffismus und später des Hussitismus [5]), so herrschte in Leipzig von vornherein im Gegensatz dazu die altkirchliche Richtung, und so fest war ihre Herrschaft begründet, dass sie selbst der lutherischen Reformation noch volle zwei Jahrzehnte hindurch Stand zu halten vermochte.

Nichts ist natürlicher, als dass die Universität Leipzig überall da, wo sie einen Einfluss auf das kirchliche Leben hatte, ihn in der bestimmten durch das vorhergehende angegebenen Richtung übte. Ihre Schüler setzten eben die Ideen und Anregungen, die sie in Leipzig empfangen hatten, ins praktische Leben um.

Diese Art der Einwirkung Leipzigs sehen wir auch in Preussen. Überall, wo es galt, Bestrebungen, die den hussitischen verwandt waren oder doch schienen, entgegenzutreten, sehen wir Schüler Leipzigs mitwirken.

1) Höfler I, 18, Krummel 186 ff.
2) Krummel 192. Höfler I, 199.
3) Krummel 195.
4) Krummel 202 ff.
5) Krummel 209 ff.

Hier entsteht nun zunächst die Frage: Gab es in Preussen wicliffitische oder hussitische Richtungen? Man hat diese Frage im Allgemeinen verneinen zu müssen geglaubt, weil der Bericht Simon Grunau's, desjenigen Chronisten, auf den alle andern Berichte zurückzuführen sind, der Kritik nicht Stand halten kann[1]). So ist man denn zu dem Schlusse gekommen, dass im Orden nur jene damals in der ganzen geistlichen Welt wirksamen Gedanken an eine Reformation der Kirche „an Haupt und Gliedern" eine Stätte gefunden hätten und von dem urteilslosen Volke, das noch zudem von den Mönchen verhetzt wurde, mit jenen von dem Konstanzer Konzil verdammten Lehren in Zusammenhang gebracht worden wären[2]). Vielleicht aber werden wir doch weiter gehen müssen. Wenn wir auch auf das Urteil des hundert Jahre später lebenden ungebildeten Dominikaners Grunau kein Gewicht legen können, so dürfen wir doch kaum die gleiche Urteilslosigkeit bei dem mitten im Kampfe stehenden Doktor der Theologie Peter Wichmann voraussetzen, von dem wir unten des Weiteren zu reden haben werden, und wenn auch ihm, der gleichfalls Dominikaner war, die Gefahr drohte, sich durch Parteileidenschaft den Blick trüben zu lassen, so ist doch kaum anzunehmen, dass er ganz ohne Grund mit seiner Anklage des Hussitismus gegen hervorragende Mitglieder des Deutschen Ordens hervorzutreten gewagt haben würde[3]).

Zudem hat es gar nichts Unwahrscheinliches, dass in jener Zeit von Prag her wicliffitische und hussitische Gedanken nach Preussen verpflanzt worden seien. Was seit 1409 Leipzig für Preussen war, war bis dahin Prag gewesen[4]). Überall sassen zu Anfang des 15. Jahrhunderts in den einflussreichen geistlichen Stellen Schüler der Prager Hochschule[5]). Von solchen waren: Bischof von Samland 1425—41 Michael Junge aus Danzig[6]), von Pomesanien 1409—17 Johannes Rymanni aus Christburg[7]) und 1417—27 Gerhard Stolpmann aus Elbing[8]), von Kulm 1402—16 Arnold

1) Voigt, V, 723 ff. Hirsch I, 115 ff.

2) Hirsch I, 113 ff

3) S. näheres darüber unten.

4) Da die Rektorenmatrikel von Prag verloren ist, lässt sich der vollständige zahlenmässige Beweis dafür nicht liefern, aber wenn von 1367—1409 166 Preussen bacc. art. werden und von 1372—1413 133 sich in der juristischen Fakultät immatrikulieren lassen, so ist das Beweises genug. Vgl. Pruss. schol. XXV ff.

5) Nur die Hervorragendsten sollen hier genannt, nicht ein vollständiges Verzeichnis gegeben werden.

6) 1399 bacc. art., 1401 in der Juristenfakultät immatrikuliert.

7) 1382a bacc. art., 1382 Jurist, 1836 bacc. decret., 1387 Dr. decret. Vgl. Cramer, 131 ff.

8) 1404 Jurist in Prag, 1407 Mag. art. Cramer, 142 ff.

Stapil aus Danzig[1]) und von Ermland 1401—15 Heinrich Vogelsang[2]), 1415—24 Johannes Abezeier[3]), 1424—57 Franziskus von Rössel[4]).

Ebenso zahlreich sind die Schüler Prags in den Domkapiteln vertreten. Wir finden im samländischen 1425—30 Johannes Hamel aus Pr. Friedland[5]), im pomesanischen ausser Rymanni und Stolpmann vor ihrer Bischofswahl um 1406 Martin von Garnsee[6]), ferner 1387—1417 Johannes von Marienwerder[7]) und etwa in derselben Zeit Petrus von Danzig[8]). Dem kulmischen Domkapitel gehörte an Hoyko von Konyad 1410—17 als Offizial[9]), dem ermländischen endlich ausser den schon genannten Bischöfen, die alle drei vorher Mitglieder des Domkapitels gewesen waren, 1391—1412 Konrad Weterheim[10]), 1395 Theodorich Krause[11]), 1396—1417 Heinrich Sorbom[12]), um 1396 Johann Sorbom[13]),

1) 1385b bacc. art., 1388b Mag. art., 1392 in Bologna, dort 1395 Prokurator der deutschen Nation, Pfarrer in der Altstadt Danzig. Später Kaplan des Hochmeisters, dann Bischof, U B. Kulm. Stellen im Register.

2) 1382 Jurist in Prag, 1386 bacc., 1391—1401 Ermländischer Domherr, Script. rer. Warm. I, 9, II 187, 282.

3) 1393b bacc. art., 1400b Mag., 1398 Jurist. 1401 in Bologna, 1402 Prokurator, 1404 desgl., Dr. jur. can., 1408 in Wien, 1411 in Rom, Kanonikus von Ermland, 1411—15 Probst. Erml. Ztschr. I, 121, Script. rer. Warm. II, Stellen i. Reg.

4) S. oben Abschn. II, Kap. 1, S. 108.

5) 1393 a bacc. art., 1403 Jurist, Pfarrer in Friedland, samländ. Domherr und Vikar des Bischofs von Kurland. U B. Livl. VII, Nr. 289-487, Stellen i. Reg. VIII, Nr. 168. 1416 war er auch Offizial in Danzig. Centralbl. f. Bibliothekswesen XI, 157. Über 3 Handschriften aus seinem Besitz s. dort und Steffenhagen Catal. cod. Regiom. I, 10, 74, 76.

6) 1395 Jurist in Prag. Vgl: U B. Pomes. 179.

7) 1367 bacc. art., 1369 Mag. 1371—87 war er Professor der Theologie, auch Domherr an der Allerheiligenkirche auf der Prager Burg, 1387 Domherr; 1388 Domdechant von Pomesanien geworden, war er Beichtvater der Klausnerin Dorothea von Montau, Cod. dipl. Pruss. V, 74—87, und schrieb die Lebensgeschichte derselben. Script. rer. Pruss. II.

8) 1385b bacc. art., später Mag., 1405 Jurist, 1408 bacc. jur., 1409—17 Scholastikus. Cramer 129, Erml. Ztschr. III, 298.

9) 1383b bacc. art., 1399 Jurist, 1402 Rektor der Kanonisten. Er war ermländischer Domvikar und Pfarrer von Strassburg. Script. rer. Warm. I, 219, Cod. Warm. III, 429, Erml. Ztschr. IX, 309.

10) 1408 Jurist in Prag, 1412 rect. canon. Script. rer. Warm. I, 230.

11) 1380b bacc. art., 1384 Mag., 1384 Jurist. Cod. dipl. Pruss. V, 84. Erml. Ztschr. III, 313.

12) 1396 Jurist in Prag, 1403b in Wien. Script. rer. Warm. I 231, Cod. Warm. III, 527.

13) 1396 Jurist in Prag. Script rer. Warm. I, 231.

1406—48 Friedrich von Salendorf[1]), 1412—31 Thomas Mas[2]) und 1416—48 Johannes Kalle[3]).

Dieser grossen Zahl von Schülern Prags in den höheren geistlichen Stellen zu jener Zeit entsprach natürlich auch deren Vertretung in dem übrigen Klerus, der wir hier nicht weiter nachforschen können. Nun liegt ja die Studienzeit einiger der Genannten noch vor der Zeit des Eindringens wicliffitischer Lehren in Böhmen, aber wir werden doch annehmen müssen, dass sie bei dem lebhaften Besuch der Prager Hochschule von Preussen her auch nach ihrer Studienzeit noch in Verbindung mit derselben geblieben sind. Gewiss wird ihre Zugehörigkeit zur polnischen Nation auch auf die Stellungnahme vieler zu jenen Lehren gewirkt haben, aber ihre Prager Lehrzeit fällt zumeist noch vor die Zeit der höchsten Spannung der Gegensätze, und zudem haben auch keineswegs alle Preussen den Auszug der Deutschen mitgemacht[4]). Aus all diesem dürfen wir wohl den Schluss ziehen, dass hie und da auch in Preussen die in Prag herrschenden Anschauungen einen Vertreter gefunden haben werden. Doch fehlt es auch nicht an einem positiven Beweise dafür, dass das Gebiet des deutschen Ordens von dem Eindringen des wicliffitischen Geistes nicht ganz verschont blieb. Im Jahre 1528 gab Luther zu Wittenberg heraus: Commentarius in Apocalypsin ante centum annos editus[5]). Der Verfasser dieses Kommentars war der Schüler und Kaplan Wicliffes John Purwey[6]), das Manuscript aber hatte Luther durch Vermittlung des Bischofs Speratus aus Littauen erhalten[7]).

Wir werden also das Vorkommen wicliffitischer und hussitischer Gedanken im Ordensgebiet und dann auch in Preussen zugeben müssen.

Zum ersten Male begegnen wir der Behauptung, dass hussitische Irrlehren verbreitet würden, im Jahre 1420[8]). In diesem Jahre klagten

1) Aus Praust, 1402 Jurist in Prag, war auch Domherr zu Breslau und seit 1417 Domkantor von Ermland. Script. rer. Warm. I, 240. Über eine zu Upsala befindliche Bibel aus seinem Besitz s. Centralbl. f. Bibliothekswesen XI, 155.

2) Aus Elbing, 1395 b bacc. art., 1413 in Bologna. War Domherr zu Breslau und seit 1427 Archidiakon und Dekan hier. Cod. Warm. III, 343.

3) Aus Königsberg, 1392 a bacc. art., 1394 a in Wien. Script. rer. Warm. I, 245. Erml. Pastoralbl. XXIII, 109.

4) Vgl oben S. 19. Die, welche von Prag nach Leipzig zogen, also an dem Kampfe thätigen Anteil hatten, sind in obiger Aufzählung nicht mit aufgeführt.

5) Tschackert No. 610.

6) Tschackert, a. a. O. nach Balaeus, Scriptores majoris Britanniae, Cent. VII, 50, ed. Basel 1557.

7) Tschackert I, 11 Anm. 4 u. No. 544, 581, 609.

8) Zwar wird berichtet, dass Bischof Johann Abezeier nach seiner Rückkehr vom Konzil zu Konstanz, wo er als Bevollmächtigter der preussischen Bischöfe gewesen

die Bürger von Gilgenburg bei ihrem Komthur ihren Pfarrer dieses Vergehens an. Der Komthur meldete dies dem Hochmeister und erhielt von diesem den Befehl, den beklagten Pfarrer zu verhaften. Dies geschah, und der Pfarrer wurde an den Bischof von Pomesanien ausgeliefert. Dieser aber, Gerhard Stolpmann, sah in dem Verfahren des Komthurs und der Gilgenburger Bürger einen Eingriff in seine Rechte und sprach über beide den Bann aus, zugleich aber auch über alle, die durch Rat und That bei der Verhaftung mitgewirkt hatten, dadurch indirekt den Hochmeister selbst treffend. Ob dabei allein die Wahrung seines Rechtes den Bischof bestimmte, oder ob er selbst die dem Priester Schuld gegebenen Irrtümer anders beurteilte, lässt sich nicht mehr klar stellen, jedenfalls aber gelang es dem Pfarrer in der vom Bischof angestellten Untersuchung leicht, denselben durch seine eidliche Aussage von seiner Unschuld zu überzeugen. Ebenso liess sich der Bischof durch die Vorstellung, dass das Verfahren des Komthurs und der Bürger durch ihren Eifer für die rechte Lehre zu erklären und zu entschuldigen sei, zur Zurücknahme des Bannes bestimmen [1]).

Dem Hochmeister aber scheint gerade durch diese Ereignisse klar geworden zu sein, welche Gefahr durch die Hussiten äusserlich wie innerlich seiner Herrschaft erwachsen könnte. Uns liegt ein Brief vor, den er unmittelbar nach jenem Streit mit dem Bischof am 30. Mai 1420 an die Stadt Thorn richtete, aus dem dies deutlich hervorgeht, und es ist anzunehmen, dass auch die andern Städte ähnliche werden empfangen haben. Der Hochmeister sagt darin:

„Lieben getruwen, wir zwiveln nicht, euch sey wol offenbar, wie die Hussen und ketzere czu Behemen leider obirswenklichen nemen obirhant, huwssere, stete, closter gewynnen und allis, was sie von cristen obirkommen, toten, tilgen und jemerlichen morden etc.; umbe des willen laset euch eyn semelichs zcu herzce gehen und habt eyn fleissiges uffsehen in euwir stat, ap ichts von den jegenotten her in wurde komen, das semelichen irsal, do got vor sey, wurde offenbaren, das man das alzo usrode und tilge, das da von keyne grossere ergerunge bedorffe entstehen“ [2]).

war, eine Synode gegen den Hussitismus gehalten habe (Treter in Script rer. Warm II, 297), die Synodalstatuten sind uns aber nicht erhalten und auch von den etwa gleichzeitig gehaltenen Synoden der andern preussischen Bistümer nichts speziell Antihussitisches bekannt, Jacobson I, 94, 96, 97, 107. An letzter Stelle wird auch nachgewiesen, dass die Annahme von einer Synode des Bischofs Franziskus Kuhschmalz von 1525 falsch und nur durch Verwechselung mit der oben genannten des Johann Abezeyer entstanden ist.

1) Voigt VII, 374 f.

2) Ständ.-Akt. I, 346.

Der Hochmeister ermahnt sodann die Städter, sich für alle Fälle kriegsbereit zu machen, um sogleich bereit zu sein, wenn er sie zum Kriegsdienst einberufen müsse.

Schon damals war es in Preussen bekannt, dass der König von Polen die Sache der Hussiten begünstigte, weil er hoffte durch ihre Hilfe seinen alten Feind, den Orden, bezwingen zu können, ihm auch von der utraquistischen Partei die Krone Böhmens angeboten worden war[1]). Um so mehr fühlte sich der Hochmeister veranlasst, den Aufforderungen des römischen Königs zu folgen, der in ihn drang, an dem Kampfe gegen die Ketzer, der durchaus der Bestimmung des Ordens entspreche, teil zu nehmen[2]), doch führten die Rüstungen, die je nach dem Stande der Angelegenheit im Reiche schneller und langsamer betrieben, auch durch neue Kämpfe mit dem König von Polen unterbrochen wurden, erst im Jahre 1427 zur Aussendung eines Heerhaufens[3]).

Auch die geistlichen Würdenträger schienen jetzt energischer antihussitische Massregeln ergreifen zu wollen. Bischof Johannes Abezeier, der als Prokurator der vier preussischen Bischöfe auf dem Konzil zu Konstanz gewesen[4]) und dort durch den Erzbischof von Riga geweiht worden war[5]), erliess unter dem 29. August 1421 von Heilsberg aus an sämtliche Erzpriester, Pfarrer u. s. w. der Diözese Ermland die Aufforderung zu einem Hochamte in subsidium pro exterminatione perversorum haereticorum mit Verkündigung einer zwanzigtägigen Indulgenz, die Papst Johannes XXII. allen Teilnehmern und Anwesenden verliehen hatte[6]).

Bald aber sollte auch in Preussen die antihussitische Bewegung eine lebhaftere werden.

Es ist bekannt, wie die Kirche, um der gefährlichen Gegner Herr zu werden, zu dem alten aber lange nicht mehr zur Anwendung gekommenen Mittel griff, durch Predigten zu ihrer Bekämpfung aufzufordern. Als ein solcher „Kreuzprediger“ erschien mit einer päpstlichen Bulle und einem Empfehlungsschreiben des Kurfürsten von Brandenburg der Dominikanermönch Gerhard Gewandschneider, ein Schüler Leipzigs, damals

1) Voigt VII, 375, 393.

2) Voigt VII, 394.

3) Voigt VII, 491.

4) Script. rer. Warm. I, 86. Theiner II, 25.

5) Script rer. Warm. II, 188, 285. Der Erzbischof von Riga Johann von Wallenrod war derselbe, der auf dem Konzil den Kerkermeister eines Hus und Hieronymus von Prag machte. Krummel 507, 528.

6) Nach einer sehr defekten Kopie im Staatsarchiv zu Königsberg mitgeteilt in Erml. Pastoralbl. XXIII, 117.

Prior des Dominikanerklosters zu Greifswald[1]), in Preussen[2]). Gewiss wollte dieser damit seiner Heimat einen Dienst erweisen[3]), indem er seinen Landsleuten die Gnadenverheissungen darbot, die in der Bulle enthalten waren. Aber er fand bei den preussischen Machthabern wenig Entgegenkommen. Der Hochmeister fragte die Bischöfe um Rat, wie man sich verhalten solle, und diese schlugen vor, nicht durch Gewandschneider direkt, sondern durch Subdelegierte, die für jede Diözese der betreffende Bischof auswählen sollte, die Kreuzpredigten halten zu lassen[4]). Der Hochmeister folgte dem Rat, indem er die Bischöfe aufforderte, je drei Stadtpfarrer nach Marienwerder zu senden, damit sie dort von Gewandschneider bevollmächtigt würden. Zugleich sollten auch die Punkte festgestellt werden, auf welche sich die Predigt an das Volk zu beschränken habe[5]). Ob die Angelegenheit wirklich in diesem Sinne geregelt wurde, wissen wir nicht[6]), doch scheint es nicht wahrscheinlich, da vielmehr am 15. September 1427 durch den Papst Martin V. der Pfarrer der Altstadt Thorn Andreas Pfaffendorf und der Pfarrer von St. Marien in Danzig mit der Kreuzpredigt in den Ländern des Ordens beauftragt wurden[7]).

Jedenfalls hatte man damit erreicht, dass Männer, zu denen man das Vertrauen hatte, dass sie die ihnen übertragene Aufgabe mit Besonnenheit und im Sinne ihrer Obern lösen würden, als Kreuzprediger fungierten. Sicher hatte man dabei sich durch die Erwägung leiten lassen, dass das damals schon verarmte und durch zahlreiche Kriege geschwächte Land nicht in zu hohem Masse für materielle Opfer herangezogen werden dürfte[8]), zugleich aber fürchtete man wohl auch, dass durch allzu heftige Angriffe gegen das Hussitentum und seine Lehre gerade das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung erreicht werden könnte, indem die schon lange im Volke lebende Missachtung der Geistlichkeit zu offenem Abfall von der Kirche führen könnte.

Dass eine solche Missachtung des Klerus bereits weite Kreise des Volkes ergriffen hatte, lehrt am besten ein Brief des Bischofs Franz Kuhschmalz von Ermland an den Erzbischof von Gnesen vom Jahre 1425. In demselben heisst es: „Ista turbacio heresis pestifere iamiam multorum

---

1) Siehe über ihn oben S. 117.

2) Voigt VII, 491.

3) Das zu thun hatte er schon im Jahre 1423 versucht, indem er an den König von Polen einen Brief schrieb, in welchem er ihm seine Verfolgungen des Ordens als Sünden vorhielt und ihn zum Frieden mahnte. Voigt VII, 464.

4) Voigt VII, 491. Erml. Pastoralbl. XXIV, 11.

5) Voigt VII, 492.

6) Voigt a. a. O. nimmt das allerdings an.

7) U B. Culm 434. Theiner, Monum. Pol. II, 34.

8) Erml. Pastoralbl. a. a. O. Voigt VII, 491 f.

corda in pluribus partibus sic sauciavit, ut apud quamplures status clericalis contempnitur et sacerdotium irridetur. Nunc autem supervenientibus tam variis tribulationibus homines fatigati incipiunt revera, ut sentimus, in fide tepescere, reverentiam sedis apostolice vilipendere, iurisdictionem ecclesiasticam contempnere et sanctum sacerdotium conculcare"[1]).

Diese Stimmung des Volkes führte wohl auf der Rigaer Provinzialsynode von 1428 zu strengen Beschlüssen gegen die Ketzer[2]), aber diese hatten um so weniger Erfolg, als man selbst zugestehen musste, dass der Klerus durch sein zügelloses und sittlich anstössiges Leben dieser Missachtung desselben seitens der Laien stets neue Nahrung gebe[3]). Wie weit es damit kommen konnte, beweist das Beispiel des Pfarrers Andreas Schönau von Stüblau[4]), der im Jahre 1430 sogar die Hilfe des Hochmeisters erbitten musste, weil ihn seine ganze Gemeinde mit dem Tode bedrohte[5]).

Unter solchen Umständen war es ganz natürlich, dass ernstere weiterblickende Mitglieder des Klerus auch hier in Preussen die Notwendigkeit einsahen, neue Bahnen einzuschlagen, um den völligen Verfall des kirchlichen Lebens zu verhindern. Diese Ansichten brauchten nun ja keineswegs mit hussitischen Lehren zusammenzuhängen. Sobald sie aber geäussert wurden, führten sie zu einer Polemik gegen den Klerus, die mit der hussitischen eine gewisse Ähnlichkeit hatte, und gaben dadurch den Anlass zu neuen Kämpfen.

Zu solcher Polemik fanden nun wohl auch jene beiden zu Kreuzpredigern ernannten Pfarrer bei ihren Reisen durchs Land Gelegenheit genug[6]). Wenigstens erheben sich bald gegen sie Anklagen wegen hussitischer Irrlehre. Znnächst geschah das gegen Pfaffendorf in Thorn. Dorthin war im Jahre 1430 Magister Peter Wichmann, der bis dahin Professor in Leipzig gewesen war[7]), als Mitglied des Dominikanerkonventes gekommen. Wie überhaupt in Preussen so standen auch hier die Dominikaner in Fehde mit den Ordensgeistlichen, und Wichmann nahm bald an diesen Kämpfen thätigen Anteil. Gestützt auf die Thatsache, dass ihm das Amt eines Inquisitors übertragen worden war, glaubte

---

1) Voigt VII, 479.

2) Jacobson, a. a. O. 48.

3) Jacobson (27), (42), (46), (60).

4) S. über ihn oben S. 109.

5) Voigt VII, 556.

6) Diese Reisen zum Zweck der Kreuzpredigt bilden wohl den wahren Kern der Erzählung Simon Grunaus und der späteren Chronisten, dass der Hochmeister Pfaffendorf „Briefe und Urlaub" gegeben habe, dass er im ganzen Preussenlande herumziehen sollte „und predigen, was er wüsste". Grunau, Traktat XV, 6. Hirsch I, 115.

7) S. über ihn oben Abschn. I, Kap. 2, S. 51.

er sich berechtigt, auch über die dem Deutschen Orden angehörenden Priesterbrüder, insbesondere über Pfaffendorf zu Gericht zu sitzen. Ob er letzterem mit Recht hussitische Lehren vorwarf, wissen wir nicht. Nur soviel ist bekannt, dass Pfaffendorf auch zu dem schon oben erwähnten Kreise der ehemaligen Schüler Prags gehörte[1]). Wichmann lud ihn vor sein Gericht, und als er sowie der übrige Pfarrklerus von diesem Gerichte nach Rom appellierten, weil jener seine Vollmacht nicht beweisen konnte oder wollte, so bedrohte er sie mit dem Banne, befahl sie dem Teufel, und schalt sie Juden, Ketzer und Heiden. Ja, in der richtigen Voraussetzung, dass die Priester beim Hochmeister und den andern Ordensgebietigern Schutz suchen und finden würden, drohte er schon im voraus, dass er auch diese fragen würde, ob sie den christlichen Glauben hielten und halten wollten[2]).

Den Unwillen des Hochmeisters beschwichtigte zunächst noch der Dominikanerprovinzial der Ordensprovinz Polen[3]), während der Bischof von Kulm alsbald für den gekränkten Pfarrer einzutreten versuchte. Aber obgleich ihm der Papst ausdrücklich Vollmacht gab, Wichmann vor sein Gericht zu ziehen[4]), so vermochte er doch den trotzigen Mönchen gegenüber nichts auszurichten, die selbst daran sich nicht kehrten, dass er acht von ihnen mit dem Banne belegte[5]). Da griff endlich auch der Hochmeister ein und liess die Hauptunruhestifter aus der Stadt entfernen[6]). Zu gleicher Zeit hatte auch der Papst Martin V. den Bischof von Leslau mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragt, durch die Form, in der er das that, schon verratend, dass er in seinem Urteil auf der Seite Pfaffendorfs stehe[7]), während andererseits das Konzil zu Basel, das dem Kardinalpriester Ludovicus von St. Cäcilia die Untersuchung gegen Pfaffendorf übertrug, mehr auf dem gegensätzlichen Standpunkt zu stehen schien[8]). So tobte der Kampf eine Weile hin und her, bis er, nachdem auch Pfaffendorf als Prokurator ans Konzil geschickt und damit für einige Zeit aus Thorn entfernt worden war, nach einer

1) Aus Thorn gebürtig, war er 1405 b in Prag bacc. art. geworden, liess sich, schon als Mitglied des Deutschen Ordens, 1417 a in Wien immatrikulieren und erwarb 1421 in Bologna die Doktorwürde. Von 1424 an war er Pfarrer in Culm, Ständ.-Akt. I, 417, 436, U B. Culm 418, von 1427 an in Thorn, U B. Culm 434, von 1432—35 Prokurator des Ordens beim Baseler Konzil. U B. Livl. VIII, No. 568—920.

2) U B. Culm 442 f.

3) U B. Culm 443.

4) Voigt VII, 557.

5) U B. Culm 445 f.

6) Voigt VII, 558.

7) U B. Culm 446.

8) U B. Culm 447.

Appellation vor dem päpstlichen Gericht im Sande verlief[1]). Unterdessen scheint sich Wichmann nach Danzig begeben zu haben, wo sich ihm bald Gelegenheit zu neuen Kämpfen bot.

Auch in Danzig standen die Dominikaner im Streite mit dem Pfarrer der Rechtstadt, Dr. Andreas Slommaw, der ganz im Geiste der Ordensregierung überall den Übergriffen der Mönche entgegentrat, wo ihm solche begegneten. Schon mehr als dreissig Jahre Pfarrer an der Marienkirche[2]), hatte er sich um die Hebung seiner Gemeinde wie des ihm unterstehenden Klerus hervorragend verdient gemacht[3]). Wie er aber über die Mönche, speziell die Dominikaner, dachte, darüber giebt er selbst in einem Gedichte Aufschluss, das er in eins der Bücher der Bibliothek seiner Kirche geschrieben hat. „Der Kuttenorden könnte ganz glücklich sein, wenn er Wasser tränke und Gemüse bauen wollte. Aber oft verschmäht der Abt Bohnen für Fische und verschmäht die Fische, wenn er ein Fleischgericht sieht. So trägt keine Kutte das Himmelreich davon. Wenn der Sinn nicht rein ist, nützt die harte Regel nichts. Dies aber beherrscht bei den schwarzen Mönchen alles: Nieren und Bauch und häufig geleerte Becher. Wenn man das überdenkt im Herzen, könnte man Böses reden. Doch ich will dienen, nicht herrschen, will mich kasteien, nicht ergötzen, nicht um geehrt, sondern um gering geachtet zu werden, nicht unrecht thun will ich, sondern leiden, das thörichte Treiben der Welt möchte ich meiden, Hass, Neid, Üppigkeit und Furcht. Dass mir das Himmelreich in der Ruhe des Herzens zu teil werde, das erflehe ich“[4]).

---

1) Voigt VII, 558.

2) Über sein Leben macht er selbst in einem höchst merkwürdigen Gedicht Mitteilung, das er auf die Titelblätter einer Handschrift des Boethius (Allerheiligenbibl. Q. 7, Hirsch I, 101) geschrieben hat. Danach ist er Weihnachten 1361 geboren, 1387 Geistlicher geworden, 1390 nach St. Marien gekommen und 1398 in die Pfarrstelle daselbst eingetreten. Nachdem er 1437 schon für eine Weile sein Amt niedergelegt, nach dem schnellen Tode seines Nachfolgers aber wieder übernommen hatte, legte er es 1438 abermals nieder. Sein Nachfolger war Andreas Ruperti.

3) S. Hirsch I, 102 ff. Andreas von Slommaw war der Begründer der in der Einleitung S. 16 ausführlicher besprochenen Allerheiligenbibliothek. Später gründete er im Einverständnis mit dem Rat von Danzig sechs deutsche Schreibschulen.

4) Hirsch I, 118. Das merkwürdige Gedicht möge hier auch in seiner Ursprache stehen:

Ordo cucullatus possit satis esse beatus,
Si biberet flumen et vellet arare legumen,
Sed saepe fabas spernit pro piscibus abbas
Et pisces spernit, dum carnis fercula cernit.
Sic refert nulla regnum celeste cuculla.
Ni sit mens pura nil prodest regula dura.

Dass bei einer solchen Gesinnung Konflikte des Pfarrers mit den schwarzen Mönchen, d. h. den Dominikanern, nicht ausbleiben konnten, ist klar, und ebenso ist es leicht verständlich, dass diese, die eine Opposition gegen ihren Orden gern als eine solche gegen die Kirche ansahen, in allen aus diesen Anschauungen des Pfarrers hervorgegangenen Massnahmen hussitische Ketzerei erblickten. Zudem ist schon oben nachgewiesen worden, dass es auch gar nicht unwahrscheinlich ist, dass wikliffitische oder hussitische Gedanken wirklich in den Kreisen der damaligen preussischen Geistlichkeit Eingang gefunden hätten.

Als nun Wichmann, aus Thorn vertrieben, nach Danzig gekommen war[1]), sehen wir auch hier denselben Konflikt ausbrechen, wie dort. Leider haben wir von diesen Ereignissen nur sehr spärliche Kenntnis aus einem Briefe des Pfarrers an den Komthur von Danzig[2]). In demselben zeigt er an, dass im Dominikanerkloster bei dem Prior Munkebeck sich ein Doktor aufhalte, der bezeuge, dass der Hochmeister in seinem Lande Ketzer hege, und dass er allein um seines rechten Christenglaubens willen aus Thorn vertrieben sei. Weiteres wissen wir nicht, doch scheint es, dass Wichmann der Boden in Preussen bald zu heiss geworden sei, und dass er sich nach Deutschland gewendet habe, von wo er noch eine Weile seine Prozesse gegen die preussische Geistlichkeit, besonders gegen Pfaffendorf betrieb. Was aber ihm nicht gelungen war, die Sympathie für die Lehren Hussens in Preussen zu unterdrücken, das vollbrachten binnen Kurzem die Hussiten selbst durch ihren Einfall in Preussen. Hatte schon die gefahrbringende Nähe des Feindes alle Kämpfe im Innern schweigen lassen und Alles zur Abwehr desselben vereinigt[3]), so war man wohl auch in der Verdammung der hussitischen „Ketzerei" einig,

Hec tamen nigrorum res absorbet Monachorum
Renes et venter et pocula sumpta frequenter.
Illuc quum replicas in corde gravia dicas.
Huc ancillari velim minime dominari,
Huc castigari velim non deliciari,
Non ut honorarer sed pro vili reputarer,
Huc mala patrare non vellem sed tolerare.
Huc vellem stultum mundi vitare tumultum.
Fastum livorem luxum mentisque timorem,
Celica regna peto tribui mihi corde quieto.

1) S. oben S. 131.

2) Hirsch I, 119, Anm. 1.

3) So hatte gerade Pfaffendorf dem Hochmeister das wichtigste Kampfmittel gegen die Wagenburg der Hussiten, die sogenannten schlagenden Keulen in Vorschlag gebracht, von denen er sagte: „si plazzin, sy sloen, sy entzündin, morden Wagn, pferd und alles das do bey ist". Voigt VII, 623.

als man nach dem Abzug der Böhmen das verwüstete und verödete Land ansah und der von ihnen vollbrachten Grausamkeiten gedachte[1]).

Damit war diejenige Anschauung in religiösen Dingen zur Herrschaft gekommen, welche die Schüler Leipzigs auch als die ihrige von der Universität heimbrachten, und bei der bedeutenden Anzahl derselben unter dem preussischen Klerus ist nichts natürlicher, als dass dieselbe in der Folgezeit die allein herrschende blieb. Ebenso natürlich ist aber auch, dass sich bei der ruhigen Entwicklung des kirchlichen Lebens nichts Näheres über den Einfluss der Universtiät Leipzig auf dieselbe sagen lässt.

Dagegen beginnt bald darauf ein solcher Einfluss auf einem anderen Gebiete.

Es ist bekannt und braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden, wie der steigende Gegensatz zwischen dem Deutschen Orden als Landesherrschaft und seinen Unterthanen am 18. März 1440 zum Abschluss eines Bundes der Städte und der Ritterschaft führte, der, zunächst zur Wahrung der Rechte jener gegenüber der Herrschaft gegründet, doch schliesslich vom Orden abfiel und in dem schweren dreizehnjährigen Kriege sich die Unabhängigkeit von jenem erkämpfte, um sich dem Polenreiche anzuschliessen[2]).

Ehe es aber zu diesen letzten Schritten kam, versuchte man besonders von Seiten der Ordensregierung immer wieder auf gütlichem Wege den Streit aus der Welt zu schaffen und den Bruch zwischen Herrschaft und Unterthanen zu vermeiden. Im Verlaufe dieser Unterhandlungen erklärte sich der Hochmeister Ludwig von Ehrlichshausen im Jahre 1450 bereit, seine und seiner Unterthanen Angelegenheit dem Urteil der Hochschulen zu Erfurt oder Leipzig zu unterwerfen und an dem, was dort für recht erkannt werden würde, strenge festzuhalten[3]). Vorläufig kam es dazu freilich nicht, bald aber sollte Leipzig dennoch mit der Angelegenheit befasst werden. Der Hochmeister hatte sich wie an verschiedene Reichsfürsten so auch an den römischen König Friedrich III. gewendet, um mit ihrer Hilfe einen Druck auf die Verbündeten zwecks Auflösung des Bundes zu üben[4]), und der König hatte wirklich am 14. Juli 1451 in diesem Sinne ein ernstes Mahnschreiben unter der Adresse Danzigs an die Bundesmitglieder gerichtet[5]), dem er am 1. Juli 1452 ein anderes

1) Script. rer. Pruss. III, 503, 512 ff.

2) Script. rer. Pruss. IV, 405—649. Voigt, VIII, Simson, Danzig im dreizehnjährigen Kriege, Ztschr. d. Westpr. Gesch.-V. XXIX, S. 1 ff. 1891.

3) Ständ.-Akt. III, 170.

4) Ständ.-Akt. III, 282 ff.

5) Ständ.-Akt. III, 285.

gleichen Inhaltes folgen liess[1]). Dadurch sahen die Verbündeten sich genötigt, durch eigene Sendboten sich beim Könige zu verantworten. Um dieser Gesandtschaft die Wege zu ebnen, wandten sie sich mit der Bitte um Rechtsgutachten an die Universitäten Leipzig und Erfurt. Aber die Erfüllung dieser ihrer Bitte wurde vereitelt. Der Gesandte des Hochmeisters Georg von Egloffstein, Vogt von Leipe, erfuhr auf seiner Reise an den kaiserlichen Hof von jenem Unternehmen der Bundesmitglieder, und seinen persönlichen Vorstellungen gelang es, den Ordinarius der Juristenfakultät Theodorich von Bocksdorf[2]) zu bewegen, eine Antwort auf jene Bitte zu versagen[3]), während er von Jena aus in ähnlichem Sinne nach Erfurt schrieb[4]).

Mehrere Jahrzehnte später steht wieder die Leipziger Juristenfakultät mit Preussen in Verbindung. Im Jahre 1485 hatte der Hochmeister Martin Truchsess von Wetzhausen auf einer Tagfahrt der Ritterschaft zu Königsberg verschiedene Artikel zur Regelung des Erbrechtes in Gütern Magdeburgischen Rechtes vorgelegt[5]). Diese Artikel scheint er nun im folgenden Jahre den Leipziger Schöffen zur Begutachtung vorgelegt zu haben[6]). Er bediente sich dabei der Vermittlung des Ordinarius der Juristenfakultät Dr. Johannes von Breitenbach[7]). Die Antwort der Leipziger Schöffen ist uns nicht erhalten, doch wurden jene Artikel auf einer neuen Tagfahrt zu Königsberg endgiltig als Gesetz festgestellt[8]).

Es ist dies der erste bekannte Fall, in welchem die Leipziger Schöffen neben dem Magdeburger Schöffenstuhl als ein auch von Preussen aus anzurufendes Gericht erscheinen[9]). Später kommen derartige Fälle häufiger vor. Der nächste bekannte betraf einen Prozess, den die Altstadt Königsberg Jahrzehnte hindurch mit dem Kneiphof wegen einer über den natangischen Pregel zu bauenden Brücke, der heutigen „hohen Brücke“ führte[10]). In diesem Prozess hatte bereits Christoph Kuppener, damals noch braunschweigischer Syndikus, ein Rechtsgutachten, das den Altstädtern günstig

1) Ständ.-Akt. III, 412 ff.
2) Die Ordinarien der Juristenfakultät, Leipzig o. J. (1869), 19 f.
3) Ständ.-Akt. III, 482.
4) Voigt VIII, 272.
5) Ständ.-Akt. V, 396 ff.
6) Voigt IX, 158.
7) S. über ihn: Die Ordinarien der Juristenfakultät, 22 f.
8) Ständ.-Akt V, 404 ff.
9) Steffenhagen, Deutsche Rechtsquellen in Preussen vom 13. bis 16. Jahrhundert. Leipzig 1875. 92 f.
10) A. Meckelburg, Chronik d. Joh. Freiberg, Neue Preuss. Prov.-Bl. Bd. V, 1848, S 117 ff.

war, verfasst[1]), später erfolgten in derselben Sache Magdeburger und Leipziger Schöffensprüche, sowie ein Urteil des Wittenberger Hofgerichtes[2]). Endlich bezieht sich auf dieselbe Angelegenheit ein noch erhaltenes Urteil des Hochmeisters Friedrich von Sachsen, dem eine Approbation des schon genannten Johann von Breitenbach, von diesem eigenhändig geschrieben und mit seinem Siegel beglaubigt, angehängt ist[3]), so dass wir annehmen dürfen, dass das Urteil im Jahre 1507, nachdem der Hochmeister nach Sachsen gekommen war, gesprochen ist[4]), und dass sich derselbe des juristischen Beirates des Leipziger Ordinarius bedient habe.

In späterer Zeit wurden auch Leipziger Schöffensprüche gesammelt und als Hilfsmittel bei der Urteilsfindung in Preussen gebraucht[5]).

Von einem Rechtsgutachten der Leipziger Juristenfakultät hören wir in unserer Periode zum letzten Male im Jahre 1510. Der schon mehrfach erwähnte Hochmeister Friedrich von Sachsen hatte von Anfang seiner Regierung an sich geweigert den sogenannten ewigen Frieden von Thorn von 1466 anzuerkennen und dem König von Polen den auf demselben beruhenden Lehnseid zu leisten[6]). Nachdem er durch geschickte Diplomatie den König lange hingehalten hatte, war es ihm endlich gelungen, den römischen König und den König von Ungarn für die Vermittlung zu gewinnen, und es wurde für das Jahr 1508 ein Tag zu Breslau zur Beilegung des Streites festgesetzt. Kurz vor dem Tage erklärte aber der König von Polen, denselben nicht beschicken zu wollen. Darauf besuchte der Hochmeister persönlich im folgenden Jahre den Reichstag zu Worms, und es gelang ihm, die Reichsstände so weit für seine Angelegenheiten zu interessieren, dass sie eine Gesandtschaft im Namen des Reiches an den König von Polen schickten, der dieser wirklich zu Johannis 1510 einen neuen Verhandlungstag zu Posen bewilligte[7]). Für diesen Verhandlungstag, der dem Hochmeister äusserst wichtig war, wünschte derselbe auch Rechtsgutachten angesehener Juristen zu haben, neben andern auch ein solches der Leipziger Juristenfakultät. Der Bischof Job von Dobeneck von Pomesanien wurde nach Leipzig geschickt,

---

1) Neue Preuss. Prov.-Bl., 3. Folge, Bd. VIII, 1861, 272 ff. Muther.

2) Steffenhagen, 73 u. 93.

3) Steffenhagen in Neue Preuss. Prov.-Bl., 3. Folge, Bd. VIII, 273 f.

4) Im Juni 1507 kam der Hochmeister nach Dresden, Voigt IX, 338, in demselben oder im folgenden Jahre starb Breitenbach.

5) Solche Sammlungen sind erhalten in den Stadtbibliotheken zu Elbing und Danzig, Steffenhagen, Rechtsquellen 6, 15, 92 ff.

6) Voigt VIII, 697 ff.

7) Voigt IX, 350 ff. Ständ.-Akt. V, 786, 790.

um die Doktoren der Fakultät gründlich über die preussischen Verhältnisse zu informiren, worauf der Ordinarius Dr. Johannes Lindemann[1]) vom Hochmeister die Aufforderung erhielt, ein Rechtsgutachten der Fakultät zu veranlassen und ihm dasselbe für jenen Tag zuzusenden[2]). Dass sich die Fakultät, der damals in Christoph Kuppener und Petrus Freitag zwei Söhne Preussens angehörten, von denen jener aus dem polnischen, dieser aus dem Ordensanteil stammte[3]), mit Eifer dieser Aufgabe unterzogen haben wird, ist nicht zu bezweifeln, und dass dasselbe für den Orden günstig ausfiel, ist bei der nahen Verwandtschaft des Hochmeisters mit dem Landesherrn nicht wunderbar[4]). Einen positiven Erfolg konnte dasselbe freilich nicht haben, da auch dieser Tag zu Posen resultatlos verlief[5]).

In derselben Zeit etwa machte sich der Einfluss Leipzigs noch auf einem anderen Gebiete geltend, ohne dass wir bei der Eigenart dieser Beziehungen Genaueres darüber wüssten. Die Anfänge der humanistischen Bewegung haben kaum auf einer anderen Universität Deutschlands so bedeutend sich entwickelt, als gerade zu Leipzig[6]). Nichts ist natürlicher, als dass die Einflüsse dieser Bewegung auch in einem Lande, das in seiner geistigen Kultur so vielfach von Leipzig aus befruchtet wurde, sich geltend machten. Wissen wir doch, dass unter den der Leipziger Hochschule angehörenden Preussen eine ganze Reihe sich, sei es aktiv an der Bewegung beteiligte, sei es mehr passiv durch engeren Anschluss an dieselbe anregen und in den Gedankenkreis derselben einführen liess. Jenes thaten Gregorius Breitkopf und Christoph von Süchten, dieses Christoph Kuppener, Stephan Gert, Kaspar Moller, Sebastian von der Heide, Georg Meybaum, Urban Pasteyer, Jakob von Alexwangen, Tiedemann Giese[7]). Nun sehen wir bald nachher einen grossen Teil der Genannten in den verschiedensten Stellungen in der Heimat thätig[8]) und es wäre wunderbar, wenn sie nicht auch hier ihre humanistische Richtung dokumentiert hätten. Einen Mittelpunkt für solche Bestrebungen bot der Hof des Hochmeisters Friedrich von Sachsen und wenig später auch der des Bischofs von Pomesanien, Job von Dobeneck[9]). Bei dem ersteren

---

1) S. über ihn: Die Ordinarien der Juristenfakultät, 24.
2) Voigt IX, 381.
3) S. über dieselben oben Abschn. I, Kap. 2, 65 und 68 ff.
4) Voigt IX, 382, Anm. 2.
5) Ständ.-Akt. V, 791. Script. rer. Pruss. V, 270—88. Voigt IX, 383 ff.
6) Bauch, 3 ff.
7) S. über alle Genannten oben Abschn. I, Kap. 2, sowie Bauch, 80 ff., 171.
8) Vgl. oben Abschn. II, Kap. 1.
9) Vgl. oben 24 ff.

finden wir zwischen 1501 und 1507 auch den gelehrten Zwickauer Ratsherrn Erasmus Stella, einen Schüler Leipzigs[1]. Auf den Reisen und Jagden, die er in der Begleitung des Fürsten mitmachen durfte, lernte er das Land und seine Erzeugnisse kennen, und durch den Bischof angeregt, schrieb er ein Werk „de Borussiae antiquitatibus", das er dem Hochmeister widmete, das also noch vor dessen Tode (1510) vollendet gewesen sein muss, während es erst im Jahre 1518 im Druck erschien[2]. Jedenfalls war es ein Verdienst Stella's, dass er als einer der ersten den Versuch machte, seine in Italien gewonnene Kenntniss der Werke des klassischen Altertums[3] zur Aufhellung der vaterländischen Geschichte zu benutzen[4]. Wenn man noch hinzufügt, dass sein Stil ein fliessender, ja, eleganter ist, so ist damit auch das Verdienstliche an seiner Arbeit erschöpft, denn was er sachlich bietet, ist fast durchweg das Produkt einer allzu blühenden Phantasie, ohne allen historischen Wert. Er weiss eine vollständige Geschichte des Landes von den Zeiten der ersten römischen Kaiser bis hinab zur Ankunft des Deutschen Ordens zu erzählen, wobei er neben etymologischen Spitzfindigkeiten die grösste Willkür in der Quellenbehandlung und schliesslich eine grosse Gewandtheit in freier Erfindung von Thatsachen verrät.

Ein anderes Werk des Erasmus Stella, eine Chronik Preussens, die die Geschichte des Landes unter der Ordensherrschaft erzählte, ist verloren gegangen[5].

Hatte Bischof Job von Pomesanien schon an diesen Arbeiten des Erasmus Stella lebhaften Anteil genommen, so bemühte er sich besonders von seiner bischöflichen Residenz Riesenburg aus das Interesse für die humanistischen Wissenschaften zu verbreiten. Die gelehrte Gesellschaft, die er zu diesem Zwecke gegründet hatte und der zeitweise auch Eobanus Hessus[6] und Johannes Dantiscus[7] angehörten, zählte unter ihre Mit-

1) Über sein Leben in Leipzig s. oben S. 25.

2) Bei Froben in Basel. Script. rer. Pruss. IV, 278, wo auch die späteren Ausgaben verzeichnet sind.

3) Er hatte in Bologna unter Giovanni Garzo, einem berühmten Arzt und Geschichtsforscher, studiert.

4) Er schrieb verschiedene Werke zur Geschichte von Obersachsen und Zwickau. Seine Hauptschrift „de rebus et populis orae inter Albim et Salam" gab 1773 Lessing neu heraus, „damit jedem ein Urteil über diesen mehr berüchtigten als berühmten Schriftsteller zustände". Lessings Werke, Ausg. Lachmann und von Malzahn IX, 302 ff.

5) Script. rer. Pruss. IV. 281, Anm. 3.

6) S. oben S. 25.

7) S. das Leben Joannis Dantisci, Ermländischen Bischofs. Erläutertes Preussen, I, 237.

glieder von ehemaligen Schülern Leipzigs Stephan Gert und Sebastian von der Heide. Während von ersterem nichts bekannt ist, was auf eine Thätigkeit desselben auf humanistischem Gebiet in dieser Zeit hindeutet, ist von letzterem ein Lobgedicht auf das oben besprochene Werk des Erasmus Stella erhalten[1]).

Während wir es hier zunächst nur mit Vertretern jenes oben erwähnten Frühhumanismus zu thun haben, sandte doch auch der ächte Humanismus von Leipzig aus seine Anhänger nach Preussen. Zu ihnen müssen wir die Reformationsprediger Michael Meurer und Johann Poliander rechnen, zu ihnen auch den herzoglichen Rat Johannes Apel und den Leibarzt des Herzogs Laurentius Wild[2]).

Haben sie auch alle die entscheidenden religiösen Eindrücke nicht von Leipzig her sondern von Wittenberg empfangen, so hatten sie doch den Grund ihrer humanistischen Bildung in Leipzig gelegt, und besonders Meurer und Poliander hatten eine lange Thätigkeit auf dem Gebiete der humanistischen Wissenschaften hinter sich, die ihnen selbst die Freundschaft eines Petrus Mosellanus eingetragen hatte[3]). Hatten sie auch nicht alle gleiche Gelegenheit sich in Preussen als Humanisten zu bethätigen, weil ihre Amtsgeschäfte sie in eine andere Richtung wiesen, so war doch der ganze Einfluss, den sie auf ihre Umgebung übten, von dem Geiste des Humanismus erfüllt. Poliander vor allen hat sich als lateinischer wie als deutscher Dichter, ebenso aber auch als hervorragender Schulmann bewährt.

Zu diesen eigentlichen Humanisten möchte wohl auch Tiedemann Giese zu rechnen sein. Zwar hat er Leipzig bereits zu einer Zeit verlassen, wo der Humanismus noch nicht zur Herrschaft an der Universität gelangt war, und seine Verbindung mit den schon oben genannten Frühhumanisten würde vielmehr dazu veranlassen können, ihm einen Platz neben diesen anzuweisen, aber alles, was wir von ihm wissen, zeigt doch, dass er auch die weitere Entwicklung des Humanismus in seiner Person mitgemacht hat. Das beweist zunächst sein Verhältnis zu Erasmus von Rotterdam und Melanthon[4]), das beweisen seine Bemühungen um die Hebung der Schule zu Kulm[5]), das beweist endlich sein lebhaftes Interesse für

1) Script. rer. Pruss. IV, 282.

2) S. über die Genannten oben Abschnitt II, Kap. 1, S. 100, 118, 119.

3) S. die Dedikationsepistel des Mosellanus an Poliander vor seiner Paedalogia von 1517. Tschackert, No. 12, sowie die von Mosellanus und Meurer zusammen besorgte Ausgabe von Claudianus Mamertus, de statu animae, Lips. 1520.

4) S. oben S. 80.

5) Erml. Pastoralbl. XXIV (1892), 23, 72 U B. Culm, 811 f.

die astronomischen Arbeiten seines Freundes Nikolaus Kopernikus, deren endliche Veröffentlichung hauptsächlich seinem Einfluss zu danken ist[1]).

Aber gerade bei Giese zeigt sich der Einfluss Leipzigs noch nach einer ganz andern Seite. Wie dort neben dem Humanismus noch lange die altgläubige scholastische Theologie fortbestand, so blieb er, obwohl Humanist, doch ein treuer Anhänger der römischen Kirche. Ja, als in Preussen die Reformation eine Stätte fand, war er der Einzige, der schriftstellerisch eine Gegenwirkung versuchte.

Im Jahre 1523 war zu Königsberg eine anonyme Schrift erschienen: Flosculi de homine interiore et exteriore, fide et operibus. Ihr Verfasser war der Franziskaner Johann Briesmann, ihr Inhalt eine prägnante Zusammenfassung lutherischer Lehre[2]).

Diese Schrift machte grosses Aufsehen, besonders auch in dem benachbarten Ermlande.

Alsbald griff der ermländische Domkustos Tiedemann Giese zur Feder um eine Gegenschrift auszuarbeiten. Nach wenigen Monaten war dieselbe schon handschriftlich bei seinen Freunden bekannt, aber erst im Jahre 1525 entschloss er sich auf den Rat des Nikolaus Kopernikus[3]), sein Antilogicon im Druck erscheinen zu lassen[4]).

Das muss von vornherein anerkannt werden, dass diese Schrift weit über dem gewöhnlichen Niveau der antireformatorischen Litteratur steht. Ganz im Gegensatz zu der damals üblichen Polemik geht überall ein edler, massvoller Ton durch dieselbe, wie auch der Geist, der in ihr lebt, ein durchaus irenischer ist.

[1]) Joachim Rheticus, damals Professor der Mathematik in Wittenberg, später von 1542 an in Leipzig, hat dieses Verdienst Gieses der Mit- und Nachwelt aufbewahrt. 1539 nach Preussen gekommen, um das System des Kopernikus bei diesem selbst kennen zu lernen, war er mit ihm zusammen einige Zeit hindurch Gieses Gast. Einige Monate später sandte er einen Bericht über den Inhalt des kopernikanischen Hauptwerkes an Johannes Schoner in Nürnberg nebst einer Schilderung Preussens. Beide Schriften erschienen im folgenden Jahre in Danzig unter dem Titel: Ad clarissimum virum D. Joannem Schonerum de libris revolutionum eruditissimi viri et mathematici excellentissimi Reverendi D. Doctoris Nicolai Copernici Torunaei, Canonici Varmiensis, per quendam juvenem mathematicae studiosum, Narratio prima. Excusum Gedani per Franciscum Rhodum MDXL. In dieser Schrift spricht Rheticus ausführlich über Gieses Verdienst. Eine andere Ausgabe, die auch im Titel das Encomium Borussiae erwähnt, erschien 1541 bei Winter in Basel. Spicil. Copern. 206 ff.

[2]) Paul Tschackert, Johannes Briesmanns Flosculi etc. Gotha 1887.

[3]) S. Gieses Brief an den ermländischen Kanonikus Felix Reich v. 8. April 1525, Spicil. Cop. 6.

[4]) Den genauen Titel s. oben 82. Giese nannte seine Schrift ἀνϑηλογικον, nach Reuchlinscher Aussprache antilogicon, gewiss ein von Giese beabsichtigter Doppelsinn. Vgl. Bibl. Warm. I 100, Anm. 32.

Briesmann hatte in seinen 110 Sätzen nachgewiesen, wie der Mensch frei wird von der Schuld und frei von der Welt allein durch den Glauben an Christus, dessen Wesen er beschreibt als den Akt, durch welchen wir „deo plene syncereque toto corde fidimus et adhaeremus", und als den Quell aller guten Werke nachweist. Von hier aus war er nun einmal der Werkgerechtigkeit und der Hierarchie der römischen Kirche entgegengetreten und zum Andern der Verwerfung des äussern Wortes Gottes und der Sakramente in den schwarmgeistigen Richtungen der Reformationszeit.

Giese stellt die Sätze Briesmanns an die Spitze seiner eigenen Schrift[1]), und versucht sie nun Satz für Satz zu widerlegen. Ausführlich beschäftigt er sich dabei mit dem Glaubensbegriff, indem er der evangelischen fides als einer „bloss subjektiven Zuversicht um Christi willen Verzeihung der Sünden zu erlangen" einen andern Begriff des Glaubens entgegenzusetzen versucht, dessen Inhalt „die gläubige Hingebung des ganzen Menschen an Gott und die von ihm in seiner Kirche gestiftete Heilsordnung" sein soll[2]). Der letzte Gedanke ist der charakteristische Unterschied zwischen Giese und seinem Gegner[3]), während er im Übrigen der evangelischen Anschauung recht nahe kommt, wenn er die Frage nach der Rechtfertigung dahin beantwortet: „Omnis igitur justicia nostra non ex nobis neque ex fide sed ex gratia dei per fidem[4])". Indem er dann von jener Voraussetzung der Hingabe an die Kirche aus auch die andern in Briesmanns Sätzen angegriffenen Lehren von den guten Werken, vom Priestertum, von der Beichte, von dem kirchlichen Kultus, vom Breviergebet, vom Fasten zu verteidigen unternimmt, ist er doch auch bereit, vorhandene schwere Schäden anzuerkennen, aber freilich, was er an die Stelle setzt, „ist keine durchgreifende Erneuerung, sondern der Geist etwa des Erasmus"[5]). Als des Letzteren Schüler beweist er sich auch durch seine bedeutende Bibelkenntnis, die ihn befähigt Schritt für Schritt seinen Ausführungen einen biblischen Nachweis an die Seite zu stellen.

Auch in seiner Amtsführung als Bischof verfuhr Giese in einer Weise, die dem Geist dieser seiner Schrift durchaus entsprach, indem er wohl der Reformation, wo sie sich offen zeigte, entgegentrat, im Übrigen aber auch den Protestanten gegenüber stets eine versöhnliche Haltung bewahrte[6]).

---

1) Dadurch allein sind sie uns erhalten, da kein ursprünglicher Druck auf uns gekommen ist.

2) Bibl. Warm. I, 101 f.

3) Noch in dem Briefe an Erasmus vom 28. März 1536 sagt Giese, er habe von jenem unter anderm das gelernt „ab ecclesiae judicio non discedendum."

4) Spicil. Copern. 35.

5) Tschackert I, 70.

6) U B. Culm, 809. Erml. Pastoralbl. XXIV, 72.

Hatte so der Geist, der auf der Leipziger Hochschule herrschte, und den ihre Schüler in die Heimat mitnahmen, auch auf die Entwicklung des kirchlichen Lebens in Preussen seinen Einfluss geübt, so sollte die Universität auch noch einmal direkt mit der preussischen Kirche in Beziehung treten.

In Danzig war die Reformation, die sich leider mit politischen Bestrebungen verquickt hatte, im Jahre 1526 durch den König von Polen blutig unterdrückt worden[1]. Um nun nicht wieder dem Könige Anlass zum Einschreiten zu geben, musste der bei dieser Gelegenheit eingesetzte Rat, obwohl in der Mehrzahl seiner Glieder ebenfalls evangelisch gesinnt, bei allen die Kirche betreffenden Massnahmen äusserst vorsichtig zu Werke gehen. Vor allem musste er bei Berufung der Prediger alles vermeiden, was geeignet gewesen wäre, beim Könige oder bei dem Bischof von Lesslau, zu dessen Sprengel Danzig gehörte, Argwohn zu erwecken. Als daher im Jahre 1532 sich die Notwendigkeit herausstellte, von anderwärts her einen Prediger zu berufen, wandte man sich an die Universität Leipzig, die damals, was die Religion betraf, unter allen deutschen Universitäten noch am meisten den Ruf der Rechtgläubigkeit bewahrt hatte. Im September des genannten Jahres wandte sich der Rat schriftlich an die Universität[2] mit der Bitte, ihr einen Prediger, zugleich aber auch einen Lehrer und einen tüchtigen Stadtschreiber zu besorgen, und zwar Männer, „die ja nicht apostiert oder sonst keinen andern Makel auf sich hätten, noch keiner neuen und bei der Christenheit unbewährten Sekte anhängig wären." Die Universität antwortete unterm 13. Oktober, sie könne keine Männer für die genannten Ämter vorschlagen, wenn nicht vorher die Besoldung festgesetzt wäre[3]. Das scheint nun nachgeholt worden zu sein, denn die Universität schlug endlich als Geistlichen den Dr. Georg Dottanius aus Meiningen[4] vor. Dennoch wurde aus seiner Berufung nichts, ohne dass uns die Gründe dafür recht bekannt wären. Zwar giebt der Rat in einem Brief an den Bischof von Lesslau vom 20. Dezember 1533 an[5], er habe auf privatem Wege erfahren, dass Dottanius ein Freund des Luthertums sei, aber

[1] Script. rer. Pruss. V, 568 ff., 583 ff. Hirsch I, 305 ff. Freytag, die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg etc. Ztschr. d. Westpreuss. Geschichtsvereins XXXVIII, 42 ff.

[2] St.-Arch. Danzig, liber missivarum.

[3] St.-Arch. Danzig CV. A.

[4] Geb. cr. 1467, immatr. 1479 b, Mag. 1487 b (G Sartoris), 1497 b in die Fakultät aufgenommen, 1499 Cursor, 1502 Sentent., 1510 Licent., 1514 in die theolog. Fakultät aufgenommen, 1500 a Rektor, 1504 b Dekan. Vgl. Wimpina XLIX, Cod. dipl. Sax. reg. II, XI, 483, 509. Allgem. deutsche Biogr. V, 365. Brieger, 52.

[5] St.-Arch. Danzig, liber missivarum.

diese Angabe findet an dem, was wir sonst von ihm wissen, keinen Anhalt[1]). Allerdings war er ein eifriger Anhänger des Leipziger Frühhumanismus[2]), dass er aber in religiöser Beziehung irgendwie von dem alten Glauben abgewichen sei, wird durch nichts angedeutet[3]).

Bei weitem mehr gerechtfertigt war dieses Bedenken bei einem andern Leipziger, dessen Berufung um dieselbe Zeit in Frage kam, Johannes Wildenauer aus Eger[4]). Durch private Vermittlung dem Danziger Rate empfohlen, erhielt er unterm 18. Dezember 1532 die Aufforderung, nach Danzig zu kommen, wobei er besonders darauf hingewiesen wurde, dass die Verhältnisse in Danzig ein weises Masshalten bei der Verkündigung der evangelischen Wahrheit forderten[5]).

Aber noch rechtzeitig erfuhr man, dass Wildenauer durchaus nicht der Mann sei, von dem man ein solches Masshalten erwarten dürfe, und so wurde auch diese Berufung rückgängig gemacht[6]).

War es also im Jahre 1532 nicht zu wirklicher Bethätigung des Einflusses der Universität Leipzig auf das kirchliche Leben Preussens gekommen, so beweisen doch jene Verhandlungen, in wie hohem Ansehen gerade diese Hochschule stand, und überblicken wir diesen ganzen Abschnitt unserer Darstellung, so werden wir sagen dürfen, dass wir auch trotz der Schwierigkeit, die ein solches Aufsuchen der Bedingungen des geistigen Lebens bietet, so manche Spur haben finden dürfen, die uns zeigt, wie sehr das geistige und besonders das kirchliche Leben Preussens von den Einwirkungen beeinflusst wurde, die von der Leipziger Hochschule ausgingen.

Nehmen wir dazu noch das Bild, das uns die früheren Abschnitte unserer Untersuchung boten, erinnern wir uns an die Zahl der Schüler Leipzigs aus Preussen, überblicken wir die stattliche Reihe der preussischen Dozenten, und erinnern wir uns, wie zahlreich die ehemaligen Schüler Leipzigs in der Beamtenwelt Preussens und unter dem preussischen Klerus waren, so werden wir die Behauptung gerechtfertigt finden, die am Anfang unserer Untersuchung stand, dass Leipzig im fünfzehnten und am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die bei weitem wichtigste Universität für Preussen war.

1) Die gleiche Angabe über ihn macht der Rat noch am 5. Aug. 1539, Stadt-Archiv Danzig, liber missivarum.

2) Bauch, 28, 51 ff., 66, 79, 92, 96, 100.

3) Bauch, 112, 184.

4) Imm. 1500a, von 1517 an Prediger in Zwickau, später in Joachimsthal, gest. 11. Juni 1535. Allgem. deutsche Biographie V, S. 693 cf. Freytag in Ztschr. d. Westpreuss. Gesch.-Vereins XXXVIII, 53.

5) St-Arch. Danzig, liber missivarum.

6) Vgl. die beiden, schon erwähnten Missive vom 20. Dezember 1533 u. 5. Aug. 1539.

Allerdings musste dieses Verhältnis am Ende unserer Periode sich in dem Masse ändern, wie der evangelische Glaube in Preussen sich verbreitete, während Leipzig katholisch blieb. In dieser Zeit waren es hauptsächlich Wittenberg und Frankfurt, wohin der Strom der preussischen Studierenden sich wandte, und besonders erstere Universität, die den grössten Einfluss auf das geistige Leben Preussens übte. Als dann aber im Jahre 1539 auch für Leipzig eine neue Periode eintrat, indem auch hier der evangelische Glaube eine Stätte fand, konnte die Universität wieder mit jenen andern in Wettbewerb treten, und noch so mancher preussische Student hat in Leipzig die Ausrüstung für seinen späteren Beruf empfangen, noch so mancher Preusse in Leipzig der Wissenschaft gedient.

Beilage.

In Leipzig studierende Preussen von 1526 bis 1539[1]).

1526 a.

Lucas David Altensteynensis 6 gr.

Siehe über ihn oben S. 88.

Johannes Preute ex Dantzgenn 6 gr.

Er war der Sohn des Vorstehers am St. Georgshospital Carl Preute und wurde selbst Ratmann und Bürgermeister. Ein gewandter Diplomat und eifriger Verteidiger der preussischen Privilegien, war er oft als Gesandter der Stadt thätig, besonders zur Zeit der sogen. Kommissionshändel[2]). Aber auch nach London wurde er in hanseatischen Angelegenheiten geschickt und von König Erich XIV. von Schweden wurde er bei Gelegenheit einer Gesandtschaft geadelt. 1577 führte er auch die Gesandtschaft, welche mit Stephan Bathory Frieden schloss. Er starb 1578[3]).

Bartholomaeus Schlub Turoniensis 6 gr.

1526 b.

Simon Preus de Regiomonte p.

1527 a.

Ahasverus Branth de Stum 6 gr.

Er stammte von dem Gute Hohendorf bei Stuhm, das später sein Bruder Achatius besass[4]). 1536 b wurde er in Wittenberg immatrikuliert. Anfangs der vierziger Jahre scheint er nach Preussen zurückgekehrt zu sein[5]). 1544 ist er Rat des Herzogs Albrecht und wurde von diesem auf den Reichstag nach Speier geschickt, welche Reise ihn auch zu Melanthon und zu Andreas Osiander in Nürnberg führte[6]). Auch im folgenden Jahre vertrat er den Herzog auf dem Reichstage und auf dem Fürstentage zu Frankfurt a. M.[7]),

1) Da die Prussia scholastica mit dem Jahre 1525 abschliesst, so gebe ich hier ein Verzeichnis der preussischen Studenten bis 1539 nebst Nachrichten über ihr Leben.

2) Simson, Die poln. Unionsbestrebungen etc. Ztschr. d. westpr. Gesch.-V. XXXVII, Friedwald, (Stellen i. Register.).

3) Loeschin, 21.

4) Tschackert, No. 920 und 2385, U B. Pomes. 329.

5) Corpus reformatorum V, 194.

6) Tschackert, No. 1613, 1614, 1626, 1634, 1678.

7) Tschackert, No. 1711, 1712, 1824, 1856.

und noch 1546 stand er mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen in Verbindung[1]). Von 1548 an wird er als Hauptmann von Tapiau genannt[2]), doch ist er auch jetzt noch oft in der unmittelbaren Nähe des Herzogs[3]). Zum letzten Male wird er 1558 erwähnt[4]).

1527 b.

Jacobus Woler de Dantzick 6.

Er wurde am 22. Juli 1529 in Wittenberg immatrikuliert und dort am 12. August Magister. Im folgenden Jahre berief ihn, der unterdessen nach Leipzig zurückgekehrt war, der Rat als Sekretär nach Danzig[5]).

1528 a.

Bonaventura Bertelt Thouronensis dt. totum 6.

Er wurde 1532 a bacc. und ging 1540 a nach Wittenberg.

1528 b.

Jeorgius Papa Furinensis 6 gr.

Simon Haganor Dantiscus 7 gr

Sein Name war richtig Hagenau. Von seinem Leben bis 1565 erfahren wir nichts, als dass er Mitglied des Jesuitenordens geworden war und dem Kollegium zu Trier angehörte. Als im Jahre 1565 durch den Bischof Stanislaus Hosius von Ermland das Jesuitenkollegium in Braunsberg, das erste im Gebiete der Krone Polen, gegründet wurde, wurde Hagenau als der einzige Preusse in dasselbe versetzt. Bald aber trat er, von seinem preussischen Nationalgefühl getrieben, in offenen Gegensatz gegen die Polonisierungsbestrebungen des Bischofs und seiner Ordensgenossen[6]). Infolgedessen wurde er seines Lehramtes entsetzt, verliess am 27. September 1566 das Kloster und floh nach Frauenburg, wo er bei seinem Landsmann, dem Domdechanten Eggert von Kempen, der das Haupt der Fronde gegen den polnischen Bischof war[7])

1) Tschackert, No. 1926.

2) Lohmeyer, Kaspar von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstentum Preussen, 352.

3) Tschackert, 2315 und 2330.

4) Lohmeyer, a. a. O. Über seine Verwandtschaft: U B. Pomes. 329.

5) Stadt-Arch. Danzig, lib. missivarum, 23. Mai.

6) Benrath, Die Ansiedlung der Jesuiten in Braunsberg 1565 ff., Ztschr. d. westpr. Gesch.-V. XL, 44.

7) Freytag, Beziehungen Danzigs zu Wittenberg etc., Ztschr. d. westpreuss. Gesch.-Vereins XXXVIII, 107, Freytag, Gesch. der Jesuiten-Mission in Danzig, Altpreuss. Mon.-Schr. XXVI (1889), 529, Bender, Gesch. der philos. u. theol. Studien im Ermland (Braunsberg 1868), 47.

Schutz fand. Er eröffnete dort eine Schule und hielt zugleich Predigten im Dom[1]). Aber durch Androhung kirchlicher Censuren gezwungen, musste ihm der Dechant seinen Schutz entziehen, worauf er nach Danzig, dann nach Oliva floh und endlich nach abermaligem kurzen Aufenthalt in Frauenburg dem Gesichtskreise entschwindet[2]).

1530 b.

Joannes Judas ex Konitz 10 gr.

Siehe über ihn Abschnitt I, Kap. 2, S. 88.

Joannes Hawenschieldt Allensteynensis 6.

Er wurde 1539 a hier Bakkalarius, nachdem er von 1537 b an sich in Wittenberg aufgehalten hatte.

Valentinus Schyrmer Culmensis totum dt. 6.

Siehe über ihn Abschnitt I, Kap. 2, S. 89.

Matthias Lange Dantiscus 6.

1531 a.

Franziscus Esske Turoniensis 6 gr.

Er war wohl ein Sohn des Bürgermeisters Franziskus Eschke, der selber von 1491 a an in Leipzig studiert hatte[3]), 1532 a ging er nach Wittenberg.

1532 a.

Jacobus Seyffort de Thorn dt. totum 6 gr.

Er wurde 1535 a bacc. art., ging 1534 b nach Wittenberg, kehrte aber bald nach Leipzig zurück und wurde 1544 b Magister.

Mauritius Ferber Dantiscus 10 gr.

Er war ein Sohn des Bürgermeisters Eberhard Ferber, der 1522 im Volkstumult Danzig hatte verlassen müssen und 1529 auf seiner Starostei Dirschau gestorben war[4]), und ein Neffe des Bischofs Mauritius Ferber von Ermland. Er selbst war später Domherr[5]).

1532 b.

Wencesslaus Cocus Prutenus de Thorn 3 gr.

Er wurde im Sommer 1535 Bakkalarius, 1540 Stadtschreiber in Danzig.

1533 a.

Nikolaus Konarski ex Cobelen X.

Johannes Kostka X.

1) Benrath, a. a. O. 45.
2) Benrath, a. a. O. 45, Bender, a. a. O. 42 ff., Bibl. Warm. I. 163.
3) S. oben S. 102.
4) Hirsch, I, 236.
5) Loeschin, 13.

Er stammte aus einem preussischen Adelsgeschlecht. Von 1556 an Danziger Kastellan und zugleich Landesschatzmeister, war er neben Bischof Hosius der Führer der polonisierenden Partei in Preussen. Er wird geschildert als „ein Streber nach königlicher Gunst, der sich aus seinem Preussentum nichts machte, ein wüster Patron, dessen Vergangenheit von argen Gewaltthätigkeiten strotzte, Leidenschaften und Ausschweifungen ergeben; überdies ein erbitterter Feind der Städte, namentlich Danzigs, das er aufs Äusserste zu chikanieren suchte“ [1]).

1434 b.

Simon Gerth Braunbergensis dt. totum Leonh. Badehorn 6.

Er wurde 1537 b bacc. art., 1540 b Magister, 1541 a und b leitete er die actus dominicales. Inbetreff der Rechte der Preussen hatte er einen lebhaften Streit mit der polnischen Nation [2]).

1535 a.

Samson de Wareyn 6 gr.

Er hatte das Werner-Knolleysen'sche Stipendium [3]). Später war er Domherr zu Frauenburg und von 1571 an bischöflicher Generaloffizial. Als solcher starb er 1586 [4]). Er muss ausser Leipzig noch eine andere Hochschule besucht haben, an welcher er den Titel eines Dr. utr. iur. erwarb [5]). Von 1571 an gab er auf Veranlassung des Bischofs Cromer das Directorium officii divini, ein Kalendarium für die Diözese Ermland, heraus [6]). Auch hatte er Anteil an Cromer's Bearbeitung des Ermländischen Missals [7]).

1535 b.

Christophorus Zeheme 9 gr.

Er war der älteste, 1518 geborene Sohn des bekannten Vorkämpfers der Preussen gegen die polonisierende Partei Achatius von Zehmen, Woiwoden von Marienburg [8]). 1536 b ging er nach Wittenberg, von Herzog Albrecht an Melanthon zur Aufnahme in

1) Simson, Westpreussens u. Danzigs Kampf gegen d. poln. Unionsbestrebungen. Ztschr. d. Westpr. Gesch.-V. XXXVII, S. 12. Vgl. die übrigen Stellen i. Reg., Fischer, Achatius von Zehmen, Ztschr. d. Westpr. Gesch.-V. XXXVI, 121. Hirsch, Herr Georg Kleefeld u. s. Zeit. N. Pr. Prov.-Bl. 1864, II, 184.

2) Müller, a. a. O.

3) Erml. Zeitschr. III, 598.

4) Bibl. Warm. I, 47, 146, 148, 290.

5) Bibl. Warm. I, 289.

6) Bibl. Warm. I, 213.

7) Bibl. Warm. I, 144.

8) S. Fischer, a. a. O. 6.

sein Haus „gegen genugsame Vergleichung“ empfohlen [1]). Hier wandte er sich der evangelischen Lehre zu. In die Heimat zurückgekehrt, blieb er im Hause des Vaters und vertrat ihn bei seiner häufigen Abwesenheit in der Wirtschaft, ohne am öffentlichen Leben sich thätig zu beteiligen [2]). Nach dem im Februar 1565 erfolgten Tode des Vaters übernahm er das von Herzog Albrecht an diesen verpfändete Amt Preussisch Holland zugleich mit der Hauptmannschaft, welches beides er bis zur Einlösung im April 1576 behielt [3]). Im Jahre 1567 vermählte er sich mit Gertraud von Kracht aus dem herzoglichen Preussen und starb ums Jahr 1581 [4]).

1536 a.

Symon Reymann Doroniensis 6 gr.

Er wurde 1538 a Bakkalarius und war 1552—58 Rektor der Johannisschule in Thorn [5]).

Matthias Textor Doroniensis 6 gr.

1543—1550 Rektor der Johannisschule in Thorn [6]).

Bonaventura Knor Doroniensis 6 gr.

Er wurde 1538 a Bakkalarius. Von 1549 an war er als Diakonus an St. Petri und Pauli in Danzig angestellt [7]), wurde aber erst 1552 vom Bischof unter der Bedingung zugelassen, dass er die Ordination nach altem Gebrauche empfange [8]). In den Danziger Notelstreit verwickelt, entschloss er sich nachträglich die Notel zu unterschreiben, widerrief aber später diese Unterschrift und starb mitten in diesen Streitigkeiten am 24. August 1564 an der Pest [9]).

1536 b.

Fabianus Stoesser Conicensis 6 gr.

Er setzte seine Studien in Wittenberg fort, wo er 1545 a Magister wurde. Im folgenden Jahre ging er als Professor an die Universität

1) Tschackert No. 1018.

2) Fischer, a. a. O. 7.

3) Lohmeyer, Kaspar von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstentums Preussen, 238 u. 350. vgl. 193.

4) Fischer, a. a. O. 7.

5) Praetorius, Athenae Gedanenses, Lips. 1713, 198. Lehnerdt, Gesch. des Gymnasiums in Thorn, 1868, 10.

6) Lehnerdt a. a. O. 8.

7) Rhesa, Nachrichten von allen seit d. Reformation an den evangelischen Kirchen in Westpreussen angestellten Predigern (Königsbg. 1834), 78.

8) Hirsch, II, 11.

9) Hirsch II, 35 u. 38.

Königsberg [1]), an deren Rektor Georg Sabinus ihn dessen Schwiegervater Melanthon empfohlen hatte [2]). In die osiandrischen Streitigkeiten verwickelt, erhielt er 1550 seinen Abschied [3]). Er wandte sich darauf nach seiner Vaterstadt Konitz, woselbst er bereits 1550 urkundlich erwähnt und noch am 25. Juni 1556 als Grundbesitzer genannt wird [4]).

Erhalten ist uns von Stösser eine Disputation aus seiner Königsberger Zeit, „de causis et praecipue de fine nominis" [5]).

1537 a.

Thomas Schurschmidt de Lubavia 6 gr.

Er wurde 1540 b Bakkalarius.

Wenn am 28. April 1537 Probst, Senior und die übrigen Kollegiaten des Fürstenkollegiums zu Leipzig dem Bischof Dantiscus von Kulm ihre Fürsorge für den von ihm empfohlenen Studenten Matthias Schönschmidt zusagen [6]), so dürfte dies kein Anderer sein, als dieser Thomas Schurschmidt aus Löbau, der bischöflichen Residenz, da die Matrikel Leipzigs keinen Studenten jenes Namens kennt. Thomas Schinenschmidt war von 1542 bis 46 Rektor der Schule in der Altstadt Königsberg [7]). Von 1551—1557 lebt er in Elbing und steht in vielfachem Verkehr mit dem Bischof Stanislaus Hosius, den Bürgern deshalb als Verräter verdächtig [8]).

1538 a.

Valentinus Saleskie Chonicensis VII gr.

Er wird 1540 b bacc. art.

Ambrosius Kuenningk ex Danczigk VI gr.

1538 b.

Georgius Judas Conicensis 6 gr.

Er wird 1556 b in Wittenberg immatrikuliert.

1) Arnold. Gesch. der Königsbg. Universität II, 365, Tschackert No. 2072.

2) Corpus reformator. VI, 437.

3) Hartknoch, Preuss. Kirchenhistorie II, 313.

4) Titius, 23.

5) Tschackert 2071.

6) U B. Culm. 774.

7) Pisanski, Preussische Litterärgeschichte. I, 25.

8) Hipler-Zakrzewski. Der Briefwechsel des Stanislaus Hosius II, No. 502—1878 passim.

Namensverzeichnis.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten. Man beachte, dass C = K unter K, C = Z und Cz unter Z zu suchen und dass o und ö, i und y, k und ck nicht unterschieden sind.

A.

B.

Ch.

D.

L.

M.

N.

O.

P.

Z. Cz.

II.

Die jüngere

Redaction der Thorner Stadtchronik

mit Fortsetzung für 1548—1593.

Herausgegeben

von

ROBERT TOEPPEN †[1]

[1]) Leider hat R. Toeppen die Veröffentlichung dieser seiner Arbeit nicht mehr erleben sollen: er erlag schwerem Leiden am 26. Juni vorigen Jahres. Die Redaction der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins verliert in ihm einen treuen Mitarbeiter, dessen Andenken sie dauernd in Ehren halten wird.

Die Redactions-Commission.

Erst nachdem ich in dieser Zeitschrift Heft 42 S. 117—181 die älteste Thorner Stadtchronik aus der Handschrift R. No. 15 Quarto der Thorner Gymnasialbibliothek veröffentlicht hatte[1]), lernte ich das Manuscript R No. 9 Quarto derselben Bibliothek kennen. Nähere Untersuchung ergab, dass die von Maximilian Curtze im Katalog Thorn 1871 S. 262 und im Handschriftenverzeichnis Programm Thorn 1875 S. 12 erwähnte Thorner Chronik 1236—1593 nichts anderes ist, als eine jüngere Redaction jener mit einigen Auslassungen und Zusätzen bis zum Jahre 1522 und mit einer Fortsetzung für die Jahre 1548—1593.

Die Handschrift gehört dem Ende des 16. Jahrhunderts an und befand sich vormals im Besitz des Gymnasialdirektors Dr. Brohm (Direktor 1817—1834, gestorben 1838). Dieselbe enthält 178 Blätter, von denen f. 1—4a und f. 126—178 leer sind; die Chronik steht auf f. 5—125a, die auch als S. 1—242 paginirt sind.

Die Chronik ist, wie gesagt, nichts weiter als eine Abschrift der ältesten Thorner Stadtchronik. Fortgelassen sind einige Abschnitte, die der Stadtgeschichte ziemlich fern liegen, so eine Reihe von Kriegsereignissen in Littauen zu den Jahren 1367—1371 und 1374—1377, ferner mehrere Notizen zu 1452, 1454, 1458, 1459, 1461, 1482, 1512 bis 1515, 1519, die Kriegsereignisse der Jahre 1520 und 1521 und die Vorgänge der Jahre 1523—1528, endlich die Fortsetzung für die Jahre 1529—1546. Die Notizen zweiter und dritter Hand fehlen sämtlich. Die Zusätze stammen aus Simon Grunau bezw. einem Auszug aus demselben, aus den Thorner Recessen der Städte- und Ständetage und aus sonstigen Thorner Urkunden und Akten.

Die Fortsetzung für die Jahre 1548—1593 enthält hauptsächlich die Akten der Königlichen Kommission aus den Jahren 1552 und 1553 und Auszüge aus den Landtagsrecessen für 1581—1587, wobei besonders die Instructionen der Thorner Abgesandten berücksichtigt werden.

Schon das Interesse für die Landtage sowohl aus der Ordenszeit wie aus dem Ende des 16. Jahrhunderts beweist, dass der Redactor der Chronik und der Verfasser ihrer Fortsetzung ein und dieselbe Person ist und dass dieselbe im Kreise der Thorner Ratmannen oder Stadtsekretäre (Syndici) zu suchen ist.

[1]) Ich benutze die Gelegenheit, um einige Druckfehler zu berichtigen: S. 147 lies Elisabet. S. 148 Gebbing. S. 149 486000. S. 152 auf Marienburg. S. 181 Altpr.

I.

Zusätze zur ältesten Thorner Stadtchronik.

1236.

[S. 1.] Dieses jahr wardt die stadt Thorn gebawet, ist also 14 jahr jünger als die stadt Culm. Den selbte anno 1222 zum erstenmahl aufgebawet worden[1]).

Ich habe nach diesem in einem alten buch[2]) diese wort von erbawung der stadt Thorn.

Herman Balck der erste landtmeister undt sein bruder[3]) baweten schlöszer undt städte, undt bezwungen die Preuszen, dasz sie wieder musten aufbawen die zerbrochene städte und schlöszere. Der orden hub an eine stadt zu bawen an der Weiszel, und baweten eine Kirche gott undt dem heyligen Johann Babtista undt nenneten sie Thorn.

Diesz geschach anno 1231, aber es wasz der Weiszell alzu nahe gebawet; wenn das waszer grosz wasz, so that ein schaden. Darumb verlieszen sie die stelle und baweten was auffwarts an der Weiszell. Do stund eine grosze eiche, da nun Thorn lieget, damit die brüder ihre kahne zu handt hetten, wen die Preuszen kommen würden, dasz sie auff der andere seiten über nach Vogelsanck wichen möchten und nach Diebaw.

Die alte kirche unterlieszen sie, dasz heist Alt-Thorn, anno 1232[4]).

1237.

[S. 2]. Dieses jahr ist dasz schlosz in Elbing gebawet worden. Dasz that der erste landtmeister Herman Balcke mit hülffe hertzogs Conradi ausz der Maszaw undt Schwentipol undt seines bruders Samborius[5]).

1238.

Die stadt Elbing baweten die von Lübeck an das schlosz anno 1238[6]).

1311.

[S. 4]. Dieses jahr hat der hohmeister Segfried dasz jungfrawen-Closter zu Thorn gebawet. Da zogen etzliche von den gefangenen jungfrawen (so wiederumb von den heidnischen könige ausz Littauen Wittko

---

1) Wegen der Jahreszahl 1222 vgl. die aus der Handschrift R. No. 15 Quarto abgedruckte älteste Thorner Stadtchronik in dieser Zeitschrift Heft 42 S. 121 Anm. 1.

2) Simon Grunau oder ein Auszug aus demselben (Wartzmann).

3) d. i. seine Brüder, Ordensbrüder.

4) Grunau Bd. I S. 199, 200 und 180.

5) Grunau I S. 201 und S. 194, wo die Namen der Fürsten stehen.

6) Grunau I S. 201.

durch die christen erobert worden) in das closter hienein und dieneten gott ihr leben lang[1]), ja vielmehr ihrer unlust.

1340.

[S. 5]. Dieses jahr wohnete ein bürger zu Thorn, der hatte 30 centner sillber. Er hiesz Burchardt[2]) Schilling. Dasz hatte er ausz dem bergwergke Nickelsdorff. Dieser, ausz zulaszung des hohmeisters und des ordens privilegia liesz eine runde müntze schlan. Diese müntze gewahn den nahmen schilling und ward also genandt bisz auff diesen heutigen tag. An einer seiten dieser müntze was ein schildt mit einem creutze, die umbschrifft was moneta dominorum Prussiae, auff der ander seite ein creutz mit einem kleinem schieldt, mit einem adler, die umbschriefft daran war frater Theodoricus magister. Diese müntze was dicke undt was halb silber und halt 6 heller oder 6 vierichen. Er satzte 15 derselben schillinge auf einen vierdung, auff eine marck setzte er 60 schillinge. Dasz muste man also fest im lande halten, den dasz volck ward durch die Pollnische und Böhmische müntze sehr betrogen, und auff Cristburg wurden heller geschlagen 6 auff einen schilling[3]).

1347.

[S. 6]. Bey regierung des hohmeisters Henrici Dusemers wurden dieses jahr groschen gemüntzet in der würde und breite alsz Böhmische groschen. Auf einer seiten hatten sie ein creutz, und auf jeglichem ende des creutzes eine lilie. Die umbschriefft was Henricus tertius mgr generalis do. te[4]), auff der andern seiten des meisters wapen, die umbschriefft wahr Honor magistri justitiam diligit. Zwantzieg solcher groschen gulden[5]) einen Ungerischen gulden[6]).

1351.

[S. 7]. *Die beiden fehlenden Ratleute sind:* Bartram von Allen *und* Hansz von Loe[7]).

Dieses jahr hat der hohmeister verordnet, dasz man vor dasz hausz, da ein todter war, ein weiszes laken auszhengen solte[8]).

---

[1]) Grunau I S. 556 und 287. Zernecke Thornische Chronik S. 16, 17. Wernicke Geschichte Thorns I S. 51.

[2]) Vielmehr Bernhard oder Lenhart.

[3]) Grunau I S. 575, 576. Vgl. Zernecke S. 18 zum Jahr 1335. Wernicke I S. 60.

[4]) dominus terrae.

[5]) d. i. galten.

[6]) Grunau I S. 605.

[7]) Vgl. Älteste Thorner Stadtchronik a. a. O. S. 121 Anm. 5.

[8]) Grunau I S. 623. Wernicke I S. 81.

1352.

[S. 8]. Dieses jahr gestorben an der pest in Thorn 4321 mann[1]).

1393.

[S. 29]. Nach dem tode Conradi Wallenroden des hohmeisters erdachten die brüder, wie sie die grossen städte möchten schwächen und unterbrechen, sindt zugangen und haben laszen vorstädte bauen, alsz zu Thorn die Neustadt, zu Dantzieg den Pogenpol, zu Köniegszbergk den Lewenicht, zu Elbing die Neustadt. Zu mercken, wie von langen zeiten der orden umb zunemung der stadt willen hatte in Preuszen gesetzt, wieviel handtwercker solten in einer stadt wohnen, also das einer den andern nicht vertürbe. Niemandt muste ein handtwercker sein, er muste den sein beweisz haben, dasz er vom vatter und mutter deutsch gebohren war, desz hatte ein jeglich handtwerck sein rolle, der dawieder that, der ward verwiesen. Der hohmeister mit seinen gebietigern versamblete Pohlen, Preuszen, Caschuben, Curen undt Littawen, wo sie nur bekommen könten, gaben ihnen die freyheit an die stete zu bawen, undt etzliche jahr zinsz frey, diese waren den rech[S. 30]ten städten in allem dinge zum vorfange. Sie beklagten sich der dinge vor dem hohmeister. Ihnen ward geandtwortet, were es kegen ihre privilegia, man solte es wandlen, aber da war kein schein noch beweisz[2]).

1410.

[S. 38]. Dieses jahr ist ein anseetag zu Hamburg gehalten. Auch haben diesz jahr die von Thorn herrn Tideman Hutfeldt bey der rechenschafft des pfundzolls gehabt[3]).

1414.

[S. 41]. Recessus anni 1414.[4]) — Civitates terrarum Prussiae in vicem congregatae magistro Prussiae certos quosdam articulos exhibuerunt inter quos hi praecipui fuerunt:

[S. 42]. 1. Dasz ritter, knechte undt städte und dasz gantze landt bey ihren rechten und privilegiis verbleiben und in keiner weise davon gedrungen werden.

2. Welche bürger in steten wohnen, die Culmisches recht haben und freye gütter kauffen, dasz ihnen die gereichet werden von der herrschafft gleich andern rittern und knechten.

---

1) Grunau I S. 619. Zernecke S. 21. Wernicke I S. 81.

2) Grunau I S. 698, 699.

3) Koppmann Hanserecesse V S. 506.

4) Randbemerkung. Alle Randbemerkungen sind von derselben Hand wie das ganze Manuscript.

3. Dasz eine igliche stadt ihre burgermeistere, richtere und rathmanne kiesen möge undt dasz sie die herrschafft in der stadt köhre nicht stoszen.

4. Dasz ein jederman ungedrungen von der herrschafft möge vergeben seine tochter, wem er will.

5. Wasz die gebietiger mit landt undt städten einträchtig beschliszen, das dasz vest bleibe und nach ihrem abscheiden nicht gewandelt werde. Ist aber etwas zu wandeln, dasz es mit rath landt und städte gesche.

6. Wasz die herren schuldt haben in städten und auff dem lande, das sie darumb niemand mit gewalt pfanden, sondern selbst zu rechte ziehen.

[S. 43]. 7. Dasz der hohmeister und die gebietiger für den einkommenden des landes kinder undt einwohner zu ihren diensten nehmen.

8. Dasz eine Colmische wage, scheffel, thonnen, gewichte sey durch dasz gantze landt.

Diese artickel seindt allesambt von dem hohmeister verjahet[1]).

1416.

[S. 44]. Recessus t[errarum] P[russiae] Gedanensis feria sexta ante Quasimodogeniti[2]). — Auff dem landttage in Dantzieg seindt aus den städten gesandten gewesen von Culm Conradt Keszelhutt und Phillip Simenaw, von Thorn Herman de Linda, Tiedeman Huttfeldt, von Elbing Arent Rober undt Tideman Notze, von Dantzieg Tiedeman Huxer, Gerhart von der Becken undt Johann Hammer, von Königsbergk Peter Gainehain und Baltzer von Tremmen.

Auff diesem landttage haben obgemeldete gewisze artickell einhellig beschloszen, sonderlich aber, wie es mit der newen müntze, so damahls geschlagen, für eine beschaffenheit haben solle[3]).

1417.

[S. 45]. Recessus Mariaeburgensis pro die S. Laurentii anno 1417[4]). — Auff dem landttage zu Marienburg haben sich ritter, knecht und gemeine des landes mit einander in gewiszen artickeln vereiniget, wie es mit der alten und newen müntze ins künfftige soll gehalten werden[5]).

---

1) Recess vom 6. Januar 1414. Töppen, Acten der Ständetage I S. 230—242.

2) Randbemerkung.

3) Recess vom 24. April 1416. Töppen Acten I S. 271—273.

4) Randbemerkung.

5) Gemeint ist offenbar der Recess vom 10. August 1418. Töppen Acten I S. 315—317.

1419.

[S. 46]. Recessus Mariaeburgensis feria quinta ante dominicam Judica[1]). — Auff diesem landtage seind von städten erschienen Culm Philip Simenau, Laurentius Könieg, Thorn Herman de Linda, Henrich Litcke, Elbing Leschhardt von Hewaden, Henrich Kreutzeburg, Königszbergk Georg Tolck, Nickel Wanickaw, Braunsbergk Jacob von der Letze, Jacob Heder, Dantzieg Jacob Rogge, Johan Baisner. — Auff diesem landttage ist unter andern beliebet, was die schreiber, die man mit auff die tagfahrten nehmen soll, anlanget, dasz die von Dantzieg ihren mitnehmen sollen auff die tagfart nach Marienburg oder anderswo in Pommerellen, die von Elbing, wen zu Elbing, die von Braunszberg, wann umblengst Braunsberg, die von Köniegszbergk, wen zu Köniegszbergk die tagfarten gehalten werden. Culm und Thorn sollen ihr schreiber haben im Culmischen lande, welche stadt der tagfahrt neher sein wirdt, und dieses ist beliebet auff ein jahr lang. — Hic articulus approbatur in conventu Elbingensi anno 1422 feria sexta ante festum S. Johannis[2]). —

[S. 47]. Auff gemeltem landtage ist auch beliebet, dasz in den bundt der hanseestädte, so zu Lübeck berahmet undt der 12 jahr stehen soll, die stätte nicht willigen sollen[3]).

Recessus Thorunensis feria quinta post dominicam Jubilate 1419[4]). — Auff diesem landtage zu Thorn seind aus den städten erschienen, Culm Philip Simenaw, Johan Palsath, Thorn Johan Huxer, Johan de Mersche, Elbing Leschhardt von Hewaden, Henrich Röber, Dantzieg Clausz Rogge, Peter Holst. Wasz auff dem landtage beliebet, dasz ist alles geschehen de consensu domini magistri generalis et suorum praeceptorum.

Unter andern ist dieser artickel beliebet, dasz einer schuldt halben aus einem gebiete in dasz ander weichen mag, aber nicht aus dem lande, undt in dem gebiete, da er entwichen ist, soll er vier wochen geleitet sein, also dasz ihn keiner von den gläubigern umb die schuldt mit rechte angreifen mag, auf dasz er sich in der zeit mit ihnen vergleiche, da er mag, kan er es aber in der zeit nicht thun, so mag er nach den vier wochen ziehen, wo er will, auszgenommen in dasz reich zu Pohlen, anders soll er vorbasz mehr zu ewigen zeiten in dieses landt nicht geleitet werden[5]).

---

1) Randbemerkung.

2) Randbemerkung. Es ist vielmehr feria secunda zu lesen. Recess vom 22. Juni 1422. Töppen Acten I S. 391.

3) Recess vom 30. März 1419. Töppen Acten I S. 329, 330.

4) Randbemerkung. Es ist vielmehr feria quarta zu lesen.

5) Recess vom 10. bezw. 11. Mai 1419. Töppen Acten I S. 332, 333. Zernecke S. 32. Wernicke I S. 144.

1420.

[S. 49]. Des landes wylkore bey des ordens zeyten im jahre nach Christi geburt 1420 zu Marienburg nach Conversionis S. Pauli anno 1420. *Folgt Abschrift dieser umfangreichen Landesordnung* [S. 50—71][1]).

Nachdem dann solche des landes wilküre in unsern büchern von worte zu worte enthalten, haben wier dieselbige auff bittlichs ersuchen der löblichen ritterschafft des Schwecischen gebitts mitgetheilet, des zu mehrem glauben und sicherheit mit des landes insigell bekräfftiget. Datum auff gemeiner tagfahrt zu Graudenz auff Hedwigs gehalten des 1573. jahres[2]).

[S. 72]. Recessus Mariaeburgensis feria secunda post Dominicam Sanctorum[3]). — In dem recessu dieses jahres unter andern satzungen ist auch dieses enthalten, das die von Dantzig rechenschafft gethan haben von dem pfundtgelde benantlich vom jahre 1398 bisz 1417 undt ist die summa des empfangs gewesen 32 835 mk., von welcher summa der hohmeister weggenommen 4918 mk. wegen etlicher reisen, die so darauff auffgangen, so bleibet noch, davon man den städten rechenschafft (nam ita sonant verba) pflichtig ist zu thunde: 27 918. Es ist auch darausz zu ersehen, dasz die unkosten auff die reisen, so dem lande zum besten geschehen, ex publico gangen, und alles aus dem pfundgelde von Dantzieg bezahlet worden[4]).

Recessus Graudentinensis feria quarta post festum Elisabethae[5]). — Unter den punckten, so auff diesem landttage beschloszen, ist auch dieser gewesen, dasz man das bier auf den tagfarten gesetzet[6]).

1421.

[S. 73]. Recessus Mariaeburgensis feria 5. ante dominicam Cantate[7]). — Unter andern punckten haben die städte damahls berahmet, dasz man allen handtwercksknechten verbieten solle den montag zu feyertagen bey hoher straffe[8]).

1422.

Dieses jahr ist beschloszen, dasz die rathspersonen 40 mk. gehabt so reisen bauszen landes, haben auff sich nehmen müszen[9]).

---

1) Recess vom 26. Januar 1420. Töppen Acten I S. 342 und 347—361. Zernecke S. 32—41.

2) Recess vom 15. October 1573. Lengnich, Preuss. Gesch. III S. 70.

3) Randbemerkung. Es ist aber zu lesen: Omnium Sanctorum.

4) Recess vom 4. November 1420. Töppen Acten I S. 366—369.

5) Randbemerkung.

6) Recess vom 20. November 1420. Töppen Acten I S. 373, 374.

7) Randbemerkung.

8) Recess vom 18. April 1421 Töppen Acten I S. 375.

9) Töppen Acten I S. 400.

[S. 74]. Recessus feria 3. post dominicam Quasimodogeniti[1]). — Unter andern punckten seindt auff dieser zusammenkunfft nachfolgende beliebet:

1. Alsz ob ein bording schaden nehme auff der Weiszel oder auff dem hawe, soll der schipper mit sambt seinen kindern bey dies kauffmans gutte bleiben und das bergen nach seinem besten vermögen, und was man von demselbigen gutte berget, das soll man den kindern möglich lohnen und dem schipper seine fracht davon geben, und were es, das die kinder dem schipper vom gutte und bordinge abgingen, und dasz gutt ihm nicht helffen bergen, wo man dieselbigen kinder krieget, soll man ihnen ein ohr abschneiden. Geschehe es aber, das der schipper von dem bordinge und gutte entlieffe, so mag der kaufman sich schieffs undt guts unterwinden und am selben schieffe seines schadens sich erholen

2. Von den brieffen, die an die städte des landes geschrieben werden, dieselbe aufzubrechen kunten die städte nicht eins werden, doch die von Elbing, Braunsberg undt Dantzieg bestimmeten einträchtiglich also, an welche stadt etliche brieffe des landes geschrieben erst kommen, diese stadt mag dieselbe auffbrechen und den [S. 75] andern städten eine abschriefft davon senden. Die von Thorn undt Königszbergk aber bestimten auff solche weise, das man es damit halten solle, als man es von alters gehalten hat, also dasz man dieselbe brieffe den von Thorn erst solle senden aufzubrechen, und solle fürbasz den andern städten abschriefft davon gesendet werden.

3. Die von Braunszberg haben die städte gebeten, das sie alle reisen nicht mochten besenden, welches ihnen aber die städte nicht erlaszen wollen.

4. Von den vitalienbrüder, ob die städte einen pfundtzoll setzen wolten auff den kauffman über dieses landt zu hülffe dieselbe vitalienbrüder damit zu schwechen[2]). Wasz dasz vor brüder gewesen, vide Schützium[3]).

1423.

[S. 76]. Recessus Elbingensis sabbatho post festum trium regum[4]). — Unter andern ist auff diese[r] zusammenkunfft tractiret, wo ein burgermeister und ein rathman zu tagfahrt gesandt werden, binnen oder

---

1) Randbemerkung.

2) Recess vom 21. April 1422. Töppen Acten I S. 387—389.

3) Der letzte Satz steht am Rande, von derselben Hand geschrieben wie der ganze Codex. Schütz ed. Zerbst 1592 f. 102 b.

4) Randbemerkung.

bauszen landes, da soll der burgermeister dasz wort führen. Dasz haben aber die von Thorn und Koenigszberg an die ihrigen genommen[1]).

1424.

Gesandte, so noth leyden würden, haben landt undt städte zu freyen zugesaget, solches geschehen zu Elbing festo S. Michaelis[2]).

1425.

[S. 77] Recessus Mariaeburgensis post festum S. Elisabethae[3]). — Der hohmeister und seine gebietiger sind auff dieser zusammenkunfft mit den städten eines worden, dasz die silberne müntze im lande gehende bleibe und die goldtmüntze solle zurückgeleget sein und man soll müntzen nach solcher schickung, als die herren von Thorn vorbracht haben, nemblich man soll nehmen 150 mk. sillbers 100 mk. alter schillinge und 81 mk. kupffer und soll das zusammensetzen und davon müntzen, und die müntze soll zu Thorn seyn. Auch soll der rath zu Dantzieg müntzen, ein jahr oder zwey bisz zur zeit, dasz man nothdurfft geldes im lande erkrieget und das unsere herren und die städte erkennen, das es nütze undt bequeme sey auffzuhöhren. Danebenst seindt die städte eines worden, das der rath zu Thorn einen müntzmeister ausz ihrem rath und die von Dantzieg auch einen kiesen sollen, und dieselbe sollen zur nehester tagfahrt mitkommen und ihren probirer mitbringen[4]).

1426.

[S. 78] Recessus Elbingensis die S. Luciae[3]). — Es haben die städte auff dieser zusammenkunfft einträchtieg beschloszen, das keine einwohner des landes einigerley gutt, dasz er auff oder nieder die Weiszel in ander leute schieffe schieffen soll, den in derer, die da sein einwohner des landes bey verlust des guttes.

Zum andern ist beschloszen, das die beyde müntzmeister von Thorn und Dantzieg jeglicher ein jahr haben soll gutte 100 mk. vor seine mühe und arbeit und vor seine diener, als einen schreiber, einen güszer und einen knecht, und dieses soll man auff ein jahr versuchen[5]).

Recessus Mariaeburgensis 5. post dominicam pentecostes[6]). — Auff diesem landttage ist beliebet undt hat der herr hohmeister zugelaszen,

---

1) Recess vom 9. Januar 1423. Töppen Acten I S. 402, 403.

2) Ständetage zu Elbing fanden statt am 24. Juni und 26. November 1424. Töppen Acten I S. 417 und 422. Ein Recess eines solchen vom 29. September scheint nicht vorhanden zu sein.

3) Randbemerkung

4) Recess vom 20. November 1425. Töppen Acten I S. 446, 447.

5) Recess vom 12. December 1426. Töppen Acten I S. 464, 465.

6) Randbemerkung.

dasz man das gegerbte leder in das landt frey herbringe undt dasz daszelbte leder niemandt anders kauffen soll, den die es verarbeiten wollen undt können[1]).

Recessus Mariaeburgensis dominica post assumptionis Mariae[2]). — Auff diesem landttage haben die von Culm eine schriefft vorgebracht der alten eintracht und verliebung von des hohmeisters seinen gebietigern [S. 79] und städten des landes in allen zeiten gemacht von dem anlegen an die Pollnische seite des landes. Mann soll gebieten in allen städten des landes, das kein schieffman mit keinem schieffe die Pollnische seite versuchen bey leib und gutt. Desgleichen soll man auch gebieten, das kein einwohner soll gesellschafft haben mit denen von Bromberg, Suletz und andern beygelegenen stätten oder sie verlegen mit einigem gutte bey verlust des guttes und wohnunge des landes und ob jemandt hieran gebreche, so hat der herr hohmeister den städten das gericht gegeben mit allem keine gnade dabey zu thun[3]).

Item gegerbete leder frey ins land zu führen[4]).

Item ungesiegelt grob tuch soll künfftig nicht ins land gebracht werden[5]).

1433.

[S. 82]. Dieses jahr auf der tagfert[6]) zu Thorn haben 4 burgermeister von Thorn im lands rath geseszen[7]).

1435.

[S. 83]. Dieses jahr haben 8 personen des raths von Thorn im landt rathe geseszen. Welches geschehen in Thorn Dominica post 11 millium virginum[8]).

1438.

[S. 84]. Burgermeistere der städte seind auff einer groszen versamblung zum Elbing vor dem adel vorgezogen worden[9]).

Dieses jahr ist auch von den Dantzkern das pfalgeldt genommen worden, davon die von Thorn unterrichtung begehret[10]).

---

1) Recess vom 22. Mai 1426. Töppen Acten I S. 454, 455.

2) Randbemerkung.

3) Recess vom 18. August 1426. Töppen Acten I S. 456, 457. Vgl. auch Zernecke S. 47 nach dem Msc. Moller.

4) Diese Notiz steht bereits im Recess vom 22. Mai 1426.

5) Auch diese Notiz steht bereits im Recess vom 22. Mai 1426. Töppen Acten I S. 455 ist also statt *unbesz* zu lesen *unbeszigelt.*

6) tagfest. Cod.

7) Recess vom 18. December 1433. Töppen Acten I S. 614. Vgl. auch Zernecke S. 49.

8) Recess vom 23. Oktober 1435. Töppen Acten I S. 699.

9) Recess vom 24. März 1438. Töppen Acten II S. 47.

10) Recess der Tagfahrt zu Marienburg vom 4. April 1438. Töppen Acten II S. 54.

Dieses jahr begehrten auch die Kneiphofer mit in dem lands raht zu sein[1]).

1439.

Dieses jahr zu Marienburg haben die Graudentzer mit zu tagfert geseszen[2]).

1442.

[S. 89]. Die Colmer begehren aus dem rathe zu sein undt baten, man solte sie die tagfahrten zu besuchen überheben[3]).

Mariaeburg: Eben diesz jahr haben die bierbrauer vor landt undt städten geklaget, dasz man auff dem lande viel bier brawete[4]).

In Holland sontags vor Thomae auff der tagfert, darausz zu mercken, dasz das bierbrawen auffm lande nicht bey unsern zeiten angefangen ist[5]).

1446.

[S. 91]. Diesz jahr ist Thorn die Newstadt, Marienburg, Bortenstein[6]) von dem bunde getreten, dasz ihnen nicht rühmlichen war[7]).

Dieses jahr haben die Dantzker wegen des Pfundzols zum zweiten mahl rechenschafft gethan[8]).

1454.

[S. 99]. Dieses jahr landt und städte lieszen zu Thorn groschen müntzen auff 3 schilling, die man nun die Thor[n]ischen groschen nennet; auff der einen seiten stehen 3 thürme, auff der ander seite ein adler. Die umbschrifft war; Moneta N. Comitatus Prussiae[9]).

1456.

[S. 108]. *Am Schluss des Berichts über den Aufruhr des Jahres 1456 und die Hinrichtung von 72 Personen heisst es:* Dieser handel ist

---

1) Recess der Tagfahrt zu Elbing vom 24. August 1438. Töppen Acten II S. 69.

2) Recess des Ständetages zu Marienburg vom 4. Februar 1439. Töppen Acten II S. 97.

3) Recesse der Städtetage vom 6. Mai und 25. August 1442. Töppen Acten II S. 474 und S. 499. Vgl. ebenda II S. 506.

4) In den Recessen der Ständetage zu Marienburg aus dem Jahre 1442 finde ich diese Notiz nicht. Töppen Acten II S. 390, 431, 466.

5) Recess vom 16. December 1442. Töppen Acten II S. 536.

6) Bortenstein Conj.: Borten Stamm Cod.

7) Recess des Städtetages zu Marienburg vom 13. September 1446. Töppen Acten II S. 749. Der Umstand, dass Konitz fehlt, zeigt, dass die Thorner Handschrift der Recesse direkte oder indirekte Quelle unserer Chronik ist.

8) Töppen Acten II S. 688.

9) Grunau II S. 225. Die Aenderung von ducatus in comitatus hat Grunau wohl deshalb vorgenommen, weil ihm ersteres Wort zu sehr an das in seiner Zeit eben entstandene protestantische Herzogtum Preussen erinnerte.

weitleufftig mit allen circumstantiis beschrieben, und liegen die schriefften in der aller untersten cantzeley, nemlich im gewelbe unter der quartirstube in der schuflade bey der rechten handt.

Die schwerter aber, mit welchen diese gerichtet, liegen noch vor diesem gewelbe im gange bei der quartir stube[1]).

1460.

[S 110]. In diesem jahre ist herr Johan von Loe vor der Schwetze erschoszen[2]), undt hat Johan Schottorff die Schwetze wegen der stadt eingenommen[3]).

1473.

[S. 120]. Auff der Schwetze haben die Thorner eiuen hauptmann gehabt, Ludwig von Schönenfeldt genandt[4]).

1474.

[S. 121]. Birglaw haben Johan Zegenhalsz undt Johann Rakindorff, beyde rathmänner der stadt Thorn, in ihrem pfandtrechte gehalten[5]).

Pfundzoll ist gefordert worden von[6]) den herren von Dantzieg, das der kommen soll dem gemeinen gutte landt undt stätten zu nutz und nicht den Dantzkern alleine. Mariaeb. die circumicisionis[7]).

Birglausche grentzen mit dem von Heselicht zwischen Bircklaw undt Heselicht beritten und geschittet.

1476.

[S. 122]. Post zu schlieszen[8]) haben die von Dantzieg zugesaget, das es nicht mehr geschehen soll, es sey dan mit rathe gemeiner landt undt städte. Vide recessum.

Tagepfarten sollen aus jeder stadt mit einem bürgermeister besandt werden, ist auff der tagfahrt zu Marienburg beschloszen[9]).

---

1) Vgl. Zernecke S. 58, 65.

2) Dieser Satz steht bereits in der Handschrift R. No. 15 Quarto. S. o. Heft 42 S. 153.

3) Diese Notiz vermag ich anderweit nicht zu belegen, sie geht aber offenbar auf Ratsakten zurück.

4) Quelle sind offenbar auch Ratsakten. Vgl. Zernecke S. 82 nach dem Msc. Moller. Wernicke I S. 325.

5) Quelle ist eine Urkunde. Vgl. Zernecke S. 83 nach dem Msc. Moller. Wernicke I S. 325. Märcker Geschichte des Kreises Thorn S. 186.

6) vor Cod.

7) Gemeint ist vielmehr die Tagfahrt am 1. Januar 1476 (nicht 1474), von der sich aber leider ein Recess nicht erhalten hat. Thunert Acten I S. 386.

8) Schliessung der Schiffahrt?

9) In den erhaltenen Recessen des Jahres 1476 steht davon nichts. Es ist wahrscheinlich der verlorene Recess vom 1. Januar gemeint. Thunert Acten I S. 386.

1479.

[S. 123]. Dieses jahr seind drey urtheil von Ma[g]deburg geholet worden[1]).

Walckmühle zur Leubitz zu bawen hat Königl. Maytt. den von Thoren auf ewig zu Peterkaw zugesaget[2]).

1520.

[S. 145]. Auff den newen jahrs tag hat der hohmeister von Königl. Maytt. den absagbrieff zu Hollandt[3]) bekommen und darauff baldt die stadt Braunszberg eingenommen.

1521.

[S. 146]. In diesem jahr hat der ehrsame rath mit K. M. umb die Schwetze, schlosz und stadt, so zuvor vermöge ungewisze[r] verschreibung der stadt Thorn gehörig, einen wechsell getroffen, das I. K. M. der stadt Thorn davor Birglaw, das schlosz, dörfer und gantz gebiet, sambt den dörfern im Thornischen gelegen, erblich zueignen solte, welches I. K. M. gethan und der stadt daszelbte laut eines darüber gegebenen privilegii zugeeignet und verliehen, wie auch das halbe theil aller mühlen der stadt gegeben, und gab I. K. M. 100 fasz saltzes dazu darein[4]).

II.
Fortsetzung von 1548 bis 1593.

1548.

[S. 150]. Dieses jahr hat die gantze gemeine einen einspruch gethan zu dem hause der fraw Wachsschlagerin hinder unser lieben Frawen in Thorn von wegen des herren bischoffs aus der Koya mit namen Zebridowsky[5]), das ihm der Jerge Scholtz verkaufft ohn wiszen und willen der stadt, also folget, was jegliches handtwerck hat dazu geben:

E. Rath	fl. 100.	Gerber	fl. $20^1/_2$.	Schneider	fl. 11.
Kauffleut	fl. $59^1/_2$.	Kürschner	fl. 15.	Schuster	fl. $19^1/_2$.
Schipper	fl. 100.	Tuchmacher	fl. 10.	Schloszer	fl. $7^1/_2$.

1) Über die Urteile des Schöffenstuhls zu Magdeburg vgl. Steffenhagen Deutsche Rechtsquellen in Preussen S. 47—76.

2) Die Urkunde gehört ins Jahr 1478. Wernicke I S 320. Märcker S. 340.

3) Die Notiz steht bereits in der Handschrift R No. 15 Quarto. S. o. Heft 42 S. 166. Ich wiederhole sie, weil statt des unrichtigen Helnort die vorliegende Handschrift Hollandt hat.

4) Die Urkunde gehört ins Jahr 1520. Zernecke S. 107—111. Wernicke I S. 324. Märcker S. 340.

5) Andreas Zebrzydowski Bischof von Cujavien 1546—1551. Schematismus des Bisthums Culm. Pelplin 1867. S. 18.

Breyer	fl.	100.	Schmiede	fl.	6.	Züchner	fl.	15.
Becker	fl.	30.	Goldschmiede	fl.	15.	Radmacher	fl.	6.
Fleischer	fl.	35.	Satler	fl.	9.	Tischer	fl.	6.
Mawer	fl.	4.	Bittner	fl.	4.	Barbierer	fl.	5.
Baders	fl.	$4^1/_2$.	Töpper	fl.	4.			

1552 und 1553.

[S. 152][1]). Concordia dasz ist die voreinigung, so von den herren commissarien, dazu von Königl. Maytt. deputiret, zwischen E. E. R. und einer E. Gemeine der Königlichen Stadt Thorn anno 1553 geschloszen.

[S. 153]. Sendebrieff an E. E. R. der stadt Thorn von Königl. M.

Sigismundus von gottes gnaden könieg zu Pohlen, groszfürst in Littawen Reuszen und Preuszen herr und erbherr p. p.

Unser Köniegl. Maytt. gnade zuvor. Namhaffte getrewe und geliebte, wier haben verordnet zu vorhören ewrer unterthanen anklage den ehrwürdigsten in gott vattern und herren, den bischoff von Kolmen und die gesträngen herren der stadt Colm und Marienburg hauptmanne und daneben auch zu verhören ewer andtwort, darüber auch zu erfordern ewer gantzen stadt einkommen und ausgabe, deszgleichen auch aller kirchen einkommung rechenschafft zu thun, solche rechenschafft wie itz gemelt zu thun dem ehrwürdigsten herren bischoff von Culm, dem wier solches aufferleget haben. Darumb befehlen und gebieten wier ewer weiszheit, das sie E. namhafftigkeit willig, so unsere commissarien sie beruffen werden, er [S. 154] zeigen und erscheinen wollen, dieweil unterdesz aber, so lange die unserigen[2]), von euch kein gewaldt an ihnen geübet werde, nemlich an den jenigen, die von einer gemeine sindt ausgesandt gewesen. Denn wier einen itzlichen zu vorhelffen nach gerechtigkeit gesinnet sein, uns mag ein jeglicher klagen, da er billig über zu klagen hat, als nemlich über gewalt und unrecht.

Wollet euch daneben verhütten, damit der gemeine mann nicht ursach gebe über euch zu klagen; verhoffen, werdet auff unser gnaden befehlich nicht anders thun oder handeln. Geben zu Dantziegk den 30. Augusti anno 1552. Unsers reichs verwaltung 23, aus hefehlich Köniegl. Maytt.

[S. 155]. Sendebriff an die gantze gemeine zu Thorn von Köniegl. Maytt

Sigismundus Augustus von gottes gnaden könig in Pohlen, groszfürst in Littawen, Reuszen und Preuszen herr und erbherr pp.

---

1) S. 151 leer.

2) Hier scheint das Praedicat zu fehlen.

Den ersamen und vorsichtigen bürgern und einer gantzen gemeine unser stadt Thorn, unsern getrewen unterthanen.

Entpieten euch wier unser Köniegl. Maytt. gnad. Ihr ehrsamen und getrewen, nachdem unser Köniegl. Maytt. ewer anklage nicht hat verhören können von wegen anderer handlungen und geschäffte, damit unser Köniegl. Maytt. beladen gewesen ist und darneben unsers rahts von Thorn andtwort auch nicht hat können anhören, haben wier aus unserem befehlich darzu bestättiget, solchen handel zu vollführen den ehrwürdigen in gott vattern und herren bischoff zu Colmen und die gestrengen herren der stadt Culm und Marienburg hauptleute, derhalben wenn diese kegen Thorn kommen werden und auf einen rath fordern werden, so befehlen wier auch, das ihr euch [S. 156] darstellet und daszjenige, was ihr euch beklaget, ohn allen scheu für ihnen als für unser Königl. Maytt. anzeiget und vortraget, was aber diese unser Königl. Maytt. gesandten werden erkennen und urtheilen, darnach sollet ihr euch richten und solches zu halten gesinnet seyn und ihne gehorsam auch erzeigen, aber doch mit vorbehalt freyer appellation an unser Königl. Maytt.; unter des aber, bisz unsere gesandten zu euch kommen, solt ihr in keinem wege euch zusammenschlagen oder einen convent machen, sondern wie billig euch allezeit unterthänig und gehorsamlich gegen ewer oberkeit erzeigen und auch nach unsers in gott seligen vatters satzung und ordnung halten, wo nicht und ihr etzliche erfunden werden, die dawieder handeln und gebrechen, haben wier unsern gesandten macht undt gewaldt geben dieselbigen zu straffen und werden aus unser gnaden befehlig nicht anders thun. Geben zu Dantzieg den 30. Augusti anno 1552, unsers reichs verwaltung 23, aus befehlig Kö. Maytt.

[S. 157]. Sendebrieff an die commissarien von K. M.

Sigismundus Augustus von gottes gnaden könieg in Pohlen, groszfürst in Littauen, Reuszen und Preuszen herr und erbherr.

Dem ehrwürdigen in gott vattern und herrn Johanni Lubodziecky bischoff zu Culm undt dem ehrenvesten, gestrengen herren Stanislaw Kostka von Colm unserer landtschafft Preuszen schatzmeister undt hauptmann der stadt Putzken, Derschaw und der Golbe pp. und dem ehrenvesten und gestrengen herren Matthiae Gemen[1]) hauptmann der stadt Marienburg, Stum undt Mewe, unsern sehr geliebten, [S. 158] entpietten wier unser Königl. Maytt. gnad. Es haben sich für unser Kö. M. etzliche bürger von Thorn beklaget aus vorbedacht einer gantzen gemeine allda von wegen groszer gewalt und unrecht, so ihnen von E. E. R. derselben stadt Thorn geschicht und erzeiget wirdt, welcher sachen und gewaldt,

1) Verschrieben statt Achatius Czemen!

so sie sich beklaget, eigentlich und gründtlich bericht unser K. M. von ihnen begehret hat zu erfahren. Derhalben wier ihnen unser K. M. zu besuchen allhie zu Dantzieg haben zu[1]) entpietten lassen und alldar solcher klagen eigentlichen grund anzuzeigen. Nachdem sie nun seint allhie zu Dantzieg gewesen und ihre anklage sambt ihrem übel, darinne ihre artickel sonderlich begriffen gewesen, fürbracht, so ist E. E. rath der stadt Thorn auch gegenwertig gewesen, zu andtworten auff solche vorgebrachte klage. Dieweil aber unser K. M. dazumahl beladen gewesen ist, hatt unser K. M. der gemeinen bürgerschafft sachen von Thorn und einen nambafften raths sachen daselbst nicht können verhören. Darumb hat unser Köniegl. Maytt. obgemelte ehrwürdigste und gestrenge herren darzu verordnet, welche nach verhörung beider theil sachen aus unser K. M. nahmen und befehl auff eine gelege[S. 159]ne zeit gen Thorn kommen sollen und daselbst der gemeinen sachen zu verhören und einen geseszenen radts daselbst andtwort und meinung auch anhören und was darnach die gerechtigkeit und billigkeit belangende wird sein, darnach sollen sie richten undt urtheilen. Aber doch soll einer gemeinen bürgerschafft weitter appellation oder beruffung an unser Königl. Maytt. zugelaszen und erlaubet sein. Weiter sollen auch die obgemelte ehrwürdigste und gestrenge herren von ihnen erfordern und erfahren umb aller empfangener einkommung undt auszgebung und der stadt rechnung begehren. Disz allesz befehlen wier unserm ehrwürdigsten in gott vattern undt herren bischoff von Culm, welcher auch von allen kirchen allda einkommung eine vollkommliche rechenschafft erfordern soll; so nun unser Königl. M. gewiszen bericht nach verhörung aller sachen erfahren wirt, soll ein rath von unser K. M. ungestrafft nicht bleiben, sollen derhalben in keinem wege anders von unser Königl. Maytt erfahren. Geben zu Dantzieg den 30. Augusti im jahr 1552, unsers reichs verwaltung 23.

[S. 160.] Unser Köniegl. Maytt. eigene commission mandat oder sendebrieff.

Sigismundus von gottes gnaden könieg in Pohlen, groszfürst in Littawen, Reuszen und Preuszen p. p. herr und erbherr.

Zu wiszen sey all den jenigen, welche diese unsere kegenwertige brieffe beschuldigen undt anklagen, nachdem sich etzliche bürger beklaget haben für unser K. M. von wegen der gantzen gemeine der stadt Thorn, das sie grosz gewalt und unrecht leyden müsten von den namhafften herren burgermeistern und rathmann der stadt Thorn, hatten wir ihnen gebotten unsz nachzufolgen in unser stadt Dantzieg, welches den geschehen, habe sie allda ihr anklagen in ein schreiben verfaszet und

[1]) „zu" ist wohl zu streichen.

vorgebracht. Demnach sindt auch die namhaffte rathmanne von Thorn auch da gewesen und begehret von unser K. M. gnade ein bedenckzeit, so wollen sie auff ihre klage bereit sein zu andtworten, welche bedenckzeit ihnen unser Köniegl. Maytt. zugelaszen hat, so seint hernach unser K. M. so viel sachen der gemein ge[S. 161]schäfft halben vorkommen, dasz wier nicht zeit gehabt solche sache zu erkennen, undt zu verhören. Derhalben haben wir es für gut angesehen, darzu zu bestetigen commissarien, die sache zu Thorn zu verhören, davon sich die gemeine thut zu beklagen: sollen darüber auch aller zinsen undt einkommen der stadt Thorn von dem geseszenen rath allda erfordern, aber doch sollen sie frey zu appelliren haben an unser Königl. Maytt. Darumb haben wier den ehrwürdigsten herren in gott vattern bischoff zum Colm aufferleget und zugelaszen, dasz er vollkömliche rechenschafft von ihnen begehre. Dieweil es aber so eylendt nicht kan geschehen, dasz unsere commissarien so balde gen Thorn sich verfügen undt begeben können, so gebietten wier undt wollen es auch gäntzlich also haben, dasz dieweil E. E. rath sich also kegen ihren unterthanen halte, damit die gemeine keine ursach weiter zu klagen habe, sollen auch keinen weiter derhalben straffen oder angreiffen laszen, das sie keck undt kühne gewesen sein über sie zu klagen, [S. 162] den das soll einem jedern frey sein über sie zu klagen. Dargegen soll sich auch die gemeine gebührlich halten und der obrigkeit ihre billiche ehre und gehorsam erzeigen undt mit nichte zusammengehen, was heimliches anzufangen, sondern sich verhalten nach unsers seeligen herren vatters stifftung und ordnung oder satzung. So etzliche beschuldiget und ungehorsam befunden werden, die wieder solch mandat thun werden, die sollen von den herren commissarien ihren urtheil gutbeduncken nach gnugsam darumb gestraffet werden. Solches und dergleichen wollen wier unser K. M. gebiettens und befehlichs nach, das solches unser mandat krafft undt macht haben soll und soll in keinem wege dawieder gehandelt oder gethan werden. Zu wahrer uhrkundt und bekräfftigung haben wier unser siegel laszen hieran drucken. Geben zu Dantzig den 20. Augusti[1]) anno 1552, regni nostri 23.

[S. 163.] Wier Johannes von gottes gnaden Colmischer bischoff undt Stentzel Kostka Königl. Maytt. dieser landen Preuszen schatzmeister auff der Golbe Dirschaw und Putzke hauptmann und Achatzius Czeme Marienburgischer auff dem Stum und Mewe woywode undt hauptmann thun kundt und offenbahr jedermänniglich, so zu wiszen von nöthen, das wier in krafft Köniegl. Maytt. Commission als von Kö. M. verordnete

1) Wohl verschrieben statt 30. Augusti.

und deputirte commissarien etzliche zweiffelhafftige artickel, so zwischen E. E. rath undt der gantzen gemeine, auch der handtwercker zechen der Köniegl. Maytt. stadt Thorn geschwebet, folgender gestaldt vorrichtet erkandt und beschloszen haben:

[S. 164]. Articulus 1. Von wegen der pfundmühlen.

Ins erste was belanget die pfundtmühlen auff dem lande und in dieser stadt Thorn grentz zwengen gelegen, soll nun fortmehr aller miszbrauch, so biszher mit verkauffung des saltzes, eysens, gewant undt dergleichen dingen geschehen ist, weil E. E. R. anfahung verschaffen, damit dieser übel brauch abgethan würde.

Auch soll dasz getreyde auff dem lande nicht auffgekaufft werden, sondern in die stadt auff gewöhnlichen marckt kommen laszen, und als den aus der stadt solches getreyde in pfundtmühlen zu führen gegunst sein soll. So auch sonst bürger in dieser stadt wehren, solcher pfundmühlen sich gebrauchen wolten, und in der stadt jurisisdiction nicht gelegen, sollen dieser obberürter ordnung nicht unterworffen sein.

Artic. 2. Der heyden freyheit.

Zum andern, was belangende ist die freyheit der heyden, soll in aller maasz und disposition allein in der heyden Birglaw den bürgern [S. 165] gegunt sein, wie in der[1]) Köniegl. Maytt. des ältern constitution verfloszener jahren ist ausgedruckt undt erkleret worden.

Artic. 3. Von der viehe weide.

Zum dritten. Die viehe weyde betreffende wirt ein E. R. drey personen ihres mittels, deszgleichen sollen aus der gemeine auch 3 personen mitlerzeit verordnen, und dieselbige vormeinliche[2]) stelle der gemeinen viehweyden besichtigen und fleiszig revidiren, damit diese sachen in eine vergleichung hingeleget werde der gestalt, das dem gemeinen gutte und der gemeinen bürgerschafft nutz hiemit nichts abbrüchlichs geschehe.

Artic. 4. Von gebranten wein in heusern zu brennen.

Zum vierden. Den gebranten wein belangende, soll nun künfftieg dermaszen stätte und unverbrüchlichen gehalten werden, dasz ein jeder bürger dieser stadt, so gebranten wein zu brennen gewilliget, der soll erstlich für E. E. Rath erscheinen und sich ansagen. Darnach soll ein rath macht und gewalt [S. 166] haben dieselbige bürger behausung, so gebranten wein brennen wil, mit fleisz besichtigen, damit künfftige gefahr

1) den Cod.

2) vormeinlehe Cod.

des fewers mit solcher vorsichtigkeit unterbawet undt verhüttet werde, und nach ergangener revision und besichtigung, wan E. E. R. die stelle undt hausz ungefahrsam erkennet und gefunden wirdt, so soll er sich in den gebranten wein register beym rath schreiben laszen, und alsden undt nicht ehe allein mit einem topffe undt nicht darüber den gebranten wein brennen, undt davon ein E. R. jährlichen 5 mk. zu rechter zeit unverseumlich abzulegen pflichtig sein soll. So jemands wieder diese obgerürte ordnung und derselben allenthalben gemesze nicht halten und bekommen würde, der oder dieselbige soll E. E. Rath zehen marck verfallen sein.

Artic. 5. Von saltz für der thür auszzusetzen.

Zum fünften. Dasz saltz belangende soll fortan jederman für seiner thür zu verschencken frey sein, was aber heering, ael, dorsch und dergleichen gesaltzene fische betrifft, soll dermaszen stets wie langst gehalten werden, nehmlich dasz solche gesaltzene fische in den verordneten örtern der heeringbencken [S. 167] auszgeleget und verkaufft werden undt E. E. R. auff gebührliche zeit wie von alters 2 mk. zinse jährlichen hievon zu geben pflichtig sein sollen, sonst aber vor den thüren und sonst anderen stellen soll solcher heeringschanck abgeschafft sein, hiermit dennoch auszgeschloszen die schmärstraszen in der Newen Stadt, in welcher alleine der heeringschanck und andere gesaltze fischerey mit ablegung der 2 marck zinses wie die andern zugelaszen sein soll.

Articulus 6. Von der wette.

Zum sechsten. Die wette soll vermöge und in krafft Köniegl. Maytt. hintergelassener constitution sein und stette verbleiben, und die fernere bewuste ordnung der wette und die straffe soll inhalt der stadt wülkühr und sonst hierüber gefaster und gegebener langst gehaltener ordination durch die marckt oder wettherren mit dem reichen und armen gleichheit gehalten werden.

[S. 168]. Articulus 7. Von wüsten stellen in der Newstadt.

Zum siebenden. Die vergleichung und freyheit der wüsten hoffstädten in der Newen Stadt soll nach inhalt Köniegl. Maytt. constitution hie überlautende gäntzlich gehalten werden.

Artic. 8. Von ausschiffung der rüben.

Zum achten. Die vorfängliche und übermäszige auffkauffung und folgende wegschickung der küchenspeise als rüben, kraut, butter, gänsen, kapaunen undt dergleichen gesemde[1]) soll durch die wettherren fleiszig

1) Sämereien.

abgeschaffet werden und darauf gutte achtung geben, wie doch in anmerckung nachbarlicher verhaltung soll hiemit unverbotten sein, das ein freundt dem andern [!], jedoch dasz man der sache nicht zu viel thue und zuvorhin sich den wettherren anzeige, was man wegschicken will.

[S. 169]. Artic. 9. Die zusammenkünffte der bürger.

Zum neunden. Die conventicula, zusammenkünffte und rottung der gemeine soll nun fortan vormöge der Königl. Maytt. constitution und befehl wie auch laut der stadt wülkühr gäntzlichen und ernstlichen verbotten sein, und die berathschlagung der artickel künfftigen zufälle der nothwendigen sachen zu unterhaltung des gemeines wachsthumbs soll dermaszen, wie die K. M. in ihrer hinterlaszener reformation verordnet hat, feste gehalten werden und dem also nachleben, dasz sich E. E. R. in ihrer beantwortung des zehenden artickels erbotten hat.

Artic. 10. Von der Leubetschmühlen.

Zum zehenden. Die mühlen Leubitsch belangende wiel ein E. R. wie befor allen fleisz neben der gemeine anzuwenden gewagen und erbötieg sein.

[S. 170]. Artic. 11. Von wegen der Schotten.

Zum eylfften. Von wegen der Schotten ist auff gemeiner tagfahrt von den Köniegl. Maytt. reten[1]) dieser landen Preuszen ist[2]) nicht langst nach inhalt publicirtes und besiegeltes edictes beschloszen worden, das ihnen auszerbalben der gemeinen jahrmarkten aller handel undt wandel verbotten ist, auszgenommen die in den städten dieser landen sich etwa niedergelaszen und seszhafftieg gemacht hetten, und E. E. R. wil mit allem fleisz sich dahin bearbeiten undt darauff achtung geben, damit in ihren gebieten solchs der roten[3]) umblauffen abgeleynet werde.

Artic. 12. Wegen der niederlage.

Zum zwölfften. E. E. R. hatt allen menschlichen und müglichen fleisz der niederlage vor langen jahren bis anher angewandt, wolten so gerne den auffwachs dieser stadt sehen als ein erb. gemeine.

[S. 171]. Articulus 13. Wilkühre.

Zum dreizehenden. Wo etwa künfftige zeit von nöthen sein wird die beratschlagung oder wandelung der wilkühre, dasz will E. E. R. thun, wie Köniegl. Maytt. in ihren constitutionibus und dieser stadt gegebener

1) reden Cod.
2) zu streichen.
3) d. i. Rotten.

reformation hat verordnet und proscribiret die weisze auff zeit 14 tage für Letare in aller maszen und gestaldt, wie daselbst erscheinet.

Artic. 14. Einen zur ehe zu zwingen.

Zum vierzehenden. Von der gemeine den zehendt auszgegeben artickel belangend weis E. E. R. hierinnen nichts zu schaffen, jemands auff bestimpte zeit zur ehe zu zwingen, dieweil solches der freyheit undt ihrem willen unterworffen ist. Was aber mit betreffendem artickel der wilkühr, so angezogen wirdt, des sich E. E. R. nicht weis zu erinnern, soll künfftiger zeit durch die gemeine dem radt ein bericht undt erklerung deszelben geschehen.

[S. 172]. Artic. 15. Von wegen der appellation.

Zum funffzehenden. Wasz die verhelffung und administration der gerechtigkeit bey E. E. R. und gerichten so woll[1]) in künfftigen sachen wie auch sonst in appellationzwisten thut belangen, wil E. E. R. und gerichte wie bevor allezeit, so viel immer müglich ist, billig und recht zu verhelffen jederman geneiget sein.

Artic. 16. Speicher aus den häusern nicht zu machen ohne zulasz.

Zum sechzehenden, es wolde E. E. Rath nichts liebers wiszen und sehen den das alle häuser in der stadt mit gutten, tüchtigen beseszenen bürgern und hebehafftigen leutten bewohnet werden. Weil aber die wilkühr aus häusern speicher zu machen thut verbietten, sol derwegen nun fortan niemand von häusern ahne vergunst und zulasz E. E. R. speicher anrichten, und so solches durch E. E. R. zugelaszen würde, soll dennoch gleich einem andern wohnhause aller bürgerliche dienstbarkeit, aufflage, schosz und wache zu geben pflichtig sein.

[S. 173] Artic. 17. Von erbawung eines newen kornhauses.

Zum siebentzenhenden von erbawung eines newen kornhauses wirt unnöthig geachtet, dieweil sonst speucher und wohnhäuser hierzu dienstlichen vorhanden, auff welchen korn mag auffgeschiettet werden. Was aber das geldt belanget, damit der vorraht etzlicher last kornes anzal möcht eingekaufft werden, mögen die von der gemeine ihrem erbietten nach die verschaffung befehlen, soll ihnen ungewegert sein.

Artic. 18. Befreyung der bürgerschafft wegen der brücken.

Zum achtzehenden. Die befreyung der bürgerschafft in dieser stadt von wegen der brücken soll vermöge der stadt wülkühre, so hierüber lautet, gehalten werden.

1) soll. Cod.

[S. 174]. Artic. 19. Praesentatio beneficiorum.

Zum neunzehenden. Der beneficien undt kirchen praesentation, darüber ein rath jus patronatus hat in verwaltung, will E. E. Rath der Kö. constitution gemesz halten.

Articulus. 20. Von geheimnüsz der reichs- und land-tagen.

Zum zwantziegsten. So was geheimnusz in reichs- undt landt-tagen in der kronen und diesen landen beschloszen würden, ist unnötig solches einer gemeinen zu wiszen. Was aber die beforderung fruchtsschaffung offentlichen waxthumes dieser stadt ins gemeine thut betreffen, mag der gemeine wie biszher durch E. E. R. trewlich beschehen eröffnet und insinuiret werden.

[S. 175]. Artic. 21. Von gefängnüsz der bürgerschafft.

Zum einundzwantziegsten. E. E. R. wil künfftiger zeit die schwere und unrichtige gefängnüsz in meszigung gelangen laszen und auff bürgerliche einzihung bedacht sein, jedoch soll hiemit nichts abgeschnitten oder verbotten sein, ein jeden bürger nach gelegenheit, übertretung und grösze der verschuldigung in die straffe zu nehmen, derwegen ein jedermann gegen seiner oberkeit in gehorsam und gegen seinen benachbarten in guttem vertrag wirdt wieszen der gebühr zu verhalten.

Artic. 22. Von der herrn diener.

Zum zwey und zwantziegsten. Die stadtdiener belangende wil E. E. R. ein billich und müglich einsehen haben, damit es der bürgerschafft kein nachteil geschehe oder gebehre.

[S. 176]. Artic. 23. Von kauffschlahung der hantwercker.

Zum dreyundzwantziegsten. Die kauffmanschafft, so dem handtwerckman zuleszig sein soll, wird fortan gehalten werden und nachgegeben, wie die constitution K. M. des Elteren, so verfloszener jahr hierüber ergangen, thut belernen mit diesen worten: Praeterea decernimus, quod omnibus artificibus liberum sit, quolibet anno ultra necessitatem domus suae usque ad quinque lastos frumenti emere et vendere, cui voluerit, et non plus.

Artic. 24. Von der masze und geldtsteur.

Zum vierundzwantziegsten. Die maasz und bewilligte geldtstewr belangende, dieweil dieselbige in verschiedenem lanttage geschloszen, ist daszelbige unnötig auff dieszmal was darvon zu ordern, bleibt wie bewilliget und durch alle stände dieser lande Preuszen beschloszenn.

Artic. 25. Von der metze.

Zum fünffundtzwantziegsten. Die metze belangende, an stelle der metzen in der mühlen genommen werden[1]) und darnach das die [S. 177] säcke gleich grosz, und die werte von den brawern hierzu genommen und gebraucht werden; wo aber bey jemands ungleiche säcke befunden werden soll mit sambt der metze genommen werden.

Zu uhrkundt starcken glauben aller dingen wie ob verzeichnet haben wier aller drey wiszentlich unser signet hier unten andrucken laszen. Geschehen in Thorn den 15. Junii im jahr 1553[2]).

[S. 178]. Der lande zu Preussen begnadung privilegia und freyheiten von Sigismundo III. von gottes gnaden könieg zu Pohlen, so auch von allen seinen vorfahren löblichs gedächtnüsz kö[nigen] bestättiget undt confirmiret[3]), in diesen artickeln begriffen undt verleibt, einem jedern des lande[s] einwohner gantz frömlich und nutzlich zu wiszen seind, wie folget beschrieben.

[S. 179]. 1. Zum aller ersten seind aus K. M. milden gnaden alle beschwerunge, so von orden aufferleget den landen, relaxiret und gantz undt gar nunmehr zu gedäncken abgeschafft uud also die gemeine lande frey gemacht.

2. Item Köniegl. Maytt. verspricht undt zusaget vor sich, seine erben undt nachkömlinge allen undt jetzlichen einwohnern, edlen und bürgern, kirchen und capellen vor sich, so auch landen und stätten der lande zu Preuszen in allen ihren gerechtigkeiten, freyheiten, brieffen, privilegien und begnadung, so von fürsten geistlich oder weltlich könige oder herren der lande begnadet, nicht allein dabey zu bleiben laszen, sondern auch sie alle und jetzliche handt undt schutz haben und in keinem wege sie zu vorfahren noch zu vorsehren laszen.

3. Item. So auch in einer stadt oder sonst sonderlicher person privilegium[4]), freyheit oder gerechtigkeit were verlohren worden, solches wollen wier mit rathe unser rethe und der lande zu Preuszen genädiglichen wiederkehren und geben und förderli[S. 180]chen sein, so derselbige dieses seinen verlohrenen privilegii den gerüchtlichen besitz undt praescription beseszen und erhalten habe.

4. Item. Alle zölle der straszen und des waszers alte und newe auffgehalten und in den landen zu Preuszen auffgerichtet, so auch alle

1) Fehlt Säcke?

2) Die Urkunde erwähnen Zernecke S. 128 und Wernicke II S. 27 ff.

3) conformiret Cod.

4) privilegion Cod.

zölle im lande zu Pommern, nachzar genandt, sollen aller aus angebohrner Königlicher Milldigkeit cassiret und gantz und gar auffgehoben sein und zu ewigen zeiten frey gegeben und durch keinen zukünfftigen könieg keinerley sache noch ursache angesehn nimmer erhaben werden.

5. Item. Alle undt itzliche gütter im schiffbruch untergangen, welche der orden zuvor vor sich genommen hat und gehalten, wir aber als ein christlicher König solche ungüttige und gantz unchristliche solcher gütter anforderung, welch ein schiffbroch des meeres oder waszers untergangen gantz und gar deme, welchem sie zuständig, gnädiglichen wollen gegeben und folgen laszen und durch unsere amptsleute keines weges hindern, sondern ohn abbruch dieser personen, der sie zuständig oder seinen erben oder erbheben laszen folgen, es were den sache, dasz solche gütter erblosz befunden, [S. 181] alsden soll solches gutt Köniegl. Maytt. kammern zugeeignet und gegeben werden.

6. Item. Alle praelaten, ritter, edlen, bürger und der lande zu Preuszen gemeine einwohner, und wiewohl sie der eygenschafft des reichs Pohlen unterworffen, jedoch sollen sie aller hiemit auch befreyet und privilegiret sein, das alle dignitet, ampter, schlöszer, gebieter und der stätte und anderer stellen der gedachte lande zu Preuszen alleine mit des landes eingebornen und darinne erzogenen undt mit keinem frembdlinge sollen besatzt und begabet werden.

7. Item. Etliche und alle merckliche sachen die gemeine lande belangend, wollen wir mit gemeinem rathe der geistlichen und weltlichen mann undt stätte in gedachtem lande verhören undt zu einem leichtlichen urtheil kommeu laszen.

8. Item. Der lande grentz unter dem reich der cron zu Pohlen gelegen wollen wier in ihren wohl stewren und gräntzen handt [S. 182] undt schutz haben, und die ihre gerechtigkeit an keinem ort auffs wenigste noch dulden noch leyden, wollen sie zu vorkurtzen und abrechnen laszen.

9. Item. Köniegl. Maytt. saget zu vor sich undt alle nachkümlinge die lande und stätte zu Preuszen in allen und jetzlichen wiederwertigkeiten königliche hülffe nimmer abzuschlagen, sondern in alle wege beständig zu sein und sie von der chrone von Pohlen nicht kommen laszen, solches noch dulden noch leyden will vor sich, seine erben und nachkömlinge in keinem wege zu theilen noch absondern laszen.

10. Item. Dieweil die gemeine einwohner der lande zu Preuszen mit mancherley rechten und gesetzen, als mit Magdeburgischen, Culmischen, Pollnischen undt Preyschem rechte in ihren handeln und sachen im gebrauch gehalten und noch haben, so wollen wier auch diese rechte untter und bey unser K. gewalt undt regiment sie beständig undt erbigk mit

dieser freyheit, wie sie dieselben zuvor gehalten, bleiben laszen, als das ein jeder von einem rechte zum andern sich ziehen und referiren müge.

[S. 183]. 11. Item. Weil ein jeder müntze rechtfertigk und trewlich geschlagen soll werden, die den landen frömblich und nützlich sein, so wollen wier, das in gedachten lande zu Preuszen in vier stellen, als nehmlich zu Thorn, Elbingk, Dantziegk und Köniegsbergk unter unserm waffen müntze sollen geschlagen werden, darzu unter unserm tittel gepregt, mit hülff undt zurath der geistlichen undt weltlichen, rittern, bürgern, von landen und stätten. So aber die gemeine sachen mit gottes hülff zufriede schlagen, alsdan mag durch unser Köniegl. darlage[1]) auch unser müntze zu Thorn und Dantziegk, jedoch ohne abbruch ihres privilegii, geschlagen werden, also doch dasz allewege eine rechtfertige müntze des korns und grats gehalten und geschlagen werde.

12. Item. Weil wir auch in geschäfften unsers königreichs in mancherley weitten stellen verhindert und beschweret, also das wir den landen Preuszen mit unser Köniegl. gegenwertigkeit zu fern gelegen, damit aber [S. 184] dem lande durch unser abwesen keine fehrligkeit noch schade entstehen möge, haben wier die edlen und ander praelaten mit sambt den grossen stätten, welchen wier dieszfahls vertrawen, in unser stelle und gewalt gegeben in einem itzlichem gebreche zu ihn zuflucht zu haben, welchen sie auch unser K. M. nach ihrer besten vorsichtigkeiten und weiszheit richten, handeln, erfüllen und scheiden sollen.

13. Item. Darzu wollen wier auch, K. Gnaden, alle kauffleute der lande zu Preuszen also befreyet und begnadet haben, das sie in aller unser reich undt fürstenthümer, so darein kommen, die vortheil haben und behalten sollen, dasz, so offte sie in unser stadt, lande und merckte unsers reichs einkommen mit ihrem kauffmansschatz, wasser gestalt der sein magk, denselben mügen sie in gewelbe oder sonst in gebührliche stellen ihn zum besten frommen niederlegen, die soll ihn gantz frey gegunt und zugelaszen werden, die gantz frey zu verkauffen, darzu alle straszen nach Ungern, Reuszen, Meh[S. 185]ren, Schlesien, Sachsen, Wallachey, und in andern unsern provincion unsers reichs, jedoch bey gewöhnlichen alden zoll, allwege gantz frey ziehen und ihren kauffmanshandel treiben mögen und ungehindert zugelaszen werden. Zu uhrkundt itzlichen dieser artickeln haben feste und ewig zu halten mit unserm königlichen brieff und siegel bestettiget.

Undt dieser königl. hauptbrieff, der lande zu Preuszen freyheit undt privilegia betreffend, ist bey dem E. Rath zu Thoren. Die schlüszel darzu haben die herren von Elbingk.

---

1) Darlegung?

Diesz alles hat K. Sigismundus sambt andern hochlöbliches gedächtnüsz von gottes gnaden K. zu Pohlen diese alle und sonderliche herrligkeit und der lande zu Preuszen privilegia mit einem sonderlichem brieffe und siegel zugesaget und verheischen bey seinem königl. worte und fürstlichem vertrawen und [S. 186] starckem glauben alles, was in gedachten privilegiis der lande zu Preuszen begrieffen, beständiglich und unverbruchlich zu halten. Zu urkundt nicht allein brieff undt siegell gegeben, sondern mit seiner eygen köniegl. handt sich unterschrieben stehet fest undt ewigk zu halten.

[S. 187 leer.]

1568.

[S. 188]. Den 21. October ist der born vor dem herren Lorentz Preuszen[1]) angehaben anzulegen oder bawen. Dasz waszer kombt dazu aus dem teiche des Polinkim vorwerck und auch aus Andresz Schwartz seinen vorwercks teichen. Anno 1569 den 23. Junii ist dasz waszer an den born erstlich hieneingeleitet worden.

1570.

[S. 189]. 31. Martii nach Ostern am freytage ist kommen der Culmische woywode mit des Königs instigatore sambt allen adell der Debern im nahmen K. M. dasz schlosz Birglaw von der stadt Thorn zu empfangen mit aller gehörung zu dem schlosze. Das haben die von Thorn mit einer gebührlicher protestation guttwillig übergeben aus befehl Königl. Maytt., aber unter dem schein hat es der instigator eingenommen den Oleski, diesen Ostrowicki, zu beandtworten[2]).

4. April hat E. E. Rath mit der gemeine heimlich beschloszen, das die bürger sollen auff die nacht aus der stadt fahren auff stadtwegen in die 100 mann gegen Czarnowo, Boesendorff und Smogursk und sollen die drey schultzen sambt den geschwornen holen. Die ursach ist, dasz die pawren auff befehl der schultzen sein von der stadt abgefallen und haben dem starosten zu Birglaw geschworen[3]).

11. Aprill. hat E. E. R. den beyden predigern zu Thorn die cantzel gelegt von wegen groszen haders, dasz sie mit einander gehabt, als nehmlich den doctor Marius und den herrn Frantz.

1571.

[S. 190]. 9. Augusti hat der Oleski von Birglaw dem herrn Bendincks Coyen zu S. Barbara seine etliche ochsen und sein pferdt mit sattell und zwey büchsen genommen auff den wiesen, also seind die bürger

1) Erwähnt von Märcker S. 596.
2) Zernecke S. 154 nach dem Msc. Moller.
3) Zernecke S. 154 nach dem Msc. Moller.

baldt des andern tages bey nachtzeiten nach Birglaw ausgezogen aus der stadt, und wie sie das vieh zu träncken aus dem schlosze trieben, also seindt die bürger allda und nahmen das vieh in alles bey 3 schock undt trieben es nach Thorn[1]).

1572.

[S. 191]. 19. Junii seindt die bürger mit zwey herren Hansz Gretsch, Andresz Bartsch, einen rathmann ausz der Newstadt, mit dem Culmischem woywoden gegen Birglaw kommen. Der Olieski, hauptman daselbst, wolte dasz schlosz nicht auffgeben, aber die bürger habens mit gewalt eingenommen und Oleski sambt seinem gantzen anhang ausz dem schlosze ausgejaget[2]).

1580.

[S. 192]. Diesz jahr ist Birglaw der hoff wieder auszgebrandt bey verwaltung herrn Hansz Grötschen, vom krätzmer dasz fewer auszkommen ist[3]).

1581.

[S. 193]. Conventus Lasinensis 5 januarii anno 1581[4]). — Weil von den herren abgesandten der stadt Thorn einer Kr[istian] Schottorff unterwegens fast ein bein gebrochen, als haben die von Elbing bey dem grusz die herren landesräthe gebeten denen von Thorn die stelle so lange offen zu halten, bis das jemand ander an des herrn Schottorff stelle gekommen, welches auch geschehen, und ist der herr Georg Amendt auff seine stelle gekommen und also die abgesandten der stadt Thorn des andern tages erst den consiliis beygewohnet.

Herr Culmische castelan Johannes Dulsky hat unter andern gedacht, als man von den poboren geredet, er wüste, das man die Pollnischen poboren für ein gefährlich ding gehalten und dasz die von adel fast gezittert, wen sie davon gehöret. Der herr Pommerellische woywode Christoph Kostka dazu geleget, geben wier uns einmahl in die poboren, so werden wier in perpetuum nicht herauszkommen.

Die von adel laszen sich wohl bedüncken, das es sie leichte würde ankommen, als wen sie die accisam oder sonsten andere contributiones [S. 194] auff sich nehmen, weil die von adel in Pohlen frey und die bürger allein mit den pawren contribuiren müszen, welches prima fronte ein leichtes ansehen hat, aber es läuffet darunter ein heimlich giefft, die

---

1) Zernecke S. 157 nach dem Msc. Moller.

2) Zernecke S. 158 nach dem Msc. Streuvig.

3) Zernecke S. 172 nach dem Msc. Moller.

4) Randbemerkung. — Ueber den Landtag zu Lessen vgl. Lengnich Preussische Geschichte III S. 384—391.

da süsze wierd einzunehmen sein, darumb, dass sie mit zucker wohl beworffen, aber am ende wierd sichs wohl finden etc.

Weil auff dasz Köniegl. Responsum der gesandte wegen seiner geschäfften nicht warten wollen und umb schleinige abfertigung gebeten, ist ihme dasz responsum durch seinen diener nachgeschicket worden.

Instructionis regiae, quae latina[1]), caput, ut contributiones more regni fiant in bellum Moscicum. Copia tritantum instructionis huic recessui adjuncta.

In der instruction ist den herren abgesandten der stadt Thorn mitgegeben auff drey puncta (laut dem bischofflichem auszschreiben) sich zu resolviren. Vide etiam instructionem dominis internunciis ad conventum pro die 3. maii anno 1582 datam[2]).

1. Wegen der geldthandel und der summa, die dem könige zugesaget, dasz die stätte hierinnen dasz ihrige gethan, aber nicht die ritterschafft, welche hiezu zu ermahnen, dasz sie nebenst den stätten (ex rationibus, quas ibi vide) die hinterstellige summam erlegen wollen, wo sie sich aber deszen gantz und gar wegern würden, möchten die stätte allesambt auff einen modum bedacht sein, doch das [S. 195] es mit belieben der herren lands räthe und der ritterschafft geschehe, und were der modus der rathsambste, wofern nur, den sonst ist es vergebens, aller stätte consens dazu kähme, dasz ein gewisze proportion auff eine jede stadt im gantzen lande und bischthumb, vermöge welcher ihr demensum einbringen solten, gefunden und geleget würde. Wo man sie aber über dem modo nicht könte vergleichen, müste nothwendig nebenst der accisa auff die taxam der heuser gegangen und vom jeden hundert 10 : 12 oder 15 etc. gr. gegeben werden. Dafern nun in einem und dem andern modo sich nicht aller vergleichen könten, sollten die herren abgesandten den meisten (welche den ohne zweiffel sein würden, die sich hiezu bequemen werden) beyfallen, die andern dazu anmahnen, und da solches nicht helffen wollte, die herren lands rähte umb hülffe bitten, und dafern solches auch nicht verschlagen solte, gegen solche protestiren.

2. Wegen abschaffung des zolls am Weiszen Berge, das aber diesz landt von allen zollen frey, ist daher erweislich: 1. Ausz der Culmischen handtfest. 2. Ex pactis pacis perpetuae[3]). 3. Ausz dieser landen privilegio. 4. befestiget solches das exemplum Sigismundi [S. 196] Augusti, welcher den zu Graudentz angeordneten zoll wiederumb abgeschafft, sollte aber solche exaction nicht ein zoll, sondern laut den jüngsten

1) lakna Cod.

2) Zernecke S. 172 nach dem Ms. Moller.

3) perpetuo Cod.

reichstags univerval ein stück des pollnischen pobors sein, responsum, dasz wier Preuszen hiezu nicht verobligiret, indeme wier uns deszen zum ende berichten eine solche summam versprochen und nostro more loco contributionis Polonicae einzubringen zugesaget, auch ihre Königl. Maytt. (wie solches aus dero andern an die landtschafft abgefertigte instruction zu ersehen) solches angenommen. So seind auch voriges jahres die Preuszen von solchem zoll frey gewesen, ihre K. M. auch niemahls solches gefordert, da sonsten, wenn dieselbe sich hiezu befuget vermeinet, solches geldes nicht hetten entbehren wollen. Wirdt derowegen I. K. M. zu bitten sein solchen zoll nach Fordan oder neher nach Cossel zu verlegen, oder da es ja ein stück des pobors sein soll, deszen die Preuszen befreyet, was biszhero zur unbilligkeit genommen, ihnen möchte wiederkehret werden.

3. Rechnung von den exactoribus zu fordern. Auff den fall, da ein köniegl. gesandte auff diesem landttage erscheinen würde, ist den herren abgesandten von wegen der session im reichsrath mitgegeben worden, weil wegen selbter auff vergangenem reichstage die erb. [S. 197] stätte merckliche anfechtung gehabt undt endtlich auff ihr suppliciren, es an die ihrigen zu laszen bey I. K. M. dilation erhalten und nun die meinung wird einzubringen sein, solten sich die herren gesandten der erklärung, welche damahls von allen ordnungen wegen dieses puncts den herren abgesandten auff gemelten reichstag schrifflich ist überschicket, zu erinnern, das nehmlich, weil ja I. K. M. dasz Lublinische decret confirmiret[1]), und dieser lande herren räthe bey darinnen ausgedruckter straffe im reichrath zu setzen haben wiell, ehe und dan diese stätte ihrer dignitet und landtgütter solte priviret werden, man lieber in das, was vermöge haben der gerechtigkeit mit bitte nicht hat können erhalten werden, mit gewalt gezwungen eingehe. Wiewohl sich die herren abgesandten solcher resolution noch zur zeit zu müszen[2]) wiszen werden und nur ad explorandum animum anderer stätte die pericula und damna, so hierausz aus solcher wiedersetzung entstehen möchten, anziehen und es zum endtlichen schlusz eine jede an die ihrige nehme und auff dem künfftigem reichstage einbringen lasze.

[S. 198]. (NB. In dem recessu ist nichtes zu finden, da dieses punckts were gedacht worden).

Es ist auch den herren abgesandten mitgegeben die confirmation dieser lande freyheiten, wie auch juramenti regii declarationem zu urgieren etc.

---

1) conformiret Cod.

2) missen, entbehren.

Recessus Graudentinensis postcomitialis 18. April anno 1581[1]).

Diesem landttage ist wegen langsamer ankunfft des köniegl. gesandten folgenden tages erst der anfang gemachet worden.

Der köniegl. gesandte ist nach seiner abgelegten werbung nicht in seine herberge, sondern hienieber in das gemach, da sonsten die unterständere ihre beredung gewöhnlich gehalten, gangen und alldar bey den rathschläge geblieben, auch nebenst ihnen die rathschläge gehalten.

Ehe dasz votiren angangen, haben die herren abgesandten der stätte beygebracht, damit doch die herren landtsräthe bey den rathschlägen eine beszere ordnung halten wolten, als bisz anhero geffüret, weil zum Leszen die ausz der Culmischen woywodschafft sich unterstanden vor sich allein zu rathschlagen und den herrn Cull[S. 199]mischen woywoden und Cullmischen untercämmerer wieder den von undäncklichen jahren gehaltenen gebrauch zu sich zu fodern, und was sie alldar für sich gefunden haben, sie darnach für einen gemeinen schlusz gehalten, auch es darnach auff dem reichstage für einen schlusz des gantzen landes angezogen und darauff der Pollnische pobor beliebet und angenommen worden, also das die stätte grosze arbeit bey I. M. gehabt wegen der contribution allhier im lande zu deliberiren.

Die stätte haben sich wegen des indigenats auch damahls beschweret und angezogen, das ungeachte herr Zborowsky Gnieszniscbe castelan were und allhier keine possession hätte, gleichwohl zum hauptman auff Graudentz gemacht were und dieselbe gegenwertig besesze.

Alsz sich die von adel wegen der poboren mit den stätten nicht vertragen können, seindt sie noch einmahl abgetreten.

Damahls hat Lucas von Dzialin hauptman auff Straszburg und auff diesem conventu köniegl. gesandter, der mit den consiliis der ritterschafft beygewohnet, sich beschweret, dasz man mit dene landtboten derowegen übel zufrieden were, das sie vom reichstage die poboren mit gebracht hetten, sintemahl sie [S. 200] darumb auszgeschicket werden, dasz sie sich dort mit ihren brüdern in der kron Pohlen vergleichen und nicht klugheit von einem bürger lernen solten, hielte demnach genehm, was sie geliebet.

Dehme ist auch herr Daniel Pleminski beygefallen mit angehengter erzehlung, das sie nebenst den stätten I. K. M. salutiret hetten.

Sonsten seindt wegen der auff dem vergangenen reichstage bewilligten poboren und poborcen allerhandt schwere controversien vorgefallen, in deme die stätte solche keinesweges eingehen, die ritterschafft aber davon nicht abstehen wollen, ungeacht das sie von dem hern

1) Vgl. Lengnich III S. 398—407. Documente S. 115, 116.

praesidenten und herren landsrathen dazu ermahnet, auch nach unterschiedenen abtreten hievon deliberiret. unter andern hat der herr praesident gedacht, das obwohl die poboren nur pro hac vice zugesaget, es dabey nicht verbleiben würde, wie man solches an andern orten erfahren, und was sich bey des Sigismundi I. zeiten zugetragen, da die aus der Moskaw I. M. einen zoll dem gemeinen nutz zum besten nur auff ein jahr eingereumet, und wie nach dem jahr sie umb abschaffung angehalten, hat I. M. auff die sebell gegrieffen und gesagt, Sie wollten gerne sehen, wer Ihr das nehmen sollte, was Ihr einmahl eingereumet, und weret also derselbe zoll noch bisz dato. Were derentwegen zu besorgen, es möchte mit diesem pro hac vice auch dermaszen zugehen.

[S. 201]. Wegen des Ermlandischen bischoffs Cromeri ist auff diesem landttage gehandelt, aber nichts geschloszen, sondern alles verschoben worden.

Der auszschlag dieses landttages ist gewesen, dasz die von der ritterschafft bey den poboren geblieben, die stätte aber dawieder protestiret.

Es wird in diesem recessu gedacht, das der königl. gesandte sich immer unter die unterständere gemenget undt nicht allein mitgestimmet, sondern auch fast sebsts pro imperio befohlen, wie man ihme die andtwort schreiben solte.

Instructionis regiae (quae latina) capita.

1. Ut contributiones in Moscicum bellum fiant.
2. Ut emendando juri Culmensi curam suscipiant.

Notandum, instructionem Regiae Majestatis sigillo harum terrarum signatam apparet tantum esse copiam ipsius authentici exemplaris.

Wegen der contribution ist Ihr Königl. M. in dem responso dergestallt geandtwortet. [S. 202]. De contributione ad bienni spacium in praeteritis comitiis decreta nihil magis cupiissent ordines, quam ut ad eam legationis partem redire potuissent. Verum cum D. D. consiliarii terigenae et ex nobilitate praesentes nuncii decretum illud comitiale amplexi fuerunt, praeter D[irsoviensis][1]) districtus incolas, qui internuncium suum non alio fine miserunt, quam ut ea, quae legatus regius expositurus sit, audiret et referret, nihil vero privilegiis contrarium potuerit, et ex palatinatu Mariaeburgensi nemo adfuit, majores etiam et minores civitates contribuendi quidem onus non detrectaverint, sed eam[2]) decreti comitialis amplexationem praecipitantem ni[mis][3]) esse et com-

1) Lücke. Cod.
2) em. Cod.
3) Lücke. Cod.

munibus harum terrarum juribus et antiquis consuetudinibus (penes quas Mtas Sua Regia se ordines harum terrarum confirmare velle recepit et [ver]bo spoponderat) adversari, quo nomine ad S. Rm. Mtem nuncios tuos mittere censuerunt, confisi si ea ratione res ad concordiam deducta fuerit plus commodi inde redundaturum.

[S. 203]. Der erb. groszeren und kleineren stätten wieder die poboren und diejenigen, die selbte auff vergangenem reichstage bewilliget, hochfeyerliche protestation, die sie vor allen landes standeren gethan, ist bey diesem recessu unter des landes insigell deutsch zu finden.

Es ist bey diesem recessu des köninges Stephani schreiben copeylich zu finden, darinnen er landt undt stätten befiehlet Martinum Cromerum anstadt des Stanislai Hosii vor einen Ermlandischen bischoff anzunehmen. In dem dato scheinet, das es ein error ist, weil die jahrzahl anno 1589 und seines königreichs eintreten, da doch eo anno Sigismundus allbereit regieret[1]).

In der den herren abgesandten von Thorn mitgegebener instruction ist weitleufftig enthalten, wie es auff dem vergangenen reichstage mit beliebung der poboren zugegangen Unter andern wird gedacht, das derer von der ritterschafft aus dem gantzen lande, so sich in die Pollnische poboren zu willigen erklehret, nicht über 4 personen gewesen.

[S. 204]. Sonsten ist die resolution eines raths der stadt Thorn an dem contributionis-handel diese gewesen:

1. Dasz man sich der gebühr nicht entziehen wil.

2. Den modum aber betreffendt weren vergangener zeit nebenst dem hauptgelde andere beratschlaget worden als das hauptgeldt, eine gewisze legung auff die waaren, item eine schatzung der häuser von jedem 100, 10, 15 weniger oder mehr, groschen, item eine gewisze proportion auff ein jeder stadt grosz undt klein. Dennoch aber keine vergleichung von den stätten hierinnen geschehen können, solche modi auch mit der Pollnischen contribution fast übereinkommen und aber die nemung einer gewiszen summa, ehe man sich überm modo verglichen, wie man itzo gewützigет, hoch schädlich, alsz müsze man sich nothwendig über einem modo vergleichen, und wo man sich nicht einigen könte über einen von den vorigen, solten die herren abgesandten ihres heyls geschehen laszen, damit aus den Pollnischen Universal gleichsam ein universal genommen an manchem ort vermindert oder vermehret und also eine contribution im lande nicht vigore comitiorum regni, sondern

1) Gemeint ist das Kgl. Schreiben vom 7. October 1579. Eichhorn in der Erml. Ztschr. I. S. 363. IV. S. 347.

des itzigen landttages ge[S. 205]setzet publiciret, und nach deroselben die gelder eingenommen werden, doch also das solches aus einhelligem schlusz der stätte und der ritterschafft geschehe, besonders weil solches zu zeiten Sigismundi Augusti, der auch die Pollnische poboren von dem lande Preuszen gefordert, geschehen were.

3. Sollte aber die ritterschafft bey denen auf den reichstage beliebten consiliis beruhen, sollten nichts desto weniger die stätte den modum für sich selbst beschlieszen.

4. Undt da die vergleichung zwischen den stätten nicht geschehen möchte und man diesem allem ungeacht in die Pollnischen poboren dringen würde, würde man entlich der Pollnischen contribution sich nicht entbrechen können, sondern pro hac vice den Pollnischen pobor annehmen mit dieser protection, das es nun und zu ewigen zeiten unsern habenden freyheiten zu keiner gefahr und praejudicio soll gezogen werden, sondern nach ausgang der angeordneten zeit, gleichwie die contribution selbst, also auch diese unsere annehmung [S. 206] ipso facto fallen und auffgehaben sein soll. [*Randbemerkung:* NB. Es ist nicht so weit kommen, sondern, wie zuvor gedacht, die erb. stätte wieder die poboren simpliciter protestiret].

Undt dieses soll zu dem ende gerichtet sein, damit es cum authentica I. K. M. ratificatione und ad peculiarem deroselben recognitionem geschehe, auff das es nicht nachmahls pro donativo angenommen, und wier, wie biszhero geschehen, in stetem zweiffel stehen müsten.

[S. 207]. Conventus ordinarius Thorunensis pro festo S. Michaelis anno 1581[1]).

Die judicia seind auff dieser tagfahrt bisz in den 6. October gehalten und die herren räthe von glock 7 oder 8 früe bisz an glock 4 oder 5 in einem sitzen gerichtet.

Als damahls der herr Culmische bischoff wegen der königl. schreibens, so an die fürnembsten der köniegl. räthe gelanget, an den herrn Ermlandischen bischoff geschrieben, hat selber geandtwortet (so wie der Culmische bischoff solches eingebracht), das bey seiner zeit tempore Sigismundi I regis, wie der könig in Littawen gewesen, der herr ertzbischoff einen reichstag in der chron angestellet, welcher woll abgelauffen, und das es auch vor itzo geschehen könte. Und der meinung ist der herr Culmische bischoff wie auch die andern herren räthe (ohne der stätte) auch gewesen, das der könig dem kriegswesen beywohnete, der ertzbischoff aber in der chron einen reichstag ansetzete.

1) Vgl. Lengnich III S. 412.

Ausz diesem landttage ist eine deputation geschehen zu reordirung de[s] Nogats.

[S. 208]. Deszgleichen ist auch am tage angestellet zu reordirung des Kulmischen rechtens, es ist aber nichtes darausz geworden.

Wegen der coadjutoria des herrn Batori im Ermlandischen bistumb und warumb selbte[1]) müste verschoben werden, ist auff diesem landttage gehandelt, seindt auch deszfalls allerhandt schreiben abgangen. Item seindt dabey absonders rationes zu finden, warumb solches nicht geschehen können.

Die instruction der herren abgesandten ist bey dem recessu nicht zu finden.

[S. 208]. **1582.**

Conventus extraordinarius Graudentinensis ultima Februarii[2]).

In dem Köniegl. schreiben wierd die stadt sowohl auff den particularem conventum nach Reeden, als auch den generalem nach Graudentz beruffen.

Factum idem in literis regiis ad proxime sequentem conventum.

[S. 210]. Conventus Graudentinensis die 3. Maii[3]).

Alsz die unterstandere zu den herren räthen eingekommen, haben die ritterschafft unter andern auch dieses petitum eingebracht, dasz die in den groszen stätten den alten gebrauch wiederumb vor die handt nehmen und von den gerichten nicht an den rath, sondern an land undt stätte zur andern instanz appelliren möchten, welches sie dan wiederholeten (als ihnen solches propter privilegium instantiarum abgeschlagen), fürgebend, dasz es billich were, dasz, wan sie solten von den stätten gerichtet werden, sie auch hinwiederumb über die stätte richteten.

Es ist auff diesem conventu zu reordirung des Cöllmischen rechtens 6ta dies Julii zu Newmarck angestellet[4]).

[S. 211]. Conventus antecomitialis die 14 Septembris Graudentinensis[5]).

Ausz diesem recessu ist zu ersehen, dasz die unterständen von den herren lands räthe unter andern hierinn volieret, wie undt ob man den reichstag besuchen solte, hat der herr Culmische bischoff gesaget, dasz

1) solte Cod.
2) Vgl. Lengnich III S. 416.
3) Vgl. Lengnich III S. 419.
4) Vgl. Lengnich III S. 421.
5) Vgl. Lengnich III S. 423.

die unterständere ihren botten wehlen möchten, die herren räthe aber für sich auffziehen würden und ihre stelle zu räthen einnehmen, wiewohl hiebevor geschehen, sonderlich weil dasz decretum comitiale Lublinense urgieret werde, da man nicht wüste, wie man sich wiedersetzen solte. Alsz man nun anfangen zu reden, was man dem köniegl. gesandten für ein andtwort geben solte, hat man für gutt angesehen, dem alten gebrauch nach die unterstände fürgangig zu hören, welche auch durch einen secretarium beschicket, worauff selbte, sonderlich die von adell antworten laszen, das sie zuvor der herren räthe ihr bedenken zu hören begehreten, ungeacht aber sie des alten gebrauchs abermahls erinnert, auch der herr Pommerellische Untercämmerer nebenst den herren [S. 212] bürgermeister von Dantzieg an sie geschicket hat, doch solches nicht verschlagen wollen, ja haben denselben keinen raum sich nieder setzen vergönnet: dasz also die herren räthe das responsum zu concipiren und ihnen darnach verlesen laszen.

Es hat auch die ritterschafft damahls des Collmische[n] rechtens halben allerhandt beschwerliche worte auszgegoszen sprechende, dasz man sich derowegen nimmermehr einigen würde, wen sich die stätte nicht eben so wohl sollten von ihnen richten laszen, als sie von den chlopen[1]) in den stätten thun müsten.

[S. 213]. **1583.**

Conventus ordinarius generalis pro festo S. Michaelis 29. Septembris Graudenti[2]).

In der instruction, so den herren abgesandten der stadt Thorn mitgeben, ist auch dieses zu finden, das sie sich deszwegen mit den andern stätten bereden, da die von der ritterschafft dasz privilegium instantiarum wiederfechten und den stätten wegen der session im landtrath controversiam moviren solten, sich zu erklehren, ehe man allerhandt gefahr gewertig sein solte, dasz privilegium fallen und die instantias in gottes nahmen, wie vor alters brauchlich gewesen, gehen zu laszen, doch also dasz in den stätten frivolae appellationes entweder durch ein wülkührlich recht oder sonsten verschnitten würden.

[S. 214]. **1584.**

Conventus ordinarius pro festo S. Stanislai Mariaeburgensis[3]).

Alsz auff diesem landtage ungefehr von gutter ordnung und erhaltung der rechte im lande geredet worden, haben etliche von den herren

1) Bürger, Bauer im Gegensatz zum Adel.
2) Vgl. Lengnich III S. 432.
3) Vgl. Lengnich III S. 436.

landrathen gedacht, dasz man darauff umbginge, wie man ein tribunal irgend zu Thorn oder nicht weit davon auffrichten möchte, dahin alle sachen tanquam ad supremum tribunal fleszen solten. Dem aber ungeacht haben die meiszten ihre meinung dahin gerichtet, da das angehen solte, das man vollendt umb alle übrige rechte kommen würde.

[S. 215]. Conventus ordinarius pro festo S. Michaelis Thorunii[1]).

In dem recessu ist zu ersehen, dasz die judicia propter tarditatem dominorum consiliariorum erst den 2. October und also den 4. tag nach Michaelis angefangen.

[S. 216]. Conventus generalis antecomitialis 19. Novembris Mariaeburgi[2]).

Die herren abgesandten der stadt Thorn haben auff diesem landttage umb wandelung des über der stadt neu auffgerichteten zolles der herren räthe gebeten. *Randbemerkung:* Dibawscher zoll.

Es ist bey diesem recessu zu finden, dass die abwesenden herren räthe an die anwesenden deutsch geschrieben, auch ihnen von landt undt stätten deutsch geandtwortet worden.

[S. 217]. Conventus antecomitialis 20. Decembris Mariaeburgi[3]).

Es haben die von der ritterschafft auff diesem landttage gewisze gravamina gefaszet, welche sie den landboten auff den reichstag mitzugeben entschloszen, unter welchen das erste gewesen, das die aus der Culmischen woywodschafft entschloszen, damit sie ein sonderlich tribunal in Thoren haben möchten undt solches auff folgende conditiones:

1. Soll es so lange dawren als das zu Peterkaw.

2. Soll das Cullmische recht corrigiret werden, indeszen aber wollen sie sich veteri modo richten laszen, und da es zu Thorn nicht zu erhalten, wolten sie lieber nach Peterkaw, als dem hoffe nach ziehen.

3. Weil auff dem Pollnischen tribunal 6 geistliche und 6 weltliche sitzen, und wan dero vota gleich solches ein novum emergens genennet und an den könig remittiret wirdt, das solches auch bey ihrem tribunal möge gehalten werden.

4. Soll ihnen frey sein einen regress von ihrem tribunal zu nehmen.

[S. 218]. II. Super indigenatu in salvo conservando.

III. Dasz zu den commissionibus officiales dieser lande und nicht privatae personae mögen gebrauchet werden.

---

1) Vgl. Lengnich III S. 440.

2) Vgl. Lengnich III S. 441.

3) Vgl. Lengnich III S. 447.

IV. Abschaffung des zolls auff dem Weiszen berge.

V. Abschaffung der caution de parendo juri, welche von der ritterschafft, wen sie mit einem bürger zu thun haben, gefordert wird.

VI. Beschwere über die drey grosze stätte, die ihnen unter dem scheine, als solte solches von allen ordnungen beliebet sein, davon sie aber nichts wiszen, ein privilegium instantiarum ausgebracht haben, damit ihnen solches wiederumb möge genommen werden, und da ja die stätte sie rechten solten, dasz sich die stätte hinwiederumb von ihnen richten laszen.

Alsz auff diesem landttage der köniegl. gesandte hat sollen herrauff geholet werden, und aber der herr Cullmische untercämmerer vor hinab gegangen und man die beyden herren burgermeister von Elbing undt Dantzieg geschicket, haben sie sich beyde des alten brauchs erinnert, das allwege jemands von den herren [S. 219] landsräthen die köniegl. gesandten mit hinauff geführet, und sich also zu kommen geweigert, nicht so viel ihrenthalben, als das sie die königl. reputation zu unterhalten begehret. Worauff der herr schatzmeister nebenst den herrn burgermeister von Elbing den herrn abgesandten hinauff gehollet.

Bey diesem recessu ist copeylich zu finden dasz privilegium wegen der schiffart auff der Weiszel und bierbrawens, so beyden, groszen und kleinen stätten sein soll, ist gegeben in Elbing anno 1526.

[S. 220]. **1585.**

Conventus postcomitialis etiam ordinarius pro festo S. Stanislai Mariaeburgensis [1]).

Aus dem recessu wie auch aus der köniegl. werbung und hierauff erfolgtem responso ist zu ersehen, das die Preusische ritterschafft auff vergangenem reichstage vermöge ihrem anhalten das tribunal zu Peterkaw angenommen. Vide in recessu.

Unter andern, das die herren abgesandten der stadt Thorn damahls beygebracht, ist dieses gewesen, das sie beklaget, das die Preusischen landboten auff vergangenem reichstage umb das tribunal angehalten, auch daszelbe erhalten, darnach die rationes der ritterschafft refutieret, die gefahr erwiesen und entlich bey den herren landsräthen angehalten, das sie die ritterschafft davon abhalten und dahin leiten solten, damit man allhier im lande das tribunal haben möchte, und wenn dieses geschehen würde, wolten sie schon das privilegium secundae instantiae lallen laszen, darüber sich die von der ritterschafft biszhero so offt undt viel beschweret. [S. 221]. Der [2]) herren von Elbing meinung ist eben diese

---

1) Vgl. Lengnich III S. 459.

2) Die. Cod.

gewesen und bekennen sie in ihrem voto, das zuvor die appellationes aus den groszen stäten auch an die herren landträthe gegangen, aber aus erheblichen ursachen, vornehmlich wegen überhäufung der sachen, derer in den stättlein mehr als auff dem lande fürfallen, sey das privilegium secundae instantiae erhalten worden. Do wo dadurch die eynigkeit gestifftet werden, wolten sie es fallen laszen.

Der herren abgesandten von Dantzieg eadem sententia, und haben selbte unter andern gedacht, das die von vergangenem reichstage gewesene abgesante der stadt Dantzieg nicht allein mündtlich wieder das tribunal protestiret, sondern auch die protestation dem könige wie auch dem Culmischen woywode schrifftlich hetten zukommen laszen.

Den streit zwischen den herren landsrathen wegen dieses tribunals vide prolixius in recessu.

Nachdem die ritterschafft zu den herren landsrathen kommen, haben sie sich erkhleret:

[S. 222]. 1. Dasz sie das tribunal annehmen wollen.

2. Correcturae pro 27. Maii[1]), wie der König angeordnet vor die handt zu nehmen. Nach vielen controversiis, die auff dem landttage vorgelauffen, haben unter andern die herren abgesandten alle[r] dreien stätte wieder das von der ritterschafft angenommen Pollnische tribunal (sowie in dem recessu und dem responso zugleich zu finden) protestiret.

Neben den stätten hat auch der Marienburgische woywode wieder das tribunal protestiret.

Instructionis regiae (quae latina) capita: 1. ut quia in preteritis regni comitiis nuncii harum terrarum de judiciis Petricoviensibus remittendis postularunt nemoque contradixerit, assensit Regia Mtas, ut nobilitas post hac Petricoviae judicetur. Civitates autem ut Regiae Mtis judicio subsint, in antiquo permaneat statu etc.

Von diesem recessu seindt zweyerley schreiben an den rath der stadt Thorn von K. M. in originali zu finden, ein general und ein special, darinne die 4 capita instructionis enthalten.

Ohne das creditiv und die instruction ist an die stande des landes ein absonder Köniegl. [S. 223] schreiben abgangen, darinn der könig befehlet, das sie von der frage, an poena capitalis corpus petat an vero ad mulctam pecuniariam referri debeat, conferire[n][2]) und ihme sollen wiszen laszen, quomodo poena capitalis ex antiquis terrarum Prussicarum

---

[1]) Am Rande: Correctura juris.

[2]) conferrire. Cod.

constitutionibus ac consuetudine intelligatur. Zu diesem hat ein gewiszer todtschlagk (vide denselben briff) gegeben ursach. Worauff sich zwar die herren räthe beredet, weil aber die handel wichtig und sie auch des landes wülkühr undt was sonsten nötig nicht zur handt gehabt, als haben sie sich in solchem wichtigem handel nicht vereylen wollen, sondern es auff die tagfahrt Michaelis verschoben.

Bey diesem recessu ist ein authenticum universale zu finden wegen des von den Preuszen angenommenen Pollnschen tribunals, welches die 2 Culmischen landtboten benantlich herr Stanislaus Kostka a Stambock, Culmischer untercämerer, und Daniel Pleminski unter ihrem siegel und eigener handt an die samptliche ritterschafft abgehen laszen, darinnen sie bekennen, das ihnen von der sämptlichen ritterschafft auff den seymik zu reden [S. 224] solches mitgegeben sey, sich auff den folgenden reichstage umb das tribunal müglichsten fleisses zu bemühen, welches sie dan auch gethan, undt nachdem sie es erhalten, solches darnach von der ritterschafft angenommen worden, beruffen sich darauff auff das Köniegl. universal, darinnen die annehmung des tribunals enthalten, wie auch der gantze process, waszmaszen die gerechtigkeit der Preuszen auf dem tribunal solle gepflogen werden, de quo vide ibidem.

[S. 225]. Conventus ordinarius generalis die 29. Septembris pro festo Sancti Michaelis Thorunii 1585[1]).

Als auff diesem ordinario conventu die judicia gehalten und Bartholomeus Filicki in sachen wieder die Fincken ans tribunal appelliret, haben die stäte hoch feyerlich protestiret, welches die herren landsräthe wie auch die von der ritterschafft geschehen laszen, und solches hat herr Marienburgischer woywode auch gethan, sich erklehrendt, das, ob er woll zu dem tribunal deputiret, er doch dabey nicht sitzen wolle. Der stäte protestation ist unter dem landinsigel bey diesem recessu zu finden.

Obwohl etliche von adel gewesen, welche dem alten brauch nach an die Königl. Maytt. hetten appelliren wollen, so seindt sie doch von den herren landsrathen an das tribunal zu appelliren fast gedrungen worden.

In der instruction, die den herren abgesandten der stadt Thorn mitgegeben auff die frage, wie die herren landsräthe capitalem [S. 226] poenam vorstehen, sich zu erklehren, dasz zwar das nötigste were, das die wülkühr des landes, auff welche sich die constitutiones referiren, vorhanden sein möchte, weil aber dieselbe nicht zu finden und nur solcher wülkühr mit bloszen worten gedacht, als das sie jemals solte vor-

1) Vgl. Lengnich III S. 464.

kommen sein, so liesse sich E. E. Rath bedunckeu, das poena capitalis müsze von der straffe, darinnen sein leben verwürcket, verstanden werden: weil man noch heute spricht, wen einer am höchsten solte gestraffet werden, er solle es mit dem halse verbüszen, so gebens auch die verbrechen, so in den constitutionibus enthalten, sintemal gewalt, item wegelagerung capitalia dilicta sein und capitali poena, das ist am höchsten, sollen gestraffet werden.

[S. 227]. Conventus Graudentinensis pro revisione juris Culmensis institutus 24. Novemb.[1]).

Auff diesem conventu haben der Culmische unter-cämerer und der landtrichter die oberste stelle eingenommen, darnach die andere landsaszen hinter dem tisch, die fürstlichen aber nebenst den stättischen vor dem tische sitzen müszen.

Nach vielen unterreden, quomodo die correctura juris solte angestellet werden, ist entlich unanimi consensu beliebet, das man alle morgen umb 7 zusammenkommen undt bisz 2 uhr sitzen undt der Cullmische unter-cämerer marschalck sein solte.

Nachdem wan in diesem conventu von einem und dem andern weitleufftig altercieret, ist entlich beliebet worden, das man dasz Cullmische recht vornehmen solte, welches auch geschehen, auch selbten tages primus liber wie auch ein Stück secundi libri absolviret, und obwohl im anfang, da von burgermeistern undt rathleuten stehet, allerhandt contradictiones gegeben, hat man es doch passiren laszen, das damals nichtes zweiffelhafftiges verblieben.

[S. 228]. Den 29. Novemb. alsz man in libro secundo fortfahren wollen, hat der Culmische landtrichter mit den abgesandten der stadt Thorn wegen der landt schöppenbanck (darausz die von Thorn wieder die vorige köhre und den von 200 jahren gehaltenem gebrauch gestoszen) einen streit angefangen und ist der secretarius der stadt Dantziegk damahls den abgesandten der stadt Thorn beygestanden.

Wegen der uneinigkeit der ritterschafft undt der stätte ist aus der revision nichts geworden.

1586.

Conventus ordinarius 29. Septemb. pro festo S. Michaelis[2]).

Auff diesem conventu ist beschloszen ein newes siegel für das landt machen zu laszen cum inscriptione Sigillum Terrar. Prussiae mit einem silbernen drücker.

---

1) Vgl. Lengnich III S. 466.
2) Vgl. Lengnich III S. 471, 472.

[S. 229]. **1587.**

Conventus generalis tempore interregni post mortem D. Stephani 13. Januarii Culmae celebratus[1]).

Auff diesem conventu ist von nachfolgenden punckten tractiret worden undt 1. ratione securitatis publicae tempore interregni conservandae und das das edictum preteriti interregni möge hievon publiciret werden.

2. ob ein heerschawung zu dieser zeit solle angestellet werden.

3. ob auff die convocation solten boten geschicket werden.

In dem recessu ist zu finden, das, obwohl die von[2]) der ritterschafft baldt anfangs von den votirenden herren senatoren abgetreten, seind sie doch, nachdem der Culmische untercämmerer kaum sein votum geendiget, wiederumb zu den herren senatoren tumultuarie hienein gekommen und durch den Pommerellischen woywoden Stencel Kostka anbringen laszen, das sie ihre prerogativam in acht nehmen musten undt dasz sie also tempore interregni nicht dörfften ausz[S. 230]gewisen werden, sondern dasz die händel, sowie in Pohlen überall, in new eodemque consensu möchten erörtert werden. Ungeacht nun die herren landträthe in gemein und in specie die herren abgesandten der stadt Thorn (vide eorundem votum) deme wiedersprachen, haben sie doch abermahls nicht abtreten wollen, bisz ihnen zugesaget, einer mit nahmen Besevicius, welcher nebenst etlichen andern wieder die freyheit der ritterschafft aufgedrungen, sowie er ohne der herren landsräthe einstimmen hierinn kommen, wieder removiret werden solte.

[S. 231]. Conventus generalis tempore interregni post mortem Stephani ante generalem regni convocationem 26. Januarii Graudenti[3]).

Capita propositionis auff diesem conventu:

1. Wie der landtfriede zu erhalten.

2. Ob die herschauung und wie anzustellen.

3. Was für ein instruction den gesandten auff die convocation zu geben sey. In welchen punckten sich die herren räthe mit der ritterschafft (welche absonders ihre rathschläge in der kirche gehalten) derogestallt verglichen, deswegen des landtfriedens ein gewiszes edictum solte publiciret werden, das die herschauung zu gewiszer zeit undt stelle solle angestellet werden, wobey die herren von Thoren ihrer ritterdinst halben sich auch erbotten. Von den herren landsräthen ist auff diesem con-

---

1) Vgl. Lengnich IV S. 1.

2) vor. Cod.

3) Vgl. Lengnich IV S. 3.

ventu für gutt erachtet dahin zu trachten, das ein tribunal allhier in Preuszen, von welchem keine appellationes giengen, möchte auffgerichtet werden, und wo es an den herren landsräthen nicht genug konten, etliche von adell selbten zugeordnet werden.

[S. 232]. Alsz von den indigenatu viel pro et contra geredet worden und etliche von der ritterschafft dahin gedrungen, das der Ungarische cantzler Martinus Perosevicius ausz dem lande solle geschaffet werden, haben die andern sowohl von den herren räthen als auch der ritterschafft gedacht, das man nicht allein den, sondern auch den Martinum Cromerum, Johannem Zborowski Gnisischen castellan, Stanislaum Przyemski, Benedictum Gemiski abgeschaffen solte werden. Deme aber die voriegen undt zwar die meisten von adel contradiciret mit einwendung, das ein unterscheidt unter den personen müste gemachet werden, den der Zborowski und Przyemski were ihre brüder vornehmer leute, welche sich wohl verhalten, mit welchen man bonis modis darumb reden und sie aus diesem lande abschaffen könte. Mit Cromero aber und dem Unger hette es ein ander gelegenheit, weil man nicht wuste, wo sie herkommen, auch sich gegen der ritterschafft nicht wohl verhalten, derer gütter solt man so lange in sequestrum nehmen, bisz man einen newen könieg bekommen etc. Vide ibi plura. Undt ist der streit (welcher weitleufftig im recessu zu lesen) dahin kommen, das diejenigen, so da auff den indigenatum gedrungen, von den herren landsräthen begehret, das man ihnen unter des landes insiegell caviren sollte, dasz, [S. 233] wan man es an dieselbten personen, welche dem lande wieder die freyheit auffgedrungen, würde haben gelangen laszen, undt sie ermahnet, dasz sie reumen solten, undt sie es zwischen der zeit undt der rechten zusammenkunfft, welche der herr bischoff anstellen würde, nicht theten, das sie alsdan ohn alle mittel sollen mächtig sein gegen dieselbte als feinde des landes zu verfahren und sie ausz dem lande todt oder lebendig abzuschaffen, alsz aber dehme wiedersprochen sowohl von den städten (mit welchen, weil sie sich nicht rotunde, ob sie in die abschaffung willigen wollen, erkhleret, auch ein hefftiger streit gewesen) alsz auch von etlichen der ritterschafft, seind sie abermahl abgetreten mit bitte, die stätte sich eines entlichen erkhlären wollen, welches aber die stätte nicht wollen thun, sondern bey der ihrigen meinung verharret, dasz sie nemblich hierauff nicht instruiret weren und derowegen solches an die ihrigen nehmen müszen, worüber die von adel unwillig worden und das sie nicht desto weniger eine solche schrifft wolten faszen laszen gesaget; welche dan mit ihnen übereinstimmen würden, möchten selbige besiegeln und unterschreiben. Die stätte aber möchten auff der künfftigen

zusammenkunfft ihre meinung eröffnen. Wie aber dieselbige schrifft gefaszet, gesiegelt oder unterschrieben, [S. 234] (ut recessus) kan allhie nichtes gewiszes geschrieben werden, weil die stätte, als sie es ins werck stellen wollen, auffgestanden, davongegangen und nichtes gemeines mit ihnen haben wollen.

Was der inhalt des landtfriedens (welchen die ritterschafft Pollnisch gemacht und den stätten nicht communiciret) gewesen, vide ibidem. Weil aber die confoederatio Varsaviensis darinn mit enthalten gewesen, haben die vornembsten catholieschen herren publice darwieder protestiret, doch dabey sich erkhläret, das der relligion halben niemands solte gefähret werden, weszwegen der herr Marienburgische woywode nebenst den andern, welche nicht catholisch, gewilliget, das solcher punckt in dem captur möge auszgelaszen werden.

Bey diesem recessu ist ein instruction lateinisch ohne siegel zu finden, welche aus landt und stätten auff die convocation gewiszen personen mitgegeben. Instructionis capita praecipua ista sunt:

1. Quod status et ordines doleant obitum regis et similem regem sibi gratulentur.

2. Secundo, ut domino archiepiscopo pro ea solicitudine, quod conventum indixerit, gratias agant et ut porro idem faciant roget[1]). Cumque status et ordines vigore jurium suorum regis Poloniae electioni et coronationi et per consequens etiam iis consiliis et deliberationibus, quae de modo, loco et tempore suscipiunt electionis, interesse debeant, quemadmodum antehac ad ejusmodi conventus non [S. 235] tantum per literas, sed aliquando etiam per legatos vocati sunt, id vero hoc tempore dominus archiepiscopus (quamvis in genere de conventu illo significasset) intermiserit, domini legati dicant status et ordines hoc non tantum aegrius ferre, sed ut posthac eorum quam et reliquarum provinciarum ratio habeatur rogare.

3. Ut, quandoquidem privilegia nostra terrarum Prussiae (quorum cathalogum ibi vide) labefactata sunt, legati omnes regni ordines rogent, ut ista pro futura electione mutentur.

4. Ut quorundam inique passorum aequam haberi rationem rogent.

5. Ut S. Reginalem Majestatem salutent.

6. Ubi de modo loco etc. electionis deliberatio suscipietur, ut domini legati dicant, ut caveatur, ut omnes ad locum electioni destinatum sine strepitu et armis in tali loco minus usitatis conveniant et pacifice se gerant. Legati exterorum ante electionem audiantur. Deinde ut nemo

---

1) Ob: faciat, rogent?

in augeretur[1]), nisi qui legitimo suffragiorum ordine electus fuerit. Locum designabunt ad villam Pragam ante jam privilegiatam et in electionibus Poloniae regum ante observatam et celebratam. Denique ut dies electioni commodus quantocius assignetur.

[S. 236]. In der herren abgesandten der stadt Thorn auff den conventum mitgegebener instruction, welche mit der auff dem vorhergehenden conventu gegebene[n] meistentheils übereinkommet, seind nachfolgende fürnembste puncta enthalten:

1. Was die erhaltung gutter ordnung betrifft, das üblichem brauche nach auff dem lande durch die herren woywoden undt in den stätten durch den rath gutte auffsicht gegeben werde, dasz das landt bey guttem friede möchte erhalten werden. Die gräntzen aber zu besetzen undt volck anzunehmen were unnöthieg, doch könte ein jeder auff dem fall der noth fertig zu sein ermahnet werden.

2. Den punckt wegen der election anlangend, solle man hievon noch nicht reden, sondern weil eine convocation pro secunda Februarii nach Warschaw der ursachen halben angeschrieben, solte man berathen, ob nicht gesandten hienauf zu schicken, die sich wegen der gravaminum beschweren möchten (vide ibidem).

3. Wegen recuperirung der alten freyheiten und zwar das sich die standere des landes auff derselben wiederbringung woll bedencken[2]) sollen (vide ibidem punctatim) als wegen der execution, die in statuto Alexandri enthalten, mit welchem wier niemals wollen zu thun haben.

[S. 237]. Item. Wegen der alten union, das die möchte wieder gebracht werden. Solte aber nicht viel erhalten werden und man die newrigkeit einführen wolte, würde nichts anders folgen, als das die stätte ihre session auch im reichstage einnehmen müsten, dazu wier uns zu bequemen willig sein, auch vormahls durch die unsern abgesandten erkhläret haben: Weil man dennoch ursach würde haben von diesen handeln im rathe zu reden undt vermutlich vielen dingen vorzukommen, den da es ohne das abgehen solte, würden die stätte künfftieg in ein viel gröszer beschwer gerathen und aller dignitet beraubet werden, wie das auch darausz zu ersehen, das sie mehrmals nicht seindt auff den reichstag gefordert, so kan man auch nicht sagen, dasz sie solches mit nicht-sitzen biszhero solten verlohren haben, weil sie nicht ob aliam causam als propter defensionem privilegiorum suorum sich deszen gewegert und solte constantia in recipiendis privilegiis derogestallt belohnet werden etc.

---

1) inauguretur?

2) bedancken. Cod.

Zudem so kan kein decretum in absentia partis eaque non vocata gesprochen geltig [S. 238] sein. Weil den die grosze stätte zu solchem decreto niehmals gefordert, auch nie davon gehöret, so können sie auch mit demselben per festum der session nicht entsetzet sein.

Item. Wegen des Culmischen rechtens. (vide ibidem).

Item. Wegen der abschaffung zölle zu urgiren und sonderlich wegen des itzo zu Dibaw wiederumb angestellten zolles zu gedencken.

Item. Wegen newrigkeit des angenommenen tribunals. Das die ritterschafft davon abstehe oder auff mittel bedacht sein wolle, wie man hier im lande ein tribunal anstellen möge.

4. Die legation auff die convocation betreffendt, das sich die herren abgesandten bemühen sollen, damit in die instruction unter die gesandten auff die convocation auch die stätte, als die zum landtrath gehören, altem brauch nach mögen gebrauchet werden, undt das auch noch folgende sachen hieneinkomen mögen:

[S. 239]. 1. Dasz man den herren khronräthen des landes privilegium vortrage und anhalte, das, nachdem diese lande salvis viribus an die khron getreten, solches auch von köningen zu köningen bekräfftiget, sie diesem lande trewlich helffen, ja sich deszen verschreiben wollen, das der künfftige köning solch privilegium, in welchem dieser lande meiste freyheiten stehen, nominatim beschwere.

2. Dasz man, (wo die vergleichung erfolgen solte auff diesem conventu) den herren khronräthen die gravamina fürtrage, so darwieder lauffen mit bitte, das selbe mögen abgeschaffet werden. Solte aber keine vergleichung in dieser zusammenkunfft über solchen artickelln nicht geschehen, dasz dennoch deroselben production auff dem zukommenden electionistage möchte erfolgen, unter deszen müste der jetzt anligenden noth gedacht werden, nehmlich wegen des Dibawschen zolls etc.

3. Dasz man die election ehest vornehme.

[S. 240]. 4. Würden aber über dieses die herren landträthe oder die ritterschafft den stätten etwas zuwieder wollen mit einsetzen, sollen die herren abgesandten solches glümpflich hindern, oder da solches nicht verschlüge, solenniter darwieder protestiren undt solche protestation in die instruction einsetzen, und da man es nicht zulaszen solte, sondern die andern gleichwohl ihre praejudicirliche poeneta ohne beygesetzte der stätte contradiction ausgeben wollen, als sollen sie solch schreiben mit des landes insiegel zu sieglen nicht zulaszen.

[S. 241 leer].

1593.

[S. 242]. Privilegium minorum civitatum Prussiae[1]).

Sigismundus III dei gratia rex Poloniae etc. significamus praesentibus dominis universis, quorum interest, et singulis.

Quod cum minores civitates terrarum nostrarum Prussiae aliquoties apud nos per internuncios conquestae[2]) essent eis non modo contra serenissimorum praedecessorum nostrorum ordinationes commissiones decreta atque ipsas terrarum nostrarum Prussiae constitutiones contraque illarum antiquam institutam victus quaerendi rationem a capitaneis et tenutariis bonorum nostrorum regnorum praeripi[3]).

[Hier bricht die Handschrift ab].

1) Vorstehendes Privilegium ist vollständig abgedruckt bei Dogiel n. 285 p. 408.

2) conquestus Cod.

3) praecipit Cod.

III.

Die eisernen Briefe.

Ein Beitrag zur Geschichte des Danziger Konkursverfahrens.

Von

Dr. jur. KAHANE,
Referendar in Danzig.

Art. 14 Kap. V der Willkür der Stadt Danzig ist überschrieben: „Von der Banquerouter eisernen Briefen.“ Vergeblich suchen wir in der Literatur der deutschen Rechtsgeschichte Aufklärung über diese Briefe zu erhalten. Auch für den mit der historischen Seite seiner Wissenschaft vertrauten Juristen betreten wir damit ein unbekanntes Land, aus dem sich nur der Begriff des Wortes „eisern“ klar erkennbar abhebt. Mit diesem Ausdruck verbindet namentlich der Jurist den Begriff des Beständigen, Dauernden, Unantastbaren; der eiserne Bestand, das eiserne Vieh, das eiserne Kapital (*census perpetuus*, auch Ewiggeld), sind geläufige Bezeichnungen.

Was ist nun ein eiserner Brief? Um eine Definition kurz vorauszuschicken: ein vom Könige dem zahlungsunfähigen Schuldner zum Schutze gegen seine Gläubiger auf längere Zeit gewährter Geleitbrief. Der eiserne Brief ist also einmal eine Einrichtung des Konkursverfahrens, sodann eine Rechtswohlthat. Ob dieses Rechtsinstitut ein dem Danziger Partikularrecht ausschliesslich eigenes ist, soll Gegenstand späterer Nachforschungen sein. Die Literatur der allgemeinen deutschen Rechtsgeschichte kennt ihn nicht. Die vorliegende Abhandlung hat in erster Reihe nur den Zweck, dieses „Rechtsaltertum“ aus dem Schutte der Vergangenheit Danzigs hervorzuziehen und an das Tageslicht moderner Jurisprudenz zu bringen.

Die Rolle, welche die eisernen Briefe im Handel und Wandel der alten Hansastadt Danzig während dreier Jahrhunderte gespielt haben, war eine nicht unerhebliche, wie die weiter unten erwähnten zahlreichen Verordnungen erläutern. Die Briefe verdienen aber vor allem schon deshalb Beachtung, weil selbst Kenner des Danziger Rechts, die von ihrer Existenz wussten, ihre Form und ihren Inhalt nicht kannten. Ein glücklicher Zufall hat während des Studiums dieses Rechtsinstituts zu ihrer Auffindung im Staatsarchiv zu Danzig geführt.

Der Konkursprozess, in dessen engeren Kreis der eiserne Brief gehört, hat wie in anderen Städten des Mittelalters auch in Danzig nur eine allmähliche Ausbildung erfahren. Man kannte bekanntlich anfangs eine Beschlagnahme (Besatzung) des ganzen Vermögens nur in dem Falle der sogenannten „Vorflucht“, wenn der Schuldner geflüchtet war; sodann bei überschuldetem Nachlasse, für den sich kein Erbe fand. Erst später wandte man dasselbe Verfahren auch gegenüber dem anwesenden Schuldner an.

Um sich vor seinen Gläubigern zu schützen, die ihn wegen seiner Schuld verklagten und ins Gefängnis werfen liessen, suchte der Banquerouter Schutz beim Könige. Dieser gewährte den erbetenen Schutz durch den eisernen Brief, der auch Königliches *Intercessionale* oder *Moratorium* oder *literae moratoriae* hiess, letzteres mit Beziehung auf die durch ihn gewährte Frist.

Der Zweck des Briefes gipfelte in dem Schutz der Person des Schuldners gegen seine Gläubiger. Der Schuldner flüchtete aus Furcht vor der Schuldhaft und liess unter Umständen eine Vermögensmasse zurück, die nach Beitreibung der Activa zu einer Befriedigung der Gläubiger geführt hätte. Oder auch er blieb und musste bedrängt von einem rücksichtslosen Gläubiger in den Schuldturm wandern, ohne in der Lage zu sein, seine Forderungen von seinen Schuldnern beizutreiben und seine Gläubiger zu bezahlen. Da kam der eiserne Brief des Königs und machte ihn „*ab impetitione et molestatione omnium creditorum liberum immunemque,*“ „*quo liberius et tutius cum suis debitoribus iure agere possit*“. So war ein zuverlässiger Kaufmann, der unverschuldet ins Unglück geraten, in der Lage, in der gewährten, meist ein Jahr betragenden Frist seine Geschäfte in Ruhe zu ordnen und möglicherweise seine Gläubiger zu befriedigen.

Ein ehrenwerter Bürger, der unverschuldet ins Unglück geraten war — damit werfen wir die Frage nach der Qualifikation des Briefinhabers auf. Man unterschied wie heute Bankrotteure, die ohne eigenes Verschulden und die durch eigenes Verschulden in Vermögensverfall geraten waren; bei den letzteren wurden die „Leichtsinnigen“ milder behandelt als die „Mutwilligen“. Für den Schutzbrief kamen nur die unglücklichen Schuldner in Betracht. Dieser Umstand allein genügte aber nicht zur Erlangung der *literae moratoriae.*

Die Bedingungen und das Verfahren, denen sie sich unterwerfen mussten, sind ganz kurz an der im Eingang erwähnten Stelle der Danziger Willkür behandelt. Diese Vorschriften, die ähnlich denen des *Jus Culmense* (Kap. 6 Tit. 15, Liber IV) aufgestellt sind, geben mit unerheblichen Aenderungen das wieder, was 200 Jahre vor ihnen *Sigismundus Augustus* am 10. März 1558 in seinem „*Privilegium de fidejussoribus in moratoriis constituendis*“ (entnommen einer Papierhandschrift aus dem XVII. Jahrhundert in der Danziger Stadtbibliothek) bestimmt hatte. Danach sollte kein Schuldner den Brief erhalten, der nicht „*creditoribus suis per idoneos fidejussores caveat de debito post decursum moratoriarum tempus integre exsolvendo*“, der nicht, „*ante senatus civitatis Nostrae Gedanensis comprobaverit de nulla culpa sua ad eam necessitatem venisse*“, und der nicht schliesslich „*eius rei testimonium a Senatu ad Nos inscripto*

retulerit". Damit sind klar die Hauptbedingungen vorgezeichnet: Bürgschaft für die Zahlung nach Ablauf des Moratoriums, unverschuldeter Vermögensverfall und Beibringung eines diese Thatsachen bestätigenden Zeugnisses des Rats der Stadt Danzig. Sollte der Schuldner den königlichen Brief erhalten haben, bevor der Sachverhalt vom Rate geprüft worden war, so sollte der Brief seine Kraft (*robur*) verlieren. Noch mehr tritt der Einfluss des Rats auf das königliche Gnadenverfahren in den „*tractatibus Portorii*" zu Tage. Diese, geschlossen vom König Stephan mit der Stadt Danzig am 22. März 1584, enthalten in dem nach den Anfangsworten bezeichneten Abschnitt „*Moratorias etiam literas*" das vom Könige für sich und seine Nachfolger gegebene Versprechen, nur noch Schuldnern den Schutzbrief zu erteilen, die „*fortunae adversae casu bona amiserint et de amissis testimonium a Senatu habuerint eoque nomine commendati fuerint.*"

Es war dies anscheinend eine Konzession für die auf der andern Seite stark eingeengte Befugnis des präsidirenden Bürgermeisters, selbst Schutzbriefe auszustellen. Die alte Danziger Ratsordnung gab dem präsidierenden Bürgermeister, kurzweg Präsidenten genannt, das Recht, in bürgerlichen Sachen unter dem Stadtsiegel innerhalb der vier Hauptthore und innersten Wälle Geleite zu geben, wovon sie besonders den „Banqueroutern" gegenüber Gebrauch machte. Lengnich behauptet im § 24 des 49. Kap. seines „*jus publicum civitatis Gedanensis*" (neu herausgegeben von Dr. Günther), dass nach den Zeiten König Stephans die Präsidenten gemeiniglich den Schutzbrief den „Banqueroutern" erteilt haben. Die jetzt im Staatsarchiv in Danzig aufgefundenen Briefe lassen auf ein solches Verfahren nicht schliessen. Es finden sich dort viele königliche Schutzbriefe — meist in notariell beglaubigter Abschrift — auch aus der Zeit nach König Stephan bis Ende des XVII. Jahrhunderts. Die Lengnich'sche Bemerkung dürfte für das XVIII. Jahrhundert zutreffen, aus dem keine Briefe vorhanden sind. Dieser Umstand macht auch die in der Königlichen Ordination August III. vom 22. Juli 1749 getroffene Bestimmung erklärlich, wonach den Präsidenten bei Verlust ihres Amts die Erteilung von Schutzbriefen verboten wird. Nur ein Interimsgeleite auf einige Tage zur Vorbereitung des einzuholenden königlichen Moratoriums durften sie erteilen. Hierzu musste dem Rat, dessen Fürsprache notwendig war, eine Geschäftsbilanz zur Prüfung vorgelegt werden, wie sie bereits dem Präsidenten, bei dem der Konkurs angemeldet wurde, bei der Anmeldung und Einholung des Interimsgeleits übergeben war. Es mussten in dieser Zeit ferner die Ratsdeputierten zur Prüfung der Bücher und die Kuratoren (Konkursverwalter) bestellt werden. Nach Prüfung der Bücher und Abnahme eines günstigen Berichts seitens der Deputierten erfolgten die

Fürsprache und vorläufige Verlängerung des Interimsgeleits bis zum Eintreffen des königlichen Schutzbriefes. Andernfalls verlor das dem Schuldner erteilte erste Geleit jede Kraft und gab ihn seinen Gläubigern preis. Dieses ist auch das in der „Neu revidirten Banquerouter Ordnung der Stadt Dantzig“ vom 23. Juli 1777 im § 29 geregelte Verfahren.

Welche Differenzen dies Geleitsrecht zwischen der Stadt Danzig und dem Könige von Polen hervorgerufen hat, lässt § 5 „der Stadt Danzig Verordnung zu Coercierung der Banquerouter vom 25. April 1731“ erkennen. Die Stadt Danzig bringt darin zum Ausdruck, dass sie diejenigen vom Könige erteilten Moratorien nicht anerkennt, die ohne ihre vorgängige Fürsprache erlassen worden sind. Derartige Fälle sind, was auch Lengnich bestätigt, vielfach vorgekommen.

Was nun den Inhalt und die Form der eisernen Briefe betrifft, so würde es hier zu weit führen, die noch vorhandenen Urkunden auf deren teilweise recht wertvollen rechtshistorischen Gehalt durchzugehen. Die älteste der gefundenen Urkunden stammt aus dem Jahre 1551 und ist für einen gewissen Mattheus Schwab ausgestellt. Unter Anderem ist auch noch ein auf Pergament geschriebener Brief der Stadt Lübeck erhalten, im Jahre 1539 an den König Sigismund gerichtet, worin Lübeck verspricht, den vom Könige für den Danziger Bürger Johann Sauerländer nachgesuchten Schutz in gleicher Weise zu gewähren.

Von besonderem Interesse sind aber zwei eiserne Briefe, die im Original erhalten und beide eigenhändig von König Sigismund unterzeichnet sind, während die meisten „*ad mandatum sacrae RegiaeMajestatis*“ ausgefertigt und von einem Kanzler unterfertigt sind. Von diesen beiden Originalen verdient wiederum der im Jahre 1593 für Heinrich Ravensborch ausgestellte und von König Sigismund in Danzig selbst unterzeichnete Brief deshalb grösseres Interesse, weil König Sigismund sich nur ein mal in Danzig aufgehalten hat.

Zur besseren Veranschaulichung kommt dieser Brief deshalb hier zum erstmaligen Abdruck[1]):

Sigismundus nostri Dei gratia Rex Poloniae magnus Dux Lituaniae Russiae Prussiae Masoviae Samogitiae Livoniae etc nec non Regni Suetiae haereditarius Rex.

Significamus praesentibus literis nostris quorum interest universis et singulis. Quia nos miserti inopiae et aegestatis Famati Henrici Ravensborch civis Gedanensis ad quam illum devenisse accepimus, cupientesque rationibus illius consulere quo scilicet liberius et tutius cum suis debitoribus iure agere possit, eundem in protectionem nostram Regiam assumimus, eidemque literas nostras moratorias dandus esse existimavimus, uti quidem damus a data

[1]) Veröffentlicht mit Genehmigung des früheren Archivdirektors Herrn Dr. Meinardus.

praesentium usque ad unum annum, adque illum ab impetititione et molestatione omnium creditorum suorum (iis qui sunt ex ordine equestri exceptis a quibus conventus respondere tenebitur) liberum immunemque facimus et pronunciamus. Quibus quidem literis fretus ubique in Regno et Dominiis nostris tuto versari negotiaque sua quovis licita et honesta peragere ac a iure et solucione debitorum modo praemisso ad temporis suprascripti spatium liber esse debebit, neque coram iudicio quovis officio pro eisdem conventus, praeterquam ab equestris ordinis hominibus, respondere tenebitur, persona rebusque suis salvis. Ita tamen lege et condicione, ne interim in fraudem creditorum suorum bona sua quovis modo aligenet pro eisque cautionem fidejussoriam praestare teneatur. Quod omnibus quorum interest praesertim Magistratu aliquo fungentibus ad notitiam deducentes mandamus ut cum requisiti fuerint literas et concessionem nostram hanc in locis publicis voce praeconis proclamari faciant huncque nostrum salvum conductum in omnibus conditionibus conservent observarique faciant. Pro gratia nostra Regia. In cuius rei fidem praesentes manu nostra subscripsimus et sigillum Regni apprimi mandavimus. Datum Gedani die XXVIII mensis Augusti Anno Domini M. D. XC tertio, Regni vero nostri anno sexto.

Sigismundus Rex.

Rechts von der Unterschrift stehen das königliche Siegel und die Unterschrift des Kanzlers Ivan. Selitowski.

Zum Schlusse mag kurz die Frage nach der rechtlichen Konstruktion des eisernen Briefes aufgeworfen werden. Als ein Ausfluss des *Jus conductus* (Geleitsrecht) der königlichen Gewalt wie der Judenschutz des Mittelalters ist er wohl nicht zu erklären. Das vom Könige ausgestellte Moratorium enthält zweifellos einen Eingriff in die Rechte von Privatpersonen, der Gläubiger. Aber mit welchem Rechte? Ich meine, dass hier Gründe vorliegen, aus denen auch heute noch die Ausübung von Privatrechten bestimmten Beschränkungen seitens der Staatsgewalt unterworfen werden können, nämlich aus Gründen des Staats- oder Gemeinwohls. Es lag im Interesse der Sicherheit des Handels insbesondere des Kredits, dass, wie schon oben ausgeführt, der zahlungsunfähige, aber nicht überschuldete Schuldner nicht seiner Freiheit beraubt und seinen Geschäften entzogen werden sollte. Es musste ein Gegengewicht geschaffen werden gegenüber dem einer Privatperson zustehenden und leicht zu missbrauchenden Rechte, ohne Weiteres die Schuldhaft des Schuldners verlangen zu können.

Dem entspricht auch der von König Sigismund am Schlusse des Johann Sauerländer im Jahre 1539 ausgehändigten eisernen Briefes geäusserte Grundsatz: „*Nihil enim volumus, quod sit cum alicuius iniuria coniunctum*“.

IV.

Pater Dr. Alexander.

Ein Nachtrag zur Geschichte der Danziger Trinitatiskirche.

Von

P. SCHMIDT,
Prediger zu St. Trinitatis in Danzig.

„Es giebt doch kein bässlicheres Geschöpf, als das aus einer Kutte heraussieht“. Das war das Zeugnis aus dem Munde eines römischen Bischofs in Sachsenland, Johann's VI. von Meissen. So gewiss dasselbe auf Tausende von Mönchen Anwendung finden kann, bei denen das Kleid der Armuth nur die Völlerei verhüllte, mit dem Gelübde des Gehorsams sich die grösste Herrschsucht deckte und unter dem Schein der Keuschheit horrende Unsittlichkeit sich barg, so sehr muss man wieder dagegen protestiren, wenn man an manche rühmliche Ausnahme, unter anderen an den Lutherkopf in der Kutte denkt, aus dessen Augen evangelische Freiheit blitzte. Und zu solchen Ausnahmen möchte ich in gewissem Sinne auch den Danziger Franziskanermönch Alexander zählen, welcher bekanntlich zu den Herolden der reformatorischen Bewegung in Danzig gehört hat.

Ganz im Gegensatz zu den damaligen Danziger „Sturmpredigern“, einem Jakob Hegge und Bienwald nimmt er, weil jedem radikalen gewaltsamen Wesen abhold, durch seine ernste und zugleich milde, den Gegnern gegenüber rücksichtsvolle Predigtweise unter den Vorkämpfern für die evangelische Wahrheit eine Achtung gebietende Stellung ein. Folgendes als Nachtrag zur Trinitatiskirchengeschichte[1]) dürfte daher vielleicht um so willkommener sein, als bis jetzt manche gute Quelle über den Dr. Alexander zu wenig erschöpft und nur einzelne zerstreute, zum Theil unsichere gedruckte Nachricht über diesen Mann zu lesen war.

Alexander, mit dem Zunamen Svenichen[2]) war, soweit wir seine Biographie urkundlich[3]) erforschen können, im Jahre 1503 als Danziger[4])

---

1) Vgl. Die St. Trinitatiskirche in Danzig von P. Schmidt, Prediger, Danzig 1901. Evangelische Vereinsbuchhandlung, Seite 13 und folgende.

2) So nennt er sich selbst in den 3 hier im Archiv noch vorhandenen Briefen, von denen 2 an den Danziger Theophilus Quandt gerichtet sind. Verhochdeutscht: Schweinichen. Im Königsberger Staatsarchiv haben sich Briefe von Svenichen bis jetzt nicht ermitteln lassen; nur ist daselbst noch eine Fürschrift des Bischofs Lukas von Ermland vom November 1503 an den Hochmeister vorhanden, in welcher ein Laurentius Schwenichen, Kustos des Franziskanerordens in Preussen, der in Geschäften seines Ordens zum Hochmeister reisen will, dem Hochmeister empfohlen wird. Möglich ist, dass Laurentius und Alexander S. Brüder waren.

3) Vgl. Script. rer. Pruss. V, 557; Hirsch, St. Marien I S, 267, 286, 288, 313; H. Freytag: Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg im 38. Heft des westpreussischen Geschichtsvereins 1898. u. A.

4) Dass er ein geborener Danziger gewesen, muss bezweifelt werden, weil ein solcher Familienname in Danziger Registern nicht vorkommt; vielleicht war er mit dem schlesischen Ritter Hans von Schweinichen verwandt gewesen.

Franziskanermönch nach Wittenberg gegangen, wo er 1507 baccalaureus biblicus, und 1509 Dr. theol. wurde. In das Album der Wittenberger Hochschule (edirt von Förstemann, Leipzig 1841, S. 11) ist er eingetragen als frater Alexander Svenichen de Gedano ordinis minorum (aus Danzig vom Minoritenorden), in das Dekanatsbuch als Suenichen und pater Alexander, welcher als solcher noch 1510, in welchem Jahre Luther in Sachen seines Augustinerklosters die Reise nach Rom machte, in Wittenberg war. Von der wittenberger evangelischen Luft mächtig bewegt, kehrte er 1521 — die päpstliche Bannbulle gegen Luther war schon geschleudert, der Reichstag in Worms stand vielleicht bevor oder war schon gewesen — nach Preussen zurück, und finden wir ihn gegen Ende des Jahres 1521 im Minoritenkloster zu Culm, wo er unter dem 16. Dezember 1521 einen Brief[1]) — es ist dieser der Zeit nach unter den hier vorhandenen der älteste — an den Guardian des Danziger Franziskanerklosters Theophilus Quandt richtet. Er bittet darin denselben, einen einliegenden Brief an den Guardian zu Braunsberg weiter zu besorgen, berichtet über einen stürmisch verlaufenen Landtag zu Pittelkoff und unterzeichnet: frater Alexander Svenichen, minorita pp. ad vota paratisimus.

Von seinem grossen Ansehen unter den Klosterleuten zeugt, dass er zur hohen Würde eines Custos der Franziskanermönche über die Klöster in Danzig, Thorn, Culm, Braunsberg, Neuenburg, Wehlau und Wartenburg emporstieg[2]).

H. Freytag vermuthet nun in seiner unten erwähnten Abhandlung (vergl. Seite 8, 20), es will ihm wenigstens so scheinen, dass Dr. Alexander erst seit 1523, beziehentlich in der zweiten Hälfte dieses Jahres seinen Wohnsitz in Danzig genommen hat. Die hier vorhandenen Briefe Alexander's von 1521 und 1523 sind freilich sämmtlich von auswärts geschrieben, geben aber darum noch keinen sichern Anhalt. Im Gegentheil, eher muss man annehmen, dass Dr. A. bis zu Anfang 1524, also bis zum Beginn seiner Wirksamkeit in St. Marien überhaupt keinen wenigstens festen Wohnsitz gehabt hat, dass er besonders seit seiner Eigenschaft als visitirender Custos bald hier bald dort bis nach Ostpreussen hin (Braunsberg, Wehlau, Wartenburg) seinen Wohnsitz in den ihm unterstellten Klöstern hat nehmen müssen und wegen der gerade in

---

[1]) Archiv C. XXVI.

[2]) Vgl. seinen an frater Johannes Behm und frater Bernard Atzky gerichteten Brief aus Culm vom 13. Juni 1523 (C. XIX. D. 8) ohne Unterschrift.

Das Minoritenkloster in Danzig (St. Trinitatis) war der Gründung nach (1422/23) das jüngste, das in Thorn das älteste (1239), dann folgte Culm (1278), Neuenburg (1282), Braunsberg (1296), Wehlau (1350), Wartenburg (1364).

Danzig mehr und mehr wachsenden feindseligen Stimmung gegen alle Mönche auch gerne auswärts genommen hat. Jedenfalls muss man daran festhalten, dass Dr. A. schon geraume Zeit vor dem Jahre 1523 in der Danziger Trinitatis-Klosterkirche in ev. Sinne gepredigt hat. In dem für einen Custos übrigens im Schluss (betet auch für mich Sünder) und in der Unterschrift demüthig gehaltenen Briefe aus Neuenburg vom 25. Juli 1523 (abgedruckt in meiner Trinitatis-Kirchengeschichte von 1901, Seite 102) mit dem äusseren Siegel A. S, an den Danziger Guardian Theophilus Quandt gerichtet, redet Dr. A. gleichsam prophetisch von dem schliesslichen Untergang seines Ordens durch die „von Tag zu Tag immer stärker werdende Lutherische Sekte", das heisst in damaligem Sinne durch die Umsturzparthei, die späteren traurigen Ereignisse von 1525 ahnend und sagt kurz vorher: „Zum Dominiksfeste[1]) werde ich, wenn ich lebe, bei Euch sein". So kann Dr. A. selbst bei seinem Wohnort ausserhalb Danzigs, diese und andere Gelegenheit, in Danzig ev. Licht zu verbreiten, sehr wohl schon früher benutzt haben. Da überdies das Danziger Trinitatiskloster nach dem Chronisten das „fürnehmste Kloster, das gewaltigste Kloster der grauen Mönche" war, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass Dr. A. als altes treues Mitglied desselben schon sogleich nach seiner Rückkehr aus Wittenberg (1521) diesem seinen ersten Besuch gemacht und solchen auch später wiederholt hat.

Abgesehen von andern Gewährsmännern beginnt auch der allgemein für äusserst zuverlässig gehaltene Eph. Praetorius in seinem handschriftlichen auf unserer Stadtbibliothek befindlichen Werk: „das evangelische Danzig" Theil I die allerdings verhältnissmässig kurze Biographie Dr. Alexander's also:

„Dr. Alexander, ein Franziskaner Prediger, Mönch im hiesigen Kloster, hat anno 1521 et seq. angefangen, die Missbräuche der Römischen Kirche und derselben Irrthümer zu rügen und nachmals auf öffentlicher Kanzel zu widerlegen pp."

Wohl erregt es heute unsere Verwunderung, dass Dr. A., wiewohl ein Mann voll evangelischer Erkenntnis dennoch im Ordensverband und in der Kutte verblieb, letzteres darf uns aber weniger befremdlich erscheinen, wenn wir bedenken, dass selbst Luther seine Kappe erst im siebenten Jahre nach Bekämpfung des Ablasshandels ablegte. Höher steigt Dr. A. in unserer Achtung, wenn wir hören, dass er sich durch

---

[1]) Zu Anfang August. Schon im Jahre 1260 hatte der Papst für Danzig den Dominiksablass ertheilt. Auf den 2. August fiel zugleich das grösste Fest der Franziskaner, das Portiunculafest, an dem die Väter des Ordens vollkommenen Nachlass aller zeitlichen und ewigen Sündenstrafen, soweit dies noch von damaligen Gläubigen nachgesucht wurde, ertheilen konnten

den Geist der Mässigung und Milde also mehr durch die melanchthonische leise tretende Art auszeichnete. Legte ihm auch die grosse Menge als seine natürlichen Gegner diese seine Besonnenheit und Zurückhaltung vielfach als Feigheit oder Furcht aus, — Schnaase (vergl. dessen Geschichte der evangelischen Kirche Danzigs Seite 10) erzählt z. B., dass Viele ihn geradezu für einen „Mantelträger" oder Heuchler hielten — die Möglichkeit gesunder kirchlicher Reform hat Dr. A. nur in dem schrittweisen und vorsichtigen Zerreissen der damaligen alten Schläuche gesehen, wenn der Most in die neuen gefasst werden sollte. Er forderte seine Zuhörer auf, den äusseren Gebräuchen der Kirche getreu zu bleiben, bis man sehe „wo die allgemeine Christenheit und auch die Königl. Majestät sich hinkehre".

Als Beweis dafür, dass Dr. A. sich des Vertrauens Vieler erfreute, bleibt die Thatsache, dass der Rath zu Anfang des Jahres 1524 ihn, wie ebenfalls Eph. Praetorius berichtet, „auf einfältig eifriges Anhalten seiner Zuhörer (nicht zum geringsten Theil sollen dies die Gebildeten Danzigs gewesen sein) und weil der Raum der Trinitatiskirche für letztere schon zu enge[1]) geworden war", als stellvertretenden Prediger und gewissermassen zugleich als Superintendenten über die Danziger Stadtgeistlichen, welche Freunde der evangelischen Wahrheit waren, nach St. Marien berief. Es geschah dies mit Zustimmung des Minoritenklosters. Der lateinisch geschriebene Brief[2]) des Raths an das Capitel der Minoriten zu Dresden und den Provinzial von Obersachsen, Petrus[3]) Fontinus beweist dieses.

In demselben heisst es u. A:

„Bei dem jetzt über die Lehre des Evangeliums ausgebrochenen Streite haben wir in dem hiesigen Minoriten Pater Alexander einen geschickten Vermittler und Rathgeber gefunden und mit Zustimmung des Klosters ihn nach St. Marien berufen p.p.".

Da das Danziger Trinitatiskloster nach wie vor mit Franziskanern besetzt blieb, welche darin (bis 1555) ihren Gottesdienst übten, so wird Dr. A. auch in seiner neuen Stellung als concionator von St. Marien den Umgang mit seinen Klosterbrüdern weiter gepflegt haben.

Unter seiner weisen Leitung und durch seine besondere Bemühung um den lieben Frieden kamen denn auch im Jahre 1524 (nach Schnaase,

---

1) Die Gemeindekirche ist über 1475 qm gross und weist über 650 Sitzplätze auf; die Grösse der Chorkirche c. 348 qm.

2 Missiv, Seite 173, vermuthlich um Himmelfahrt 1524 geschrieben. Das Schreiben selbst hat kein Datum, welches H. Freytag irrtümlich mit 5. Mai 1524 angiebt.

3) Derselbe, den Dr. A. im erwähnten Neuenburger Brief Magister nennt.

Seite 11 am 1. Februar 1524) folgende vermittelnde und vom bischöflichen Offizial Jakobus Longus gebilligte Beschlüsse[1]) aller damaligen evangelischen Danziger Prediger zu Stande:

1. Das Evangelium soll in den Predigten rein und unverfälscht vorgetragen werden, ohne über streitige Stellen von der Kanzel zu zanken,
2. Schmähungen über einen Bruder im Priesteramte sollen unterbleiben.[2])
3. Jede Veränderung in den gottesdienstlichen Gebräuchen soll vermieden werden, bis die gesammte Christenheit darüber entschieden hat.
4. Nicht länger als eine Stunde soll gepredigt werden, damit man nicht in masslosen Eifer gerathe.

Ein von den mir bekannten Schreibern über Danziger Kirchengeschichte bisher weniger beachtetes, aber nach meiner Ansicht doch wichtiges Moment aus dem Leben des Dr. A. — ich habe dasselbe in Pfarrer Siewert's „Geschichte der Reformation in Danzig"[3]) berichtet gefunden — will mir folgendes sein:

Siewert berichtet, dass Dr. A. auf Anstiften seiner Klosterbrüder vor eine Synode, welche der Franziskanerorden zu Dresden abhielt, vorgefordert worden sei, (Siewert nennt das Jahr 1524) um dort Rechenschaft von seiner Lehre abzulegen (!). Ihm geneigte Bürger hätten aber bewirkt, dass der Rath Alexander's Ausbleiben bei der Synode brieflich entschuldigte. In der That geschah dies Seitens des Raths in demselben erwähnten Brief an das Kapitel der Minoriten in Dresden, wo es u. A. heisst:

„Ein nicht geringer Aufstand (turbatio) sei in Danzig zu erwarten, wenn A. nach Dresden käme, durch die Reinheit (sinceritas) seiner Lehre sei er von allen Predigern wie von Gott dem Rath bestimmt, wir wünschen, dass der verehrte Pater bei uns bleibe, und wie er angefangen im Kloster seiner Brüder das Christenthum lehren möge, seine Lehre sei

[1]) Missiv an den Bischof vom 31. Januar 1524, abgedruckt in Pr. Sammlung I S. 739 fgd.

[2]) Dieser Satz bezog sich namentlich auf die Prediger Hegge, Frank, Möllner, Hütfeld, Zenker und Andere, welche damals in starken Schmähungen und Lästerungen gegen die katholische Geistlichkeit und das Mönchsthum eiferten. Die milde Liebe erwies sich wie noch immer damals als eine grosse Macht über die aufgeregten Menschenherzen

[3]) Abgedruckt im Pr. Provinzial-Kirchenblatt von Oesterreich und D. Lehnerdt, Königsberg 1841, Jahrgang 3, Seite 159 fgd. G. V. Siewert, geboren 1807 war 1843 Pfarrer in Wossitz, seit 1860 in Trutenau, † daselbst 1869.

gesund (sana), sie bäten aus schwerwiegenden Gründen, (per arduas et per difficiles causas) den A zu entschuldigen, da er nicht im Stande sei, nach Dresden zu kommen pp.".

Möglich ist, dass Dr. A. von seinen Gegnern oder von falschen Brüdern in Dresden verschwärzt war. Als Grund seines Ausbleibens gab aber der Rath an, dass er den Mann nicht entbehren könne. Jedenfalls zeugt dies von dem Ansehen des Dr. A. unter den Evangelischen und auch von der Energie des Rathes, der einem Kurfürsten Friedrich dem Weisen ähnlich den Dr. A. so vor mancher vielleicht drohenden Gefahr zu schützen wusste. Ueber den Grund dieser That urtheilt denn auch Pfarrer Siewert richtig so:

„Dieses that der Senat gewiss nur, um der Geistlichkeit und besonders den dem Volke so verhassten Mönchen nicht zu willfahren, denn die Wenigen im Rathe, welche vielleicht schon der evangelischen Lehre zugethan waren, konnten doch immer nicht die Stimmenmehrheit über die so viel grössere Zahl der andern katholisch gesinnten Mitglieder erhalten, und so rettete denn das eigenthümliche politische Verhältnis der Stadt zu den übrigen weltlichen und geistlichen Mächten nicht nur einem biedern, aufrichtigen Glaubensbekenner das Leben oder doch wenigstens die Freiheit, sondern musste auch dazu dienen, den Samen des göttlichen Wortes weiter ausstreuen zu helfen".

Durch Rathsbeschluss vom 8. Januar 1525 wurde allen Mönchen das Predigen verboten, am 15. Januar desselben Jahres musste dieser Beschluss von allen Kanzeln bekannt gegeben werden. Man denke sich die Verlegenheit, in welche Dr. A. gerieth, der noch immer seine Kappe beibehielt, wenn auch unter derselben ein evangelisches Herz schlug.

Dass sein Besteigen der Kanzel von St. Marien am 22. Januar 1525[1]) und der Vorfall dabei mit Berndt von Eidten Anlass zu dem verhängnissvollen Aufruhr an demselben Tage geworden, kann sicherlich nicht in der Absicht des friedliebenden Dr. A. gelegen haben. Ueber den Vorfall selbst liegen verschiedene, gleichwohl gut beglaubigte Versionen vor.

H. Freytag, welcher auch die in Script. rer. Pruss. V, S. 557 Anmerkung 2 erwähnte längere Antwort des Dr. A. anerkennt, aber selbst dem Melmann'schen Berichte folgt, berichtet:

Als Dr. A. die Kanzel besteigen wollte, trat ein Anhänger der „Partheiischen", ein Mann Namens Berndt von Eidten, ein loser Geselle, ohne Hausfrau, auch kein Bürger, an ihn heran, stellte ihn zur Rede

1) Das von Schnaase auf Seite 13 angegebene Jahr 1522 ist jedenfalls ein Druckfehler.

und fragte, wo er hin wolle. Jener antwortete, er wolle Gottes Wort predigen gehen. Darauf entgegnete B.: Seid Ihr doch ein Mönch, wie wollt Ihr denn predigen? Habt Ihr doch am nächst vergangenen Sonntag von dem Predigtstuhl abgekündigt, es solle kein Mönch predigen, wie wollt Ihr denn predigen? Der Dr. schwieg still und ging seinen Weg zur Kanzel.

(Der Rat liess B. gefangen setzen, die Menge sieht darin eine Ungerechtigkeit, rottet sich zusammen, setzt den alten Senat ab und wählt einen neuen).

Nach Schnaase (S. 13) lautet die Antwort des Dr. A. so: Lieber Bruder, mich wird die Kappe nicht selig machen, und dich nicht dein Rock — und ging zur Kanzel.

Nach Siewert (S. 159), D. Gralath, Hirsch und Löschin:

Als Dr. A. zur Frühpredigt[1]) ging, warf ihm ein Mann in der Kirche trotzig vor, dass er die Kappe noch immer trage. Da antwortete der Dr. ganz gelassen: Mein Freund, die Kappe wird mich weder selig machen noch verdammen, ebensowenig als dich das Kleid, das du trägst[2]).

Mir will die etwas sarkastische aber feine Antwort Alexanders über das zum Seligwerden allerdings ganz unwesentliche Tragen der Kappe bez. des Rockes mehr dem evangelischen Geiste des Doktors entsprechen, indem sie an die Gerechtigkeit aus dem Glauben erinnert. — Die Revolutionsparthei, durch jenes Rathsdekret gedeckt, hatte sicherlich den B. v. E. gegen den Dr. A. nur vorgeschickt, um ihn zur Entscheidung zu bringen. Letztere wurde dem Doktor durch das Erscheinen des „Artikelbriefs" noch kräftiger nahe gelegt, er solle, so hiess es jetzt, wenn er sein Mönchskleid nicht ablege und die Schrift rein predige, für einen Heiden gehalten werden „dem Gesetz und Evangelio zu Hofe". (gemäss).

Die Revolutionsparthei hatte vorläufig die Oberhand gewonnen[3]). Da Dr. A. nichts desto weniger weiter predigte und die Kutte beibehielt, so musste er Danzig verlassen[4]) und fand gewiss in einem andern Kloster

1) Die Vesperpredigt hielt bekanntlich Jakob Schwarz. Am Ende derselben trat Hans Schulz, ein Bootsmann mit gezogenem Schwert vor den Annen-Altar und forderte die Menge auf, ihm nach dem Damm zu folgen.

2) Gralath sowohl wie Löschin nennen den Mann Berndt von Eidten. Ersterer bezeichnet dazu den Dr. A. als tolerant, letzterer als sanftmüthig.

3) Vgl Bornbach, Historie vom Aufruhr zu Danzig, welcher sich angefangen hat 1522 und ist durch Ihre Königl. Majestät von Pohlen anno 1526 gestillt. Nebst Anhang, Danzig, 1587, fol. Prgt. Manuscript.

4) Script. rer. Pruss. V, S. 561; Hirsch St. Marien I S. 288. Dass Dr. A., wie Siewert meint, wegen seiner zu grossen Milde abgesetzt bez. verbannt wurde, will mir nicht scheinen.

seiner Custodie Zuflucht. Mit diesem Bericht verträgt sich nach meinem Dafürhalten ganz gut der des Eph. Praetorius, dass Dr. A. „anno 1525 in obgedachtem Tumulte abgedankt und sich der Predigt ganz begeben hat“.

Nach Niederwerfung des Aufstandes, infolge dessen 104 Mönche, darunter 20 Franziskanermönche wegen Ketzerei und Heirathens durch den Bischof Mathias von Leslau laut Dokument vom 12. Juli 1526 bestraft wurden, rief der Rath noch im Jahre 1526 den Dr. A. als stellvertretenden Prediger von St. Marien wieder zurück, und hat A. als entschiedener Feind alles gewaltsamen Umsturzes in Religionssachen, in den äusseren Formen der römischen Kirche weiter gelebt, ohne den evangelischen Geist zu verleugnen. Er hatte noch die Freude zu sehen, dass die aus Danzig verjagten Franziskaner Sonnabend vor Pfingsten 1526 wieder in das Trinitatiskloster, welches der genannte Bischof neu einweihte, zurückkehren konnten. Da sich aber das doppelte Amt eines Klostervisitators (man denke an die damals beschwerlichen Reisen) und Predigers von St. Marien bei Dr. A. schwer vereinigen liess, so wurde er „damit er das löbliche Amt (eines Predigers) fortsetzen könne“ auf Bitten des Rathes[1]) beim Provinzial in Dresden „nächst dem Könige, schreibt der Rath, habe man am meisten dem Dr. A. zu danken, die Bürgerschaft sei von der Lehre Luthers zu den Ceremonien der katholischen Kirche zurückgekehrt“ vom ersteren Amt entbunden, und sagte der Rath dafür in einem besonderen Schreiben (Missiv Seite 331) noch seinen grossen Dank. Er sagt darin u. A: „Nun könne A. seine hohe Aufgabe hier vollständiger erfüllen“ und schliesst: „Dennoch werden wir sorgen, dass entweder auf Euren Orden oder wenigstens auf diesen Danziger Convent, soweit es geschehen kann, die göttliche Gnade, jene unermessliche Quelle alles Guten und besonders für alle Sterblichen zumal bei der wankenden Religion sich reichlicher ergiesse“.

Dr. Alexander starb 1529 am Englischen Schweiss, an einer Seuche, welche (im September) hier in 4 Tagen 3000 Menschen dahinraffte. Mit ihm schied ein eigenthümlicher aber lieblicher Mann aus dem Leben und vom Schauplatz der Danziger Wirksamkeit, welcher Salz und Oel zugleich bei sich gehabt und so in der damaligen wild bewegten Zeit Grosses gewirkt hat.

---

[1]) Der lateinische Brief im Missiv Seite 317 datirt vom 3. August 1526.

V.

Die St. Maria-Magdalenen Kapelle

zu St. Marien in Danzig.

Von

Archidiaconus E. Blech.

Unter meinen Handschriften fand ich vor vielen Jahren einen zierlich vergoldeten Schweinslederband, mit der Inschrift: Ao. 1669. Die Vorder- und Rückseite des Deckels trägt in gothischer Form, aber mit Renaissance-Ornament noch in der Mitte das in Gold eingedruckte Bild einer stehenden Frau mit fliegendem Gewand; in der rechten Hand hält sie eine sich niedersenkende Wage, in der linken ein bis zum lockigen Haupt emporgehobenes blosses Schwert.

Drinnen im wohlerhaltenen Grossfolio-Bande sieht es leider verwüstet aus! vorn fehlen Blätter, ebenso hinten. Jedesmal, wie es scheint, eine ganze Lage. Die übrig gebliebenen 16, mit Goldschnitt versehenen Pergamentblätter sind jedoch gut erhalten, ebenso die Schrift auf ihnen. Die erste der noch vorhandenen Lagen enthält 6 Blätter, jede folgende nur 4, die beiden letzten der Schlusslage sind abgeschnitten. Im ganzen sind noch drei volle Lagen und die beschriebene halbe vorhanden.

Aus dem Inhalt des schmalen Bandes ergiebt sich, dass wir hier das Todtenbuch der Kramerzunft der Rechtstadt Danzig vor uns haben, wohl geführt von 1669 laut Aufdruck des vorderen Umschlags, womit auch des Buches Inhalt stimmt, und soweit erhalten, fortgeführt bis 1775. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, namentlich in den auf 1814 folgenden Jahren, wurde das Begräbnis in den Grabgewölben und Senkgrüften der Kirchen verboten. Wenn damals auch unsere Kapelle gewiss mit betroffen worden ist, so fehlen etwa 39—40 Jahre am Schluss d. h. vielleicht $1^1/_2$ Lagen im ganzen. Was vorn fehlt, kann nicht berechnet werden, da Seite 1 geschichtliche Nachrichten aus den Jahren 1673 und 1668 bringt und da Seite 2 richtig mit 1669 anhebt. Vielleicht fehlt also nur der geschmückte Titel, wie ihn dies vornehm gehaltene Buch erwarten lässt, und ausserdem eine Abschrift der Kapellen-Ordnung. Dafür bringt Blatt 3 (S. 5 u. 6) die Abschrift eines Vergleichs vom 22. Februar 1675 aus dem Liber memorandorum des Danziger Rat's, als perfekt einverleibt den 5. April 1675 durch den Sekretair G. von Petzschwitz in das genannte „E. W. E. Raths Gedenckbuch."

Was nun diese Kapelle betrifft, so zählt sie Hirsch (Gesch. v. St. Marien, Bd. I. S. 432—434) zu den ältesten der Kirche, bis 1480 stand sie ausserhalb derselben. Aber schon 1437 ist sie aufs vollständigste eingerichtet. Welche alten Patrizier-Familien sie einst besassen, meldet Hirsch nicht. Verwaltet oder vielmehr beschrieben hat sie von 1436—1480 der Krämer-Aeltermann Jacob Lubbe. Die sehr unregelmässig gelegne alte

Kapelle wird 1480 niedergerissen, die seit 1477 erbaute neue muss neben ihr gelegen haben (an der Korkenmachergassenthür) und erhielt, wie es scheint, erweiterte Grabgewölbe. Seitdem existierte dort eine pars anterior, z. B. erwähnt im Stiftungsbrief eines späteren Verwalters Simon Molner, 1500, 2. April. Die wohl verdunkelten Verhältnisse jenes partis anterioris ordnet der Vergleich vom 22. Febr. 1675, welchen meine Handschrift in wörtlicher Kopie wiedergiebt.

In jenem Vergleich wird die Kapelle als der Kramer-Zunft gehörig bezeichnet, vielleicht dass sie derselben auch ihre alte Stiftung verdankt und somit niemals im Privatbesitz einer einzelnen städtischen Familie sich befunden hat. — Der vor der Kapelle gelegene Platz wird beschrieben: „Siebenzehn schue lang, vnd in die breite von der Cappellen bis an die alte Kirchenmauer", er wird von den Vorstehern zu St. Marien fortan als Eigentum der Kramerzunft angesehen werden. Letzterer wird bewilligt, dass sie „die alte Kirchen Maur wol höher aufführen mag, vnd ein gewölbe schliessen, oder Ihren einen, wie auch mehr Leichsteine, so zu bedeckung des obgedachten Platzes vonnöten, darauf zu legen, doch nicht höher als der Kirchen Flor ist, berechtigt sein soll, wie es ihr am zuträglichsten düncken wird, im übrigen soll die vorgedachte Kirchenmaur keinerley weise beschädiget und vermodert werden. Vierdtens versprechen die Herren Vorsteher mehr gedachten Platz, so weit sich derselbe erstrecket, auf der Kirchen vnkosten räumen, und die darein befindliche Särcke vndt Todten beine, weg bringen zu lassen. Vor welche, wie auch obige wilfahrung vnd freündliche erklärung hergegen die Kramer Zunfft Gulden Polnisch Vierhundert zur Reparation des Orgelwercks in der S. Marien Kirchen erleget vnd albereit abgestattet hat, wovon sie auch die H. H. Vorstehere in optima forma juris hiemit quietiren vndt losssprechen . . . ." Komparenten bitten E. E. Hochw. Rat, den Vergleich zu geneigter ratification anzunehmen, den Gedenckbüchern einzuverleiben und dass er erforderlichenfalls ihn „authentice extradiren zu lassen, grossgünstig geruhen wolle."

Zeugen, bezügl. Bevollmächtigte der Kirche sind „die Edlen vndt Ehrenvesten Aegidius Schröder vndt Joachim Krumhausen . . . cavirende de rato Vor Ihre Collegen vnd mit Vorsteher" Aegydius Haderschlieff und Gottfried Ferber, vndt „als Elterleüte der Erb-Kramerzunfft" Nathanael Kockermann und David von Genten.

Nun haben die Zunftgenossen offenbar unter sich für den Kapellenbau gesammelt, davon muss auf der verlornen ersten Lage mehr gestanden haben. Die vorhandene erste hebt in Folge dess an:

„Folgende Jüngsten Brüder welche Ihr Geldt Ohne Beding vnd freyem willen Nach gemachter Capell Ordnung Zum Cappellen Baw

gegeben habenn. Denen Selben Soll vnd Kann inns Künfftige vor Andern Jüngsten Brüdern gefüget werden

Als

Hl. Henrich Wagner, hat gegeben	30 fl.
Hl. Michel Victor Lange, hat gegeben . . .	60 „
Hl. Henrich Möwe, hat gegeben	50 „
George Kohl alss ein nachkamender erwehlte Elster laudt Kappellen ordenung . . .	36 „

Am Rande steht: Anno 1673 Stily 23 Mertz.

Den Einlegenden wurde, wie spätere Seiten belegen, freies Begräbnis dafür gewährt, gelegentlich auch nur eine Ermässigung der Gebühren, die bis 90 fl. betragen konnten.

Hiernach folgt auf Blatt 1 noch folgender interessanter Eintrag, mit der Jahreszahl 1668 am Rande:

Bey Hans Gergens von Horn, Seiner Elter Manschafft Seindt folgende Sarcke, welche auss der Alten Cappel auss gegraben, vnd in vnsere Neyen Krahmer Cappelle bey gesetzt worden, So woll die halb auch gantz vor weseten Cörper

1. Anthony Remsen, ist in ein New gross Sarck gelegt, mit vnter Schiedlichen Anderen Knochen vnd gebeinen, Auss denn gantz vor weseten Sarckenn Zu Sammen genommen vnd in dasselbige gelegt.
2. Georgen Lather, Gewesener Eltester.
3. Fr. Christian Detloffsche, eines Eltesten Fraw.
4. Gergen Lathers Kindt.
5. Dirck Dickhoff, Gewesener Eltester.
6. Noch ein Klein Kindter Sarck.

Nun beginnen auf der anderen Seite des Blattes die fortlaufenden Einträge aller Begräbnisse, Jahr für Jahr sorgfältig mit den gezahlten Gebühren verzeichnet, unter Nennung der jedesmaligen veränderten Aeltermannschaft.

Es hat genealogisches Interesse für unsere Stadt und deren Familien, die eingetragenen Namen hier abgedruckt zu sehen, zumal es wohl die erste Veröffentlichung aus solch einem Zunft-Todtenbuche ist. Die mehrfach in den Text eingestreuten Notizen werde ich aber übergehen und nur die kulturgeschichtlich oder sonst merkwürdigen von ihnen aufnehmen.

Anno 1669. Bey Christian Krauss Seiner Elter Manschafft Seindt folgende Leiche in vnser (Cramer-) Cappelle Bey gesetzt.

d. 29 Martzy Hr. Daniel Colbergk sein Sohnn Daniel. Der erste inn vnsrer Newe Crämer Cappelle, Maria Magdalena genandt Jnn S. Marien-Kirch bey gesetzt vnd hat nach der Alten Ordnung gezahlt vor ein gross Leich 15 fl.

d. 28. Juny, Sigmund, Sohn des Johann Beyer senior, zahlt „nach der Alten Ordnung" 6 fl. Diese Unterschiede in der Höhe der Gebühr sind aus dem Inhalt des Bandes nicht aufzuklären, es sei denn der Unterschied zwischen sogen. grosser und kleiner Leiche massgebend gewesen.

d. 30 Septemb. Ist Hl. Wilhelm Paleschke, Seine Jungfer Tochter Ester Nach vnser Newen gemachten Cappellen Ordnung die erste darinne bey gesetzt vnd vonn der Brüderschafft keinn vnkost gehabt weil er mit Zum Cappellen Baw Seinn Geldt gegeben.

d. 6. october, wird beigesetzt die Hausfraw des Hans Georg vonn Hornn, auch frei wie Ester Paleschke, „weil er wie oben à Carta -3- zu er Sehenn frey mit denn Seinigen". — Der Vermerk fehlt, stand also auf der verlorenen Lage.

Anno 1670. d. 22. January, beigesetzt Anna Maria, „Fraw Tochter" des Daniel Mylius, auch frei aus dem angegebenen Grunde. Erst nach diesem Eintrag wird der neue Eltermann genannt, Wilhelm Paleschky.

den 7. July „Ist Unser Mit Bruder Hinrich Wegener In Unserer Cappelle bey gesedtzt worden, Und weil r Bey auss Bauung der Cappellen 30 fl Zu Schub gethan, alss hat er solche Bey seinem Absterben, Laut des 3ten punkts zu geniessen gehabt (cf. oben Carta 3), In dehme der seinigen Bey dessen Bey setzung in alles nicht mehr ge Zahlt Alss Noch 30 fl".

Am 3. Aug. Söhnlein des Dödtlof Mathesse; am 12. Aug. der Mitälteste Märten Fabian, beide ganz frei „laut Ordnung".

1671. 23. 1 Abraham Schwartz; 16. 2 Anna Maria, Johan Beyer Tochterlein.

Jetzt erst hebt die neue Eltermannschaft des Michel Suhren an; die Neuwahl hat also erst im Laufe des Februar stattgefunden. Aehnlich war es schon 1670. Derselbe Termin ergiebt sich aus späteren Eintragungen[1]).

Zwei Begräbnisse werden von ihm vermerkt, die Handschrift wechselt mit dem jedesmaligen Eltermann. Es sind schöne kräftige Handzüge, die man da sieht. Später wird die Ueberschrift mit dem Namen oft mit grossen Zierbuchstaben geschrieben, wie überhaupt der Band durchweg von Sorgfalt und geordneter Verwaltung zeugt. Wie ein feierliches Festgedicht, so stehen die allermeisten der Einträge da.

1) Wahrscheinlich sogar erst zu Anfang April, wie vereinzelte Notizen der Jahre 1678, 1684, 1765 und 1771 zu ergeben scheinen. Doch 1689 widerspricht, ebenso 1758.

13. Nov. Lorentz Mehrman, seine Erben zahlen 90 fl.! Suhr bemerkt dazu: Jnns Künfftige aber referiret Mann sich auf den 2. Punct, dasselbe ferner zu entrichten, wie alda geschrieben stehet Wol auf der verlornen Lage.

1672. 14. Jan. Ist die Tugendt Sahme Fraw Catharina Schwartzen Herrn Doctoris Albini Gewesene Eheliche Hausfraw in vnsere Capelle Bey gesetzt worden, All Die weil Ihr S. Herr Vater Abraham Schwartz Zum Capellen Gebewde gleich andern Herrn Eltesten sein Geldt verschossen, hat der Domahlige Elter Mann vermöge Ordnung anbefohlen und nach gegeben dass die Selbe ohne entgeldt in Dass Capellen Gewelbe möchte ein gesetzet werden.

Ein Michael Albinus wurde Pfarrer zu St. Katharinen 1638, starb aber schon 1653; ein Johannes Albinus ist Pfarrer zu St. Johann seit 1635 und stirbt 1662. Ersterer war ein grosser Poet, und hat ausser auch aufgeführten Theaterstücken z. B. geschrieben: Innigliches Memorial der christlichen Kaufmannschaft. Seine Wittwe lebt noch 1658. Der andere ist Verfasser der wertvollen Danziger Presbyterologie auf unsrer Stadtbibliothek und verrechnet die Buchbinderkosten des Danziger Katechismus. Zu seinem Amte hielt sich der bekannte Sektierer und Schuhmacher Peter Treichel aus der Baumgartschen Gasse. Beide Albinus waren bedeutende Männer. Ob unser Albinus ein Nachkomme derselben war? unter den Doktoren des Gymnasiums kommt er nicht vor, er wird also Arzt in Danzig gewesen sein. Eine Danziger Familien-Aufstellung, wenn sie nur erst gedruckt wäre, würde bald die gewünschte Auskunft geben; leider kenne ich nur eine einzige, iu Privatbesitz, die mir z. Z. nicht zur Hand ist. Solch eine Danziger Familientafel ist ein dringendes Bedürfnis.

Die folgenden Einträge sollen etwas kürzer referiert werden, nachdem die bisherigen uns näheren Einblick in die Geschäftsführung der Zunft gegeben haben.

1672. 26. 4 (Georg Kohl Aeltermann) Hans Beyer, Mitältester. Ohne Datum Johann Seybert. Am 20. 9 Gerdt Farenholdt, unser Zunfft bruder. Alle frei begraben, der letztere wegen ansehnlicher Bauhülfe seines Stiefvaters.

1673. 3. 8 (Niclaus Ledell Eltermann) Katharina Elisabeth, Georg Kohlen Töchterlein; laut 2. Artikel ein Rosenobel, im Courant 14 fl. Im September Frau Adelgunda Redingin, des Dirckhoff Wittwe, frei, „in Gott dem Herrn selig entschlaffen.“

1674. 26. 1 Hans Georg von Horn, Eltester, frei.

1674. 4. 4 (Elterm. Nathanael Köckerman) Antony Pauly, Eltester, frei. Am 4. Juni Johan Gottfriedt, Georg Kohlss Söhnlein, für 14 fl.

1675. 10. 3, Martin Fabians, eines Aeltesten Hausfrau, frei.

Dann steht zum 12. März: Haben sich Vier nach Kommende Erwehlete Elteste Laut dess anderen Punckts der Capellen Ordnung eingekaufft, Nemblichen Hr. Nickolaus Ledel, Hr. David Bohlman, Hr. Jacob Hünnüber, Hr. Paul Powelsky". Jeder zahlt 36 fl = 144 fl. Jetzt erst folgt die Eltermannschaft von Davidt von Genten. Von ihm, der auch die Abschrift des Vergleichs vom 22. Febr. 1675 einträgt, steht geschrieben:

1675. 5. 6 Caspar Rave, Mitbruder, dessen Erben bezahlen 60 fl; 2. Aug. Fr. Friedrich Geisslersche, Detloff Mathisen Tochter, frei; 17. Dez. Daniel Milius, Sohn v. Daniel M., frei; 27. Dez. Ist Hrn. Christian Kraüsen Seine Hauss Fraw Nebenst Ihre Jungfr. Tochter zugleich beygesetzet worden, wovon man auch nichts empfangen hat.

1676. 20. 1 Christian Krauss frei.

1676. 16. 4 (Elterm. Jakob Hinüber) ungen. Kind des Hans George von Horn — Und weil er mit den Seinigen mus angenohmen werden, wie in diesem Buch zu sehen, ist nichts davon Empfangen worden. Das Nähere stand auch wol in der verlorenen Vorderlage.

1677. 3. 2 „Ist die Fraw Margaretha Geborene Schartzin, Herrn Gregor Krausen gewessene Eheliche Hauss Fraw. In vnser Capellen Gebüw bey gesetzet worden /: Anstelle Herrn Michel Solten Perschon, weil er sich Seines in Habenden Benefici (sic!) der Capelle mit einer Obligation, welche von Wohrt zu Wort im Gedenck-Buch Insciret w. ein geschriben, Entzogen: —". Ob hier ein Verdruss vorgelegen hat? oder war es ein Tausch? oder Cession? das letztere finde ich öfters im Steinbuch zu St. Katharinen vermerkt.

1677. 9. 12 (Elt. Davidt Bohlman) Abraham Hennig, Tochtermann von Jakob Hinüber, frei, des Einkaufs seines Schwiegervaters halb, nach Punkt 2 der „Capel ordnung". Wie schade, dass diese in dem Buche fehlt! —

1678. 3. 3, Anna Lödel geb. Krügerin, des eingekauften Niklass Lödel Frau, frei.

1678. 24. 5 (Elt. Johan de Gandt (?)) ungen. Tochter des verst. Christian Krausse, „wo von man nichts empfangen hat".

1679. 6. 7 (Elt. Matthias Prückelmeyer) Daniel Mylius, frei; 18. 7 Adelgunda, T. d. verst. Christian Krausse; 9. 11 Müchael Sultt, Ein Elster, „Vndt hat die Wittfraw vor ihme gegeben vermöge des Andern artikels Undt auch bewilligung der Herrn Elsten d. 18. 7 bris (September) wie Im Reces-Buche solches zu finden ist, dass vor 2 Rossenobell ihme soll Vergönnet werd., ist gegeben worden 4 ducaten in Specie Gut Corent gelde fl. 28. — Endlich 27. 12 Maria Fahrenholtzin Frawen

Dickhoffsche Dochter anitzo aber Nathaniel Iding (?) gewesene Haussfrau, ohne Entgelt.

1680. 1. 4 (Elt. Peter Dodenhoff), Maria Ditmerin, d. sel. Michael Sulten Ehegatin; frei. 13. 8 Frau Sophia geb. von Buhlerin, des Georg Kohl Hausfrau, „hat gezahlet vermöge des andern Puncts der Capel Ordnung 2 Rossenobel.“

1681 (Elt. Nicolaus Auerssbach) Ist niemandt in der Capell beygesetzet worden.

1682 1. 4 (Elt. George Wolff) Geörge Kohl, „im Herren entschlaffen“, Eltester; hat sich laut dem anderen Punkt eingekauft, es werden 2 Rosenobel gezahlt.

1683. 4. 1 Adelgunda, Frau Tochter des Daniel Mylius, frei.

1683. 5. 7 (Elt. Paul Pawelss) ungen. Ehegattin des Wilm Polesske, frei; 12. 10 Constin (sic), Sohn d. verst. Christian Kruse, frei.

1684. 15. 3 (Elt. Dominik von Fangen) Willem Polassky, frei „weilen er zum Capöllen gebau bereits gegeben“.

1685. 27. 9 (Elt. Michael Lange) Elisabeth geb. Mylius, Hausfr. d. Paul Pawelsky, frei.

1686. Elterm. Christian Bucky, niemand.

1687. 2. 6 (Elt. Benedict Henrichsdorff) Johann Fahrentholtz, frei „weil dessen Fraw Mutter, fraw Dietrich Dickhos'sche zur Capelle bereits gegeben“.

1688. d. (fehlt die Zahl) Jenner, Heinrich Dickhoff, als Sohn der sel. Fr. Dickhoff frei.

1689. 17. 1 (Elt. Johann Sobius, [verfrüht gewählt?]) Paul Powels, frei. Ohne Datum, Johan Friholt, 30 fl.

1689. 15. 4 (Elt. Johan Wolhäupter) Ist Miet Bewilligung der Herrn Eltesten vnser Capell gereiniget worden undt hadt der Herr Nathanael Keckerman Miet grosem fleiss, Nebenst Mier undt andrer untter schietlicher Elsten, so Miet Beygewohnt haben, in gutter ordnung gebracht, undt Seint Noch an Zarcke (Särge) gross undt Kleinen darin geblieben dreitzig drey.

Achtundvierzig, wenn richtig gezählt, sind von 1669 bis 1689 beigesetzt worden; dazu kommt der eine neue Sarg voll Todtengebeinen und fünf andere, die 1668 aus der alten Kapelle „auss gegraben“ und in die neue übergeführt werden. Macht zusammen 54. Bis 1689 sind bereits 15 vergangen, d. h. mindestens 10 der neueren Särge, das ist sehr schnell für nur 20 Jahre. Da aber i. J. 1668 von Ausgrabung, nicht von Aushebung gesprochen wird, so mag eine Bestattung in Erde innerhalb der gewölbten (?) Gruft stattgefunden haben; die Leichensteine deckten also Erde, und Erde wieder die Särge, sodass üble Gerüche

allerdings abgehalten werden konnten und die Verwesung durch Erdfeuchtigkeit beschleunigt wurde. „Reinigen" heisst dann so viel, als aus verfallenen Särgen die Gebeine sammeln und in einen neuen zusammengethan wieder in die Erde versenken. In Hallstadt auf dem überaus engen Bergfriedhof über dem herrlichen See geschieht das schon nach ungefähr 10 Jahren, nur dass man die oft noch wohl erhaltenen Schädel in einem Beinhaus auf hölzernen Repositorien dort aufbewahrt und meist noch mit einem Zettel beklebt, der den Namen des einst lebenden und Daten aus seinem Leben giebt. Ob es noch so gehalten wird, weiss ich nicht, vor etwa achtzehn Jahren habe ich das Alles selbst gesehen. In dieser seltsamen Sammlung fand ich mehrere Schädel aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Wir fahren fort. 1690. 20. 1. Ist Beygesetzet worden Reinhold Dewente in der Capelle, dar gegen hadt Ernst Mylius Seinss anhabendess Rechten Cediret obengenanttem Laut Bey Liegendess Beweiss, hat also Niechtess bezahlt. — 1690. 15. 2 Fr. des Karoll Dunckell, Geborrende Krauss, frei. — Die Beilage fehlt.

1691. 30. 4, (Elterm. Daniel Brandt) Daniel Krausse, sel. Christian Krausen Sohn, frei; 19. 11 Margaretha geb. Pawelski, Abraham von Dohren Hausfr., 30 fl; 11. 12 Christoph Schreiber, 30 fl.

1692. 15. 2 Auff Schluss d. Hl. Eltesten, zahlet Johan Fridrich Böttiger, alss ein Jüngster Bruder, vor sich v. seine Ehefr. Zum Capellen gebäude laut dem 3ten Punct dass sie mögen Beygesetzet werden 60 fl. An dems. Tage zahlt B. noch 14 fl 12 gr bei Beerdigung seines Sohnes Johan Fridrich, „Laut dem 2. Punct ein Kind unter 12 Jahr 1 Rosenobel."

Brandt ist wol 2 Jahre Eltermann geblieben, denn ohne Lücke fährt das Todtenbuch fort:

1693. 24. 5 (Elterm. Märten Krause) des Carrel Cury Frau „Geborene Willem Paleschken Fraw Tochter", frei. Eine spätere Hand fügt hinzu „geschmiert!" So übel ist die allerdings flüchtige Handschrift doch aber nicht.

1694. 16. 4 (Elterm. Barthell Strensken) Daniele Kollbergs Ehefr. Maria, frei; 1. 9. der Frau Lorens Meermans Tochterman Samuele Ranss, „Laut ihres gegebens Scheinlein, vor vor sie auch gezahlt 2 Rossenobell, 30 fl."

1695. 30. 8, (Elterm. Jacob Hintz), Borgitta, Ww. d. Abraham Schwartz, frei, aber „auss liebe vor die Armen" 3 fl.

In Eltermanschaft Gabriel Herrman: Nachdem dess Seel. Johan Segebaden seine Kinder in die Cappelle zusetzen mit fähigk sindt vnd eine Tochter, Nahmens Adelgunda, Christian Schultzen Ehefraw, mit

Tode abgegangen, vnd nun auch in die Cappelle zu setzen fähigk ist, weil sie ab: in ihrem leeben Kein belieben dazu getragen, so hat auch ihr Ehe Man nach absterben ihrer, ihr anderweit begraben lassen nach ihrem begehren, vnd sich mit dem Hern Marten Kraussen wegen ihrer stelle in der Capelle vor anderwerts entgelt geeiniget, vnd ihme dieselbe Cediret vnd abgetretten, dass in dero stelle, dess Hrn Marten Kraussen seine Eheliebste, wen sie solte mit Tode abgehen, (welches Gott zu lang: Zeiten in Gnaden verhütten wolle,) möchte eingesetzet werden, vnd dass mit alle dem Recht vermöge dess 1. Puncts der Cappell Ordnung, wessweg. er ins Künfftige nichts darauff will suchen noch suchen lassen, in allen Zu Kommenden Zeiten, wesswegen er auch eine schriefft von sich gegeben, vnd zu mehrer fästhaltungk derselbe eigenhändigk unterschrieben vnd untersiegelt wie auss beylage solches Zu ersehen ist. Datum d. 18. Septembr. Ao. 1696. — Die Beilage fehlt.

1697. 30. 12 (Elterm. George Baumer) Davidt Bohlman beigesetzt, frei.

1698. 2. 10 (Elterm. David Holwell) wird auf Ansuchen der Erben Abraham von Dohrens „verblichener Cörper" beigesetzt — und wiewoll Er nichts vorhero, Zum Capellen gebeüde gegeben, so ist diessmahl in betrachtung dass Er wed. Frau noch Kinder nachgelassen, gegundt worden fl 50.

1699. 25. 11 (Elterm. Jeremias Schindler) Anna Maria, Marten Krauses Fr, laut Cedierung v. 18- 9. 1696, frei.

1700, Elterman Christian Chodowiecki, nichts.

1701. 1. 8 (Elterm. Friderich Pawlowsky) Herrn Nathaniel Dückhoffs Sein kindt Von 3 Jahr. Ist bey gesetzet: weil als Eine kleine Leiche. So ist beliebet worden Vor Zwei Rossonobel. 30 fl. — Die böse Hand von oben schreibt tadelnd darunter: ist sehr geklart!

1702. 7. 2 Es Ist in dem Herren Endschlaffen: Die Fraw Constantia Böttigerin der In gott ruhenden Frauven Dückhoffschen :Leibliche Dochter. weil die Frauv Dückhoffsche Sich Vnd Ihre Kinder Ein Gekaufft: Ist Vor die Leiche nichts Empfangen worden: alss aus Freyer Wielle: Vor die Armen geben 7 fl.

1702, Eltermann Esaias Menlien, nichts.

1704. 20. 2 (Elterm. Christoff Burcke) Ist der in Gott ruhender Sehl. Herr Jeremias Schindler gewesener Mitt bruder und Aeltester der Löbl. Krahmer Zunfft, nach der Pfar Kirchen Sact. Marien Zu grabe getragen, weill er aber sein Eigen begräbniss in der Sact. Chatarinen Kirchen hat, so ist durch frl Ansuchen der Fraw Wittwen an die Herrn Aeltesten die Leiche, die Nacht über in Unsrer Maria Magdalenen Capel eingesetzet ess hatt sich zwar der Signator von der Pfar Kirchen

im Nahmen der Herrn Vorsteher anfänglich bey der Frauv Wittwen gemeldet undt Ihr wie gebräuchlich die Leiche in die Bibliothek Ein zu setzen offeriret, weil Ihr Sehl. Liebster aber ein mit ältester der Löbl. Zunfft gewesen, so hatt sie Ihn Lieber die Nacht über in die Krahmer Capell wollen setzen lassen, welches auch geschehen. Alss hatt die Fr. Wittwe zur Danckbahrkeit an die Löbl. Zunfft 2 rt ver Ehret, welch in meiner Rechnunge mit Eingeführet habe . . . 7 fl. 6 gr.

1704. 2. 6 (Elterm. Gabriel Lange, Der Seel. Arendt von Genten) Auff Ansuchung der Fraw Wittwen die Nacht über zu unsrer Maria Magdalena Capel ein gesetzet worden und Hernach nach seinem Begräbniss hingetragen — die Wittwe verehrt 6 fl.

1705. 15. 1, Nathanael Dieckhoff auff Ansuchung der fraw Wittwen die nacht über in Unsrer M. M. Capel oben eingesetzet und weil seine Seel. Eltern auch vor mahls Zur Capelle gegeben, ist er auch herunten bey gesetzet worden, frei.

1705. 8. 12 (Elterm. Johann Christoff Engelbrecht) Friedrich Pawelowski, Mitt-Bruder, Eltester, und auch gewesener Aeltermann d. löbl. Krahmer Zunfft der Rechten Stadt in unserer Marie Magdalenen Capell zur Pfarre beigesetzt, auf Gesuch d. We u. Consens der Eltesten, zahlt an die Zunft dafür 36 fl.

1706. 21. 9 (Elterm. Michel Götschek), Eine andere Tochter des 1696 gen. Segebadens, Anna Maria, weil sie „anderwerts Viehleicht nach Gottes Willen ihre Ruhestädt Bekommen Wirdt“, zediert ihrem Ohm Marten Krause ihr Cappellen Recht, nach § 1 d. Kap. Ordn. — Beilage fehlt.

1707. 19. 3 (Elterm. Christoff Leuschner), auf Ansuchen der Erben, Adelgunda Bohlmannin, We d. David Bohlman (conf. 1697), zahlt 2 Rosenobel „nach inhalt des andern Puncts“, berechnet zu 32 fl.

1707. 23. 6 Frau Baumgartin geb. Beyerin, frei laut dem ersten Punct.

1708 fehlt jeder Eintrag; auch kein Eltermann genannt.

1709. 5. 3 (Elterm. Johann Hendrich v. Leyen), Caroll Duncker, gewes. Mitältester, hat nichts zum Gebäu gegeben; die We vergleicht sich nach d. 2. Punkt und zahlt zum Capellen Gebäu 36 fl, vor Einsetzung der Leiche 2 Rosenobell, 32 fl, in S$^{\underline{a}}$ 68 fl.

1709. 7. 3 Ist der Sell. Hl Christian Chodowieckj auff ansuchen d. Fr. Wittwen die Nacht über in unserer Capelle Ein Gesetzet worden und Weill Er Ein Mitt Eltester auch Elter Mann Gewesen so ist von denen Hl. Eltesten d. 7. Martii Ein Schluss gemachet worden dass wer die Elltermanschafft verwaltet hat und die seinigen verlangen dass Er Ein oder 2 Nächte in der Cappellen möchte Eingesetzet werden solches

ohn Einiges Entgelt zu geniessen haben soll und ist auch also vor diese Leiche nichts Gefordert Worden.

1709. 26. 9 (Elterm. Johann Ubermuth), Catharina, d. verst. Daniel Colberg Jgf. Tochter, frei laut § 1, da „Ihr Vatter zur Capelle Contrubiret hat"; 13. 10 eben deshalb frei Maria Elisabeth, Dietmer Lösekams Fr., geb. Johan Beyern Tochter; 18. 11 dito frei Fr. Constans. Andreas Wenglin geb. Christian Kraussen Tochter.

1710, Eltermann Arendt Meyer, nichts.

1711. 22. 5 (Elterm. Andreas Hundertmarck) Barthol. Strentzky, Mitbruder u. s. w., 36 fl.

1712 fehlt Eintrag. — 1713. 13. 5 (Elterm. George Reimer), Frau We Bayer, an die Armen 8 fl.

1714 fehlt. — 1715. 31. 3 (Elterm. Isaac v. Kampen) nichts gewesen.

1715. 19. 5 (Elterm. Jacob Domcke) Ist die Seel. Fr. Elisabeth Gebohrne von Genten Abraham Pickrellen, Mitbruderss der Löbl. Krahmer Zunfft gewesene Fr. Eheliebste dess Abends nach St. Peters Kirchen zu Grabe getragen, und weil sie ihren eigen Leichenstein zur Pfarr gehabt, als ist durch durch freündl. Ansuchen dess Hl. Witwerss an die Hl. Aeltessten begehret worden die Leiche nur eine Nacht über in unsere Maria Magdalenen Capelle ein Zusetzen, welches auch bewilliget, und dartzu alle Anstalten gemachet worden. Es ist aber solchess auss Muhtwillen der Todten Gräber nicht effectuiret, in dem selbige die Leiche von der Baahre abgenommen, und hinter dass Altar gesetzet, Dawieder man noch protestiren könte, Damit solche Bossheit inss künfftige nicht einreisse. In dess aber hat der Hl. Wittwer (: doch mit grossem Unwillen :) an die lieben Armen verehret 3 fl.

Dieser, gewiss der Gebührenfrage halb entstandene Greuel an heiliger Stätte hat offenbar auch die Gemütlichkeit in der rechtstädt. löbl. Kramerzunft gestört. Nur noch wenige behaglich und ausführlicher gefasste Einträge folgen, sonst herrscht fortan starre Geschäftlichkeit, Name und Zahl folgen auf einander, die kultur- und sittengeschichtliche Bedeutung des Buchs erlischt. Man war offenbar gründlich und für immer ernüchtert worden. Auch das Todtenbuch trägt von solch heillosem Fortschritt der Zeit seine Spuren. Die „lieben Armen" leiden ebenfalls darunter, für sie fällt nichts mehr ab. Im Buche selbst sind grosse Lücken, obschon der Text glatt fortläuft, Jahre lang scheint niemand dies gefährliche Begräbnis begehrt zu haben! —

1718. 8. 3 (Elterm. Gottfried Geyden) wird mal wieder beigesetzt Fr. Anna Göbelin, We. d. Bartholomes Strentzke, auf Ansuchen der hinterbl. Jungfer Tochter, nach § 2 gezahlt 36 fl.

Erst wieder 1732. 6. 6 (Elterm. Simon Sass) Esaias Menlien, in stelle sel. Dethloff Matthisen Frau Tochter Anna Rothmalerin, „wie solches d. 30. Mertz Ao 1708 Laut Schein an ihme abgetreten und zwar Laut dem 1 sten Punckt.“ Frei.

Jetzt bessern sich die Verhältnisse scheinbar, gross kann das Vertrauen aber noch nicht gewesen sein, folgen doch nur zwei Einträge, dann wieder klaffende Lücke von 1735—1740. Man betont auch die „Fähigkeit“.

1733. 8. 1 wird beigesetzt Christian Krause, Mitt Eltester und zwar alss ein fähiger Laut dem 1 ten Punkt. Frei. — Zu „fähig“ vergl. d. J. 1696. 18. 9.

1734. 22. 6 (Elterm. Matthias Rogalla), Johann Daniel Beyer . . „als ein fähiger Laut erstem Articul, weil sein Sehl. Vater Mitt Eltester zu der Capelle contribuiret hat.“ Frei.

Eltermann Andreas Speer 1735, Benjamin Makj 1736, Christian Thieme, 1737, Johann Christoph Windelband 1738, Peter Barendt 1739 und Daniel Gottlieb Voigt 1740 schreiben gleichmässig ein: Ist in unser Capelle M. M. genandt, Niemandt beygesetzet worden! Die Zessionsbeerdigung 1732 und die zwei folgenden fähigen abgerechnet, haben wir im Grunde eine Lücke von 1719—1740, d. h. über 20 Jahre!

1741. 5. 4 (Elterm. Michael Barendt) Ist mit Consens der Herren Hl. Eltesten, unsere so genandte Maria Magdalena Capelle gereiniget worden, u. folgende an Grosse u. Kleine Särcker 64 Stück herauss genommen, die Gebeine, nebst 5 Leichen, so noch in gutten Stande befunden, unter dem Leichen Steine, Nebenst der Capelle Eingeleget u. beygesetzet worden, wer mit Nahmen Laut Recess Litera G. Pagina 232 zu ersehen, und ist Herr Simeon Sass: als Mitt Eltester, die aller Erste Leiche in obgedachter Capelle, wofür dessen Nachgelassene Frau Wittibe Ao 1741 d. 26. Ap. Laut meine Elter. Manss Buch gezahlet 30 fl.

Nun hören die vollständigeren Einträge völlig auf. Wenn die bisher gelegentlich genannten Urkunden, das so eben erwähnte Eltermannsbuch, das Rezessbuch, das Gedenkbuch, die Beilagen, die Kapellenordnung selbst und ältere Todtenbücher noch zu uns reden könnten, so würde sich ein abgerundeteres und vollständiges Bild von der Thätigkeit und dem Leben einer solchen Zunft zeichnen lassen, die einst im städtischen Leben keine unbedeutende Rolle gespielt hat. Das Zunftleben böte in seiner Art die gleichen Höhenpunkte und Merkwürdigkeiten, wie sie Simsons hochanziehendes Buch über den Artushof und seine Brüderschaften in Fülle aufweist. —

Da es immerhin noch genealogisches Interesse hat, so gebe ich kurz die letzten Daten, welche meine Handschrift enthält.

Zunächst eine wieder fortgesetzte Lücke. 1742 Elterm. Johann George Hehn, 1743 Gottfried Dobler, 1744 Christian Schwartz, 1745 Christian Bollner, 1746 Barthel Stonde, 1747 Adam Tritt, überall nichts! Dann ermüden wieder, wie vorhin, die Elterleute und schreiben nicht einmal ihren Namen und Amtsjahr hin. Bis 1749, also acht Jahre lang nichts.

1750. 12. 10 (Elterm. Daniel von Hufflandt) Gottfried Döbler; 1751. 23. 4 (ders. Eltermann) Johann Bünsow; 27. 10 Christian Schwartzens Jungfr. Tochter; 1752. 24. 2 Christian Schwartz, alle frei.

1752. 23. 5 (E. Karl Ludwig Heyn) Johann Gottfried Meyer; 12. 9. Aegidius Benj. Pott's Leiche, Kauffman, Krahmer und Mältzen-Brauer aus Königsberg, laut Consens des Collegii (neue Bezeichnung! mit der Unterschrift von gleicher Hand:) Carete carete Abusum!

1753 fehlt. — 1754. 5. 6 (E. Johann Diedr. Elstorpff) Benjamin Dachau Ehefr; 17. detto Seel. Dieterich Elstorpff Leiche! ob des Eltermanns Vater? denn dieselbe Hand fährt fort: 31. July Samuel Unger; 17. 11 Paul Schmauss. Alle frei.

1755 Elterm. Daniel Wendt, 1736 Fabian Ludw. Gorzuchowski, beidemal nichts.

1757. 7. 10 (E. Johan Daniel Panten) Joh. Died. Elstorpff seine seel. Frau Mutter = Nahmens (fehlt!) beygesezet. Frei.

1758. 15. 1 (E. Johann Christian Sieber; Abweichung vom Termin der Wahl bemerkbar) Johan Klamp; 19. 5 die Frau des Daniel Hufflandt; 7. 9 Joh. Carl Schmaus. Jeder zahlt 30 fl.

1760 E. David Bredau, nichts.

1761. 3. 6 (E. Gottfried Fluge) Frau des Matthias Pawlis, 30 fl. gezahlt.

1762. 29. 6 (E. Michael Skudayski) Andreas Speer, ebenfalls 30 fl.

1763. 6. 4 (E. Karl Körber) Frau d. verst. Johann Karl Schmaus; 25. 5 Frau d. verst. Johann Gottfr. Meyer; 21. 6 desgl. v. Samuel Unger. Alle frei.

1764. 27. 3 (E. Jakob Kopplien) Frau des Christian Boltzig, 30 fl; 1765. 12. 3 (also verspätete Neuwahl?) Michael Korsch, zahlte laut Schluss vom 5ten Martii 1765 als für eines Jungsten Bruders Leiche 60 fl. Es wird also theurer.

1765. 28. 10 (E. David Köllner) Abraham Tanck, zahlten seine Hr. Brüder 60 fl. Darunter folgendes: den 24. Martii 1766 ist die Leiche des seel. Casper Labes aus der Cappelle herausgenommen und in seine Cappelle bey gesetzet worden.

Diese Erwähnung von Casper Labes ist hochinteressant und dankenswert. Wann er in die Kapelle kam, ist im Todtenbuch nicht angemerkt; es ist das wohl aber nicht die (erste und alleinige) Spur einer Lücke, sondern Labes hat wahrscheinlich nur einige Nächte dort gestanden, bis die Verhältnisse „seiner Kapelle" geordnet waren. Seine Mutter war eine Tochter des Ratsherrn Johann Jakob Lichtenberger, seine Gattin Christine Juliane geb. Wallerstein, er selbst war Kaufmann. Von seinen Kindern kenne ich nur zwei, den späteren Prediger zu St. Jakob, Friedrich Labes (seit 1802 dort, Nachfolger von Abr. Friedr. Blech, gest. 1809. d. 17. April; er war dort der vorletzte, in einer langen mit Johann Domsen 1557 beginnenden Reihe evangel. Hospitalsprediger) und den 29. 8. 1759 geborenen berühmten Danziger Senator Johann Labes, welcher i. J. 1800 das damals verfallende Jäschkenthal zu schmücken begann. Schon im 16ten Jahre stand er vater- und mutterlos da. Nach einer 1786 mit seinem Bruder Friedrich unternommnen grossen Reise in die Niederlande und nach England eröffnete er in Danzig ein bald hochaufblühendes Handelsgeschäft. Seine Gattin war Susanna Jakobine geb. Mahl. Als Vertrauensmann der preussischen Behörden hat der bescheidene Mann doch einen sehr bedeutsamen Einfluss auf die Geschicke Danzigs ausgeübt und für sie segensreich gewirkt. Nach ihm, der fast nur für anderer Wohl lebte, hat der Johannisberg seinen Namen. Mit der Geschichte unsres herrlichen Jäschkenthals ist er auf immer verknüpft, ohne seine Anregungen wär's nicht da! Sein letztes Lebenswerk war eine auf seinen Vorschlag in der Zeit der siebenjährigen Leiden Danzigs errichtete Armen- und Arbeitsanstalt. In der unermüdlichen Fürsorge für deren Insassen mag er sich den Todeskeim zugezogen haben, unerwartet früh starb er an einem Nervenfieber in seinem Landhause zu Jäschkenthal am 8. Juli 1809. Der Riesendom von St. Marien fasste nicht das Trauergefolge, am 12. Juli ward er dort beigesetzt, einer der letzten im altheiligen Gotteshause. Nur von der einen Leidenschaft des würdigen Mannes konnte im Labesschen Familienkreise einem französischen Spötter geantwortet werden: „Ja, Gutes thun und thätig sein!" —

Doch, die Genealogen werden auf den Schluss des Todtenbuches warten. Hier ist er:

1767. 14. 8 (E. Martin Wichmann) Matthias Pawlis; s. We zahlt 36 fl. Die Zahl übrigens offenbar verschrieben für 1766.

1767. 5. 5 (E. Israel Hopp) Paul Michael Gräber, enies Aeltesten Sohn, zahlte 60 fl; 22. 5 Wittwe des Johann George Reimer, 36 fl.

1768. 28. 5 (E. Michael Drommert) Frau des Johann Christian Krumholtz, 36 fl; 15. 11 Wittwe d. verst. David Kellner 39 fl.

Woher die höhere Summe, das wird nicht gesagt. Das Buch bleibt trocken!

1769. 19. 4 (E. Matthias Rogalla) Daniel Huffland, seine Wittwe zahlte 36 fl.

1770. 5. 9 (E. Nathan. Benj. Kunhold) Johann Gerlach Seel. Frau Wittwe zahlte 39 fl.

1771. 3. 2. Paul Gräber, zahlte sein Hr. Bruder Jacob Gräber 39 fl; 4. 3. (wieder verspätete Wahl? oder geschah sie doch am 1. April?) Seel. Matthias Pawlis Frau Wittwe, zahlten die Erben 39 fl. — In Summa 117 fl, die grösste Einnahme der ganzen Zeit.

1771. 2. 5 (E. Christian Heinr. Trosiener) Andreas Krause, zahlte Hr. Sabinski 39 fl; 27. 5. Jacob Kopplien, v. d. Erben 39 fl.

1772 fehlt. — 1773. 23. 11 (E. Gottfried Ernst Ottingshausen)· Gottlieb Körber, zahlte Hr. Quartiermeister Carl Körber 63 fl.

1744, Eltermann Peter Gärlach, niemand.

1775. ohne Datum, In Eltermanschaft Samuel Haussman: Fande Philip Pawlis Leiche keinen Raum mehr darinne, soll auch Laut Schluss E. Aeltesten Collegii innerhalb 30 Jahren nicht geöfnet werden. Vide Recess Buch L(itera) J. Pag. 25.

Mit diesem Eintrag schliesst das letzte der vorhandenen 16 Pergamentblätter. Es schliesst auch gerade die Seite! Zählen wir die geforderten 30 Jahre hinauf, so kommt man auf's Jahr 1805. Da wird dann frühestens die Gruft der viel benutzten Kapelle wieder „gereinigt" worden sein. Ob die bald anbrechende Notzeit des Vaterlandes überhaupt noch die Ausgabe neuer Kirchenbeisetzungen gestattete, welche seit 1768 resp. 1770 bereits 39 fl. kosteten, anstatt früher geforderter 36, das möchte fraglich erscheinen. Bald darauf kam überhaupt das allgemeine Verbot derselben und man legte die neuen Kirchhöfe unter dem Hagels- und Bischofsberge an. Wenn also den eingangs genannten zwei abgeschnittenen Blättern der letzten vorhandenen Lage noch, wie es dem Ansehen des Buches nach scheint, eine andere nun verlorne gefolgt ist, so hat der Unbekannte, vielleicht ein Buchbinder, der sie nahm, sich wohl nur des leeren Pergaments für seine Zwecke bemächtigt. Warum er auch vorn verwüstete, darüber kann er sich heute nicht mehr verantworten. Wie schön, dass so vieles doch noch erhalten blieb Möge es interessiert haben!

VI.

Miscellen aus Danziger Drucken und Handschriften.

Von

Stadtbibliothekar Dr. O. GÜNTHER
in Danzig.

IV.

Dr. Christophorus Heyl, ein rheinischer Humanist im Osten Deutschlands.

Der Doctor der Medicin Christophorus Heyl, mit dem sich die folgenden Blätter beschäftigen, ist uns erst vor einigen Jahren durch die Untersuchungen L. Neubaur's in seiner ausgezeichneten Abhandlung „Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums"[1]) einigermassen näher getreten. Neubaur hat mit grosser Sorgfalt alles zusammengetragen, was sich aus der gedruckten Litteratur, besonders aus eigenen Schriften Heyls, aus Tschackerts Urkundenbuch und dem Briefwechsel des Bischofs Hosius über den Elbinger Rector und Danziger Stadtphysicus ermitteln liess, und diese Nachrichten zusammen mit einigen kurzen Notizen, die ihm die Archive von Elbing und Danzig lieferten, zu einem knappen Lebensabriss des genannten Gelehrten verschmolzen. Heyl, ein geborener Rheinländer, aber die längste Zeit seines Lebens an den verschiedensten Orten Preussens und Pommerns thätig, erscheint uns schon in Neubaur's Ausführungen so recht als ein Kind seiner Zeit, als ein trefflicher Typus jener Klasse von Humanisten, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die deutschen Städte zieht, überall die neue Wissenschaft lehrt, aber an keiner Stelle lange haftet, sondern immer bereit ist, den Staub von den Füssen zu schütteln und ihrem Sterne zu folgen, der sie von Ort zu Ort, von Land zu Lande führt.

Noch bewegter und bunter und naturgemäss viel reizvoller tritt uns nun aber dies Bild des wandernden Humanisten in der Darstellung entgegen, die Christophorus Heyl selbst von sich und seinen Schicksalen in einer eigenhändigen, bisher unbekannten Lebensbeschreibung hinterlassen hat. Ich fand sie im vorigen Jahre zufällig in einem Foliobande der Danziger Stadtbibliothek[2]), der einige medizinische Drucke des 16. Jahrhunderts enthält, voran das Onomasticon medicinae des Otho Brunfelsius, Argentorati 1534; hinten ist eine grössere Anzahl weisser Blätter für Nachträge angebunden, und auf den ersten dieser Blätter hat Heyl, dem der Band gehörte, eigenhändig die Beschreibung seines Lebens aufgezeichnet, die ich im folgenden mit seinen eigenen Worten wiedergebe. Sie ist so einfach und verständlich geschrieben, dass sie kaum vieler Erklärungen bedarf. Doch habe ich einige Erläuterungen und Fingerzeige als Anmerkungen beigegeben, welche freilich nur zum geringen Theile für diejenigen Leser bestimmt sind, denen die Geschichte des deutschen Humanismus ein vertrautes Gebiet ist, die sich aber freuen werden, hier

---

1) Beilage zum Progr. des Elbinger Realgymnasiums von 1897.

2) Signatur: XIX f. 70.

manchen wohlbekannten Namen anzutreffen. Andererseits wird aber auch dem Kenner altpreussischer Geschichte hier manche Persönlichkeit begegnen, deren Beziehung zu dem vielgewanderten Manne ihm nicht ohne Interesse sein wird.

Heyl beschreibt sein Leben folgendermassen:

Vitae meae Historia obiter concepta anno virginei partus 1560[1]):

Natus sum Wisbadii in opido Comitum a Nassau distante Moguntia ultra Rhenum uno miliario, regente ibi Comite Adolpho[2]), qui iudex fuit Judicii Camerae Imperialis, cuius aliquando pater meus sarctor fuit aulicus et nativitatis meae tempore consul Wisbadensis nomine Heylmandus Heyll[3]). Atqui pater ipse me (ut probe memini) prima literarum elementa puerum edocuit, figuris earum in bapyro descriptis; quibus utcumque perceptis me literarum ludi magistro in patria commisit instituendum ulterius. Unde cum quoddam aetati robur validius accessisset (neque scio quoto aetatis meae anno; annotaverat enim pater liberorum suorum horoscopos diligenter in ephemeride pergamenica, quam ei fratrum meorum paedagogus[4]) quidam — nunquam enim ullum ipse habui — abstulit, uti audire ab ipso memini; unde scire diem natalicium annumque, ut quod patri excidisset, non potui[5])), Moguntiam me pater in scholam divi Stephani[6])

[1]) Concepta a. 1560, aber bis zum Jahre 1569 weitergeführt.

[2]) Graf Adolf III. von Nassau, 1480—1511.

[3]) Diesen Schneider Heilmandus Heyl in Wiesbaden, der dann dort auch Bürgermeister wurde, hat bereits F. Otto aus einer Wiesbadener Bürgermeister-Rechnung des Jahres 1509 nachgewiesen in den Mitteilungen des Vereins f. Nassauische Altertumskunde 1900/1901 S. 31. Die von ihm dort S. 32 ausgesprochene Vermuthung, dass der Mediciner Christoph Heyl ein Sohn des Schneiders gewesen sein könnte, bestätigt sich also. Uebrigens scheint es dem berühmt gewordenen Gelehrten und Arzte in späteren Jahren etwas genirlich gewesen zu sein, dass sein Vater ursprünglich dem ehrsamen Schneidergewerke angehört hatte, denn er hat an den Worten *sarctor aulicus* nachträglich radirt und den ganzen Satz *cuius . . . aulicus* dick durchgestrichen, so dass gerade das Wort *sarctor* nur mit grosser Mühe zu entziffern ist.

[4]) Ueber das Institut der Pädagogen oder Hauslehrer vgl. im allgemeinen Kaemmel, Gesch. des deutschen Schulwesens im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit S. 142; Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts I². S. 20 und jetzt besonders Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert (1902) S. 437 f. Uebrigens haben diese Pädagogen auch im Danziger Schulwesen eine grosse Rolle gespielt, wie sich aus den eingehenden Bestimmungen ergiebt, die über sie in Valentin Schreck's Leges et officia discentium in schola Mariana Dantisci (Danzig 1592) enthalten sind; vgl. Schnaase, Die Schule in Danzig und ihr Verhältniss zur Kirche (Danzig 1859) S. 26 ff.

[5]) Die weiter unten anzustellende Berechnung führt mit einiger Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 1499 als das Geburtsjahr Heyls.

[6]) Also eine Pfarrschule. Ueber die Stephanskirche in Mainz vgl. Schaab, Gesch. der Stadt Mainz II 312 ff.

perduxit, ubi in comitatu proficiscentium equuleum quidam habebat, cui imponebar, magno metu insidens iussusque recta per aures equulei perspicere, ut, credo, erecte sedens non elaberer: quae res testatur teneritatem aetatis tum meae, tametsi opinor, tempore Bavarici belli, quod fuit anno Christi 1504[1]), me ex urbe Wisbadenn manu ductum ibi vidisse equites quosdam, qui eo venerant expetitum alimenta, quae eis foras afferebantur: praesertim in memoria adhuc est, quod cum aquatum intrassent piscinam, quae ante portam quandam est, equus cum puero in equum religato in aquam procubuerit, quod me pro aetatis captu scilicet obl<ect>avit, idque aliquanto ante factum esse oportet quam Moguntiam pater abduxit in scholam. Porro autem praeceptori commissus Ioann. Braun, qui aliqua, credo, patri cognatione aut affinitate iunctus erat, lectioni Alexandri Galli sum adhibitus cum exercitatione declinationis nominum ac verborum Donati grammatici in libro ipso[2]). Quo anno diem mater obiit eoque finito anno traditus sum in ministerium puerile, ut simul tamen literarum ludum frequentarem, seni cuidam ad divum Mauricium[3]) aedituo, cui nomen erat Conradus Medebach, qui et ornatorum sarctor erat (nominabat eium ornata vestes sacerdotales seu ecclesiastias, quarum eo tempore quasdam ad divum Victorem[4]) canonicorum ibi collegio seu capitulo paravit): quaerebam tum vero, ut scholasticis in more erat, mendicator[5]) panem. Quoniamque longius a divi Stephani habitabamus templo, commissus sum[6]) ad Gradus sive Beatam Virginem[7]) ludimagistro erudiendus, cui nomen erat Henrico Giessen, qui Alexandri Galli grammaticis eiectis Joannis Brassicani grammaticam in scholam suam introduxit[8]), planioribus

---

[1]) des sog. „Landshuter Erbfolgekriegs".

[2]) Also auch hier die beiden gebräuchlichsten Schulbücher des Mittelalters: die kleine lateinische Elementargrammatik, der Donatus minor, und die in leoninischen Hexametern abgefasste, schon für Fortgeschrittenere bestimmte lateinische Grammatik (Doctrinale) des französischen Klerikers Alexander de Villa Dei, vgl. Paulsen I² 21, 42 ff.

[3]) Ueber die ehemalige Stiftskirche zu St. Moritz in Mainz vgl. Schaab II 152 f.

[4]) Das St. Victorstift lag vor dem Thore; die Stiftskirche und ihre Gebäude wurden bereits 1552 endgültig zerstört; Schaab II 356 ff.

[5]) Ueber die Mendicanten vgl. Kaemmel S. 141 f.

[6]) *sum]* die Handschrift hat *sim*.

[7]) Die Marien- oder Liebfrauenkirche zu Mainz wurde in den Jahren 1803—1807 niedergerissen. Die Bezeichnung „ad Gradus", „uff den Greden", führte sie von den vielen Stufen, auf denen man zu ihr emporstieg. Schaab II 138 ff.

[8]) Der Ersatz von Alexanders Doctrinale durch moderne Grammatiken ist bekanntlich für das Eindringen der humanistischen Bildung in die Schulen zu Anfang des 16. Jahrhunderts vielfach charakteristisch; vgl. Kaemmel 380 f., Paulsen I² 167 f. Die „Grammaticae institutiones" von Heinrich Bebels Schüler Johannes Brassicanus (Köl) erschienen (nach Kaemmel S. 383) 1508 im Druck.

nos grammaticae rudimentis erudiens. A quo cum institutus essem per annos treis literarum rudimentis publice ac interim pater quoque vita decessisset, Medebachio placuit, ut studiorum robur longius quaererem. Cumque moris tum esset, ut literas studiosi pueri in Hessia [literas] Saxoniaque sectarentur, ubi tum in ludis trivialibus literae satis cum vigore docebantur, visum est Medebachio me Verslariam[1]) ad Hessos abire, ubi et ipse puer studuisset et se undique frequenter pueri atque adolescentes ad studendum literis conferrent. Est autem Ve<r>slaria Moguntinensis episcopi in Hessia opidum, loco aeditiori inter Dreysam[2]) et Cassellam situm, habens undique speculas circum se. Paciscimur igitur seni aut septeni plus minus pueri ac adolescentes conterranei, nam aderat Francfordiensis ad Menum quidam aderatque Wormaciensis seu Vangionum, ut in Hessiam datum literis operam abeamus. Proinde arrepto itinere pedestri et sarcinula rerum quas habebamus dorso quae circum brachia religaretur imposita in Hessiam proficiscimur pervenimusque Dreysam indeque Verslariam, ubi cum non statim omnibus hospitia contingerent et praeceptor videretur severior, sodalibus meis, eo quod licentiam maiorem quaererent, Dreysam redire visum est, nam opidum id transieramus situm tribus miliariis citra Verslariam versus Rhenum, ubi biennium duravimus. Cumque postea liberet invisere loca doctiora, Cassellam indeque Goettingiam pergimus, ubi cum nondum sodalibus placeret commorari, tametsi hospitia plerique essemus consecuti, egoque natu minimus vererer agere solus apud alienos, Northusium abimus, ubi in literario ad S. Jacobum ludo[3]) perseveramus hyemem deindeque circa mutationem (sic enim vocabatur a literis vacatio per quatuor plus minus hebdomadas, quibus lectiones suspendebantur in fine hyemis et fine aestatis; namque his temporibus finiri solebant lectiones, ut sicui scholastico vel argento vel vestitu opus esset, in patriam pro eo abiret rediretque statuto tempore ad lectiones novas) Casselam ad Hessos reversi annum ibi dimidium literis incumbimus in schola templi iuxta Lantgravii arcem, quod audio dirutum esse postea, ut arci spacii amplius relinqueretur. Ubi ego etiam paulo factus prudentior sociorumque levitatem exosus atque vagationem, cogito aliquo loco esse subsistendum ad consequendum aliquem studiorum habitum. Hombergam[4]) igitur concedo sodalitio meo relicto ibique maneo, nisi quod semel in patriam proficiscor ob res necessarias amitam invisurus, cum parentibus carerem haberemque fratres

---

1) Fritzlar.

2) Treysa.

3) Ueber die alte St. Jacobikirche in Nordhausen und die damit verbundene Schule vgl. Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen XI S. 170.

4) Gemeint ist wohl das bei Cassel gelegene Homberg.

duos[1]) duasque sorores, qui paternis amissis ob malam tutelam bonis me nihil poterant iuvare. Tum forte fortuna amita, quae Moguncie agebat, mihi significat sibi scripsisse fratrem suum Conradum qui se cognominabat Heylmannum (quodam ex Heyll, ut audivi, errore, quod frater eius minus procerus eoque fortassis illusus diceret se non Heyll sed Heylmannum id est Heyl virum esse), siquis ex fratre nepos aliquis literis studeat, eum esse ad se transmittendum, suadetque, itineri accingar abeamque ad fratrem modo dictum, patruum meum; erat is enim in Gerau Voytlandiae[2]), quam ditionem nunc habent dominis a Gerau exoletis Reuschii Plauenses, Lipsia dissitam miliariis septem, Ceizo[3]) episcopali duobus, quatuor a Begau[4]).

Qua legatione cum essem defunctus et me iam poeniteret ignaviae sodalium, ipsis relictis Hombergam solus revertor ibique robur in literis aliquod pro meo captu facio sub Gerardo Ungefugk fabri cuiusdam ferrarii filio, ibi in patria sua ludimagistro, quem audio ad divum Guarum oppido[5]) cis Rhenum postea factum esse ludimagistrum et parochum fatis solvisse. Sub hoc praeceptore bonorum autorum lectiones audivi, nempe omnium Vergilii Maronis poematum, Horatii, Ovidii, Juvenalis et Ausonii tum nondum typis excusi[6]), tum Ciceronis epistolas. Deinde ex eo loco patruum [patruum] invisens iterum, Jacobum Heylmannum patruelem meum[7]) Hombergam abduxi, ut literis melius excoleretur, atque una postea sumus ad patruum reversi. Caeterum patruus Jacobum tum retinuit sibi ministrantem, me vero Cygnaeam ablegavit ad scholam trivialem tum etiam non incelebrem, quam scholam nominabant subactoriam molam, teutonice „die Schleifmöhl“[8]), aliquot annis antea quam postea

---

1) Von den beiden älteren Brüdern Heyls studirte einer, Johannes mit Namen, 1508 in Leipzig (vgl. Otto a. a. O. S. 31); den andern, Melchior, erwähnt Heyl weiter unten S. 251.

2) Gera im Vogtlande.

3) Zeitz. — 4) Pegau.

5) St. Goarshausen, wie der Zusatz cis Rhenum zeigt.

6) Dies ist ein Irrthum Heyls: auch Ausonius war damals (1514/15) schon öfter gedruckt worden; vgl. Ebert, Allg. Bibliogr. Lexikon I 121 f.

7) Jacobus Heylmannus war also ein Sohn des erwähnten Conradus Heylmannus und Christoph Heyls Vetter.

8) „Zwickau war wegen seiner Schleif- und Polier-Mühlen berühmt, wo in den damahlichen Zeiten besonders die eisernen Harnische schöne poliret worden. Da nun auch die Schule daselbst in guten Ruff kame und die Schüler auf solcher mit allem Ernst zu den Wissenschaften und guten Sitten angehalten wurden, so nahme man von den berühmten Schleifmühlen Gelegenheit, diese die Schleifmühle des Verstandes und Sitten zu nennen“: Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte Bd. II S. 481 f. Wenn Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums (1869) S. 17 behauptet, dass erst die 1537 erlassene strenge Schulordnung des Rectors M. Peter Plateanus der Schule jenen Spitznamen zugezogen habe, so irrt er, denn Heyls Erzählung beweist, dass schon zur

schola illa trilinguis institueretur. Siquidem dum ego adessem adhuc Cygneae, accersebatur in locum hypodidascali sub rectore Stephano Rohd [1]) (nam magister N. Tzeinerus [1]) ludum reliquerat) ut scholae administrationem adiuvaret, qui postea D. medicinae Kemnitzii obiit extantque ingenii eius in literis clara monumenta, Georgius Agricola Glauchensis [2]), festivo tum ingenio iuvenis, qui familiaris fuerat Petri Mosellani Protegensis [3])

Zeit seines Aufenthalts in Zwickau jene Benennung der Schule anhaftete. Heyl berichtet weiter unten, dass er im Frühling (6 Wochen vor Pfingsten) 1519 nach Leipzig gekommen sei und den vorhergehenden Winter (1518) in Mainz, Köln und Deventer zugebracht habe; im Sommer 1518 ist er noch in Zwickau. Da er nun in der noch zu erwähnenden „Collectio coniecturalis annorum aetatis vitaeque meae" die Zeit seines Aufenthalts in Zwickau auf 2 Jahre angiebt, so muss er darnach etwa von Sommer 1516 bis Sommer 1518 dort gewesen sein.

1) Stephan Roth war Rector der Zwickauer Schule von 1517—1520; vgl. über ihn Weller I 169 ff., Herzog 7, 74. Ueber seinen Vorgänger Mag. Laurentius Zeiner oder Zeuner siehe Weller II 488, Herzog 73.

2) Die Berufung Georg Agricolas, des berühmten „Vaters der Mineralogie", nach Zwickau und der Anfang seiner dortigen Lehrthätigkeit im Griechischen ist von Weller II 692 in das Jahr 1520, von Herzog p. 10 f. in das Jahr 1519 gesetzt worden. Heyls Darstellung zeigt, dass beides unrichtig ist. Agricola muss spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1518 seinen griechischen Unterricht in Zwickau begonnen haben, denn wenn auch die weiterhin gegebene eigene Datirung Heyls *„quod mihi initium occasioque fuit discendarum Graecarum literarum salutis, opinor, anno decimo octavo"* ihm selbst nicht über jeden Zweifel erhaben scheint, so ist doch die Thatsache, dass Heyl im Frühling des Jahres 1519 bereits in Leipzig war, schon durch seine Bezugnahme auf Ecks Disputationen mit Carlstadt und Luther gesichert, von denen er weiter unten erzählt, sie hätten im Sommer desselben Jahres stattgefunden, in dem er selbst nach Leipzig gekommen sei; zwischen Heyls Fortgang aus Zwickau und seiner Ankunft in Leipzig liegt aber noch ein mindestens halbjähriger Aufenthalt in Mainz, Köln und Deventer. Der Irrthum Wellers geht auf seine unrichtige Auffassung eines Schreibens des Petrus Mosellanus zurück, in dem der berühmte junge Gelehrte sich bei Dr. Erasmus Stella in Zwickau entschuldigt, dass er noch nicht dorthin gekommen sei (datirt vom 19. Nov. 1519; gedruckt Weller II 688). Von einer Empfehlung des Agricola durch Mosellanus anstatt der eigenen Person, wie sie Weller aus dem Briefe herausgelesen und wie sie nach ihm O. G. Schmidt (Petrus Mosellanus, Leipzig 1867, p. 60 f.) und Herzog (a. a. O. S. 11) angenommen haben, ist daselbst mit keinem Worte die Rede, vielmehr weisen die Worte *„miraris fortasse me ipsum istuc, ut scripseram me facturum, necdum venisse; sed facti causas in meis ad Georgium litteris reddidi"* deutlich darauf hin, dass Agricola damals schon in Zwickau war, und ebenso deutlich zeigen die Worte *„scholae vestrae qui fundamenta iecit deus, vel sine me progressum et incrementum dabit"* und *„quam mihi haec scholae vestrae institutio placeat, palam faciam omnibus"*, dass die Neugestaltung der Zwickauer Schule damals schon erfolgt war. Was die Zwickauer von Mosellanus verlangt hatten, war offenbar nur eine einmalige persönliche Inspection des im Jahr zuvor durch Agricolas Eintritt in das Lehrercollegium im humanistischen Sinne umgestalteten Unterrichts.

3) Den Beinamen Protegensis führte Petrus Mosellanus bekanntlich von seinem Geburtsorte Bruttig an der Mosel.

(quo ego quoque Lipsiae usus postea sum praeceptore, praematura morte sublato, nam in ipso aetatis flore obiit anno 1525), unde literas Graecas didicerat, quae tum eo in loco erant novae. Georgius autem hic Agricola cum Cygnaeam venisset, Graecarum literarum professionem mox promittit, me ad eam rem apprime hilari et expedito, nam ἀχρύσως ad patruum propero rem indicans magno cum gaudio, qui aureo me donat, cuius dimidium do praeceptori, altera parte grammaticae Theodori[1]) primum librum comparo, quem nobis Agricola in Graeca lingua tradebat: quod mihi initium occasioque fuit discendarum Graecarum literarum, salutis, opinor, anno decimo octavo. Audiens autem in inferiori Germania literarum studia mirifice vigere, id experiri animum induco properoque ob id Mogunciam Coloniamque Daventriam usque, ut ex istis etiam ad me studiis quid commodi redundet; ubi cum semestre essem commoratus brumale videremque istius loci studia famae non respondere ac Musas Misnenses esse multo celebriores, Voitlandiam cum fratre Melchiore repeto invisens patruum indeque Lipsiam me confero, anno nempe nativitatis salvatoris nostri 1519, ad literarum celebre emporium, cumque sex ibi hebdomadas in ludo triviali egissem, nomen dedi academiaę, circa diem Pentecostes. Illa vero aestate habita est disputatio Joann. Eckii primo cum Carlestadio, postea cum Mar. Luthero. Cum Lipsiae autem annos duos cum dimidio navassem literis operam (interim creatus artium baccalaureus[2])), placuit experiri, quidnam in literis profecissem augereque id ipsum professione earum, quam ob rem Bambergam ad Francos abeo scholae alicubi daturus operam eoque vestem promissam, studioso quippe idoneam, comparo. Sed cum studia literarum ibi esse puerilia cognovissem neque ullam esse spem profectus proprii ex earum circa iuventutem professione, revendo vestem et in pedes me coniicio proficiscorque Rhomam usque meditans hoc Vergilii *Et quae tanta fuit Rhomam tibi caussa videndi?*[3]) dumque ibi ago, nempe anno Christi 1521, diem obit Leo decimus pontifex maximus postridie Calendas Decembreis. Atqui cum video locum ibi literis pro me nullum esse, circa Bacchanalia Germaniam repeto venioque Mogunciam ad amitam et fratrem, qui mihi persuadet, ut Lipsiam ad literas notosque revertar, quorum subsidio queam pulchre procedere. Obsequor itaque ac Lipsiam revertor[4]), ubi

---

1) Die griechische Grammatik des Theodorus Gaza, ein beliebtes Lehrbuch der Humanistenzeit (vgl. Paulsen I² 67. 102. 107; Kaemmel 344. 394), war erst kurz vorher (1516) im Druck erschienen.

2) Heyl wurde Baccalaureus bereits im Sommersemester 1520; vgl. Freytag S. 120 dieses Heftes.

3) Verg. Ecl. I 26.

4) Der zweite Aufenthalt Heyls in Leipzig, den er selbst in der noch zu besprechenden „Collectio coniecturalis“ auf 5½ Jahre angiebt, fällt in die Zeit von

presbyter quidam dominus Andreas Landsherr, qui ludum literarium privatum aperuerat praecipuorum in ea urbe puerorum, qui et mea usus antea fuerat opera in ipsis instituendis, mihi liberalem statim conditionem invenit, ut scilicet Polonicos duos adolescentes erudiam, quod tento unam hyemem et quia sentiebam eorum negligentiam meis studiis obesse, commuto locum et magistro Joanni Reuschio Fontano[1]), qui postea medicinae doctor e vivis excessit, in discipulis suis, quos non ince<le>bres et magistrandos habebat, instituendis operam loco praelector. Deindeque opera magistri Christophori Hegendorfini[2]) in ludo Thomaeo supremus instituor ei ludo praesidente scholae magistro Casparo Boernero[3]), quo tempore vir reverendus Petrus Mosellanus, cuius institutione in literis Graecis publice utebar, claudit diem suum morte praematura. Egoque completis, ut vocant, pro gradu magisterii lectionibus, a biennio huius conditionis eum dignitatis gradum assumo anno salutis 1526[4]). Sed biennium atque sex menses publice literas artium magister in academia profiteor studeoque, ut antea etiam, medicinae tandemque in Gallias proficiscor anno 1528 studium medicinae meum in Montepessulano et Parisiis prosequens ac denique doctoratus gradum Auraicae[5]) in Delphinatu recipiens anno 1530. Caeterum in Germaniam rediens eo anno in quadragesima, quo etiam Augustae Vindelicorum imperialis conventus fuit, Moguntiae per aestatem sum practicatus et a nundinis Francfordensibus circa autumnum Lipsiam me confero, ut praeceptorum meorum promotione alicubi conditionem acquiram, sed quorum reperiam ob sevientem ibi pestilentiam inde digressorum. Qua causa Magdeburgum abeo ad inspiciendam urbem ibique incido in nuptias Sigismundi Kroll mihi noti e Lipsensi apud

---

Winter 1522 (möglicherweise auch erst Frühling 1523) bis Herbst 1528. Die von Otto (a. a. O. S. 30) aufgenommene Vermuthung Nebes (Denkschrift des theol. Seminars zu Herborn 1866 S. 6), unser Christoph Heyl sei identisch mit dem Grill oder Geil Wiesbadensis, der am 14. März 1525 zu Basel ein Dankschreiben an Zwingli richtet, ist darnach nicht aufrecht zu erhalten.

1) Johann Reusch starb als Professor der Medicin in Leipzig 1543; über seine Schriften vgl. Zedler's Universal-Lexicon s. v.

2) Ueber Hegendorf vgl. Allg. deutsche Biographie XI 274.

3) Ueber Caspar Börner oder Borner vgl. Rost, Was hat die Leipziger Thomasschule für die Reformation gethan? Leipz. 1817 S. 33 ff. und neuerdings besonders R. Kallmeier, Caspar Borner (Leipz. Dissert. 1898) und F. Zarncke, Kleine Schriften II 75 ff.

4) Im Wintersemester 1525; vgl. Freytag a. a. O.

5) Auraica in Delphinatu kann schwerlich etwas anderes sein als die Universität Orange im Dauphiné, obgleich ich diesen lateinischen Namen hierfür sonst nicht nachweisen kann. Die gewöhnliche lateinische Bezeichnung für Orange ist Arausio, daneben kommen auch Arausicanum und Arausica vor. Die letztere Form steht dem Auraica ja schon ziemlich nahe.

magistrum Reuschium disciplina doctoris medicinae cum vidua monetarii Colbatii, indeque Lipsiam reversus Islebam diverto practica medica per hyemem exerciturus, tandemque cum doctoque dicto Sigismundo Kroll ad Lipsenseis nundinas paschales profectus in Pomeraniam a Colbergensibus accersor medicinae praeses, accersor autem nomine senatus per Hermannum Frehterum magistri Joannis Frehteri patrem civem Colbergensem anno 1531.

Illuc igitur secundis avibus concedo exerceoque medicinam annos duos, nisi quod anno secundo Dantiscum abeo per Pomeraniam allectus claritate nominis Gedanensis civitatis. Sed in via Stolpium est, oppidum piis doctisque viris clarum, quo cum venio, persuadeor a studiosis, potissimum docto theologo ibi praedicatore Jacobo Hogenseh[1]), ut Graecas eis literas tradam, id quod me facturum esse promitto, simulatque reversus sim Dantisco. Dantiscum igitur sive Gedanum pergo indeque reversus Graecarum literarum eis grammaticam declaro. Impetrant tunc vero mihi docti Stolpenses a senatu stipendium, quam ob rem Colbergae me expedio et anno proximo (postquam propinquos meos in Voitlandia visitavi Geraviae; donarunt enim Stolpenses me equo, donarunt Colbergenses, quibus inviso agnatos) ad Stolpenseis transeo apud eosque tam literas profiteor quam usum medendi, autorque ludi literarii novi instituendi, unde non minus doctorum iuvenum, nobilium aeque ac civium, prodiit quam Graecorum ex equo Troiano. At postquam sesquiannum id egissem Stolpii, ab ill$^{\underline{mo}}$ principe Prussiae Alberto Marchione Konigsbergam Prussiae evocor ibique, praeterquam quod medicinam exerceo, tum in urbe antiqua in principis et civium gratiam Graecas atque Latinas literas profiteor[2]), tum Dominam illustrissimam Annam Sophiam[3]) principis filiam, ducissam nunc Megapolitanam principis Joannis coniugem, Latinis rudimentis annos duos erudiens; cum enim mentionem mei isthic fecisset magister Johannes Fürst[4]), reverendus vir

---

1) Jacob Hogensee war bis 1526 Prediger zu St. Marien in Danzig gewesen; von hier vertrieben, kam er später als Präpositus nach Stolp, wo er 1571 (Cramer, Pommerische Kirchenhronica, Alten Stettin 1603, S. 202) oder 1573 (Praetorius, Danziger Lehrer Gedächtniss, 1760, S. 1) gestorben sein soll. Näheres über ihn bei Praetorius, Das Evangelische Danzig (Danziger Stadtbibliothek : Ms. 786).

2) Dass Christoph Heyl von dem ersten Rector der Altstädtischen Schule zu Königsberg Simon Stümer dazu berufen worden war, an der Anstalt ausser Ciceros Episteln namentlich auch das Griechische zu lehren, hat aus anderer Quelle bereits angeführt Rud. Moeller, Gesch. des Altstädt. Gymnasiums zu Königsberg, Th. 1 (Progr. 1847) S. 11. Freilich liest man bei Moeller sowohl an dieser Stelle wie in dem Lehrerverzeichniss Th. 4 (Progr. 1851) S. 2 irrthümlich Christoph Hein statt Heil.

3) Anna Sophia, die älteste Tochter Herzog Albrechts und der Dorothea von Dänemark, vermählte sich 1555 mit Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg.

4) Der Magister Joh. Fürst war Heyls College an der altstädtischen Schule: in dem ältesten Lectionskatalog derselben vom J. 1542 erscheint er als Lehrer der

magister Johannes Poliander[1]) (ibi tum parochus) principis mandato ac nomine ad me dat literas accersorias, quas tempore commodo deinde sequor venioque in aulam principis Prussiae Alberti in die Ursulae anno domini 1534. Cum vero ad matrimonium aspirarem liberetque ambire pro coniugio [ambire] puellam Pomeranicam nobilem Walpurgim Dametzen, Dametziorum e Schultenhagenn[2]) sororem, ad quosdam Colbergae amicos do literas eius coniugium expetens, eam postea uxorem accipio in Bachanalibus anni 1537, ea causa ex aula Prutenica digressus. Cum porro eam duxissem uxorem in Pomerania, Elbingenses Pruteni me revocant offeruntque stipendium pro medico physico, ut pariter eos adiuvem in liberali literarum ludo aperiendo, ad quos proficiscor contrahoque ac domum reversus uxorem affero, eo rediens cum uxore in die Visitationis Mariae eiusdem anni, medicinam ibi literasque eis profitens, non vulgari quorundam studiosorum emolumento, ut testari cogitur D. Georgius Kleefelt[3]) cos. Dantiscanus, postquam liberalem ludum literarium instituissent, mansurus diutius, nisi improborum quorundam senatorum iniuria[4]) abegisset. Accersitus igitur per literas Dantiscum venio in quadragesima anni 1547. Ubi cum egissem annos 4 et usus essem familiarissime reverendissimo domino Paulo Sperato episcopo Pomezaniensi[5]) fuissemque a medicina annis plus octo, in Pomeraniam cogor redire propterea, quod reliquum quid esset uxori apud fratres suos, quod postulatum diutius

hebräischen und griechischen Sprache; vgl. Pisanski, Entwurf einer preuss. Literärgeschichte, hrsg. v. R. Philippi (Königsb. 1886) S. 135 Anm. 3; Moeller, Geschichte des Altstädt. Gymnasiums zu Königsberg I S. 11, IV S. 2.

1) Ueber Johannes Poliander vgl. Allg. deutsche Biographie XXVI 388. Er war 1519, als Heyl zuerst nach Leipzig kam, Vorsteher der dortigen Thomasschule gewesen, so dass die Bekanntschaft der beiden Männer vielleicht schon aus jener Zeit datirte.

2) Schulzenhagen noch heute Dorf und Gutsbezirk im Kreise Cöslin.

3) Georg Kleefeld, der aus den Verfassungskämpfen Danzigs mit Polen rühmlichst bekannte Bürgermeister.

4) Worin diese iniuria senatorum bestand, wissen wir nicht. Heyl suchte sich von Danzig aus durch einen an den Elbinger Rath gerichteten Schmähbrief zu rächen; vgl. Neubaur S. 10.

5) Zwei Erinnerungen an die Beziehungen Heyls zu dem bekannten Bischof Paulus Speratus bewahrt die Danziger Stadtbibliothek. Die eine, noch aus der Zeit von Heyls Elbinger Aufenthalte stammend, ist ein Exemplar des Dictionarium Varini Phavorini, Basileae 1538, in das Heyl vorn die Worte eingeschrieben hat „Donavit mihi Reverendissimus dominus Paulus Speratus episcopus Pomezaniensis Prussiae Anno 1545“; das prächtige Ex-libris des Speratus, das auf der Innenseite des Deckels aufgeklebt war, befindet sich jetzt in der Ex-libris-Sammlung der Bibliothek. Die andere Erinnerung an das freundschaftliche Verhältniss der beiden Männer fällt bereits in die erste Zeit von Heyls Aufenthalt in Danzig: es ist ein Druck von des Trusianus Carthusiensis Commentum in Galeni librum qui Microtechni intitulatur, Bononie 1489

laum Hosium[1]), postea Cardinalem titulo S. Pancratii a summo Pontifice creatum, nam apud eum antea fueram aliquoties[2]), eo quod me sibi vellet esse[t] a medicina, si una tantum liberet uti specie sacramenti eucharistiae, sed hoc cum fieri pace Christi <non>[3]) posset, recusavi medici apud ipsum munus. Cuius tamen promotione physicatum Dantiscanum iterato recepi anno 1556 in die Philippi et Jacobi sive Walpurgis. Civitati igitur Dantiscanae pro medico physico rursus operam loco, uxore et liberis Colbergae relictis ob bellum quoddam, quod Prussiae princeps tum movebat[4]). Praesum autem tum iterum physicatui Dantiscano annis tribus, quibus semel ad me venit uxor cum puero Christophoro[5]) (etiamsi via militibus erat infesta) vectore Joanne Krueno seniore: qua domum reversa, venit ad me Stetino Heylmandus[6]), ut a febri, qua aliquamdiu laboraverat, reficeretur, id quod consuluerat ei D. Georg Curio, medicus principis Bernimi. Tum etiam me Heylmandus sequitur ad episcopum Hosium. Per tres autem tum rursus annos Dantiscanis inservio, transferens ibi Galeni de curativa phlebotomia librum[7]) et senatui dedicans, qui mihi ea causa donavit taleros 30 cum anni dimidii constituto stipendio, nam pro eo mihi adhuc serviendum erat 6 menses, qui remittuntur abeunti in Pomeraniam, quo permoveor insidiosis quorundam Dantisci persuasionibus et Stargardiensium pollicitationibus literisque vocatoriis: quibus postea

---

1) Dieser Besuch bei Hosius in Heilsberg scheint den ganzen Winter von 1555 auf 1556 umfasst zu haben, wenigstens schreibt Heyl dem Bischof am 13. Aug. 1555 „Constitui autem ad C (elsitudinem) T (uam) redire et per hiemem agere cum ea dareque operam, ut valeat salubrius“ (Hosii ep. 1454).

2) Ein früherer Besuch Heyls bei Hosius (von Colberg aus) lässt sich feststellen im Jahre 1552 (vgl. Hosii epp. 856. 898. 899.). Dass er öfter als Gast bei dem Bischof weilte, ergiebt sich aber auch aus Heyls Schreiben an Hosius vom 9. Mai 1556 (Hosii ep. 1605), in dem er sich erbietet, ihm auch von Danzig aus zu dienen „quotannis visitans aliquoties, ut et factum est antehac“.

3) *non* fehlt in der Handschrift. Dass Heyl dauernd Leibarzt des Hosius hätte werden können, wenn er sich entschlossen hätte, mit seiner Familie zum katholischen Glauben zurückzukehren, zeigt deutlich des Bischofs Schreiben an ihn vom 11. Dec. 1552 (Hosii ep. 898). Heyls Widerstand gegen diesen Glaubenswechsel wurde von manchen den Bemühungen seiner Ehefrau zugeschrieben; vgl. Hosii ep. 994.

4) Über die Kriegslage des Jahres 1556 vergl. Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs II 119 f.

5) Christoph war der jüngste Sohn Heyls, vgl. S. 263 Absatz 4.

6) Heylmandus war der älteste Sohn Heyls, geboren 1538 in Elbing (vgl. unten S. 262 Absatz 2), der seine Schulbildung zuerst in Colberg, „deinde Stetini in ducali schola“ erhielt (vgl. das Citat aus dem Wittenberger Ordinirtenbuch bei Neubaur S. 12 Anm. 52). Der Sohn begleitet also den Vater zu dessen einflussreichem Gönner, bei dem sich der alte Heyl gelegentlich auch schriftlich für jenen verwandte (26. Sept. 1556 von Danzig aus : Hosii ep. 1667).

7) Vgl. hierüber unten S. 260.

frustra impetrari amanter non poterat. Proinde uxorem cum liberis Colbergam in aedes meas, quas emi anno 1537, cum uxorem duxissem, mitto (seviebat enim Coeslinii pestilentia) ipseque Coeslinii[1]) persevero, expetiverant namque per literas senatorias meam in medicina suae civitati operam. Sed cum pacto non starent Coeslinenses, post menses sex Colbergam meos sequor, ibi tum annos septem in aedibus propriis agens cum tota familia[2]), interim annum unum gratificans episcopo Caminensi Martino Weygero,[3]) ut Colbergensem scholam celebriorem reddam publice legendo Graeca Latinaque, nempe a paschate anni 1554 ad pascham anni 55. Ubi cum episcopo displiceret me relicto ludo practica medica foris sequi neque ipse vellet conferre (ut eius erant sordes) mihi plus fl. 60, qui mihi sufficere non poterant ad sustentandam in annum familiam, commotus in me alium ludo praefecit, nempe praedicatorem tum suum magistrum Stephanum Bilau[4]). Qua re ego iam ab omni obligatione liber inviso episcopum Warmiensem alias Heylsbergensem nominatum, Stanis-

---

(Hain 15683), der vorn ebenfalls das Ex-libris des Speratus und darunter von des Bischofs eigener Hand die Worte trägt „Dono dedimus Domino Doctori Christophoro Heyll Physico Dantiscano Kł. Januarijs Anno (15)48. Pomezan." In diesem Buche fand ich ein Papierblatt liegen, 25 cm breit und $15^1/_2$ cm hoch, das etwa folgende Form zeigt:



Heyl hat darauf die Worte geschrieben „Forma scuti stomachalis quod paravi domino Pomezaniensi a. d. 1548 9. Januarii in Insula Mariana [d. i. Marienwerder]" : also offenbar eine Erinnerung an eine medizinische Behandlung des Bischofs. Ein Schreiben, in dem Speratus bei Heyl einige Medicamente bestellt (dat. Marienwerder, 8. Dec. 1548), erwähnt Tschackert, Urkundenbuch No. 2158.

1) Heyls Aufenthalt in Cöslin muss in das Jahr 1551 fallen. Noch in demselben Jahre wohl kam er dann nach Colberg.

2) *ibi—familia*: die Worte wollen nichts weiter sagen, als dass Heyls Familie nun 7 Jahre lang dauernd in Colberg ansässig war (Ende 1551 bis Michaelis 1558). Er selber hielt sich, wie ja zum Theil seine eigenen nachfolgenden Aufzeichnungen erweisen, schon von 1552 an vorübergehend und von 1556 an wiederum ständig auswärts auf.

3) Martin Weyger war Bischof von Camin in den Jahren 1549—1556. Den Christoph Heyl hatte ihm kein geringerer als Stanislaus Hosius bereits am 11. December 1552 „ob singularem eruditionem" empfohlen (Hosii epist. No. 899), und schon am 29. Aug. 1553 berichtet Heyl an Hosius über einen dem Caminer Bischof abgestatteten Besuch (Hosii ep. 1072).

4) Magister Stephan Bilau, der hier 1555 als Prediger des Caminer Bischofs und als Heyls Nachfolger an der Schule zu Colberg erscheint, war bis 1552 Prediger in Danzig gewesen. Die Stellung in Colberg hat er nicht lange inne gehabt, da wir ihn bereits 1557 als Prediger in Thorn finden. Vgl. über ihn H. Freytag im 38. Heft dieser Zeitschrift S. 66 und 118 f.

decipior, cum enim apud eos egissem hyemem ab anni 1558 Michaelis die, accersit me princeps ill^{mus} Pomeraniae Bernimus[1]) aegrotus et medico carens in quadragesima missis literis tam ad me quam ad senatum Stargardiensem, unde per senatum e lecto excitor maneque apertis hora 2 portis emittor Stetinum versus, manens apud principem cum eius salute (eum scilicet curans) 4 hebdomadas, donec in sera Paschatis vigilia (nempe hora vespertina 8) princeps Wolgastensis Pomeraniae Philippus[2]) literas mittit ad patruum suum Bernimum, quibus meam (similiter et laborans atque medico carens) operam expetit. Quorum principum in me benevola gratia invidia accenduntur quidam Stargardienses senatores, *Fortunae enim invidia est immeritus miser*, et *Miserrimaque est fortuna, quae caret aemulo*[3]), laborantque, donec resignetur conditio, donec remittant me in senatorio curru ac res meas curribus suorum rusticorum Colbergam (cum annos 4 eorum commodis inserviissem, remittant anno Salvatoris nostri 1562, detenta annui stipendii quarta una, mansi enim illis invitis quartam anni usque ad terminum anni quarti ex pacto nobis constituti). Maneo tum Colbergae rursum annos 7, sed annos 4 physicus Colbergensis, principi etiam Bernimo interim a medicina, a quo et quotannis habui honorarium cum aliud, tum vestem aulicam et taleros 30, sed stipendium Colbergense tam exiguum erat, quod paterer resignari paschate anni 1569.

Soweit gehen die eigenhändigen Aufzeichnungen Heyls. Wer ihren Inhalt mit dem vergleicht, was wir bisher vornehmlich aus Neubaurs sorgsamer Arbeit über ihn wussten, wird finden, dass uns nicht nur das ganze Jugendleben Heyls, etwa bis zu seinem ersten Aufenthalte in Leipzig, erst jetzt erschlossen, sondern auch für die folgende Zeit seines Lebens hier sehr viel mehr geboten wird, als bisher darüber zu ermitteln war. Die einzelnen Ereignisse seines Lebens sind ja freilich nicht besonders ungewöhnlich und vielleicht kaum geeignet, in weiterem Kreise grösseres Interesse zu erwecken; allein trotzdem liegt, meine ich, in der Selbstbiographie Heyls insofern ein eigenthümlicher Reiz, als sie vor unsern Blicken ein Gelehrtenleben entrollt, so bunt bewegt, wie es auch in jener Sturm- und Drangzeit des emporschiessenden deutschen Humanismus nicht eben häufig gewesen sein mag. Heyls Leben ist, wie bereits gesagt, typisch für die Gelehrtenlaufbahn seiner Zeit. Seine Kinderjahre fallen noch unter die ausgehende Herrschaft der mittelalterlichen Bildung;

[1]) Barnim XI. von Pommern, geboren 1501, † 1573.
[2]) Philipp I. † 1560.
[3]) Zwei Citate, deren Ursprung ich augenblicklich nicht nachweisen kann.

als junger Bursche durchzieht er dann, ein echter Vagant, den Tornister auf dem Rücken, die deutschen Gaue, bald hier bald dort in den Schulen der Städte Belehrung suchend, bis schliesslich ihm wie so vielen andern Leipzig mit seinen der neuen Richtung zugethanen Gelehrten die Stätte wird, an der er den eigentlichen Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legt. Um dieselbe abzuschliessen, besucht er als Mediziner noch einige französische Universitäten und wird hierauf durch einen Zufall in den Osten Deutschlands versetzt, der ihm, dem Sohne des Rheingaues, dann zur zweiten Heimat wird. Hier aber müssen wir ihn nach dem, was wir von ihm selbst erfahren, mit in die vorderste Reihe derjenigen Männer stellen, welchen der Osten die Uebermittelung der neuen Bildung zu verdanken hat. Freilich haftet er auch jetzt nur selten längere Zeit an einem Orte, mehrfach scheidet er sogar in Unfrieden von denen, die ihn aufgenommen haben: aber überall, als Schulgründer in Stolp wie als Sprachlehrer der Königsberger Fürstentochter, als Lehrer des Elbinger Gymnasiums wie als Danziger Stadtphysikus oder als Leibarzt des Pommernherzogs, überall haben wir in ihm einen Vertreter und Vermittler der neuen humanistischen Bildung zu sehen, dessen Einwirkung auf das heranwachsende Geschlecht, wenn sie sich auch natürlich im einzelnen nicht erkennen lässt, zumal in seinen Schulstellungen keine geringe gewesen sein kann und durch den häufigen Wechsel des Aufenthaltsortes an Bedeutung wohl eher noch gewonnen als verloren hat.

Ein eigenthümlicher Zufall will es, dass wir bei so ausführlichen Nachrichten über die Lebensschicksale Heyls nicht in der Lage sind, sein Geburtsjahr mit Sicherheit festzustellen. Da, wie wir gehört haben, dem alten Schneider Heyl, Christophs Vater, von einem diebischen Hauslehrer der Kalender entwendet worden war, in dem er die Horoskope seiner Kinder aufgezeichnet hatte, und da den Alten sein Gedächtniss in diesem Falle im Stich gelassen, so konnte auch der Sohn sein Geburtsjahr nicht mit Sicherheit angeben sondern nur annähernd berechnen. Diese Berechnung findet sich unter der Ueberschrift „Collectio coniecturalis annorum aetatis vitaeque meae, quoniam certum nativitatis et aetatis tempus ignoro“ in demselben Bande, der Heyls Lebensbeschreibung enthält, einige Blätter hinter dieser. Da sich Heyls erste Ankunft in Leipzig (Frühling 1519) aus seiner Vita genau datiren lässt[1]), interessiren uns hier nur die Zahlangaben für die vorhergehende Zeit. „Cum pater Moguntiam me ad literarum studia forsitan annorum 8 deduxisset, mansi illic annos 4, Dreysae postea in Hessiam profectus 2, Northusiae $^1/_2$, Casselae $^1/_2$, Hombergae 2, Cygneae 2, Moguntiae rursus ac Daventriae 1,

---

[1]) Vgl. oben. S. 251.

Lipsiae vero (creatus ibi baccalaureus) $2^{1}/_{2}$“. Legen wir hiernach mit Heyl selbst für den Knaben, der nach Mainz zur Schule geschickt wird, ein Alter von 8 Jahren zu Grunde, so erhalten wir als Geburtsjahr Heyls das Jahr 1499 und folgende Jahre für die einzelnen Etappen seines Lebens:

1499—1506:	Wiesbaden
1507—1510:	Mainz
1511—1512:	Treysa
1513:	Nordhausen, Cassel
1514—1515:	Homberg
1516—Mitte 1518:	Zwickau
Mitte 1518—Frühling 1519:	Mainz, Köln, Deventer
Frühling 1519—ca. Mitte 1521:	Leipzig
1521:	Bamberg, Rom
1522:	Rückkehr nach Deutschland, Mainz
Winter 1522 (Frühling 1523?)—Herbst 1528:	Leipzig
1528:	Montpellier
1528—1529:	Paris
1530:	Orange
Sommer 1530:	Mainz
Herbst 1530:	Leipzig, Magdeburg
Winter 1530:	Eisleben
Ostern 1531—Frühling 1533:	Colberg
Frühling 1533—1534:	Stolp
St. Ursulä 1534—1536:	Königsberg
1537:	Colberg
1537—Quadragesima 1547:	Elbing
1547—1551:	Danzig
1551:	Cöslin
1551—1555:	Colberg
Winter 1555/56:	Heilsberg
Walpurgis 1556—Michaelis 1558:	Danzig
Michaelis 1558—Michaelis 1562:	Stargard i. Pom.
Michaelis 1562 ff.:	Colberg.

Einigermassen im Dunkeln sind wir auch darüber, wann und wo Heyl gestorben ist. Seine Lebensgeschichte reicht, ebenso wie die „Collectio coniecturalis“, bis zum Jahre 1569. Aus dem Jahre 1570 haben wir noch eine weiter unten zu erwähnende Eintragung von ihm über den in diesem Jahre erfolgten Tod seines ältesten Sohnes Heilmannus Heyl. Nun giebt zwar Tolckemit, Elbingscher Lehrer Gedächtniss (Danzig 1753)

S. 317 an, Christophorus Heyl sei im Jahre 1585 gestorben; allein was er sonst (S. 317 und 396 f.) über Heyl zu berichten weiss, ist so dürftig und mangelhaft, dass ich jener Angabe vorläufig nicht unbedingten Glauben beimessen möchte. Ist Heyl als Leibarzt des Herzogs von Pommern gestorben, was freilich nicht eben wahrscheinlich ist, so könnte vielleicht aus dem Stettiner Archiv sein Todesjahr ermittelt werden.

Ueber Heyls litterarische Leistungen genügen ein paar Worte. Wegen seiner „Artificialis medicatio" (Mainz 1534), seiner Uebersetzung von Lucians Traum (Danzig 1546) und seiner Rede „De literarum studiis ab omnibus tum colendis tum promovendis" (Wittenberg 1562) kann auf Neubaur (Anm. 22, 31, 23) verwiesen werden. Hinzuzufügen ist diesen Werken noch einmal eine Uebersetzung von Galens Schrift de renum affectus dignotione, die er bereits 1530 in Mainz drucken liess[1]); sodann die Uebertragung von Galens Tractat περὶ φλεβοτομίας, von der Heyl in seiner Vita selbst Mittheilung macht[2]). Dies zweite Werk, das gleichzeitig auch noch eine Uebersetzung von Galen περὶ πλήθους giebt, erschien 1558 bei Franciscus Rhodus in Danzig und führt den Titel „Claudii Galeni Pergamensis duo libri, unus de plenitudine, alter de curativa sanguinis missione, ad custodiam sanitatis utilissimi. Translati et scholiis quibusdam declarati per Christophorum Heyll Medicum Dantiscanum". Zwei Exemplare dieser Schrift besitzt die Danziger Stadtbibliothek[3]). Zu derselben Zeit

[1]) Ein Exemplar des Werkes ist in der Universitätsbibliothek Göttingen unter der Signatur Med. vetus 81 erhalten. Heyls Name erscheint hier in griechischer Uebersetzung als Soter.

[2]) Vgl. oben S. 256.

[3]) In der Vorrede des Werkes, die dem Danziger Rath zugeschrieben ist, führt Heyl aus, wie ihn zwei Gründe zur Veröffentlichung dieser Uebersetzungen bestimmt haben: einmal das Bestreben, im Gegensatz zu den Salbenkrämern (rhopopolae et seplasiarii), die in der grossen Handelsstadt Danzig vielfach auftreten und den Aerzten ins Handwerk pfuschen, einen heilsamen Weg zum Schutze der Gesundheit aufzuzeigen; sodann die Einsicht, dass gerade für die Bewohner Danzigs bei der Art und Weise ihrer körperlichen Verpflegung die Kenntniss dieser Schriften von besonderem Werth sein müsse. Zwei Stellen aus dieser Vorrede mögen hier wörtlich angeführt werden. Die eine verbreitet sich über den Umfang des Danziger Handels in jener Zeit: „*tanta hic mercium est distractio permutatioque, quod vel uno superioris verni ac aestivi temporis semestri undecies centenas naveis peregrinas (praeter domesticas et quae hic hybernarant) tum frumentariis tum aliis mercibus onerandas audierim appulisse, absque navigiis, quae tum temporis ex Polonia Russia Lithuania Masoviaque tam frumentis quam aliis mercibus onusta applicarant. Solent enim, ut scitis, naves innumerae non tantum ex Russia Livonia Lithuania Dania Suecia et Norvegia, sed ex ipsa etiam Lusitania Hispania Gallia Anglia Brabancia Selandia Hollandia Phrysia Pomerania et ut uno verbo dicam ex tota Europa ad vos confluere*". Die andere rühmt das Danziger Bier und ist bezeichnend für die Bedeutung des Danziger Schlachtviehmarkts um die Mitte des 16. Jahr-

übrigens, in der Heyl sich schon mit dem Gedanken an diese im Jahre 1558 veröffentlichte Galen-Uebersetzung trug, lag er in Danzig auch theologischen Studien ob. In einem von Neubaur[1]) abgedruckten Schriftstück des Danziger Archivs, in dem Heyl den Danziger Rath um eine Gehaltserhöhung bittet, weist er nicht nur auf „eyn buch in der Artznei" hin, das er zum Besten der Stadt zu veröffentlichen gedenkt, sondern zur Unterstützung seines Gesuches führt er in erster Linie an, er wolle „dasz buchlein von dem heyligenn Sacrament vollenfartigen und mit der tzeitt in den Truck laszen auszgeen". Zur Ausführung dieser Absicht scheint Heyl jedoch nicht gekommen zu sein[2]).

hunderts: „*Siquidem primaria cerevisia (ut ea quadruplex simul hic coquitur) nusquam alibi vel sapidior vel qui [!] plenius liberaliusque nutriat (non inveterata) in toto opinor orbe terrarum invenitur quaeque tam ubique celebretur. ea locis quibusdam (nam longissime avehitur) Prussiaca, quibusdam Thoracina cerevisia nominatur* . . .". Mit dem Worte *thorax* kann jede Art von Brustbekleidung bezeichnet werden, also auch die Joppe; unter *cerevisia thoracina* ist also wohl schwerlich etwas anderes als das weltbekannte Danziger Jopenbier zu verstehen. Ueber den Schlachtviehmarkt heisst es dann weiter: „*Denique autem forum carnarium . . . ubi quaeso in tota Europa insignius habetur? ubi dici non potest quantum obesorum taurorum aliorumque pecorum vis tam per annum universum quam praecipue mactationis tempore, quod quartodecimo a divi Michaelis die incipit ac simili a divo Martino die desinit, singulis sabbatinis diebus in foro reperiatur. neque per hyemem ferinarum copia deest. nam quod ad mactationis tempus attinet, saepe taurorum ingentia obesaque corpora in foro uno Saturni die supra duo milia mactata venum exponuntur, praeter vitulina ovilla agnina caprina hoedina porcinaque*".

1) a. a. O. S. 12 Anm. 46.

2) Für Theologen mag hier noch darauf hingewiesen werden, dass am Schlusse desselben Bandes der Danziger Stadtbibliothek, der Heyls Autobiographie enthält, sich noch 5 von ihm geschriebene Blätter vorfinden mit der Ueberschrift „Declaratio scripturae de Christo apud discipulos 2 proficiscentes Emausum, ut collegit Ur(banus) Regius", und den Juristen, mehr noch aber den Freund mittelalterlicher lateinischer Poesie interessiren wohl die drei Vagantenstrophen, die Heyl vorn auf die Innenseite des Buchdeckels geschrieben hat und die man als ein Dies irae für Juristen bezeichnen könnte. Da ich nicht weiss, ob sie schon irgendwo gedruckt sind, setze ich sie hier her:

Iudicabit iudices iudex genera-
Ubi nihil proderit dignitas papa-
Sive sit episcopus, sive cardina-
Reus condemnabitur nec dicetur qua-
} lis

Ibi nihil proderit multa allega-
Neque <quid> excipere neque replica-
Neque ad apostolicam sedem appella-
Reus condemnabitur nec dicetur qua-
} re

Cogitate miseri, qui et quales es-
Quid in hoc iudicio dicere potes-
Quo nec locus Codici erit nec Diges-
Idem erit dominos, iudex, actor, tes-
} tis

v. 6 fehlt in der Handschrift quid. v. 11 hat die Handschrift umgestellt: erit Codici.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen über die Nachkommen, Heyls. Ueber den Horoskopen seiner Kinder hat ein günstigeres Geschick gewaltet als über dem eigenen: sie sind uns in Heyls eigenhändiger Niederschrift erhalten hinter dem Bande XIX f. 69 der Danziger Stadtbibliothek, der einige medizinische Druckschriften aus Heyls Besitz enthält. Ich lasse die kurzen Aufzeichnungen hier um so lieber folgen, als sie uns durch die Aufzählung der Pathen einen Einblick in die Kreise gewähren, in denen Heyl in Elbing und Danzig verkehrte: denn es sind durchweg bekannte Namen, die uns hier entgegentreten; soweit sie nach Elbing gehören, kehren sie fast alle in Töppens Register zu seiner Ausgabe des Michael Friedewald wieder, wo Näheres über sie zu finden ist. Heyl berichtet über seine Kinder hier folgendermassen:

Primo Januarii id est in die circumcisionis domini anno millesimo quingentesimo trigesimo octavo editus est in lucem primogenitus meus Heylmannus Heyll inter horam nonam ac decimam antelucanam, Elbingae apud Borussicos alias Prutenos, paululum ante horam decimam, qui dies erat Martis, dieque illo praecesserat novilunium hora matutina sexta minuto 48, nisi quae minuta pro climatis ratione adduntur. Patrimos habuit dominos Lucam Schermer, magistrum Andream Muntzer senatores et Nicolai Fridwalt uxorem senatoriam. *(Späterer Zusatz:* Obiit diem in Insula Mariana Prussiae parochus, aetatis anno 33, 24 Novembris, ibi a principe Alberto Marchione euangelii praedicator constitutus.)

In eadem Elbingensium urbe suscepi Henricum Anno 1539, quintodecimo die Junii, quod erat secunda feria post festum Trinitatis, inter horam undecimam et duodecimam nocturnam, secundum horas aequaleis ad dimidiatum horologium. Idem baptismo postridie et spiritu sancto insitus ecclesiae, compatres habuit dominum Johannem Loh consulem, dominum Casparum Damnitz senatorem et domini Jacobi Alexschwangii consulis filiam Dorotheam (tum temporis sponsam) virginem, quae nupsit Christophoro Weinreich.

Annam vero ibidem 23 Januarii (quae dominica dies erat) mane inter horam primam et secundam, paulo ante secundam, enixa est uxor mea Elbingae anno 1541, quae eodem die communioni sanctorum baptismate nomen dedit, compatribus Jacobo Alexschwang consule, uxore Urbani Wild scribae civitatis et Petri Schult uxore, *δώρῳ Παννονικοῦ, Ῥηναίου καὶ Καισαρείου, χρυσοῖς.*

Martham, apprime debilem, filiolam undecimo Augusti sub horam secundam a prandio anno 1543 uxor peperit Elbingae, quam fomentis ac balneis cerevisiariis tamen refecerunt, quoad baptismum consequeretur, a quo domum relata et tum ad ignem, tum balneo fota rursus Christo

spiritum reddidit, fidei sponsoribus uxore Bartholomaei Schmidt vicina, uxore Gregorii Wuestenei et Matthia Boegener scriba civitatis ac secretario, *δῶρα δοῦσι κλεμμαῖρον, ῥενταῖρον*[1]) *χρυσοῦν καὶ σκεῦος κασσιτερινόν.* Credebat uxor suffocatam infantem aquae vi, quae ante partum promanarat totum triduum, alias debilitatam febri, qua uxor hebdomadas aliquot antea laboraverat gravissime. Quo mihi videbatur accedere, quod fructus etiam cum alios tum malorum plurimos comederat.

Hanc Albertus sequebatur, cum in Pomeraniam cum tota familia abiissem, anno 1544.

Dorotheae meae ortus fuit 6 Novembris, etiam Elbingae, anno 1545 in meridie, paulo ante horam undecimam, cui testes fidei circa baptismum paravi dominum Jacobum Ritzk tum senatorem, uxorem Christophori Krohmeri Barbaram et uxorem Bartholomaei Stagneti senioris, *οἳ ἔδωκαν χρυσοῦν Ῥηναῖον, Νοβιομάγιον καὶ δηνάρια ιε σὺν παροψίδι μεγάλῃ δοθείσῃ παρὰ τοῦ τοῦ (?) Σταγγνίτου ἁλιέως.*

Dantisci anno 1548 Christophorus meus in lucem est editus 30 seu ultimo Septembris (die tum dominica) mane intra horam 4 et 5 eodemque die viventium libro per sacrosanctum baptisma nomen dedit, susceptoribus uxore domini Johannis Brandes consulis et domino Tidemanno Giese consule, tum Conrado a Suechten ncive Gedanensi, *ἐδόθησαν δὲ Οὐγγαρικὸς εἷς χρυσοῦς καὶ κρονστᾶτοι δύο*

Anno 1551 in lucem prodiit Barbara mea vesperi hora undecima Dantisci, postridie baptissata, susceptoribus virgine Agnete filia Grautop tum sponsa, vicina nostra Schrobia et Daniele Falk mercatore, *δώροις κρονστάτῳ Ῥηναίῳ καὶ Νοβιομαγικῷ φλορήνῳ.*

Von den in diesem Berichte genannten Kindern Heyls waren mehrere schon früher bekannt, so vor allem der älteste, Heilmannus Heyl, der 1570 als Pfarrer in Marienwerder starb[2]), und der jüngste, Christoph, der 1569 in Frankfurt a. O., 1571 in Rostock studirte[3]). Hier in Rostock hat er sich auch noch später längere Zeit aufgehalten, denn die Danziger Bibliothek besitzt von ihm nicht weniger als 8 kleine Schriften, die in den Jahren 1578—1580 in Rostock erschienen sind[4]). Später

---

1) Was für Geschenke Heyl mit *κλεμμαῖρον* und *ῥενταῖρον* bezeichnet, ist mir nicht klar geworden. Sonst sind es, wie man sieht, durchweg Geldmünzen (Rheinische und Nymweger Gulden, Ungarische Dukaten etc.), die als Pathengaben verehrt werden.

2) Vgl. Neubaur S 12 f. Ein kurzes lateinisches Gedicht von ihm: In natalem salvatoris nostri Jesu Christi ist gedruckt hinter seines Vaters Schrift De literarum studiis etc

3) Vgl. Neubaur S. 12 Anm. 47.

4) Es sind dies folgende lateinische Gedichte: Carmen in natalem Jesu Christi 1578; Carmen in natalem Margaridos Gentzkoviae 1578; Historia baptismi Jesu Christi carmine reddita 1579; Sepultura Jesu Christi carmine descripta 1579; Vaticinium Sibyllae Erythraeae de quinque millibus virorum in eremo a Christo saturatis quinque

wandte er sich nach seinem Geburtsort Danzig, wo er 1585 altstädtischer Schöffe wurde, 1588 die altstädtische Apotheke verwaltete und 1623 als altstädtischer Rathsherr starb[1]).

Von Heyls zweitem Sohne, Henricus Heyl, wissen wir sehr wenig. Am 18. Dezember 1572 bezeugten ihm in Elbing Johann Sprengel und Georg Nimsgar seine eheliche Geburt[2]): er scheint also damals in Elbing sich um das Bürgerrecht bemüht zu haben. Später hat offenbar auch er in Danzig gelebt, denn sein Sohn, der ebenfalls Henricus hiess[3]), wurde als „Henricus Heyl iunior Dantiscanus Boruss.“ am 13. Oktober 1600 in Wittenberg immatrikuliert[4]). Von diesem jüngeren Heinrich Heyl, dem Enkel des alten Christoph Heyl, bewahrt die Danziger Stadtbibliothek ein interessantes Stammbuch[5]), aus dem wir ersehen, dass er später, 1605, in Montpellier und in den Jahren 1606 und 1607 in Padua Medizin studierte. Im Jahre 1608 war er kurze Zeit in Basel und erlangte hier den medizinischen Doktorgrad[6]). Dann wandte er sich nach Danzig zurück, wo er nach einer Notiz Valentin Schlieffs[7]), vermuthlich als Arzt, noch im Jahre 1620 lebte.

panibus et duobus piscibus paraphrasi redditum 1579; Istula 1580; Calendis Martiis ad . . . Joh. Boccatium secretarium Dantiscanum 1580; Ad reverendum . . . M. Johannem Frederum de nata filiola 1580. Ausserdem besitzt die Danziger Bibliothek von ihm, ebenfalls in lateinischen Versen, ein Symbolum cl. viri M. Caspari Schutzii Poëtae doctissimi Secretarii Dantiscani, unterzeichnet Cal. Jan. 1580 M. Christoph. Heyl F(ilius) in itinere F(ecit): also nicht vom Jahre 1576, wie Preuss. Sammlung I 610 angegeben ist.

1) Vgl. Tolckemit, Elbingscher Lehrer Gedächtniss S. 397; Neubaur S. 12.

2) Vgl. Tolckemit S. 396, Neubaur S. 8.

3) Valentin Schlieff sagt von ihm „Fuit Christophori pharmacopolae e fratre nepos“ (Danziger Stadtbibliothek Ms. 514 p. 41).

4) Album der Univ. Wittenberg II 472a 25.

5) Danziger Stadtbibl. III. B. o. 30.

6) Ein Exemplar der „Positiones medicae de melancholia“, Basileae 1608, auf Grund deren dies geschah, besitzt die Danziger Stadtbibliothek.

7) Danziger Stadtbibl. Ms. 514 p. 41.